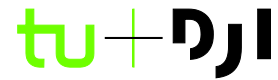


Forschungsverbund



Deutsches Jugendinstitut  
Technische Universität Dortmund

# Fachkräftebedarf für die Kindertagesbetreuung in Einrichtungen unter besonderer Berücksichtigung regionaler Herausforderungen.

Eine Studie zur Bedeutung regionalspezifischer Faktoren  
beim Fachkräftebedarf, zu Möglichkeiten ihrer  
empirischen Erfassung sowie zu  
Handlungsempfehlungen am Beispiel hessischer  
Jugendamtsbezirke.

Abschlussbericht

Begemann, Maik-Carsten/Schilling, Matthias

---

## Impressum

ISBN 978-3-9813472-7-2

Förderung durch:

Hessisches Sozialministerium  
Dostojewskistr. 4  
65187 Wiesbaden  
[www.hsm.hessen.de](http://www.hsm.hessen.de)

Verantwortlich für Inhalt und Gestaltung:

Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut /  
Technische Universität Dortmund  
Tel.: 0231/755-5551, oder -5556  
Fax: 0231/755-5559  
<http://www.forschungsverbund.tu-dortmund.de/>

Maik-Carsten Begemann  
([mcbegemann@fk12.tu-dortmund.de](mailto:mcbegemann@fk12.tu-dortmund.de))  
Matthias Schilling  
([mschilling@fk12.tu-dortmund.de](mailto:mschilling@fk12.tu-dortmund.de))

Dortmund 2011

Technische Universität Dortmund 2011 Fakultät 12 Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/ Technische Universität Dortmund CDI-Gebäude Vogelpothsweg 78 44227 Dortmund
--



# Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	6
2	Hauptteil.....	9
2.1	Das Berechnungsmodell .....	9
2.1.1	Personalbedarf aufgrund des U3-Ausbaus: konstante und steigende Variante ...	9
2.1.2	Ersatzbedarf für vorzeitiges und altersbedingtes Ausscheiden.....	15
2.1.3	Veränderungen in angrenzenden Arbeitsfeldern .....	19
2.1.4	Ausbildungskapazitäten .....	26
2.1.5	Bilanzierung: Gegenüberstellung von Fachkräftebedarf und -deckung .....	33
2.2	Der Einfluss regionaler Faktoren auf die Fachkräfteentwicklung.....	34
2.2.1	Tabellenartige Übersichten des Einflusses der Faktoren.....	34
2.2.2	Jugendamtsspezifische Profile .....	41
2.3	Die Adäquatheit der Forschungsmethoden.....	44
2.3.1	Sekundäranalysen .....	45
2.3.2	Jugendamts- und Fachschulbefragung sowie Telefoninterviews .....	47
2.4	Handlungsempfehlungen.....	52
3	Abkürzungsverzeichnis .....	54
4	Literaturverzeichnis.....	55
5	Anhang .....	57
5.1	Jugendamtsprofile .....	57
5.1.1	Darmstadt, kreisfreie Stadt .....	57
5.1.2	Frankfurt a.M., kreisfreie Stadt.....	60
5.1.3	Offenbach a.M., kreisfreie Stadt.....	63
5.1.4	Wiesbaden, kreisfreie Stadt.....	66
5.1.5	Bergstraße, Landkreis .....	69
5.1.6	Darmstadt-Dieburg, Landkreis .....	72
5.1.7	Groß-Gerau, Landkreis.....	75
5.1.8	Rüsselsheim, Stadt .....	78
5.1.9	Hochtaunuskreis, Landkreis .....	81
5.1.10	Bad Homburg v. d. Höhe, Stadt .....	84
5.1.11	Main-Kinzig-Kreis, Landkreis .....	87
5.1.12	Hanau, Stadt.....	90
5.1.13	Main-Taunus-Kreis, Landkreis.....	93
5.1.14	Odenwaldkreis, Landkreis .....	96
5.1.15	Offenbach, Landkreis .....	99
5.1.16	Rheingau-Taunus-Kreis, Landkreis .....	102
5.1.17	Wetteraukreis, Landkreis.....	105
5.1.18	Gießen, Landkreis.....	108
5.1.19	Gießen, Stadt .....	111
5.1.20	Lahn-Dill-Kreis, Landkreis.....	114

5.1.21	Wetzlar, Stadt .....	117
5.1.22	Limburg-Weilburg, Landkreis .....	120
5.1.23	Marburg-Biedenkopf, Landkreis .....	123
5.1.24	Marburg, Stadt .....	126
5.1.25	Vogelsbergkreis, Landkreis .....	129
5.1.26	Kassel, kreisfreie Stadt .....	132
5.1.27	Fulda, Landkreis .....	135
5.1.28	Fulda, Stadt .....	138
5.1.29	Hersfeld-Rotenburg, Landkreis .....	141
5.1.30	Kassel, Landkreis .....	144
5.1.31	Schwalm-Eder-Kreis, Landkreis .....	147
5.1.32	Waldeck-Frankenberg, Landkreis .....	150
5.1.33	Werra-Meißner-Kreis, Landkreis .....	153
5.2	Fragebögen .....	156
	Fragebogen Jugendamtsbefragung	
	Fragebogen Fachschulbefragung	

## 1 Einleitung

Der Forschungsverbund DJI/TU Dortmund beschäftigt sich seit vielen Jahren mit Fragen des Fachkräftebedarfs und der Personalgewinnung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, wobei dem Arbeitsfeld der Kinderbetreuung seit jeher erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet ist. Eine zentrale Rolle spielen dabei in jüngerer Zeit verstärkt eigens durchgeführte Modellrechnungen. Eine erste vorläufige Berechnung, bei der eine Reihe relevanter Anforderungen des Arbeitsfeldes berücksichtigt wurden, stammt aus dem Jahre 2009.<sup>1</sup> Weitere Analysen wurden – im Lichte des politisch vereinbarten Ausbaus der Angebote für unter 3-Jährige in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege gemäß § 24 SGB VIII zum 1. August 2013 – im Auftrag der „Weiterbildungsinitiative frühpädagogische Fachkräfte – WiFF“ vorgelegt, in der erstmals der Fachkräftebedarf auf der Ebene der einzelnen Bundesländer abgeschätzt wurde.<sup>2</sup>

Trotz mancher Unterschiede zwischen diesen Berechnungen ist ihnen dennoch gemein, dass sie allenfalls Durchschnittswerte für einzelne Bundesländer ermitteln. Mit ihrer Hilfe Aussagen zu einzelnen Regionen etwa auf Jugendamtsebene abzuleiten, ist hingegen unmöglich. Inzwischen wird aber auch immer deutlicher, dass nicht nur Betreuungsbedarfe, sondern vor allem auch Angebot-Nachfrage-Relationen auf Seiten des Personals regionalspezifisch äußerst heterogen sein können und demzufolge differenziert zu erheben sind.

Die vorliegende Studie füllt diese Erkenntnislücke, indem sie sich explizit dem Fachkräftebedarf sowie der möglichen Bedarfsdeckung exemplarisch in sämtlichen Jugendamtsbezirken des Landes Hessen widmet.<sup>3</sup> Konkret werden dabei drei Ziele verfolgt:

Erstens wird erwartet, dass durch die Analysen Erkenntnisse über die Bedeutung einzelner regionaler Faktoren gewonnen werden, so bspw. über die Bedeutung der Nähe von Ausbildungsstätten oder die spezifischen Herausforderungen in Ballungsgebieten, kleinstädtischen und ländlichen Regionen.

Zweitens ergibt sich so – und nur so – die Möglichkeit, den Einsatz bestimmter Forschungsdesigns, Erhebungsmethoden sowie Auswertungsverfahren in diesem bislang noch nicht untersuchten Forschungsfeld – der regionalspezifischen Analyse zur Bestimmung des Fachkräftebedarfs – auf ihre Adäquatheit hin zu überprüfen.

Drittens – und eng damit zusammenhängend – lassen sich so Handlungsempfehlungen generieren, um ggf. einem regionalspezifischen Fachkräftemangel begegnen zu können.

Die dazu insgesamt notwendigen Berechnungen sind nicht nur auf das Jahr 2013 und den dann beginnenden Rechtsanspruch ausgerichtet, sondern reichen bis zum Jahr 2020. Gleichzeitig ist das zugrundegelegte Berechnungsmodell so angelegt, dass verschiedene Entwicklungstendenzen aufgenommen werden konnten. So werden bspw. Berechnungen sowohl für den Fall durchgeführt,

---

<sup>1</sup> Rauschenbach, Th./Schilling, M.: Demografie und frühe Kindheit. Prognosen zum Platz- und Personalbedarf in der Kindertagesbetreuung, in: Zeitschrift für Pädagogik, 2009, Heft 1, S. 17-36.

<sup>2</sup> Rauschenbach, Th./Schilling, M.: Der U3-Ausbau und seine personelle Folgen. Empirische Analysen und Modellrechnungen, München 2010.

<sup>3</sup> Beim Hessischen Sozialministerium wird Ende des Jahres ein Bericht mit den berechneten Fachkräfteentwicklungen in allen hessischen Jugendämtern bis zum KiTa-Jahr 2020/21 veröffentlicht werden.

dass die Betreuungsquote bis 2020 konstant auf dem Niveau von 2013 bleibt, aber auch sich im gleichen Zeitraum weiter erhöht.

Bei der Berechnung des regionalspezifischen Fachkräftebedarfs wird nicht nur jener Personalbedarf berücksichtigt, der aus dem U3-Ausbau resultiert. Vielmehr wird neben dem Ersatzbedarf für die Fachkräfte, die das Arbeitsfeld vorzeitig oder altersbedingt verlassen, auch der Bedarf mit einbezogen, der im Zuge der Dynamiken und Entwicklungen in den angrenzenden Arbeitsfeldern entsteht. Indem z.B. personalrelevante Veränderungen bei den Betreuungsangeboten für Kinder im Schulalter oder bei den Angeboten für Kinder mit Behinderungen im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt mit aufgenommen werden, unterscheidet sich das vorliegende Berechnungsmodell abermals von seinen Vorgängern.

Jenseits all dieser Faktoren wird der Personalbedarf überwiegend aus den Ausbildungskapazitäten gedeckt, d.h. aus der aktuellen und künftig zu erwartenden Zahl an Absolventinnen und Absolventen, die an den Fachschulen ihre Ausbildung abschließen und anschließend in das Arbeitsfeld einmünden. Auch in diesem Punkt ist mit der vorliegenden Untersuchung Neuland betreten worden. Um dieses – regionalspezifisch hochgradig variierende – Arbeitskräftepotenzial mit aufnehmen zu können, ist eigens eine schriftliche Befragung an den einschlägigen Fachschulen in Hessen durchgeführt worden. Ohnehin zeichnet sich die Untersuchung dadurch aus, dass dabei mehrere Verfahren der empirischen Sozialforschung zur Anwendung gekommen sind: Neben der Fachschulbefragung erfolgte eine landesweite schriftliche Jugendamtsbefragung sowie eine Telefonumfrage bei den Studienleitungen „frühpädagogischer“ Hochstudiengänge des Landes. Die zentralen Grundlagen des Berechnungsmodells bilden jedoch die kleinräumigen Ergebnisse der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik durch die Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik sowie die 12. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung des Hessischen Statistischen Landesamtes.

Mit dem vorliegenden Bericht liegt somit – trotz diverser Schwierigkeiten – erstmalig eine empirisch fundierte Prognose zur Fachkräfteentwicklung auf Jugendamtsebene bis zum Jahr 2020 vor. Es werden nicht nur die Basisannahmen und das Berechnungsmodell ausführlich dargestellt, sondern es wird auch dezidiert auf methodische und forschungspragmatische Aspekte eingegangen.

Der Hauptteil des Berichts orientiert sich an den drei Projektzielen und ist in vier Bestandteile unterteilt: Der erste Teil besteht aus einer ausführlichen Erläuterung des zugrundegelegten Berechnungsmodells. Alle einbezogenen Faktoren werden genau erklärt und die durchgeführten Berechnungsschritte unter Zuhilfenahme landesweiter Zahlen dargestellt. In der Bilanz werden dann die Fachkräftebedarfe den Möglichkeiten der Fachkräftedeckung gegenübergestellt, so dass für Hessen ersichtlich wird, wie hoch der Fachkräftefehlbedarf zu den Berechnungszeitpunkten 2013/14, 2015/16, 2017/18 sowie 2020/21 sein wird.

Der zweite Teil beschäftigt sich mit der Bedeutung einzelner regionaler Faktoren, so bspw. der Nähe von Ausbildungsstätten oder den spezifischen Herausforderungen in Ballungsgebieten, kleinstädtischen und ländlichen Regionen. Dazu werden zunächst die zentralen Faktoren und Ergebnisse der einzelnen Jugendämter in Übersichtstabellen zusammengefasst, so dass ein jugendamtsvergleichender Blick ermöglicht wird. Daran anschließend wird exemplarisch gezeigt, wie

die regionalspezifischen Faktoren in Form von jugendamtsspezifischen Profilen übersichtsartig dargestellt werden können.<sup>4</sup>

Der dritte Teil widmet sich dem zweiten Projektziel und überprüft den Einsatz bestimmter Forschungsdesigns, Erhebungsmethoden sowie Auswertungsverfahren in diesem bislang noch nicht untersuchten Forschungsfeld – der regionalspezifischen Analyse zur Bestimmung des Fachkräftebedarfs – auf ihre Adäquatheit hin. Im Zentrum stehen dabei die Erhebungsmethoden, mittels derer die für das Berechnungsmodell notwendigen Werte gewonnen wurden.

Der vierte Teil schließlich bezieht sich auf die dritte forschungsleitende Fragestellung und präsentiert aus den Berechnungen generierte Handlungsempfehlungen, mit denen ggf. einem regionalspezifischen Fachkräftemangel begegnet werden kann.

Der Dank geht an dieser Stelle an das Hessische Sozialministerium, welches diese Studie gefördert hat. Der Dank geht aber auch an die zahlreichen Personen und Institutionen, die dieses Projekt unterstützt haben.

---

<sup>4</sup> Solche Profile finden sich für alle 33 hessischen Jugendamtsbezirke im Anhang.



## 2 Hauptteil

### 2.1 Das Berechnungsmodell

Das Berechnungsmodell besteht im Wesentlichen aus der Gegenüberstellung von Fachkräftebedarf sowie Fachkräftedeckung. Dabei bildet sich der Fachkräftebedarf aus dem Personalbedarf aufgrund des U3-Ausbaus, dem Ersatzbedarf für vorzeitiges Ausscheiden, dem Ersatzbedarf für altersbedingtes Ausscheiden sowie dem Personalbedarf, der aufgrund der Entwicklung in angrenzenden Arbeitsfeldern entsteht. Die Fachkräftedeckung wird in dem vorliegenden Modell ausschließlich durch die Ausbildungskapazitäten der Erzieher/-innenausbildung und Bachelor-Abschlüsse in der Kindheitspädagogik gebildet. Andere Formen der Fachkräftedeckung, wie z.B. die Förderung des Berufswiedereinstiegs von Erzieher/-innen, können kaum quantifiziert werden und können deshalb nicht in das Berechnungsmodell einbezogen werden.

#### 2.1.1 Personalbedarf aufgrund des U3-Ausbaus: konstante und steigende Variante

Bei der Berechnung des entstehenden Personalmehrbedarfs aufgrund des Ausbaus der Angebote für unter 3-Jährige werden folgende Faktoren berücksichtigt:

- A. der Betreuungsbedarf für unter Dreijährige ab Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz (August 2013) und mögliche weitere Steigerungen bis 2020,
- B. die Erfüllung des Betreuungsbedarfs durch Angebote in Einrichtungen und Kindertagespflege (Bestimmung des Verhältnisses),
- C. der Umfang der täglichen Inanspruchnahme der zusätzlichen Angebote in Einrichtungen,
- D. der Personalbedarf gemäß der Verordnung über Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder (Mindestverordnung - MVO) für rechnerische Ganztagsbetreuungsäquivalente,
- E. die Anzahl der Vollzeitbeschäftigungsäquivalente für den errechneten Betreuungsbedarf sowie
- F. die Anzahl der Personen für den Betreuungsbedarf

##### 2.1.1.1 A. *Der Betreuungsbedarf für unter 3-Jährige ab Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz (August 2013) und mögliche weitere Steigerungen bis 2020*

Wie hoch der Betreuungsbedarf in 2013/14 und in der Folgezeit sein wird, kann nicht exakt bestimmt werden. Deshalb können nur Abschätzungen vorgenommen werden. Eine Möglichkeit der Abschätzung des Betreuungsbedarfs ab August 2013 ergibt sich durch die Analyse aktuell geäußelter Betreuungswünsche der Eltern unter der Voraussetzung, dass ausreichend Angebote zur Verfügung stehen. So ergab sich bei einer repräsentativen Elternbefragung im Jahre 2005 für Westdeutschland der Betreuungswunsch für 32% der unter 3-Jährigen, für ganz Deutschland von 35%. Im Rahmen des DJI-Surveys AID:A 2009 sowie einer Nachbefragung im Auftrag des BMFSFJ für das Jahr 2010 wurde ein Betreuungswunsch in Höhe von 39% für ganz Deutschland, für Westdeutschland von 37% und für Ostdeutschland von 51% ermittelt. Im 2. Bericht der Zwischenevaluation zum KiföG wird dies als zu erwartende Größe aufgeführt und darauf hingewiesen, dass bei der Planung des KiföG im Jahre 2007

von ca. 750.000 Plätzen ausgegangen wurde. Dies entspricht fast dem in 2010 geäußerten Betreuungswunsch für 39% der unter 3-Jährigen.

Im vorliegenden Projekt wurden die jugendamtsspezifischen Betreuungsbedarfe für das KiTa-Jahr 2013/14 durch die Jugendamtsbefragung ermittelt, indem die Jugendämter befragt worden sind, mit wie vielen Plätzen bzw. mit welchen Quoten sie für das KiTa-Jahr 2013/14 rechnen. Während davon ausgegangen werden kann, dass die Jugendämter hierzu relativ verlässliche Angaben gemäß ihrer Ausbaupläne besitzen, ist jedoch nicht zu erwarten, dass die Jugendämter über das Jahr 2013/14 hinausgehend – im besten Falle bis zum KiTa 2020/21 – konkrete Vorstellungen hinsichtlich der Betreuungsquoten entwickelt haben.

Von daher wurde zur Ermittlung der potenziellen Betreuungsbedarfe bis zum KiTa-Jahr 2020/21 ein anderer Weg gewählt. Es wurden zwei Berechnungsvarianten gebildet, welche gewissermaßen den Möglichkeitsraum von sich unterschiedlich entwickelnden Quoten abbilden: eine konstante Variante, welche das Mindestmaß an Entwicklung abbildet, sowie eine steigende Variante. In der konstanten Variante wird die Betreuungsquote des Kita-Jahres 2013/14 bis 2020 fortgeschrieben. Da stark davon auszugehen ist, dass sich die Betreuungsquoten nach 2013/14 nicht mehr rückläufig unter das erreichte Niveau bewegen wird, bildet diese Variante gewissermaßen das Mindestmaß ab. Dem steht die steigende Variante gegenüber, die quasi als Pendant das Höchstmaß möglicher Betreuungsquoten zu den jeweiligen KiTa-Jahren abbildet. Ausgangspunkt hierzu ist die Überlegung, dass sich in einer mittelfristigen Perspektive der U3-Betreuungsbedarf ähnlich wie in den östlichen Bundesländern entwickeln wird, da im Jahr 2020 der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz bereits sieben Jahre gilt und sich somit eine gewisse Normalität der außerhäuslichen Betreuung entwickelt haben müsste. Für diese Variante wird daher eine Betreuungsquote von 46% angenommen. Diese Quote wird für alle Jugendämter für 2020/21 gesetzt. Die Quoten für die KiTa-Jahr 2015/16 und 2017/18 werden anteilig aus einer angenommenen linearen Entwicklung der Quoten von 2013/14 zu 2020/21 berechnet.<sup>5</sup>

### ***2.1.1.2 B. Erfüllung des Betreuungsbedarfs durch Angebote in Einrichtungen und Kindertagespflege (Bestimmung des Verhältnisses)***

Bei der Berechnung des Personalbedarfs der Fachkräfte in Tageseinrichtungen durch den U3-Ausbau ist festzulegen, wie hoch der Anteil der zu schaffenden Plätze in Einrichtungen und in der Kindertagespflege sein wird.

Während in der bundesweiten Modellberechnung von Rauschenbach/Schilling (exempl. 2010) diesbezüglich eine Quote von 70% festgelegt wurde – basierend auf der politischen Planungsgröße, nach welcher rund 30% der mit dem KiföG neu geschaffenen Plätze in Form von Tagespflegeplätze realisiert werden sollten –, wurden die Jugendämter in der Erhebung nicht nur um eine Einschätzung ihrer Betreuungsquote im Allgemeinen zum KiTa-Jahr 2013/14 geben, sondern darüber hinaus auch um eine Einschätzung des zu diesem Zeitpunkt in ihrem Zuständigkeitsgebiet angestrebten Anteils von Betreuung in Einrichtungen im Besonderen.<sup>6</sup> Dieser so ermittelte Anteil an Betreuung in

---

<sup>5</sup> Eine Ausnahme bilden hier die Jugendamtsbezirke Frankfurt a.M. und Wiesbaden. Da in diesen Städten die Quoten bereits in 2013/14 über 46% lagen, wird von einer Steigerung bis 2020/21 um jährlich 1% ausgegangen.

<sup>6</sup> Konkret konnten die Jugendämter entweder angeben, wie sich die gesamte Betreuungsquote prozentual auf die Betreuung in Einrichtungen sowie in Tagespflege aufteilt. Alternativ konnte angegeben werden, wie

Einrichtungen für das KiTa-Jahr 2013/14 wurde ausnahmslos zur Berechnung der KiTa-Jahre 2015/16, 2017/18 sowie 2020/21 übernommen.

### 2.1.1.3 C. Umfang der täglichen Inanspruchnahme der zusätzlichen Angebote in Einrichtungen

Beim Ausbau der U3-Angebote ist ebenfalls zu berücksichtigen, dass nicht alle Eltern ein Ganztagsangebot in Anspruch nehmen wollen. Deshalb sind auch Angebote mit geringerem zeitlichem Umfang zu planen, was auch Auswirkungen auf den Personalbedarf hat. Die Jugendämter wurden in der Befragung gebeten, Angaben zu machen, ob die aktuellen prozentualen Anteile der Halbtags-, Dreivierteltags- und Ganztagsplätze voraussichtlich so bleiben oder ob konkrete Veränderungen zu erwarten sind. Da von den Jugendämtern keine konkreten zu erwartenden Veränderungen benannt wurden, wurden die aktuellen prozentualen Anteile der Halbtags-, Dreivierteltags- und Ganztagsplätze auch für den weiteren Ausbau zu Grunde gelegt.

Um den Personalbedarf im nächsten Schritt einfacher bestimmen zu können, werden die vorhandenen und die benötigten Plätze in Ganztagsbetreuungsäquivalente umgewandelt. Dabei wurden die Inanspruchnahme von Betreuungszeiten von täglich bis zu 5 Std. mit 4,5 multipliziert, die Betreuungszeiten von mehr als 5 bis einschließlich 7 Std. mit 6,5 multipliziert und mehr als 7 Std. mit 8,5 multipliziert. Das Gesamtergebnis wurde dann durch 8 Std. dividiert.

#### Zwischenergebnis der benötigten Plätze und Ganztagsbetreuungsäquivalente

Auf der Basis der prognostizierten Kinderzahlen durch die 12. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung ergeben sich dabei durch die so ermittelten jugendamtsspezifischen Betreuungsbedarfe hessenweit die Werte in Tabelle 1.

Tabelle 1: Abschätzung der Anzahl der Kinder unter 3 Jahren, für die bis 2020 Plätze in der Kindertagesbetreuung geschaffen werden sollen (Anzahl; in %; 2009/2010 bis 2020/2021; kumulativ)

	Bestand 2009/10	Veränderung von 2009/2010 bis ...			
		2013/14	2015/16	2017/18	2020/21
<b>Anzahl U3-Kinder insg.</b>	<b>155.588</b>	<b>153.395</b>	<b>153.011</b>	<b>153.467</b>	<b>153.720</b>
<b>Betreuungsquoten all.</b>					
<i>Variante konst. <u>oder</u></i>	0,19	0,38	0,38	0,38	0,38
<i>Variante steig.</i>	0,19	0,38	0,41	0,44	0,48
<b>U3-Kinder in Betreuung</b>					
<i>Variante konst. <u>oder</u></i>	30.224	58.706	58.684	58.872	58.987
<i>Variante steig.</i>	30.224	58.706	62.903	67.327	73.796
<b>%-Anteil in Einrichtungen</b>					
<i>Variante konst. <u>oder</u></i>	81,4%	78,6%	78,6%	78,6%	78,6%
<i>Variante steig.</i>	81,4%	78,6%	78,6%	78,6%	78,6%

viele Plätzen in Einrichtungen einerseits und in Tagespflege andererseits erwartet werden. Wurde letztere Option genutzt, wurden die entsprechenden Betreuungsquoten basierend auf den prognostizierten Zahlen der 12. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung gebildet.

	Bestand 2009/10	Veränderung von 2009/2010 bis ...			
		2013/14	2015/16	2017/18	2020/21
<b>U3-Kinder in Einrichtungen</b>					
<i>Variante konst. <u>oder</u></i>	<b>24.602</b>	46.210	46.183	46.329	46.423
<i>Variante steig.</i>	<b>24.602</b>	46.210	49.439	52.853	57.849
<b>U3-Ganztagsbetreuungs- äquivalente (Einr.)</b>					
<i>Variante konst. <u>oder</u></i>	22.346	42.129	42.104	42.246	42.343
<i>Variante steig.</i>	22.346	42.129	45.002	48.054	52.518
<i>Neu zu schaffende Plätze von ... bis ...</i>	/	09/10 – 13/14	13/14 – 15/16	15/16 – 17/18	17/18 – 20/21
<i>Variante konst. <u>oder</u></i>	/	21.608	-27	146	94
<i>Variante steig.</i>	/	21.608	3.229	3.414	4.996
<i>Umrechnung in Ganztagsbetreuungs- äquivalente</i>					
<i>Variante konst. <u>oder</u></i>		19.783	-25	142	97
<i>Variante steig.</i>		19.783	2.873	3.052	4.464

#### 2.1.1.4 D. Personalbedarf pro Platz gemäß der Verordnung über Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder (Mindestverordnung - MVO) als Bemessungsgrundlage

Um den Personalbedarf aufgrund der zusätzlich benötigten Ganztagsbetreuungsäquivalente berechnen zu können, ist zu entscheiden, wie viel Personal pro Ganztagsbetreuungsäquivalent vorzusehen ist. Da sich der weitere Ausbau an der Verordnung über Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder (Mindestvoraussetzung - MVO) orientiert, wird diese auch hier als Bemessungsgrundlage herangezogen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass für unter 3-Jährige grundsätzlich drei Gruppentypen in Frage kommen:

- Krippengruppe (0 bis unter 3 Jahre),
- Altersübergreifende Gruppe (0 bis 6 Jahre) sowie
- Geöffnete Kindergartengruppe (2 bis 6 Jahre) mit Zusatzpersonal.

Die Frage ist, wie viel Personal für zusätzliche U3-Plätze in den verschiedenen Gruppentypen eingesetzt werden muss.

Für die *Krippengruppen* ist dies relativ einfach zu bestimmen, da das Verhältnis konkret vorgegeben ist. Gemäß Modellrechnung zur MVO sind in Krippen zehn Kinder zu betreuen. Bei 8 Std. täglich ergibt sich ein Wochenbetreuungsvolumen von 40 Std. Diese werden mit dem Fachkräftefaktor 2 multipliziert. Somit ergeben sich 80 Std. Bei einer tariflichen Arbeitszeit gemäß TVÖD für Hessen von 39 Std. pro Woche ergeben sich für diese Gruppe 2,1 Vollzeitstellen. Bezieht man diese Vollzeitstellen wieder auf die zehn Kinder, ergibt sich ein Verhältnis Vollzeitstelle zu Ganztagsbetreuungsäquivalent von 1:4,9.

Krippengruppe (MVO §3 Abs. 1 Nr. 1)	
Maximale Anzahl der Kinder	10
Std. täglich	8
Wochenstunden	40
Mind. erforderliche Fachkräfte	2
Erforderliche Fachkraftstunden pro Woche	80
Vollzeitstellen bei 39 Wochenstunden*	2,1
<b>Vollzeitstelle : ganztagsbetreute Kinder</b>	<b>1 : 4,9</b>

Die Darstellung erfolgt gemäß Anlage 2 zur MVO: Übersicht zu den maximalen Gruppengrößen, zur Zusammensetzung der Gruppen und zur personellen Besetzung nach der MVO.

\* Gemäß TVÖD gilt für Hessen eine Wochenarbeitszeit von 39 Std. (vgl. <http://oeffentlicherdienst.info/tvoed/vka/arbeitszeit.html>)

Bei der *altersübergreifenden Gruppe* (MVO § 3 Abs. 2 Nr. 2) ist die Bestimmung des zusätzlichen Personals komplizierter, da zwei Altersgruppen gemischt werden, für die eigentlich unterschiedliche Personalbedarfe anzusetzen sind. Um diese „Mischung“ wieder zu trennen, muss ein Hilfsweg eingeschlagen werden. Dieser geht von folgender Annahme aus: Wenn die acht über 3-Jährigen (gemäß MVO) nicht in der altersübergreifenden Gruppe wären, wären sie in einer Kindergartengruppe. Also ist zu berechnen, wie viel Personal für acht über 3-Jährige in einer Kindergartengruppe einzusetzen wäre. Pro Kind sind in einer Kindergartengruppe im Ganztagsbetrieb (8 Std.) 0,072 Stellen anzusetzen (Nebenrechnung: Für 25 Kinder bei 40 Wochenstunden mit einem Fachkräftefaktor von 1,75 bei 39 Wochenstunden sind 1,8 Vollzeitstellen notwendig. Somit ist eine Vollzeitstelle für 13,9 Kinder bei einer ganztägigen Betreuung zuständig. Pro Kind berechnet sind dies 0,072 Stellen). In der altersübergreifenden Gruppe sind konzeptionell acht Kinder, die mit ihrem „Kindergartenpersonalanteil“ von 0,072 multipliziert werden. Dadurch ergibt sich, dass für diese acht „Kindergartenkinder“ 0,574 Stellen anzusetzen sind. Insgesamt sind für die Gruppe 1,8 Vollzeitstellen vorgesehen; wenn 0,574 Stellen für die acht über 3-Jährigen eingesetzt werden, verbleiben 1,22 Stellen für die sieben unter 3-Jährigen. Für diese ergibt sich ein Verhältnis von einer Vollzeitstelle für 5,7 Ganztagskinder.

Bei der *geöffneten Kindergartengruppe* mit Zusatzpersonal (MVO § 3 Abs. 3) muss die gleiche künstliche Trennung vorgenommen werden. Die Berechnung ist umfangreicher, da es mehrere Varianten gibt. Bei allen Varianten kommen Verhältnisse von 1:4,1 bis 1:4,8 heraus, im Durchschnitt 1:4,4.

Geöffnete Kindergartengruppe mit Zusatzpersonal (MVO § 3 Abs. 3)	Variante 1	Variante 2	Variante 3	Variante 4
Anzahl der 2-Jährigen	3	4	5	6
Anzahl der über 3-Jährigen	19	17	15	13
Kinder pro Gruppe	22	21	20	19
Std. täglich	8	8	8	8
Wochenstunden	40	40	40	40
Mind. erforderliche Fachkräfte	2	2	2,25	2,5
Erforderliche Fachkraftstunden pro Woche	80	80	90	90
Vollzeitstellen bei 39 Wochenstunden*	2,1	2,1	2,3	2,3
Personalbedarf für die über 3-Jährigen in Anlehnung an den Personalbedarf einer Kindergartengruppe (MVO § 3 Abs. 1 Nr. 2), 0,072 Vollzeitstelle pro Kind	1,4	1,3	1,1	0,9
Personalressourcen für 2-Jährige	0,7	0,8	1,2	1,4
<b>Vollzeitstelle : ganztagsbetreute 2-Jährige</b>	<b>1 : 4,4</b>	<b>1 : 4,8</b>	<b>1 : 4,1</b>	<b>1 : 4,4</b>

Die Darstellung erfolgt gemäß Anlage 2 zur MVO: Übersicht zu den maximalen Gruppengrößen, zur Zusammensetzung der Gruppen und zur personellen Besetzung nach der MVO.


\* Gemäß TVÖD gilt für Hessen eine Wochenarbeitszeit von 39 Std. (vgl. <http://oeffentlicherdienst.info/tvoed/vka/arbeitszeit.html>)

Werden alle Typen mit den Personalschlüsseln 1 : 4,9 und 1 : 5,7 sowie 1 : 4,4 gemäß des Umfangs des aktuellen Angebotes zusammenfasst, ergibt sich im Durchschnitt ein Wert von 1 : 5.

Durch diesen Wert wird der Personaleinsatz für unter 3-Jährige bei Bereitstellung eines Ganztagsplatzes beschrieben. Dadurch, dass sich bei allen Gruppentypen ähnliche Werte ergeben haben und im Durchschnitt sich exakt 1 : 5 für das Verhältnis Vollzeitstelle (39 Wochenstunden) zu Ganztagsbetreuungsäquivalent (40 Wochenstunden) ergeben, kann bei allen Bedarfsberechnungen zu Grunde gelegt werden, dass für den Betrieb von fünf Ganztagsbetreuungsäquivalenten eine Vollzeitstelle notwendig ist.

### **2.1.1.5 E. Anzahl der Vollzeitbeschäftigungsäquivalente für den errechneten Betreuungsbedarf**

Auf dieser Grundlage kann nun abgeschätzt werden, wie viele Vollzeitstellen bis zu den jeweiligen Vorausberechnungszeitpunkten notwendig sind. Dies zeigt die nachfolgende Tabelle 2.

*Hinweis zur Darstellung der nachfolgenden Ergebnistabellen der Personalbedarfsberechnung:* In den folgenden Abschnitten werden die einzelnen Schritte des Berechnungsmodells erläutert und die Ergebnisse werden Schritt für Schritt in die Gesamtergebnistabelle eingetragen. Die Ergebnisse, die im jeweiligen Bearbeitungsschritt hinzukommen, sind mit  gekennzeichnet.

### **2.1.1.6 F. Anzahl der Personen für den Betreuungsbedarf**

Allerdings werden die Vollzeitstellen nicht unbedingt mit Vollzeitkräften besetzt. Der Anteil derjenigen Fachkräfte, die 38 Std. und mehr pro Woche arbeiten, beläuft sich in Hessen lediglich auf 20%, 46,5% arbeiten 21 bis unter 38 Wochenstunden und die verbleibenden Personen mit einem Anteil von 33,3% arbeiten unter 21 Wochenstunden. Summiert man alle vertraglichen Arbeitsstunden auf und teilt diese durch die tarifliche Wochenarbeitszeit von 39 Std., ergibt sich, dass ca. 33.000 Fachkräfte 25.400 Vollzeitbeschäftigungsäquivalente darstellen. Dies bedeutet, dass Vollzeitbeschäftigungsäquivalente zur Anzahl der Personen im Verhältnis von 1: 1,29 stehen. Der Vorteil dieses Faktors besteht darin, dass der zusätzliche Bedarf – der ja in Vollzeitbeschäftigungsäquivalenten berechnet wurde – in Personen umgerechnet werden kann.

Somit ergibt sich, dass für die zusätzlichen ca. 4.000 Vollzeitbeschäftigungsäquivalente bis 2013/14 ca. 5.100 Personen benötigt werden (vgl. Tabelle 2). Dies gilt aber nur unter der Voraussetzung, dass der Beschäftigungsumfang bei den neuen Fachkräften genauso bleibt wie bei den schon vorhandenen Fachkräften. Bei der konstanten Variante werden voraussichtlich keine weiteren Fachkräfte benötigt. Eine Steigerung oder ein Rückgang würde sich an dieser Stelle nur dann ergeben, wenn die Anzahl der Kinder demografiebedingt zurückgeht und die Betreuungsquote gleich bleibt oder sich der Beschäftigungsumfang ändern würde.

Bei der zweiten Variante mit einer weiteren Steigerung des Betreuungsbedarfs auf 46% würde sich bis 2020 ein Mehrbedarf von ca. 6.000 vollzeitbeschäftigungsäquivalente Personen (ca. 7.800 Personen) kumulativ ergeben.

Tabelle 2: Abschätzung der Anzahl der Fachkräfte, die für die zwei Bedarfsvarianten für den Ausbau U3 voraussichtlich notwendig sind (Anzahl; 2009/2010 bis 2020/2021; kumulativ)

	Veränderung von 2009/2010 bis ...			
	2013/14	2015/16	2017/18	2020/21
<b>Bedarf VZÄ für U3-Ausbau</b>				
☞ Variante konstant <u>oder</u>	3.957	3.952	3.980	3.999
☞ Variante steigend	3.957	4.531	5.142	6.034
<b>Personalbedarf U3-Ausbau (Umrechnungsfaktor im Durchschnitt ca. 1,3)</b>				
☞ Variante konstant <u>oder</u>	5.118	5.112	5.144	5.165
☞ Variante steigend	5.118	5.870	6.674	7.846
<b>Ersatzbedarf</b>				
Vorzeitiges Verlassen	?	?	?	?
Altersbedingtes Verlassen	?	?	?	?
<b>Bedarf angrenz. Arbeitsfelder</b>				
Personalentwicklung KiGa	?	?	?	?
Ausweitung Hort/GTS	?	?	?	?
Ausweitung Ganztage KiGa	?	?	?	?
Integration ab 3 Jahren	?	?	?	?
<b>Bedarfe insgesamt</b>				
☞ Variante konstant <u>oder</u>	5.118	5.112	5.144	5.165
☞ Variante steigend	5.118	5.870	6.674	7.846
<b>Personaldeckung</b>				
Ausbildungskapazitäten	?	?	?	?
<b>Bilanz („+“= Fehlbedarf; „-“= Überschuss)</b>				
Variante konstant <u>oder</u>	?	?	?	?
Variante steigend	?	?	?	?

### 2.1.2 Ersatzbedarf für vorzeitiges und altersbedingtes Ausscheiden

Neben dem zusätzlich benötigten Fachpersonal für den U3-Ausbau muss auch jener Umfang abgeschätzt werden, der durch jährlich frei werdende Stellen seitens des Fachpersonals entsteht. Dies ist im Wesentlichen aus zwei Gründen der Fall: erstens dadurch, dass Fachkräfte das Arbeitsfeld dauerhaft vorzeitig verlassen; und zweitens dadurch, dass Fachkräfte aus dem Arbeitsfeld altersbedingt mit dem Übergang in das Rentenalter aus ihren Beschäftigungsverhältnissen ausscheiden. In beiden Fällen entsteht ein Ersatzbedarf, welcher bei der Personalbedarfsberechnung zu berücksichtigen ist.

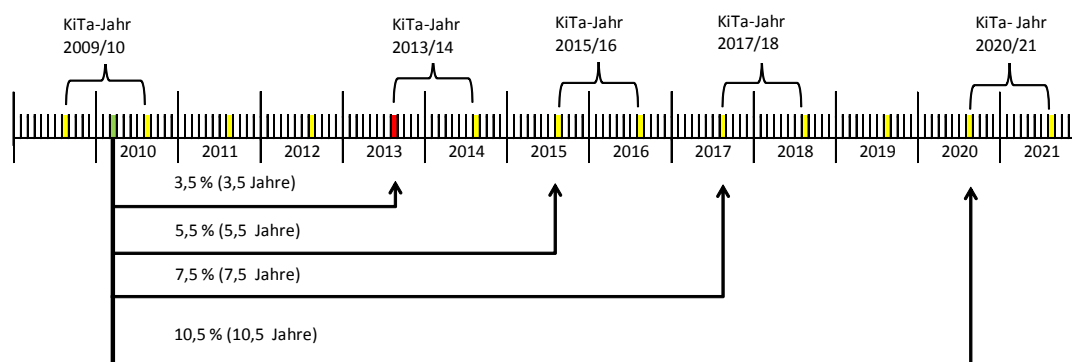
#### 2.1.2.1 A. Ersatzbedarf für vorzeitig ausscheidende Fachkräfte

Bislang gibt es kaum empirisch fundiertes Wissen über das Berufsverhalten bzw. den beruflichen Werdegang von Erzieher/-innen auf Bundes- und erst recht nicht auf Landesebene. So fehlt es beispielsweise an entsprechenden Verbleibsstudien, die hierzu Datenmaterial liefern könnten. Und selbst erste Analysen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zu Erwerbsverläufen

von Erzieher/-innen führen bislang nicht zu belastbaren differenzierten Ergebnissen (vgl. Sell/Kersting 2010: 7). So sind letztendlich zahlreiche Antworten auf Fragen zum Ausscheideverhalten von Erzieher/-innen, bspw. wie viele Fachkräfte das Arbeitsfeld zu welchem Zeitpunkt dauerhaft oder aber wie viele Fachkräfte das Arbeitsfeld für einen gewissen Zeitraum verlassen, nicht vorhanden. Von daher wird an dieser Stelle behelfsweise auf Erkenntnisse aus anderen Bereichen, konkret auf Lehrerbedarfsvorausrechnungen, zurückgegriffen. Dabei kann insbesondere auf die Berechnungen von Klemm zurückgegriffen werden, die dieser seit nunmehr 30 Jahren durchführt (2009a: 197f). Klemm kommt zum Ergebnis, dass durchschnittlich ein Prozent aller Lehrkräfte aus individuellen oder strukturellen Gründen vorübergehend oder endgültig aus dem Arbeitsmarkt ausscheidet (Klemm 2009b). Diese Erkenntnis wird analog auf das Arbeitsmarktfeld Kindertageseinrichtung übertragen.

Auf dieser Grundlage wird bei der konkreten Umsetzung innerhalb des Berechnungsmodells die Anzahl der Fachkräfte in den jeweiligen Jugendamtsbezirken zum März 2010 als Ausgangswert genommen und davon ein Prozent für den jährlichen vorzeitigen Ausschied aus dem Arbeitsfeld gesetzt. Allerdings gilt dabei zu beachten: jedes Jahr ändert sich die Zahl der Fachkräfte. Sie verringert sich überwiegend durch das altersbedingte Ausscheiden sowie durch das hier dargestellte vorzeitige Ausscheiden. Gleichzeitig nimmt sie durch erstmalig einsteigende Berufsanfänger/-innen sowie durch Quereinsteiger/-innen in das Arbeitsfeld zu. Da sich jedoch in einer eigens dazu durchgeführten Beispielberechnung zeigte, dass die Berücksichtigung solcher möglicher Schwankungen auf Jugendamtsebene – zumindest was die Höhe eines einprozentigen vorzeitigen Ausscheidens angeht – kaum zu nennenswerten Abweichungen führten, bleiben diese Schwankungen in dem Berechnungsmodell unberücksichtigt. Letztendlich wurde unter der Berücksichtigung, dass ab März 2010 bis zu den Berechnungszeitpunkten 2013/14, 2015/16, 2017/18 sowie 2020/21 insgesamt 3,5 Jahre, 5,5 Jahre, 7,5 Jahre sowie 10,5 Jahre vergehen, eine Quote von 3,5%, 5,5%, 7,5% sowie 10,5% an vorzeitig ausscheidenden Fachkräften berechnet.

Abbildung 2: Grafische Darstellung der Bestimmung des vorzeitigen Ausscheidens



Letztendlich ergibt sich so ein Gesamtersatzbedarf von insgesamt 1.158 Fachkräften bis zum KiTa-Jahr 2013/14. Dieser Ersatzbedarf steigt verhältnismäßig stetig auf 1.818 Fachkräfte im Jahr 2015/16 bzw. 2.479 Fachkräfte im Jahr 2017/18. Bis 2020/21 schließlich werden insgesamt 3.471 aus dem Arbeitsfeld vorzeitig ausscheiden. Gleichzeitig erhöht sich der gesamte Bedarf an Fachkräften.



Tabelle 3: Abschätzung der Anzahl der Fachkräfte, die für die zwei Bedarfsvarianten für den Ausbau U3 voraussichtlich notwendig sind (Anzahl; 2009/2010 bis 2020/2021; kumulativ)

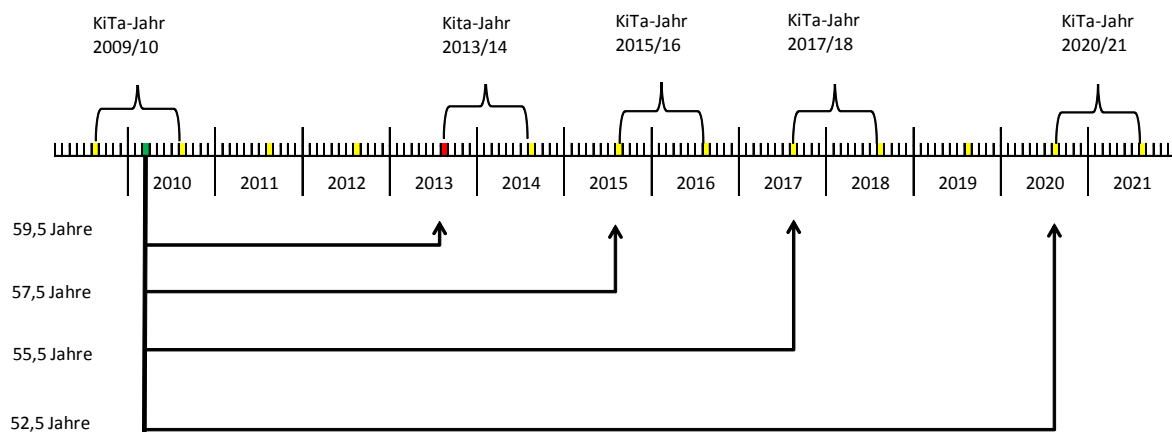
	Veränderung von 2009/2010 bis ...			
	2013/14	2015/16	2017/18	2020/21
<b>Personalbedarf U3-Ausbau</b>				
<i>Variante konstant <u>oder</u></i>	<b>5.118</b>	5.112	5.144	5.165
<i>Variante steigend</i>	<b>5.118</b>	5.870	6.674	7.846
<b>Ersatzbedarf</b>				
☞ Vorzeitiges Verlassen	<b>1.158</b>	1.818	2.479	3.471
Altersbedingtes Verlassen	?	?	?	?
<b>Bedarf angrenz. Arbeitsfelder</b>				
Personalentwicklung KiGa	?	?	?	?
Ausweitung Hort/GTS	?	?	?	?
Ausweitung Ganzttag KiGa	?	?	?	?
Integration ab 3 Jahren	?	?	?	?
<b>Bedarfe insgesamt</b>				
☞ <i>Variante konstant <u>oder</u></i>	<b>6.276</b>	6.930	7.623	8.636
☞ <i>Variante steigend</i>	<b>6.276</b>	7.688	9.153	11.317
<b>Personaldeckung</b>				
Ausbildungskapazitäten	?	?	?	?
<b>Bilanz („+“= Fehlbedarf; „-“= Überschuss)</b>				
<i>Variante konstant <u>oder</u></i>	?	?	?	?
<i>Variante steigend</i>	?	?	?	?

### 2.1.2.2 B. Ersatzbedarf für altersbedingt ausscheidende Fachkräfte

Wenngleich sich die Datenlage hinsichtlich des altersbedingten Ausscheideverhaltens etwas besser darstellt, existieren auch hierzu wenig empirisch gesicherte Kenntnisse. Dies liegt insbesondere daran, dass die Altersstruktur der in Kindertageseinrichtungen beschäftigten Personen seit Jahrzehnten in Bewegung und somit einer permanenten Veränderung unterworfen ist. Ursache dafür ist vor allem, dass ein in den 1970er-Jahren stark expandierendes Arbeitsfeld mit damals noch jungen Arbeitskräften erst nach und nach zu einer gleichmäßigeren Altersverteilung kommt. So kehrten 20 Jahre später in den 90er-Jahren vermehrt und nicht zuletzt aufgrund des massiven Personalbedarfs zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz viele weibliche Fachkräfte überwiegend nach ihrer Familienphase wieder in das Arbeitsfeld Kindertageseinrichtungen zurück. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung scheint die aktuelle Altersstruktur auf dem Wege des Erreichens des Renteneintrittsalters in den nächsten Jahren dazu zu führen, dass zumindest in Westdeutschland nur wenige Fachkräfte das Arbeitsfeld verlassen werden.

Will man nun das durchschnittliche altersbedingte Ausscheiden dieser Fachkräfte aus ihrem Erwerbsleben bestimmen, so können Rentenversicherungsdaten herangezogen werden. Nach einer Auswertung dieser Daten für pädagogische Fachkräfte haben Sell/Kersting (2010) herausgefunden, dass deren Renteneintrittsalter bei 59 Jahren liegt. Rauschenbach/Schilling (2010: 16) haben diesen Wert als Ausgangspunkt der bundesweiten Studie gewählt, ihn jedoch aufgrund der in den nächsten Jahren zu erwartenden Verschiebung in Richtung eines späteren Rentenbeginns auf durchschnittlich 60 Jahre gesetzt. Aufgrund der zu erwartenden demografischen Entwicklung ist dieser Wert in Rücksprache mit dem Förderer dieser Studie zunächst auf 61, nach Meldung neuer Informationen jedoch auf letztlich 63 Jahre abermals erhöht worden. Konkret wird bei der Bestimmung des Ausmaßes des altersbedingten Ausscheidens so vorgegangen, dass berechnet wird, wie viele Fachkräfte zu den Berechnungszeitpunkten 2013/14, 2015/16, 2017/18 sowie 2020/21 das Renteneintrittsalter von 63 Jahren erreicht haben werden.<sup>7</sup> Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass zu diesen Berechnungszeitpunkten 3,5, 5,5, 7,5 sowie 10,5 Jahre vergangen sein werden, sind dies diejenigen Fachkräfte, die in Abhängigkeit von den Berechnungszeitpunkten 2013/14, 2015/16, 2017/18 sowie 2020/21 im März 2010 mindestens 59,5 Jahre, 57,5 Jahre, 55,5 Jahre sowie 52,5 Jahre alt sind.

Abbildung 3: Grafische Darstellung der Abschätzung des altersbedingten Ausscheidens



<sup>7</sup> Im Grunde genommen müsste auch hier berücksichtigt werden, dass sich auch seit März 2010 entscheidende Entwicklungen auf Fachkräfteseite ergeben haben. So können zumindest rein theoretisch auch nach dem März 2010 noch Quereinsteiger/-innen in das Arbeitsfeld einmünden, welche bereits 60 Jahre alt sind. Diese würden dann bei der Bestimmung des Ausmaßes des altersbedingten Ausscheidens nicht berücksichtigt werden.

Tabelle 4: Abschätzung der Anzahl der Fachkräfte, die für die zwei Bedarfsvarianten für den Ausbau U3 voraussichtlich notwendig sind (Anzahl; 2009/2010 bis 2020/2021; kumulativ)

	Veränderung von 2009/2010 bis ...			
	2013/14	2015/16	2017/18	2020/21
<b>Personalbedarf U3-Ausbau</b>				
<i>Variante konstant <u>oder</u></i>	<b>5.118</b>	5.112	5.144	5.165
<i>Variante steigend</i>	<b>5.118</b>	5.870	6.674	7.846
<b>Ersatzbedarf</b>				
Vorzeitiges Verlassen	<b>1.158</b>	1.818	2.479	3.471
☞ Altersbedingtes Verlassen	<b>838</b>	1.986	3.291	5.961
<b>Bedarf angrenz. Arbeitsfelder</b>				
Personalentwicklung KiGa	?	?	?	?
Ausweitung Hort/GTS	?	?	?	?
Ausweitung Ganzttag KiGa	?	?	?	?
Integration ab 3 Jahren	?	?	?	?
<b>Bedarfe insgesamt</b>				
☞ <i>Variante konstant <u>oder</u></i>	<b>7.114</b>	8.916	10.914	14.597
☞ <i>Variante steigend</i>	<b>7.114</b>	9.674	12.444	17.278
<b>Personaldeckung</b>				
Ausbildungskapazitäten	?	?	?	?
<b>Bilanz („+“= Fehlbedarf; „-“= Überschuss)</b>				
<i>Variante konstant <u>oder</u></i>	?	?	?	?
<i>Variante steigend</i>	?	?	?	?

Es zeigt sich, dass der benötigte Ersatzbedarf für altersbedingtes Verlassen des Arbeitsfeldes bis zum KiTa-Jahr 2020/21 deutlich ansteigt. Beläuft sich dieser Bedarf bis zum Rechtsanspruch im KiTa-Jahr 2013/14 hessenweit auf 838 Fachkräfte, so beträgt er bis 2015/16 bereits insgesamt schon 1.986. Bis zum KiTa-Jahr 2017/18 scheiden sogar 3.291 Fachkräfte altersbedingt aus dem Arbeitsfeld aus. Bis zum KiTa-Jahr 2020/21 sind es insgesamt 5.961 altersbedingt ausscheidende Personen, für die ein Ersatzbedarf entsteht. Parallel dazu erhöht sich der insgesamt Bedarf an Fachkräften (vgl. Tabelle 4).

### 2.1.3 Veränderungen in angrenzenden Arbeitsfeldern

Zur Abschätzung des zukünftigen Personalbedarfs müssen zudem weitere Faktoren hinzugezogen werden. Dazu gehören insbesondere zusätzliche Personalbedarfe, wie sie entstehen durch

- A. Veränderungen von Kindergartenkindern (insbesondere eine demografische bedingte Abnahme von Kindern im Kindergartenalter bei gleichzeitiger Erhöhung der Inanspruchnahmequote 3-Jähriger),
- B. den Ausbau der Ganztagsplätze im Kindergartenbereich,
- C. der Ausweitung von Hort- und Ganztagsschulangeboten sowie
- D. durch die Integration von Kindern mit Behinderungen.

Es muss vorweggenommen werden, dass lediglich die erste der aufgezählten Entwicklungen für alle 33 Jugendamtsbezirke berücksichtigt wird. Die letzten drei Entwicklungen fließen demgegenüber nur für die Jugendämter in das Berechnungsmodell mit ein, wenn in der Jugendamtsbefragung entsprechende Angaben über mögliche Planungen vorliegen.

### **2.1.3.1 A. Veränderung der Zahl von Kindergartenkindern**

Hierbei sind zwei Faktoren relevant. Erstens muss der demografiebedingte Rückgang der Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt berücksichtigt werden, da dadurch ggf. Fachkräfte in diesem Bereich nicht mehr benötigt werden und somit für andere Tätigkeiten, z.B. in der pädagogischen Arbeit bei den Angeboten für unter 3-Jährige, zur Verfügung stehen. Zweitens muss damit gerechnet werden, dass mittelfristig mindestens 90% der 3-Jährigen einen Kindergartenplatz in Anspruch nehmen, da der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab dem 3. Geburtstag und nicht erst zum nächsten Kindergartenjahr gilt. In den Jugendamtsbezirken, in denen im März 2010 die Quote noch unterhalb von 90% liegt, wurde deshalb eine Anhebung auf 90% bis 2013 angenommen und der daraus entstehende Personalbedarf in die Bedarfsrechnung aufgenommen.

Zur Berechnung beider Faktoren werden zunächst auf Grundlage der 12. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung – unter Berücksichtigung einer Inanspruchnahmequote bei den 3-Jährigen von 90% bis 2020/21 – die Platzzahlen im Kindergartenalter geschätzt und jeweils die Differenz zum vorherigen Berechnungszeitpunkt ermittelt. Dabei ist allerdings zu beachten, dass es durchaus in einzelnen Jugendamtsbezirken zu bestimmten Berechnungszeitpunkten nicht zu einem demografischen Rückgang, sondern eher gegenteilig, zu einer Zunahme von Kindern von 3 Jahren bis zum Schuleintritt kommt. Ist dies der Fall, entsteht ein Mehrbedarf an Fachkräften, welcher 1:1 als Mehrbedarf in das Berechnungsmodell einfließt. In den weitaus meisten Fällen jedoch sind demografische Rückgänge der Kinderzahlen festgestellt worden. Zur Berechnung des Rückgangs der Personen wurde auf den Personalressourceneinsatzschlüssel auf der Basis der Kinder- und Jugendhilfestatistik (März 2010) in Höhe von einem Vollzeitbeschäftigungsäquivalent : 8,7 Ganztagsbetreuungsäquivalent<sup>8</sup> zurückgegriffen. Es muss jedoch davon ausgegangen werden, dass dieses frei werdende Personal vor allem infolge fehlender lokaler und einrichtungsbezogener „Passungen“ sowie der einstweiligen Weiterführung der nun kleiner gewordenen Kindergartengruppen nicht in vollem Umfang in die Arbeit mit unter Dreijährigen überführt werden kann. Da es gleichzeitig keine Richtwerte zur genauen Abschätzung dieser „Überführungsquote“ gibt, wird diese mit Blick auf die bundesweite Untersuchung von Rauschenbach/ Schilling (2010) auf 60% gesetzt.

---

<sup>8</sup> Zur methodischen Anlage des Personalressourceneinsatzschlüssels vgl. Fuchs-Rechlin (2010); das hier verwendete Ergebnisse der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik ist veröffentlicht im Ländermonitor Frühkindliche Bildung der Bertelsmann Stiftung als Gruppentyp 4: <http://www.laendermonitor.de/grafiken-tabellen/indikator-9-personalschluesssel-in-kitas/indikator/16/indcat/9/>

Tabelle 5: Abschätzung der Anzahl der Fachkräfte, die für die zwei Bedarfsvarianten für den Ausbau U3 voraussichtlich notwendig sind (Anzahl; 2009/2010 bis 2020/2021; kumulativ)

	Veränderung von 2009/2010 bis ...			
	2013/14	2015/16	2017/18	2020/21
<b>Personalbedarf U3-Ausbau</b>				
<i>Variante konstant <u>oder</u></i>	<b>5.118</b>	5.112	5.144	5.165
<i>Variante steigend</i>	<b>5.118</b>	5.870	6.674	7.846
<b>Ersatzbedarf</b>				
Vorzeitiges Verlassen	<b>1.158</b>	1.818	2.479	3.471
Altersbedingtes Verlassen	<b>838</b>	1.986	3.291	5.961
<b>Bedarf angrenz. Arbeitsfelder</b>				
☞ Personalentwicklung KiGa	<b>-331</b>	-721	-748	-706
Ausweitung Hort/GTS	?	?	?	?
Ausweitung Ganztage KiGa	?	?	?	?
Integration ab 3 Jahren	?	?	?	?
<b>Bedarfe insgesamt</b>				
☞ <i>Variante konstant <u>oder</u></i>	<b>6.783</b>	8.195	10.166	13.891
☞ <i>Variante steigend</i>	<b>6.783</b>	8.953	11.696	16.572
<b>Personaldeckung</b>				
Ausbildungskapazitäten	?	?	?	?
<b>Bilanz („+“= Fehlbedarf; „-“= Überschuss)</b>				
<i>Variante konstant <u>oder</u></i>	?	?	?	?
<i>Variante steigend</i>	?	?	?	?

Es zeigt sich, dass durch den noch andauernden demografischen Rückgang der Kinderzahlen im Kindergartenalter bei gleichzeitiger Erhöhung der Inanspruchnahmequote der 3-Jährigen auf 90% Ressourcen frei werden, die für den U3-Bereich genutzt werden können. Bis zum Rechtsanspruch in 2013/14 sind dies 331 Fachkräfte und bis 2017/18 sogar 748 Fachkräfte. Danach fällt der entsprechende Wert aufgrund der sich stabilisierenden Anzahl der Kindergartenkinder auf 706 Fachkräfte, die bis 2020/21 dem U3-Bereich zur Verfügung stehen. Gleichzeitig ändern sich so die insgesamten Personalbedarfe bspw. zum Zeitpunkt 2013/14 auf 6.783 Fachkräfte, die für den U3-Bereich zusammengefasst benötigt werden.

Darüberhinaus könnte die Veränderung der Verordnung über Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder (Mindestverordnung - MVO) für Kindergartengruppen Auswirkungen auf den Personalbedarf haben. Der durch die Neuregelung der Verordnung über Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder (MVO) vom 17.12.2008 zusätzlich erforderliche Personalbedarf ist mangels konkreter Daten zur Ausgangssituation vor der Neuregelung sowie zu strukturellen Entscheidungen der Träger hinsichtlich der Gruppenarten und Gruppenöffnungszeiten nach Inkrafttreten der neuen MVO nicht genau bezifferbar.

### **2.1.3.2 B. *Ausbau der Ganztagsplätze im Kindergarten***

Aufgrund der steigenden Erwerbsorientierung beider Elternteile bzw. eines alleinerziehenden Elternteils ist davon auszugehen, dass die Nachfrage nach Ganztagsangeboten im Kindergartenbereich weiter steigen wird. Gemäß einer Forderung des 12. Kinder- und Jugendberichtes könnte sich ein Bedarf von bis zu 50% ergeben.

In der vorliegenden Untersuchung wurde diese Entwicklung berücksichtigt, indem in den jugendamtsspezifischen Fragebögen die Betreuungszeiten – wie sie mit dem Stand März 2010 aus der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik vorliegen – aufgeführt werden und die Jugendämter befragt worden sind, ob sie zumindest vage eine Ausweitung von Ganztagsplätzen im Kindergarten beabsichtigen. Anschließend wurden auf dieser Basis die Differenz zwischen den berechneten Betreuungsäquivalenten gebildet sowie durch den Personalschlüssel geteilt. Dabei wurde der Personalressourceneinsatzschlüssel auf der Basis der Kinder- und Jugendhilfestatistik (März 2010) in Höhe von einem Vollzeitbeschäftigungsäquivalent : 8,7 Ganztagsbetreuungsäquivalent (vgl. Fußnote Nr. 8) verwendet. Die so ermittelten zusätzlich benötigten Vollzeitstellen wurden abschließend mit dem jeweiligen Teilzeitfaktor (vgl. Abschnitt 2.1.1 F) des Jugendamtes in Personen umgerechnet.

Dieser Faktor konnte für elf Jugendamtsbezirke berücksichtigt werden, da diese hierzu in der Befragung Angaben gemacht haben.

Tabelle 6: Abschätzung der Anzahl der Fachkräfte, die für die zwei Bedarfsvarianten für den Ausbau U3 voraussichtlich notwendig sind (Anzahl; 2009/2010 bis 2020/2021; kumulativ)

	Veränderung von 2009/2010 bis ...			
	2013/14	2015/16	2017/18	2020/21
<b>Personalbedarf U3-Ausbau</b>				
<i>Variante konstant oder</i>	<b>5.118</b>	5.112	5.144	5.165
<i>Variante steigend</i>	<b>5.118</b>	5.870	6.674	7.846
<b>Ersatzbedarf</b>				
Vorzeitiges Verlassen	<b>1.158</b>	1.818	2.479	3.471
Altersbedingtes Verlassen	<b>838</b>	1.986	3.291	5.961
<b>Bedarf angrenz. Arbeitsfelder</b>				
Personalentwicklung KiGa	<b>-331</b>	-721	-748	-706
Ausweitung Hort/GTS	?	?	?	?
☞ Ausweitung Ganzttag KiGa	<b>475</b>	511	511	511
Integration ab 3 Jahren	?	?	?	?
<b>Bedarfe insgesamt</b>				
☞ <i>Variante konstant oder</i>	<b>7.258</b>	8.706	10.667	14.402
☞ <i>Variante steigend</i>	<b>7.258</b>	9.464	12.207	17.083
<b>Personaldeckung</b>				
Ausbildungskapazitäten	?	?	?	?
<b>Bilanz („+“= Fehlbedarf; „-“= Überschuss)</b>				
<i>Variante konstant oder</i>	?	?	?	?
<i>Variante steigend</i>	?	?	?	?

Es zeigt sich, dass hessenweit durch die Ausweitung des Ganztagsangebots im Kindergarten bis 2013/14 zusammen 475 Fachkräfte und danach bis 2020/21 insgesamt 511 Fachkräfte zusätzlich benötigt werden. Gleichzeitig erhöht sich so der insgesamt Bedarf an Fachkräften bspw. auf 7.258 Fachkräfte zum Rechtsanspruch in 2013/14.

### 2.1.3.3 C. Ausweitung der Hort- und Ganztagsangebote

Fachlich wird immer wieder gefordert, dass die Betreuungsangebote für Schulkinder in Westdeutschland deutlich ausgeweitet werden müssen. Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, wurden die Jugendämter in der Erhebung befragt, ob beabsichtigt ist, Hort- und Ganztagsangebote für Schulkinder auszuweiten. Falls dies der Fall sein sollte, sollte konkret angegeben werden, wie viele neue Hortgruppen, wie viele neue Schulkindbetreuungsgruppen an Grundschulen und wie viele neue Ganztagsschulplätze eventuell geschaffen werden sollen. Während die für die genannten Ganztagsschulplätze bzw. Schulkindbetreuungsgruppen benötigten Fachkräfte von den Jugendämtern in der Erhebung angegeben wurden, wurden die für die neuen Hortgruppen zusätzlich benötigten Fachkräfte auf Basis der MVO berechnet. Beide Werte ergeben zusammen den zusätzlichen Fachkräftebedarf in Folge der Ausweitung von Hort- und Ganztagsangeboten.

Insgesamt gibt es in elf der 33 hessischen Jugendamtsbezirke konkretere Überlegungen zur quantitativen Dimension des Ausbaus der Hort- und Ganztagsangebote.

Tabelle 7: Abschätzung der Anzahl der Fachkräfte, die für die zwei Bedarfsvarianten für den Ausbau U3 voraussichtlich notwendig sind (Anzahl; 2009/2010 bis 2020/2021; kumulativ)

	Veränderung von 2009/2010 bis ...			
	2013/14	2015/16	2017/18	2020/21
<b>Personalbedarf U3-Ausbau</b>				
<i>Variante konstant <u>oder</u></i>	<b>5.118</b>	5.112	5.144	5.165
<i>Variante steigend</i>	<b>5.118</b>	5.870	6.674	7.846
<b>Ersatzbedarf</b>				
Vorzeitiges Verlassen	<b>1.158</b>	1.818	2.479	3.471
Altersbedingtes Verlassen	<b>838</b>	1.986	3.291	5.961
<b>Bedarf angrenz. Arbeitsfelder</b>				
Personalentwicklung KiGa	<b>-331</b>	-721	-748	-706
☞ Ausweitung Hort/GTS	<b>279</b>	392	398	407
Ausweitung Ganzttag KiGa	<b>475</b>	511	511	511
Integration ab 3 Jahren	<b>?</b>	?	?	?
<b>Bedarfe insgesamt</b>				
☞ <i>Variante konstant <u>oder</u></i>	<b>7.537</b>	9.098	12.075	14.809
☞ <i>Variante steigend</i>	<b>7.537</b>	9.856	12.605	17.490
<b>Personaldeckung</b>				
Ausbildungskapazitäten	<b>?</b>	?	?	?
<b>Bilanz („+“= Fehlbedarf; „-“= Überschuss)</b>				
<i>Variante konstant <u>oder</u></i>	<b>?</b>	?	?	?
<i>Variante steigend</i>	<b>?</b>	?	?	?

Es zeigt sich, dass durch die Ausweitung von Hort und Ganztagsschulangeboten hessenweit bis 2013/14 zusammen 279 Fachkräfte, bis 2015/16 zusammen 392 Fachkräfte, bis 2017/18 zusammen 398 und schließlich bis 2020/21 zusammen 407 Fachkräfte zusätzlich benötigt werden. Dementsprechend steigt auch der insgesamt Bedarf (vgl. Tabelle 7).

#### 2.1.3.4 D. Integrative Betreuung von Kindern mit Behinderungen

Im Zuge der UN-Behindertenrechtskonvention wurde festgelegt, dass mehr Kinder integrativ betreut werden sollen. Von daher wurde danach gefragt, ob die einzelnen Jugendämter diesbezüglich beabsichtigen, die Angebote in ihrem Zuständigkeitsgebiet für Kinder mit Behinderungen im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege auszuweiten. Da derzeit noch nicht absehbar ist, welche Vereinbarungen für unter 3-Jährige in der Rahmenvereinbarung zur Integration von Kindern mit Behinderungen in Regelkindergärten festgelegt werden, konnten hierzu keine Angaben gemacht werden.

Konkret konnten die Jugendämter hier angeben, ob und in welchem Ausmaß zusätzliche Angebote der Eingliederungshilfen für über 3-Jährige in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege



geschaffen werden. Gleichzeitig wurden die Jugendämter gebeten anzugeben, wie viele zusätzliche Fachkräfte in Einrichtungen notwendig wären, um diesen Bedarf zu decken.

Tabelle 8: Abschätzung der Anzahl der Fachkräfte, die für die zwei Bedarfsvarianten für den Ausbau U3 voraussichtlich notwendig sind (Anzahl; 2009/2010 bis 2020/2021; kumulativ)

	Veränderung von 2009/2010 bis ...			
	2013/14	2015/16	2017/18	2020/21
<b>Personalbedarf U3-Ausbau</b>				
<i>Variante konstant <u>oder</u></i>	<b>5.118</b>	5.112	5.144	5.165
<i>Variante steigend</i>	<b>5.118</b>	5.870	6.674	7.846
<b>Ersatzbedarf</b>				
Vorzeitiges Verlassen	<b>1.158</b>	1.818	2.479	3.471
Altersbedingtes Verlassen	<b>838</b>	1.986	3.291	5.961
<b>Bedarf angrenz. Arbeitsfelder</b>				
Personalentwicklung KiGa	<b>-331</b>	-721	-748	-706
Ausweitung Hort/GTS	<b>279</b>	392	398	407
Ausweitung Ganzttag KiGa	<b>475</b>	511	511	511
☞ Integration ab 3 Jahren	<b>26</b>	30	30	30
<b>Bedarfe insgesamt</b>				
☞ <i>Variante konstant <u>oder</u></i>	<b>7.563</b>	9.128	11.105	14.839
☞ <i>Variante steigend</i>	<b>7.563</b>	9.886	12.635	17.520
<b>Personaldeckung</b>				
Ausbildungskapazitäten	?	?	?	?
<b>Bilanz („+“= Fehlbedarf; „-“= Überschuss)</b>				
<i>Variante konstant <u>oder</u></i>	?	?	?	?
<i>Variante steigend</i>	?	?	?	?

Es zeigt sich, dass hessenweit durch für die Ausweitung von Angeboten für Kinder mit Behinderung bis 2013/14 zusammen 26 Fachkräfte und bis 2020/21 insgesamt 30 Fachkräfte benötigt werden. Gleichzeitig erhöht sich so der insgesamt Bedarf an Fachkräften (vgl. Tabelle 8).

Abschließend muss noch zu den letzten drei aufgeführten Entwicklungen, die in der Jugendamtserhebung lediglich in Form von Ergänzungsfragen mitaufgenommen worden sind, folgendes bedacht werden. Die Jugendämter sind im Rahmen der Jugendamtserhebung, wenn sie denn entsprechende Ausweitungen beabsichtigen, auch um eine Einschätzung gebeten worden, bis wann diese Ausweitungen angestrebt sind. Für das Berechnungsmodell bedeutet dies mehreres: Die Berechnungen sind konkret bis zu diesem Zeitpunkt angewandt worden. Für alle zeitlich darauf folgenden KiTa-Jahre ist der zu diesem Zeitpunkt ermittelte Wert – entsprechend der Grundlogik des Berechnungsmodells, wonach alle Werte zu den einzelnen KiTa-Jahren kumulativ berechnet werden – lediglich übernommen worden. Wenn bspw. ein Jugendamt angab, für die beabsichtigte Ausweitung von Ganzttagsschulplätze bzw. Schulkindbetreuungsgruppen an Grundschulen bis zum KiTa-Jahr 2015/16 insgesamt 15 Fachkräfte zu benötigen, so ist dieser Wert auch für die KiTa-Jahre

2017/18 sowie 2020/21 gesetzt worden. Für alle vorherigen KiTa-Jahre wird von einer linearen Entwicklung bis zum Zieljahr ausgegangen.

### 2.1.4 Ausbildungskapazitäten

Wurden bislang Faktoren aufgeführt, von denen angenommen werden kann, dass sie konstitutiv für den Personalbedarf sind, geht es im Folgenden um Einflussvariablen, die begründeterweise die Personaldeckung, also gewissermaßen das Potenzial zur Schließung der Personallücke, bestimmen. Konkret handelt es sich dabei um Ausbildungskapazitäten, die auf Seiten des Ausbildungssystems im frühpädagogischen Bereich (neu) ausgebildet werden, wobei die Ausbildung von Erzieher/-innen nach wie vor der wichtigste Rekrutierungsort für das Arbeitsfeld der Kindertageseinrichtungen darstellt. Kinderpfleger/-innen werden in Hessen nicht ausgebildet und in der Regel auch nicht in Kindertageseinrichtungen beschäftigt. Die Sozialassistentenausbildung stellt in Hessen die Vorbereitung der Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher dar und steht somit nicht dem Arbeitsmarkt für Kindertageseinrichtungen direkt zur Verfügung.

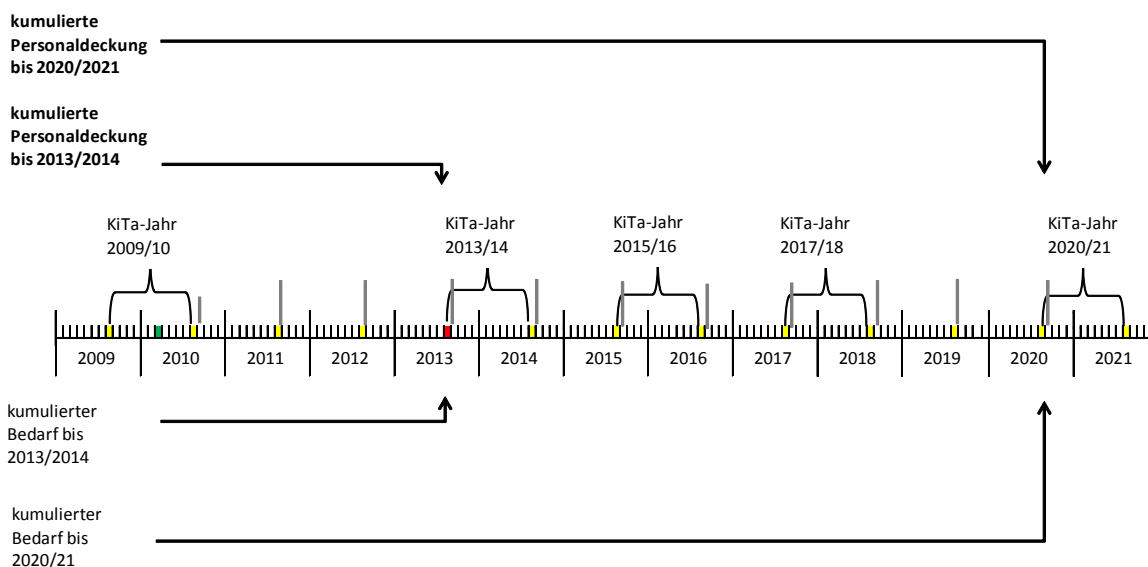
Um möglichst exakt abschätzen zu können, in welchem Umfang das Ausbildungssystem für das Arbeitsfeld Kindertageseinrichtung in den Jugendamtsbezirken in Hessen Potenzial für den U3-Bereich bereitstellt, muss mindestens dreierlei berücksichtigt werden:

- 1.) Es muss geklärt werden, wie viele und vor allem welche Absolventen/-innenjahrgänge auf welche Art und Weise in die Berechnung mit einfließen sollen. Daran anschließend ist ein Datenbestand über die Schüler/-innen und insbesondere über die Absolventen/-innen dieser Jahrgänge nötig, d.h. über die Schüler/-innen, die die Ausbildung nicht nur beginnen, sondern auch erfolgreich abschließen („Erfolgsquote“).
- 2.) Es muss ein fundiertes Wissen darüber vorliegen, wie viele dieser jeweiligen Absolventen/-innen eines jeden Schuljahres nach Abschluss ihrer Ausbildung tatsächlich in das Arbeitsfeld der Kindertageseinrichtungen einmünden, also ein Wissen über die sogenannte „Einmündungsquote“. Zu bedenken ist jedoch, dass nicht alle neu Ausgebildeten unmittelbar (und sogar dauerhaft) in das Arbeitsfeld Kindertageseinrichtung münden. Denn tatsächlich gestaltet sich der Übergang von der Ausbildung in den Beruf äußerst vielfältig und facettenreich.
- 3.) Es muss vor dem Hintergrund der jugendamtsspezifischen Ausrichtung der Untersuchung zumindest ungefähr bestimmbar sein, wo eigentlich, d. h. in welchen Jugendamtsbezirken, die in den Kindertageseinrichtungen tätigen Fachkräfte überwiegend arbeiten werden. Konkret muss diese „jugendamtsspezifische Verteilungsquote“ angegeben, ob die Absolventen/-innen nach Abschluss ihrer Ausbildung zur Aufnahme der Tätigkeit in einer Kindertageseinrichtung im eigenen Jugendamtsbezirk verbleiben oder bspw. in angrenzende Jugendamtsbezirke wechseln.

Zu 1.) Der Zeitraum des Berechnungsmodells vom März 2010 bis zum KiTa-Jahr 2020/21 umfasst insgesamt 10,5 Jahre, in denen elf Absolventen/-innenjahrgänge ihre Prüfung abschließen und dem Arbeitsmarkt zu Verfügung stehen werden. Aufgrund der Tatsache, dass zur Zeit eher ein Fachkräftebedarf denn ein Fachkräfteüberschuss zu erwarten ist, wird in dem Berechnungsmodell davon ausgegangen, dass abschließende Absolventen/-innenjahrgänge ausschließlich der – nachträglichen – Kompensation von zwischenzeitlich entstandenen Bedarfen dienen. Von daher werden die Absolventen/-innenjahrgänge der Schuljahre 2009/10, 2010/11, 2011/12 sowie 2012/13 den ab März 2010 bis zum KiTa-Jahr 2013/14 insgesamt entstandenen Bedarfen gegenübergestellt.

Da diese bis dahin entstandenen Bedarfe sich allerdings nicht aus 4, sondern aus 3,5 Jahren errechnen ( $3,5 * 1\%$  vorzeitiger Ausschied, Berechnungsalter zum altersbedingten Ausschied 63 Jahre – 3,5 Jahre etc.), muss auch eine Reduzierung der bis zu diesem Zeitpunkt 4 berücksichtigten Absolventen/innenjahrgänge auf rechnerische 3,5 Jahrgänge vorgenommen werden. Von daher wird der erste, nach dem März 2010 dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehende Absolventen/innenjahrgang 2009/10 (mit dem Abschluss zum Juli 2010) nur zur Hälfte berücksichtigt – die Absolventen/innenjahrgänge 2010/11, 2011/12 sowie 2012/13 gehen demgegenüber zu 100% in das Berechnungsmodell ein. Bis zum KiTa-Jahr 2015/16 gehen zudem die Absolventen/innenjahrgänge 2013/14 sowie 2014/15, bis zum KiTa-Jahr 2017/18 zusätzlich die Absolventen/innenjahrgänge 2015/16 sowie 2016/17 und bis zum KiTa-Jahr 2020/21 ferner die Absolventen/innenjahrgänge 2017/18, 2018/19 sowie 2019/20 (und zwar jeweils zu 100%) in das Berechnungsmodell ein.

Abbildung: Grafische Darstellung der Berechnung der Ausbildungskapazitäten



Für die Absolventen/innenzahlen des Schuljahres 2009/2010 liegen Zahlen des Hessischen Statistischen Landesamtes vor, die Absolventen/innen des Jahres 2010/2011 wurden durch die Schulbefragung ermittelt. Die Absolventen/innenzahlen der weiteren Schuljahre hingegen mussten anderweitig bestimmt werden. Dazu wurden die jeweiligen Anfänger/innenzahlen der entsprechenden Schuljahre zum Ausgangspunkt genommen, indem bspw. für die Absolventen/innenzahlen des Jahres 2011/2012 die Anfänger/innenzahlen 2008/09 verwendet worden sind. Hierbei wurde gleichzeitig berücksichtigt, dass nicht alle Studienanfänger/innen tatsächlich auch die Ausbildung bis zum Ende durchlaufen („Erfolgsquote“). Ebenso wurden die Absolventen/innen der Schuljahre 2012/13, 2013/14 und 2014/15 bestimmt, wobei für den letzten Jahrgang noch keine Daten aus der amtlichen Statistik vorliegen. Stattdessen wurde hier auf die Schulbefragung zurückgegriffen, da die Anfänger/innenzahlen für 2011/12 Bestandteil der Schulbefragung waren. Für die Absolventen/innen des Jahres 2015/16 wurden ebenfalls die Anfänger/innenzahlen des Schuljahres 2011/12 zum Ausgangspunkt genommen, allerdings ergänzt um mögliche Ausweitungen von Studienplätzen zum Jahre 2012/2013, welche wiederum im Rahmen der Schulbefragung ermittelt worden sind. Diese so ermittelte Absolventen/innenzahl des Schuljahres 2015/16 wurde für die weiteren Schuljahre bis zum Jahr 2019/20 konstant übernommen.

Tabelle 9: Bestimmung der Absolvent/-innenjahrgänge

Absolventen im Schuljahr...	Quelle/ ermittelt durch	Deckung des Bedarf bis zum...
2009/10; 50%*	Hessisches Statistisches Landesamt (HSL)	KiTa-Jahr 2013/14
2010/11; 100%	FS-Befragung	
2011/12; 100%	Anfänger/-innen 2008/09 (HSL)	
2012/13; 100%	Anfänger/-innen 2009/10 (HSL)	
2013/14; 100%	Anfänger/-innen 2010/11 (HSL)	KiTa-Jahr 2015/16
2014/15; 100%	Anfänger/-innen 2011/12 (FS-Befragung)	
2015/16**; 100%	Anfänger/-innen 2011/12 (FS-Befragung)+Ausw. 2012/13	KiTa-Jahr 2017/18
2016/17; 100%	Anfänger/-innen 2011/12 (FS-Befragung)+Ausw. 2012/13	
2017/18; 100%	Anfänger/-innen 2011/12 (FS-Befragung)+Ausw. 2012/13	KiTa-Jahr 2020/21
2018/19; 100%	Anfänger/-innen 2011/12 (FS-Befragung)+Ausw. 2012/13	
2019/20; 100%	Anfänger/-innen 2011/12 (FS-Befragung)+Ausw. 2012/13	

\* dieser Absolventen/-innenjahrgang geht lediglich zu 50% in das Berechnungsmodell ein.

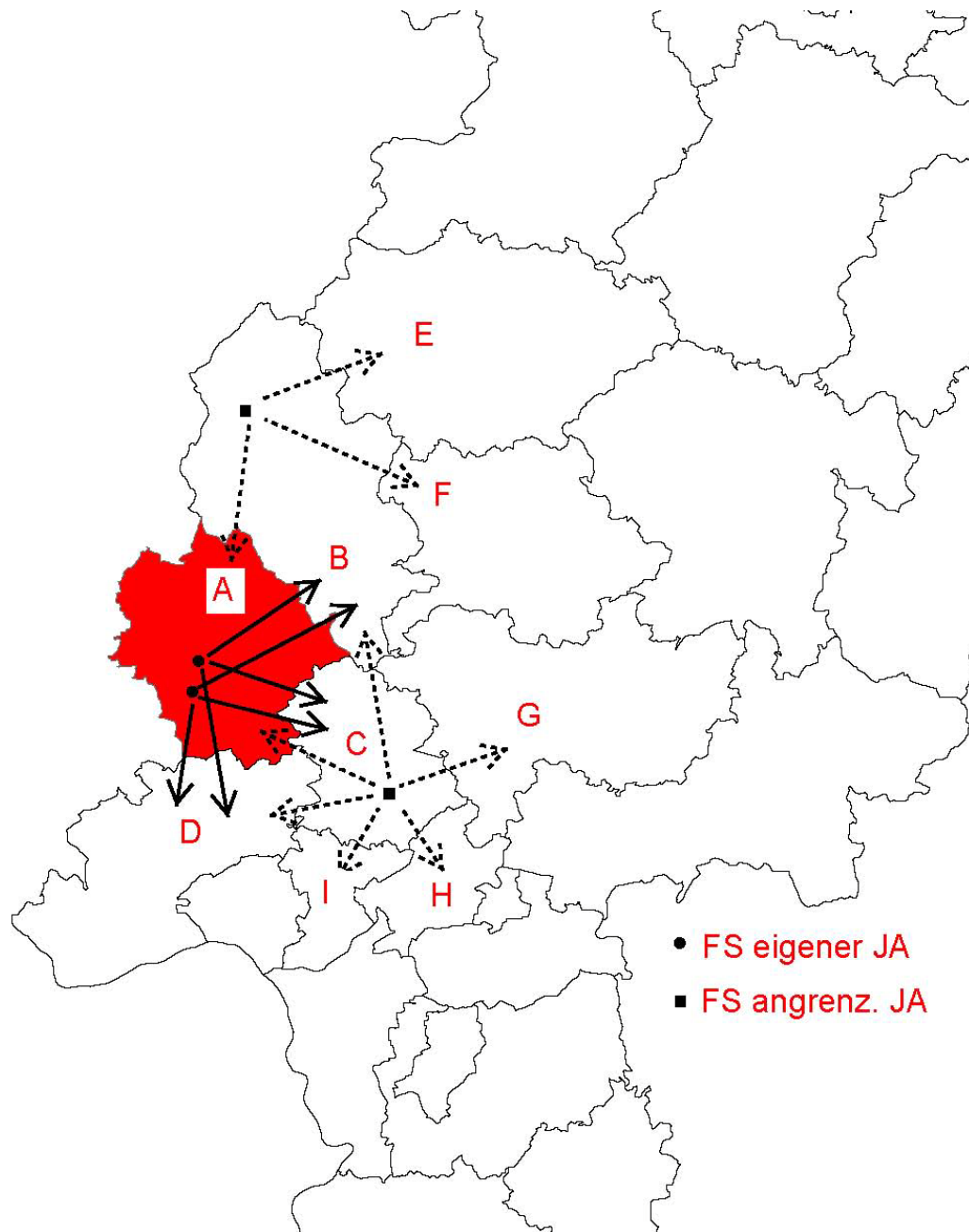
\*\* ab 2015/16 gleichbleibende Absolventen/-innenzahlen.

Zu 2.) Während in der bundesweiten Modellberechnung von Rauschenbach/Schilling (2010) eine Einmündungsquote von 72% gewissermaßen von „außen“ gesetzt worden ist, wurde hier die Gelegenheit genutzt, die regionalspezifische Einmündungsquote durch die Fachschulbefragung differenzierter abzuschätzen. Konkret wurde den Fachschulleitungen vermittelt, dass für die Einmündungsquote in das Arbeitsfeld Kindertageseinrichtungen bislang keine (regionalspezifischen) detaillierten Daten vorliegen, stattdessen lediglich eine bundesweite Schätzung davon ausgeht, dass diese Quote bei 65 - 80% liegt; wenn gleich auch den Schulleitungen sicherlich keine exakten Zahlen zum Verbleib der Absolventen/-innen vorliegen würden, könnten sie doch durch den Kontakt zur Praxis und zu Ehemaligen vielleicht grob einschätzen, wie viele ihrer Schüler/-innen in das Arbeitsfeld einmünden. Diese durch die Fachschulbefragung ermittelte Quote wurde schließlich für jeden Absolventen/-innenjahrgang der entsprechenden Fachschule angesetzt.

Zu 3.) Grundvoraussetzungen des Berechnungsmodells zur Bestimmung, wie sich die Absolvent/-innen einer Schule auf die einzelnen Jugendamtsbezirke verteilen bzw. welchem Jugendamtsbezirk welche Absolventen/-innen zuzurechnen sind, sind folgende: Erstens wird davon ausgegangen, dass die Anzahl von Abgängen von Absolventen/-innen in angrenzende (Bundes-)Länder exakt den Zugängen von Absolventen/-innen aus angrenzenden (Bundes-)Ländern entspricht. Zweitens wird angenommen, dass Jugendamtsbezirke auf alle Absolventen/-innen derjenigen Fachschulen zurückgreifen können, die sich entweder direkt im eigenen oder aber in einem angrenzenden Jugendamtsbezirk befinden. Drittens wird in dem Modell davon ausgegangen, dass sich Absolventen/-innen – wenn sie denn nach Abschluss den Jugendamtsbezirk wechseln – gleichmäßig auf die angrenzenden Jugendamtsbezirke verteilen. Oder anders formuliert: Jugendamtsbezirke, die von wechselnden Absolventen/-innen aus angrenzenden Jugendamtsbezirken profitieren, müssen diese Absolventen/-innen zu gleichen Anteilen mit denjenigen Jugendamtsbezirken teilen, die ebenfalls zu dem betreffenden angrenzenden Jugendamtsbezirk benachbart sind. Um diese drei Grundvoraussetzungen rechentechnisch in dem Modell verarbeiten zu können, sind die Fachschulleitungen über die Frage nach der Einmündungsquote in das Arbeitsfeld hinausgehend auch danach befragt worden, wo die Absolventen/-innen nach Abschluss der Ausbildung für

gewöhnlich arbeiten (werden): a) im eigenen Jugendamtsbezirk, b) in einem der angrenzenden Jugendamtsbezirke oder aber c) in eine der weiter entfernten Jugendamtsbezirke.<sup>9</sup>

Abbildung 4: Jugendamtsbezirke und Ausbildungskapazitäten



Zur Verdeutlichung: In dem dunkel markierten Jugendamtsbezirk A befinden sich zwei Fachschulen, in den angrenzenden Jugendamtsbezirken B und C jeweils eine weitere Fachschule. In dem ebenfalls

<sup>9</sup> Bei der Befragung sind bei den ersten beiden Ausprägungen die entsprechenden Jugendamtsbezirke zur Gedankenstütze namentlich mit aufgeführt worden. Zudem sind die befragten Schulleitungen darauf hingewiesen worden, dass bei der Abschätzung der Verteilungsquote abermals bspw. Ehemaligen-Treffen erste Anhaltspunkte geben können. Konnten die Schulleitungen diese jugendamtsspezifische Verteilungsquote nicht einschätzen, so wurden sie gebeten, zumindest im Hinblick auf den Wohnort der Schüler/-innen einen groben Hinweis zur regionalspezifischen Verteilung abzugeben. Da die Erfahrung für gewöhnlich zeigt, dass Erzieher/-innen oft eine geringe Mobilität nach dem Ausbildungsende aufweisen, sind diese Werte ersatzweise als Quoten für die regionale Verteilungsquote verwendet worden.

angrenzenden Jugendamtsbezirk D existiert keine Fachschule. Der Jugendamtsbezirk A profitiert nun mit Blick auf die beiden, im Jugendamtsbezirk A liegende Fachschulen von denjenigen Absolventen/-innen, die im eigenen Jugendamtsbezirk verbleiben. Der Jugendamtsbezirk A kann aber auch mit Blick auf die beiden, in den angrenzenden Jugendamtsbezirken B und C existierenden Fachschulen von den Absolventen/-innen profitieren, die jeweils – nunmehr aus ihrer Sicht – in angrenzende Jugendamtsbezirke wechseln. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass sich die Absolventen/-innen bspw. der Schule des Jugendamtsbezirkes C – wenn sie nicht im eigenen Jugendamtsbezirk verbleiben – wiederum gleichmäßig auf die Jugendamtsbezirke A, B, G, H, I und D verteilen. Insgesamt werden so dem Jugendamtsbezirk A zugerechnet:

- von den beiden „jugendamtsbezirksinternen“ Fachschulen diejenigen Absolventen/-innen, die im Jugendamtsbezirk A verbleiben,
- von der im Jugendamtsbezirk B anzutreffenden Fachschulen diejenigen Absolventen/-innen, die in angrenzende Jugendamtsbezirke wechseln - allerdings nur zu einem Fünftel, da der Jugendamtsbezirk B von fünf angrenzenden Jugendamtsbezirken umgeben ist, sowie
- von der im Jugendamtsbezirk C anzutreffenden Fachschule diejenigen Absolventen/-innen, die in angrenzende Jugendamtsbezirke wechseln - allerdings nur zu einem Sechstel, da der Jugendamtsbezirk C wiederum von sechs angrenzenden Jugendamtsbezirken umgeben ist.

*Tabelle 10: Darstellung der Berechnung der Verteilung der Absolventen/-innen auf die eigenen und angrenzenden Jugendamtsbezirke*

Jugendamtsbezirk A	Absolvent/-innen des Jahrgangs 2012/13	Einmündungsquote	Bleibend	Wechselnd	Ausbildungskapazität des Jahrgangs 2012/13
<b>Schulen im eigenen Bezirk</b>					
Schule #1 (3 angr. JA)	<b>100</b>	75%	75%	25%	56
Schule #2 (3 ang. JA)	<b>200</b>	72%	80%	20%	115
Zwischensumme					171
<b>Schulen in angr. JA B</b>					
Schule #3 (5 angr. JA)	<b>150</b>	65%	70%	30%	7
<b>Schulen in angr. JA C</b>					
Schule #4 (6 angr. JA)	<b>180</b>	80%	70%	30%	7
Zwischensumme					14
Insgesamt					185

Die Tabelle verdeutlicht beispielhaft: Dem Jugendamtsbezirk A werden 171 Personen als Ausbildungskapazität aus den „jugendamtsbezirksinternen“ Schulen (Schule #1 sowie Schule #2) angerechnet. Hinzu kommen weitere 14 Absolventen/-innen, die dem Jugendamtsbezirk aus den beiden Schulen der angrenzenden Jugendamtsbezirke (Schule #3 sowie Schule #4) zugerechnet werden. Insgesamt ergibt sich so – unter Berücksichtigung der fachschulspezifischen

Einmündungsquote – eine Ausbildungskapazität für den Jugendamtsbezirk A in Höhe von 185 Personen für das Schuljahr 2012/13.

Eine weitere Berufsgruppe, die bei der Personaldeckung zukünftig zu berücksichtigen ist, stellen staatlich anerkannte Kindheitspädagogen/-innen als akademisch ausgebildetes Fachpersonal für Kindertageseinrichtungen dar. Wie viele Absolventen/-innen allerdings zu erwarten sind und wie viele von ihnen tatsächlich ins Arbeitsfeld einmünden werden, kann zurzeit noch nicht beziffert werden. Wie sich die Absolventen/-innen nach Abschluss ihres Studiums regionalspezifisch verteilen, wo sie also arbeiten werden, ist ungewiss.

Für das Land Hessen konnten durch Recherchen sowie Expert/-inneninterviews mit Studiengangsleitungen zumindest das Ausmaß bzw. die Anzahl an Studiengängen, an bereits abgeschlossenen Jahrgängen sowie an Studienplätzen pro Semester ermittelt werden. Zudem konnten durch die Expert/-inneninterviews vage Abschätzungen zur Einmündungsquote in das Arbeitsfeld Kindertageseinrichtung eingeholt werden. Insgesamt zeigt sich im Ergebnis, dass das quantitative Arbeitsmarktpotenzial dieser Gruppe im Sinne des Berechnungsmodells bislang als eher gering einzuschätzen ist.

Grundsätzlich finden sich in Hessen sechs Studiengänge zur frühkindlichen Pädagogik, darunter ein Studiengang an einer privaten Fachhochschule sowie ein Studiengang mit Abschluss des Masters. Dabei scheinen diese neuartigen Studiengänge z.T. sogar noch zeitig zum Rechtsanspruch in 2013 ein gewisses Arbeitsmarktpotenzial darzustellen, laufen sie doch bereits seit dem Wintersemester 2006/07 wie im Falle des Studiengangs „Bildung und Förderung in der Kindheit“ an der Justus-Liebig Universität Gießen bzw. seit dem Wintersemester 2007/08 wie im Falle des Studiengangs „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ an der Evangelischen Hochschule Darmstadt. Allerdings weisen diese Studiengänge bislang vergleichsweise wenig Studienplätze auf: so sind dies im Studiengang „Bildung und Förderung in der Kindheit“ an der Justus-Liebig Universität Gießen 60 Plätze, im Studiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ an der Evangelischen Hochschule Darmstadt 40 Plätze und in den Studiengängen „Frühkindliche Inklusive Kindheit“ an der Hochschule Fulda sowie „Inklusive Pädagogik und Elementarbildung (M.A.)“ an der Justus-Liebig-Universität Gießen 30 Plätze.

Zudem muss berücksichtigt werden, dass die Studiengänge zur frühkindlichen Bildung bzw. zur/ zum Kindheitspädagogin/-pädagogin aufgrund ihrer Organisation oftmals kein zusätzliches Potenzial für das Arbeitsfeld Kindertageseinrichtung bereit stellen werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn das Studium berufsbegleitend- bzw. berufsintegrierend angelegt ist. Darüber hinaus muss bedacht werden, dass ein Studiengang auch im Rahmen eines Verbundstudiums von Fachhochschule und Fachschule angesiedelt sein kann. Dies ist bspw. im Rahmen der Kooperation der Evangelischen Hochschule Darmstadt mit insgesamt vier Fachschulen der Fall. Im Kontext der vorliegenden Studie sind die Studierenden dieser Hochschule bereits mit der Fachschulbefragung erfasst worden, so dass auch in diesem Falle – allerdings lediglich hinsichtlich des verwendeten Berechnungsmodells – kein zusätzliches Arbeitsmarktpotenzial zur Verfügung gestellt wird.

Weiterhin ist zu konstatieren, dass die Einmündungsquote in das Arbeitsfeld Kindertageseinrichtung – also der Anteil derjenigen Absolvent/-innen, welcher nach Abschluss des Studiums tatsächlich im Arbeitsfeld Kindertageseinrichtung arbeiten wird – voraussichtlich gering sein wird. Zwar bereiten die Studiengänge zur Kindheitspädagogik auch zum Gruppendienst und zur Leitung in Kindertageseinrichtungen vor. Allerdings scheint die beruflichen Perspektiven für die Studierenden in anderen Arbeitsfeldern bzw. -kontexten zu liegen. So wurden in den Experteninterviews

Familienzentren, Heime und Horte, aber auch Bereiche der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Fachkräften, Arbeitsfelder mit Fachberatungs-, Bereichsleitungs- und Abteilungsleitungsaufgaben als mögliche Einsatzgebiete genannt.

Als Zwischenfazit ist zu konstatieren, dass dieser neuen Berufsgruppe sicherlich zukünftig eine wichtige Rolle in der Qualitätsverbesserung der institutionellen Kinderbetreuung zukommen wird, allerdings muss für die aktuelle Situation in Hessen konstatiert werden, dass die Absolvent/-innen noch kein nennenswertes Potenzial zur Personaldeckung in Kindertageseinrichtungen darstellen. Von daher ist diese Berufsgruppe im Berechnungsmodell nicht berücksichtigt worden.

*Tabelle 11: Abschätzung der Anzahl der Fachkräfte, die für die zwei Bedarfsvarianten für den Ausbau U3 voraussichtlich notwendig sind (Anzahl; 2009/2010 bis 2020/2021; kumulativ)*

	Veränderung von 2009/2010 bis ...			
	2013/14	2015/16	2017/18	2020/21
<b>Personalbedarf U3-Ausbau</b>				
<i>Variante konstant <u>oder</u></i>	<b>5.118</b>	5.112	5.144	5.165
<i>Variante steigend</i>	<b>5.118</b>	5.870	6.674	7.846
<b>Ersatzbedarf</b>				
Vorzeitiges Verlassen	<b>1.158</b>	1.818	2.479	3.471
Altersbedingtes Verlassen	<b>838</b>	1.986	3.291	5.961
<b>Bedarf angrenz. Arbeitsfelder</b>				
Personalentwicklung KiGa	<b>-331</b>	-721	-748	-706
Ausweitung Hort/GTS	<b>279</b>	392	398	407
Ausweitung Ganzttag KiGa	<b>475</b>	511	511	511
Integration ab 3 Jahren	<b>26</b>	30	30	30
<b>Bedarfe insgesamt</b>				
<i>Variante konstant <u>oder</u></i>	<b>7.563</b>	9.128	11.105	14.839
<i>Variante steigend</i>	<b>7.563</b>	9.886	12.635	17.520
<b>Personaldeckung</b>				
☞ Ausbildungskapazitäten	<b>4.043</b>	6.972	10.411	15.576
<b>Bilanz („+“= Fehlbedarf; „-“= Überschuss)</b>				
<i>Variante konstant <u>oder</u></i>	?	?	?	?
<i>Variante steigend</i>	?	?	?	?

Es zeigt sich, dass bis zum KiTa-Jahr 2013/14 eine Ausbildungskapazität von insgesamt 4.043 Erzieher/-innen zu erwarten ist (vgl. Tabelle 11). Diese Kapazität steigt bis zum Jahr 2015/16 auf nahezu 7.000 Erzieher/-innen und bis 2017/18 sogar auf über 10.000 Absolventen/-innen an, die dem Arbeitsfeld der Kindertageseinrichtungen zur Verfügung stehen werden. Bis zum KiTa-Jahr 2020/21 schließlich sind über 15.000 Erzieher/-innen zu veranschlagen.



### 2.1.5 Bilanzierung: Gegenüberstellung von Fachkräftebedarf und -deckung

In einem letzten Berechnungsschritt werden die (kumulierten) Personalbedarfe der (kumulierten) Personaldeckung zu den Berechnungszeitpunkten 2013/14, 2015/16, 2017/18 sowie 2020/21 gegenübergestellt und bilanziert, indem die bis zu den jeweiligen Berechnungszeitpunkten vorausgerechneten Ausbildungskapazitäten von den bis dahin zu erwartenden Personalbedarfen subtrahiert werden. Zu bedenken sind dabei mindestens folgende Punkte: Erstens werden alle einzelnen Faktoren ab dem März 2010 bis zu den entsprechenden Zeitpunkten kumuliert berechnet (so bspw. für den Ersatzbedarf für vorzeitiges Ausscheiden bis 2015/16 ein Ausscheiden von 5,5% entsprechend 5,5 bis dahin vergangener Jahre). Zweitens werden alle Faktoren jeweils für sich berechnet, erst bei der Bilanzierung werden einzelne Faktoren mit anderen Faktoren verrechnet (z. B. wird bei der Bestimmung des Ersatzbedarfes für vorzeitiges Ausscheiden nicht berücksichtigt, dass zwischenzeitlich neue Fachkräfte in das Arbeitsfeld einmünden, die selbstverständlich auch vorzeitig ausscheiden können). Da die Fachkräfteentwicklung rein mathematisch aus der Subtraktion der Fachkräftedeckung vom Fachkräftebedarf berechnet wird, steht eine negative Bilanz für einen Überschuss an Fachkräften. Zu allen Berechnungszeitpunkten werden Ergebnisse sowohl für die Bedingung konstant bleibender Betreuungsquoten, aber auch für die Bedingung steigender Betreuungsquoten ausgewiesen.

Tabelle 12: Abschätzung der Anzahl der Fachkräfte, die für die zwei Bedarfsvarianten für den Ausbau U3 voraussichtlich notwendig sind (Anzahl; 2009/2010 bis 2020/2021; kumulativ)

	Veränderung von 2009/2010 bis ...			
	2013/14	2015/16	2017/18	2020/21
<b>Personalbedarf U3-Ausbau</b>				
<i>Variante konstant <u>oder</u></i>	<b>5.118</b>	5.112	5.144	5.165
<i>Variante steigend</i>	<b>5.118</b>	5.870	6.674	7.846
<b>Ersatzbedarf</b>				
Vorzeitiges Verlassen	<b>1.158</b>	1.818	2.479	3.471
Altersbedingtes Verlassen	<b>838</b>	1.986	3.291	5.961
<b>Bedarf angrenz. Arbeitsfelder</b>				
Personalentwicklung KiGa	<b>-331</b>	-721	-748	-706
Ausweitung Hort/GTS	<b>279</b>	392	398	407
Ausweitung Ganztage KiGa	<b>475</b>	511	511	511
Integration ab 3 Jahren	<b>26</b>	30	30	30
<b>Bedarfe insgesamt</b>				
<i>Variante konstant <u>oder</u></i>	<b>7.563</b>	9.128	11.105	14.839
<i>Variante steigend</i>	<b>7.563</b>	9.886	12.635	17.520
<b>Personaldeckung</b>				
Ausbildungskapazitäten	<b>4.043</b>	6.972	10.411	15.576
<b>Bilanz („+“= Fehlbedarf; „-“= Überschuss)</b>				
☞ <i>Variante konstant <u>oder</u></i>	<b>3.520</b>	2.156	694	-737
☞ <i>Variante steigend</i>	<b>3.520</b>	2.914	2.224	1.944

Es zeigt sich, dass zum Rechtsanspruch im KiTa-Jahr 2013/14 auf der Grundlage des Berechnungsmodells eine Personallücke von 3.520 Fachkräften besteht. Trotz z. T. stark ansteigender Personalbedarfe (insbesondere bedingt durch das altersbedingte Ausscheiden) verringert sich dieser Personalmehrbedarf kontinuierlich vor allem durch die Zunahme der Ausbildungskapazitäten. Im Zuge der konstanten Berechnungsvariante ergibt sich sogar bis 2020/21 ein Personal minderbedarf.

Wenn von gleichbleibenden Betreuungsquoten bis 2020/21 ausgegangen wird, so verringert sich die Personallücke zum KiTa-Jahr 2015/16 bereits deutlich auf 2.156 benötigte Fachkräfte. Zum KiTa-Jahr 2017/18 beträgt der Personal mehrbedarf sogar nur noch 694 Fachkräfte. Bis 2020/21 können die verhältnismäßig stark anwachsenden Ausbildungskapazitäten sogar erstmalig die entstehenden Bedarfe decken und es kommt zu einem Überschuss an 737 Fachkräften.

Werden demgegenüber steigende Betreuungsquoten von bis 46% bis 2020/21 vorausgesetzt, so bleibt dieser Effekt aus. Zwar sinkt auch hier der Personal mehrbedarf – zu einem Überschuss an Fachkräften kommt es jedoch letztendlich nicht. So fällt der Fehlbefehl bereits bis 2015/16 auf 2.914 Fachkräfte, und bis 2017/18 sogar auf 2.224 Personen – bis 2020/21 bleibt es jedoch bei einem Fehlbefehl von immerhin 1.944 Fachkräften. Zu hoch ist hier der insgesamt entstehende Personalbedarf, als dass die aktuell existierenden Ausbildungskapazitäten diesen kompensieren könnten.

## 2.2 Der Einfluss regionaler Faktoren auf die Fachkräfteentwicklung

Das folgende Kapitel widmet sich der Beantwortung der zweiten forschungsleitenden Fragestellung des Projektes nach dem Einfluss regionaler Faktoren auf die Fachkräfteentwicklung.

Konkret wird dieser Einfluss regionaler Faktoren auf die Fachkräfteentwicklung in den 33 hessischen Jugendamtsbezirken dargestellt – und zwar mit Blick auf

1. die zum KiTa-Jahr 2013/14 berechneten Werte der wesentlichen Berechnungs-Faktoren,
2. die jugendamtsspezifische Bilanzierung zu den KiTa-Jahren 2013/14, 2015/16, 2017/18 und 2020/21, Berechnungsvariante konstanter Bedarf sowie
3. die jugendamtsspezifische Bilanzierung zu den KiTa-Jahren 2013/14, 2015/16, 2017/18 und 2020/21, Berechnungsvariante steigender Bedarf.

Daran anschließend wie dargestellt und erläutert, wie die berechneten Ergebnisse zur regionalen Fachkräfteentwicklung in Form eines jugendamtsspezifischen Profils präsentiert werden können.

### 2.2.1 Tabellenartige Übersichten des Einflusses der Faktoren

#### 2.2.1.1 Die einzelnen Faktoren und Ergebnisse zum KiTa-Jahr 2013/14

Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht übersichtsartig die zum KiTa-Jahr 2013/14 berechneten Werte der wesentlichen Faktoren in den 33 hessischen Jugendamtsbezirken. Konkret handelt es sich um die angestrebte Betreuungsquote sowie um den relativen Anteil der Einrichtungsbetreuung, woraus sich unter anderem der Personalbedarf für den U3-Ausbau berechnet, welcher ebenfalls aufgeführt wird. Danach wird der Ersatzbedarf für den altersbedingten sowie für den vorzeitigen Ausschied ausgewiesen. Ebenfalls aufgeführt wird der Personalbedarf, welcher durch personalrelevante Entwicklungen im Kindergartenbereich sowie in angrenzenden Arbeitsfeldern entsteht. Diese aufgeführten Bedarfe bilden insgesamt den bis 2013 entstehenden Personalbedarf. Weiterhin werden die bis 2013 veranschlagten Ausbildungskapazitäten, welche im

Berechnungsmodell die Bedarfsdeckung darstellen, aufgelistet. Schließlich wird die Bilanz zum Rechtsanspruch 2013 dargestellt, wobei ein positiver Wert einen Fehlbedarf an Fachkräften und ein negativer Wert einen Überschuss an Fachkräften beziffert.

Es wird deutlich, dass alle aufgezeigten Faktoren (von der angestrebten Betreuungsquote über den altersbedingten sowie vorzeitigen Ausschied über die Ausweitungen in angrenzenden Arbeitsfeldern bis zu den prognostizierten Ausbildungskapazitäten) regionalspezifisch variieren, was sich wiederum in einer regionalspezifischen Fachkräfteentwicklung niederschlägt.

So zeigt sich zunächst, dass die angestrebte Betreuungsquote für unter 3-Jährige in Hessen im Durchschnitt 38% beträgt. Betrachtet man diese Quote jedoch jugendamtsspezifisch, so reichen die Planungsziele für das Jahr 2013 von 30% bis 50%. Niedrige Quoten finden sich dabei im Landkreis Groß-Gerau, im Main-Kinzig-Kreis sowie im Landkreis Hersfeld-Rotenburg, hohe Quoten hingegen in der Sonderstatusstadt Bad Homburg v.d.H., in der Stadt Frankfurt a.M. sowie in der Stadt Wiesbaden. Weiterhin wird deutlich, dass der relative Anteil an Einrichtungsbetreuung an der gesamten Betreuung hessenweit 81% beträgt. Aber auch hier variiert der Anteil in den einzelnen Jugendämtern, und zwar von 59% bis 92%. Jugendämter setzen bezüglich der Ausgestaltung der Betreuungsangebote unterschiedliche Schwerpunkte.

Der entsprechende Personalbedarf, der für den U3-Ausbau veranschlagt wird, beträgt 5.118 Fachkräfte. Aufgrund des Einflusses der regionalspezifischen Faktoren lassen sich auch hier deutliche Unterschiede erkennen. So ist bspw. auffällig, dass die größten Anteile dieses Wertes auf den Landkreis Darmstadt-Dieburg, die Stadt Frankfurt a.M. sowie die Stadt Wiesbaden entfallen. Mit Blick auf den Ersatzbedarf, der für ausscheidendes Personal angesetzt wird, zeigt sich, dass das altersbedingte Ausscheiden hessenweit 838 Personen und das vorzeitige Ausscheiden 1.158 Personen betrifft. Einen vergleichsweise hohen Anteil an beiden Werten tragen dabei die Stadt Frankfurt a.M., der Landkreis Offenbach sowie die Stadt Wiesbaden. Insgesamt ergibt sich in Hessen ein Personalbedarf von 7.563 Fachkräften. Besonders auffällig ist, dass dabei allein 3.184 Fachkräfte auf die Stadt Frankfurt a.M., den Landkreis Offenbach sowie die Stadt Wiesbaden entfallen.

Die Ausbildungskapazitäten sind hessenweit mit 4.043 Personen zu beziffern. Aber auch hier sind auf Jugendamtsebene regionalspezifische Disparitäten feststellbar. So werden die größten Anteile der Ausbildungskapazitäten in der Stadt Frankfurt a.M., dem Main-Kinzig-Kreis sowie dem Landkreis Offenbach erbracht.

In der Gesamtbilanz schließlich ergibt sich hessenweit ein Fehlbedarf von 3.520 Fachkräften. Auch hierbei ist zu beobachten, dass mit 2.356 Fachkräften ein Großteil dieses Fehlbedarfs auf die Stadt Frankfurt a.M., den Landkreis Offenbach sowie die Stadt Wiesbaden entfällt. Dies sind 67% des gesamten Fehlbedarfs bis zum Jahr 2013.

Tabelle 13: Einzelne Faktoren und Ergebnisse des Berechnungsmodells im Vergleich des Jugendämter zum KiTa-Jahr 2013/14

	Angestrebte Betreuungsquote	Anteil Einrichtungsbetreuung an ges. Betreuung 2013/2014 in %	Anzahl zusätzl. U3-Plätze i. Einr. 2009/10 – 2013/14 = 3,5 Jahre	Personal- bedarf U3	Alters- bed. Ausschied	Ersatz vorzeitig Ausschied	Entwickl. Kindergart- en	Ausweitu- ng Hort/GTS	Ausweitu- ng Ganztag KiGa	Integrati- on ab 3 J.	Personalb- edarf zusammen	Prognostizier- te Ausbildungsk- ap. 2009/10 - 2013/14 = 3,5 J-gänge	Bilanz
Darmstadt, Stadt	39%	67%	466	110	28	34	27			0	199	209	<b>-10</b>
Frankfurt a.M., Stadt	50%	92%	5.234	1.262	180	200	173	19	49	0	1.883	463	<b>1.420</b>
Offenbach a.M., Stadt	34%	65%	380	90	25	25	14	20		0	174	110	<b>64</b>
Wiesbaden, Stadt	48%	87%	1.951	484	50	58	44		66	0	702	145	<b>557</b>
Bergstraße, LK	35%	70%	653	158	25	47	-46	13		0	197	81	<b>116</b>
Darmstadt- Dieburg, LK	35%	86%	1.052	240	38	52	-20			0	310	189	<b>121</b>
Groß-Gerau, LK	30%	70%	459	102	37	36	-3		47	0	219	76	<b>143</b>
Rüsselsheim, Stadt	35%	71%	249	54	11	12	3			0	80	33	<b>47</b>
Hochtaunuskreis	43%	74%	558	129	34	37	15	10		0	225	152	<b>73</b>
Bad Homburg v.d.H.; Stadt	45%	85%	174	44	7	13	7		14	4	89	48	<b>41</b>
Main-Kinzig-Kreis	31%	87%	958	212	35	52	-41			0	258	242	<b>16</b>
Hanau, Stadt	35%	60%	187	39	10	18	18	5	7	6	103	94	<b>9</b>
Main-Taunus-Kreis	35%	70%	398	91	34	52	-41	9		0	145	71	<b>74</b>
Odenwaldkreis	35%	77%	254	62	6	14	-14	6		0	74	77	<b>-3</b>
Offenbach, LK	35%	70%	940	219	66	63	-6	120	137	0	599	220	<b>379</b>
Rheingau-Taunus- Kreis	41%	88%	714	162	21	32	-32			0	183	67	<b>116</b>
Wetteraukreis	38%	78%	927	213	36	51	-56			0	244	168	<b>76</b>
Gießen, LK	35%	60%	292	66	24	28	-31	0	32	0	119	72	<b>47</b>
Gießen, Stadt	42%	83%	284	74	10	16	10		5	0	115	147	<b>-32</b>
Lahn-Dill-Kreis	35%	70%	571	133	15	32	-55	17		0	142	192	<b>-50</b>

## 2.2 Der Einfluss regionaler Faktoren auf die Fachkräfteentwicklung

	Angestrebte Betreuungsquote	Anteil Einrichtungsbetreuung an ges. Betreuung 2013/2014 in %	Anzahl zusätzl. U3-Plätze i. Einr. 2009/10 – 2013/14 = 3,5 Jahre	Personalbedarf U3	Altersbed. Ausschied	Ersatz vorzeitig Ausschied	Entwickl. Kindergärten	Ausweitung Hort/GTS	Ausweitung Ganztags KiGa	Integration ab 3 J.	Personalbedarf zusammen	Prognostizierte Ausbildungskap. 2009/10 – 2013/14 = 3,5 J-gänge	Bilanz
Wetzlar, Stadt	41%	70%	122	29	4	10	5	11		0	59	102	<b>-43</b>
Limburg-Weilburg, LK	33%	92%	471	111	20	30	-37			0	124	97	<b>27</b>
Marburg- Biedenkopf, LK	35%	80%	637	163	21	29	-13	1	103	0	304	40	<b>264</b>
Marburg, Stadt	42%	59%	93	25	6	13	-3			0	41	194	<b>-153</b>
Vogelsbergkreis	42%	67%	236	55	7	17	-31			0	48	108	<b>-60</b>
Kassel, Stadt	35%	80%	705	176	15	36	10	37	15	16	305	153	<b>152</b>
Fulda, LK	35%	66%	422	107	19	22	-74			0	74	77	<b>-3</b>
Fulda, Stadt	33%	79%	172	41	5	12	7	1		0	66	94	<b>-28</b>
Hersfeld- Rotenburg, LK	32%	75%	205	51	6	16	-17			0	56	28	<b>28</b>
Kassel, LK	35%	70%	508	111	19	34	-41			0	123	114	<b>9</b>
Schwalm-Eder- Kreis	37%	86%	660	148	10	27	-37			0	148	99	<b>49</b>
Waldeck- Frankenberg, LK	35%	70%	412	95	7	25	-31			0	96	67	<b>29</b>
Werra-Meißner- Kreis	35%	81%	265	62	7	15	-35	10		0	59	14	<b>45</b>
<b>Hessen</b>	<b>38</b>	<b>81</b>	<b>21.608</b>	<b>5.118</b>	<b>838</b>	<b>1.158</b>	<b>-331</b>	<b>279</b>	<b>475</b>	<b>26</b>	<b>7.563</b>	<b>4.043</b>	<b>3.520</b>

### **2.2.1.2 Die Ergebnisse für die Variante konstanter Bedarf bis 2020/21**

Die regionalspezifischen Faktoren führen zu unterschiedlichen Fachkräfteentwicklungen auf Jugendamtsebene. Die nachfolgende Tabelle stellt eine jugendamtsspezifische Übersicht der Ergebnisse des Berechnungsmodells zu den einzelnen Berechnungszeitpunkten dar – und zwar für die konstante Bedarfsvariante. In der konstanten Variante wird die Betreuungsquote des KiTa-Jahres 2013/14 bis 2020 fortgeschrieben. Ein positiver Wert steht für einen Personalfehlbedarf, ein negativer Wert für einen Überschuss an Fachkräften.

Wird von gleichbleibenden Betreuungsquoten bis 2020/21 ausgegangen, so verringert sich die Personallücke von 3.520 Fachkräften hessenweit zum KiTa-Jahr 2015/16 auf 2.156 benötigte Fachkräfte. Zum KiTa-Jahr 2017/18 beträgt der Personalfehlbedarf 694 Fachkräfte. Bis 2020/21 können die verhältnismäßig stark anwachsenden Ausbildungskapazitäten die entstehenden Bedarfe decken und es kommt zu einem Überschuss an 737 Fachkräften.

Betrachtet man die Fachkräfteentwicklung bis zum KiTa-Jahr 2020/21 dabei jugendamtsspezifisch, so lässt sich feststellen: Bis zum Rechtsanspruch im Jahr 2013 werden von den 33 hessischen Jugendämtern 24 einen Personalfehlbedarf und neun einen Überschuss an Fachkräften aufweisen. Bis 2015/16 wird es in 20 Bezirken zu einem Fehlbedarf und in 13 Jugendämtern zu einem Überschuss kommen. Bis 2017/18 wird für 14 Jugendämter ein Fehlbedarf und für 19 ein Überschuss berechnet. Bis 2020/21 werden 13 Bezirke einen Fehlbedarf und 20 Jugendämter einen Überschuss aufweisen.

Dabei sind verschiedene Entwicklungstendenzen im Zeitverlauf vom Rechtsanspruch 2013 bis zum KiTa-Jahr 2020/21 erkennbar: Erstens gibt es Jugendamtsbezirke, die bereits bis 2013 einen Fehlbedarf aufweisen und die bis 2020/21 einen größeren Fehlbedarf haben werden (bspw. Rheingau-Taunus-Kreis). Zweitens gibt es Jugendamtsbezirke, die ebenfalls bis 2013 einen Fehlbedarf aufweisen, welcher sich bis 2020/21 verringert (bspw. Frankfurt a.M.). Drittens existieren Jugendamtsbezirke, die ebenfalls bis 2013 einen Fehlbedarf aufweisen, welcher bis 2020/21 in einen Überschuss an Fachkräften umschlägt. Schließlich finden sich auch Jugendamtsbezirke, die 2013/14 einen Überschuss aufweisen, welcher sich bis 2020/21 sogar noch erhöht (bspw. Stadt Darmstadt). Der Fall, dass ein Jugendamt bis 2013 einen Überschuss und bis 2020 einen verringerten Überschuss oder gar einen Fehlbedarf aufweist, ist demgegenüber nicht anzutreffen.

Tabelle 14: Jugendamtsspezifische Bilanzierung zu den KiTa-Jahren 2013/14, 2015/16, 2017/18 sowie 2020/21, Berechnungsvariante konstanter Bedarf

	2013/2014	2015/2016	2017/2018	2020/2021
Darmstadt, Stadt	-10	-110	-207	-340
Frankfurt a.M., Stadt	1.420	1.302	1.116	930
Offenbach a.M., Stadt	64	37	-4	-51
Wiesbaden, Stadt	557	507	510	570
Bergstraße, LK	116	115	140	211
Darmstadt-Dieburg, LK	121	67	34	10
Groß-Gerau, LK	143	135	114	115
Rüsselsheim, Stadt	47	16	-100	-283
Hochtaunuskreis	73	-63	-147	-247
Bad Homburg v.d.H., Stadt	41	19	-3	-35
Main-Kinzig-Kreis	16	-87	-190	-302
Hanau, Stadt	9	-24	-82	-147
Main-Taunus-Kreis	74	6	-67	-138
Odenwaldkreis	-3	-39	-72	-109
Offenbach, LK	379	404	373	368
Rheingau-Taunus-Kreis	116	106	114	158
Wetteraukreis	76	2	-82	-175
Gießen, LK	47	71	78	110
Gießen, Stadt	-32	-83	-146	-237
Lahn-Dill-Kreis	-50	-111	-206	-335
Wetzlar, Stadt	-43	-99	-166	-256
Limburg-Weilburg, LK	27	10	1	1
Marburg-Biedenkopf, LK	264	269	294	357
Marburg, Stadt	-153	-249	-377	-560
Vogelsbergkreis	-60	-110	-156	-203
Kassel, Stadt	152	100	47	-7
Fulda, LK	-3	-5	-19	-23
Fulda, Stadt	-28	-65	-95	-137
Hersfeld-Rotenburg, LK	28	4	-9	-16
Kassel, LK	9	-36	-65	-80
Schwalm-Eder-Kreis	49	15	0	9
Waldeck-Frankenberg, LK	29	3	4	13
Werra-Meißner-Kreis	45	49	62	92
<b>Hessen</b>	<b>3.520</b>	<b>2.156</b>	<b>694</b>	<b>-737</b>

### 2.2.1.3 Die Ergebnisse für die Variante steigender Bedarf bis 2020/21

Auch unter der Bedingung steigender Betreuungsquoten führt der regionalspezifische Einfluss der Faktoren zu unterschiedlichen Fachkräfteentwicklungen auf Jugendamtsebene. Die nachfolgende Tabelle stellt eine jugendamtsspezifische Übersicht der Ergebnisse des Berechnungsmodells zu den einzelnen Berechnungszeitpunkten für die steigende Berechnungsvariante dar.<sup>10</sup> Auch hier steht ein

<sup>10</sup> Ausgangspunkt der steigenden Variante ist die Überlegung, dass sich in einer mittelfristigen Perspektive der U3-Betreuungsbedarf ähnlich wie in den östlichen Bundesländern entwickeln wird, da im Jahr 2020 der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz bereits sieben Jahre gilt und sich somit eine gewisse Normalität der außerhäuslichen Betreuung entwickelt haben könnte. Für diese Variante wird daher eine Betreuungsquote von 46% angenommen. Diese Quote wird für alle Jugendämter für 2020/21

positiver Wert für einen Personalfehlbedarf und ein negativer Wert für einen Überschuss an Fachkräften.

Werden steigende Betreuungsquoten bis 2020/21 vorausgesetzt, so sinkt die Personallücke im Jahr 2013 von 3.520 Fachkräften hessenweit ebenfalls – zu einem Überschuss an Fachkräften (wie in der Variante konstant zum KiTa-Jahr 2020/21) kommt es jedoch letztendlich nicht. So fällt der Fehlbedarf bis 2015/16 auf 2.914 Fachkräfte und bis 2017/18 auf 2.224 Personen. Bis 2020/21 bleibt es jedoch bei einem Fehlbedarf von 1.944 Fachkräften. Zu hoch ist hier der insgesamt entstehende Personalbedarf.

Betrachtet man die Fachkräfteentwicklung bis zum KiTa-Jahr 2020/21 abermals jugendamtsspezifisch, so lässt sich Folgendes konstatieren: Bis zum Rechtsanspruch im Jahr 2013 werden von den 33 hessischen Jugendamtsbezirken 24 Bezirke einen Personalfehlbedarf und neun Jugendamtsbezirke einen Überschuss an Fachkräften aufweisen. Bis 2015/16 werden 21 Jugendämter einen Personalfehlbedarf und 12 einen Überschuss aufweisen. Bis 2017/18 wird für 17 Jugendämter ein Fehlbedarf und für 16 ein Überschuss ermittelt. Bis 2020/21 werden 18 Jugendämter einen Fehlbedarf und 15 einen Überschuss aufweisen.

Schließlich sind auch in diesem Kontext verschiedene Entwicklungstendenzen im Zeitverlauf vom Rechtsanspruch 2013 bis zum KiTa-Jahr 2020/21 erkennbar: so gibt es erstens Jugendamtsbezirke, die bereits bis 2013 einen Fehlbedarf aufweisen, die bis 2020/21 einen noch größeren Fehlbedarf haben werden (bspw. Werra-Meißner-Kreis). Zweitens zeigen sich Jugendamtsbezirke, die ebenfalls bis 2013 einen Fehlbedarf aufweisen, wobei sich dieser Fehlbedarf jedoch bis 2020/21 verringern wird (bspw. Stadt Offenbach a.M.). Drittens existieren Jugendamtsbezirke, die noch bis 2013 einen Fehlbedarf, danach bis 2020/21 jedoch einen Überschuss an Fachkräften aufweisen (bspw. Wetteraukreis). Zudem finden sich auch in dieser Berechnungsvariante Jugendämter, die bereits bis 2013/14 einen Überschuss aufweisen, wobei dieser Überschuss noch bis 2020/21 zunimmt (bspw. Stadt Fulda). Im Gegensatz zu der konstanten Berechnungsvariante gibt es hier sogar den Fall, dass ein Jugendamt bis 2013 einen Überschuss aufweist, welcher sich bis 2020 in einen Fehlbedarf ändert (Landkreis Fulda).

*Tabelle 15: Jugendamtsspezifische Bilanzierung zu den KiTa-Jahren 2013/14, 2015/16, 2017/18 sowie 2020/21, Berechnungsvariante steigender Bedarf*

	2013/2014	2015/2016	2017/2018	2020/2021
Darmstadt, Stadt	-10	-97	-181	-294
Frankfurt a.M., Stadt	1.420	1.395	1.304	1.260
Offenbach a.M., Stadt	64	57	36	19
Wiesbaden, Stadt	557	542	581	695
Bergstraße, LK	116	147	204	323
Darmstadt-Dieburg, LK	121	110	120	162
Groß-Gerau, LK	143	171	186	241

angenommen. Die Quoten für die KiTa-Jahr 2015/16 und 2017/18 werden anteilig aus einer angenommenen linearen Entwicklung der Quoten von 2013/14 zu 2020/21 berechnet. Eine Ausnahme bilden hier die Jugendamtsbezirke Frankfurt a.M. und Wiesbaden. In diesen Städten lag die Quote bereits in 2013/14 über 46%, daher wird von einer Steigerung bis 2020/21 um jährlich 1% ausgegangen.



	2013/2014	2015/2016	2017/2018	2020/2021
Rüsselsheim, Stadt	47	24	-82	-251
Hochtaunuskreis	73	-57	-134	-224
Bad Homburg v.d.H., Stadt	41	20	-1	-31
Main-Kinzig-Kreis	16	-27	-69	-92
Hanau, Stadt	9	-15	-63	-113
Main-Taunus-Kreis	74	37	-5	-29
Odenwaldkreis	-3	-26	-46	-63
Offenbach, LK	379	448	461	523
Rheingau-Taunus-Kreis	116	117	136	197
Wetteraukreis	76	31	-23	-70
Gießen, LK	47	89	115	174
Gießen, Stadt	-32	-78	-136	-219
Lahn-Dill-Kreis	-50	-86	-156	-249
Wetzlar, Stadt	-43	-96	-159	-243
Limburg-Weilburg, LK	27	44	70	122
Marburg-Biedenkopf, LK	264	297	349	453
Marburg, Stadt	-153	-246	-370	-550
Vogelsbergkreis	-60	-107	-149	-190
Kassel, Stadt	152	132	110	103
Fulda, LK	-3	14	19	43
Fulda, Stadt	-28	-52	-68	-89
Hersfeld-Rotenburg, LK	28	23	29	50
Kassel, LKR	9	-13	-18	2
Schwalm-Eder-Kreis	49	34	38	76
Waldeck-Frankenberg, LK	29	21	40	75
Werra-Meißner-Kreis	45	61	86	133
<b>Hessen</b>	<b>3.520</b>	<b>2.914</b>	<b>2.224</b>	<b>1.944</b>

### 2.2.2 Jugendamtsspezifische Profile

Mit dem Berechnungsmodell lässt sich für jeden Jugendamtsbezirk die Fachkräfteentwicklung bis zum KiTa-Jahr 2020/21 vorausberechnen, wobei sich die Ergebnisse übersichtsartig in sogenannten jugendamtsspezifischen Profilen darstellen lassen. Solche jugendamtsspezifischen Profile finden sich für alle 33 hessischen Jugendamtsbezirke im Anhang. Im Folgenden werden zum besseren Verständnis dieser jugendamtsspezifischen Profile Hinweise als Leseunterstützung gegeben.

In jedem jugendamtsspezifischen Profil werden auf jeweils einer Seite übersichtsartig z. T. unter Hinzuziehung von Grafiken dargestellt:

- die aktuelle Betreuungssituation 2010,
- Entwicklungstendenzen ab 2009/10 bis 2020/21 sowie
- eine Bilanzierung.

Die Darstellung der aktuellen Betreuungssituation beschreibt ausschließlich auf der Basis der Kinder- und Jugendhilfestatistik zum März 2010 gewissermaßen die Ausgangssituation der Berechnungen in dem jeweiligen Jugendamtsbezirk. Dies geschieht auch im Vergleich mit den anderen hessischen kreisfreien Städten/Landkreisen/Sonderstatusstädten, aber auch im Vergleich mit dem jeweiligen Regierungsbezirk sowie im Vergleich mit dem Land Hessen insgesamt. Dadurch kann nicht nur die Transparenz im heterogenen und unübersichtlichen Feld der Kindertagesbetreuung erhöht werden,

sondern so können den Planungsverantwortlichen auch Daten bereitgestellt werden, die es ihnen ermöglichen, die Situation in „ihrem“ Jugendamtsbezirk zu beurteilen und sich im interkommunalen oder interregionalen Vergleich einordnen zu können.

Dabei wird zunächst grundsätzlich beschrieben, wie viele Fachkräfte in dem jeweiligen Jugendamtsbezirk zum März 2010 beschäftigt sind. Daran anschließend wird dargestellt, in welchem Beschäftigungsumfang die Fachkräfte tätig sind. Gleichzeitig wird dieser jugendamtsspezifische Umfang mit den entsprechenden Werten der hessischen kreisfreien Städte/Landkreise/Sonderstatusstädte, den entsprechenden Durchschnittswerten des jeweiligen Regierungsbezirkes sowie des Landes Hessen insgesamt verglichen. Da der Beschäftigungsumfang eine entscheidende Stellschraube in dem Berechnungsmodell darstellt, geschieht dies zusätzlich in grafischer Form. Im Anschluss daran wird die Anzahl rechnerischer Vollzeitstellen, basierend auf der Anzahl der Fachkräfte sowie ihres Beschäftigungsumfanges, ausgewiesen. Dabei kann die Anzahl rechnerischer Vollzeitstellen als Indikator für mögliche Handlungsempfehlungen zur Reduzierung eines potenziellen Fachkräftebedarfs dienen. Die abschließenden Ausführungen widmen sich der Betreuungssituation der unter 3-jährigen Kinder, wobei dies ausschließlich im Vergleich mit den hessischen kreisfreien Städten/ Landkreisen/ Sonderstatusstädten sowie im Vergleich mit dem jeweiligen Regierungsbezirk sowie dem Land geschieht. Zunächst wird die Betreuungsquote im Allgemeinen, dann die Betreuungsquote in Einrichtungen im Besonderen dargestellt. Wie auch die bereits zuvor auf der Profilseite dargestellten Werte zur Situation der Fachkräfte spielen beide Quoten eine tragende Rolle in dem Berechnungsmodell. Von daher sind auch sie grafisch aufbereitet worden. Gleiches gilt schließlich für den Betreuungsumfang, welcher als ein weiterer zentraler Faktor des Berechnungsmodells am Ende der ersten Profilseite geschildert wird.

Auf der zweiten Profilseite werden die zentralen Faktoren des Berechnungsmodells in ihrer Entwicklung bis 2020/21 thematisiert. Konkret sind dies der berechnete Personalbedarf, wie er sich aufgrund des U3-Ausbaus ergibt, der Ersatzbedarf für vorzeitiges Ausscheiden aus dem Arbeitsfeld, der Ersatzbedarf für rentenbedingtes Ausscheiden sowie die Ausbildungskapazitäten.

Begonnen wird jedoch zunächst mit der Aufführung der Betreuungsquote im Allgemeinen sowie der Betreuungsquote in Einrichtungen zum Rechtsanspruch 2013, wie sie gemäß der Ausbaupläne des jeweiligen Jugendamtes in der Jugendamtserhebung benannt worden sind. Anschließend werden die – ausgehend von der Betreuungsquote 2013/14 berechneten – Betreuungsquoten der KiTa-Jahre 2015/16, 2017/18 sowie 2020/21 für die steigende Berechnungsvariante aufgezählt. Im Anschluss daran werden die kumulierten Personalbedarfe, die sich innerhalb der konstanten sowie der steigenden Betreuungsvarianten auf Basis des Berechnungsmodells bis zum KiTa-Jahr 2020 ergeben, grafisch dargestellt und kurz kommentiert. Da sich der Fachkräftebedarf nicht nur aus dem Personalbedarf aufgrund des U3-Ausbaus, sondern auch aus den Ersatzbedarfen für vorzeitiges sowie altersbedingtes Ausscheiden ergibt, wird im Anschluss kurz genannt, mit welchem Ausmaß an vorzeitigem Ausscheiden für das jeweilige Jugendamt pro Jahr zu rechnen ist, wobei sich dieses Ausmaß durch ein Prozent der vorhandenen Fachkräfte zum März 2010 ergibt.<sup>11</sup> Daran anschließend

---

<sup>11</sup> Spätestens an dieser Stelle sei kurz darauf hingewiesen, dass die Art und Weise, wie die einzelnen Faktoren des Berechnungsmodells zustande kommen, nicht (mehr) Gegenstand dieser „Lesehilfe“ sind. Die entsprechenden Erläuterungen dazu finden sich in den Ausführungen zum Berechnungsmodell. Allerdings muss an dieser Stelle erwähnt werden, dass die aufgeführten berechneten Werte oftmals aufgrund von internen Rundungen auf den ersten Blick als mathematisch falsch erscheinen mögen. Dies ist insbesondere

werden sowohl der kumulierte Ersatzbedarf für vorzeitiges als auch der kumulierte Ersatzbedarf für altersbedingtes Ausscheiden bis zum KiTa-Jahr 2020 grafisch aufbereitet und beschrieben. Schließlich werden die Ausbildungskapazitäten, die ausschließlich zur Bestimmung der Fachkräftedeckung herangezogen werden, thematisiert. Dazu wird in aller gebotenen Kürze erwähnt, wie viele einschlägige Fachschulen in dem jeweiligen Jugendamtsbezirk vorhanden, aber auch, wie viele Fachschulen in angrenzenden Jugendamtsbezirken anzutreffen sind. In einigen Fällen werden – sofern vorhanden – bestimmte Spezifika der Fachschulen (wie bspw. überdurchschnittlich hohe Einmündungsquoten in den Arbeitsmarkt) erwähnt. Letztendlich werden – auch hier grafisch untermauert – die kumulierten Ausbildungskapazitäten zu den Berechnungszeitpunkten 2013/14, 2015/16, 2017/18 sowie 2020/21 aufgeführt. Nicht abgebildet werden jedoch die nur z. T. im Berechnungsmodell berücksichtigten personalrelevanten Entwicklungen in angrenzenden Arbeitsfeldern wie z.B. Entwicklungen im Hortbereich.

Auf der dritten und letzten Seite eines jeden Jugendamtsprofils schließlich werden größtenteils die zuvor aufgeführten Entwicklungen einer Bilanzierung unterzogen und in einer Tabelle übersichtsartig gegenübergestellt. Zuvor jedoch wird in einem kurzen einleitenden Text erwähnt, ob im entsprechenden Jugendamt die eben erwähnten personalrelevanten Entwicklungen in angrenzenden Arbeitsfeldern abzusehen sind. Sollte also die Ausweitung von Betreuungsangeboten für Kinder im Schulalter in Horten und in der Ganztagschule, die Ausweitung von Ganztagsplätzen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt (Kindergartenkinder) und/oder die Ausweitung von Angeboten für Kinder mit Behinderungen im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zumindest vage beabsichtigt sein, so wird dies kurz erwähnt. Gleichzeitig wird in einer Fußnote ergänzt, bis wann die Ausweitung der jeweiligen Angebote erreicht werden soll und wie viel zusätzlicher Bedarf an Fachkräften dadurch entsteht.

Im Zentrum steht jedoch die tabellarisch aufbereitete Fachkräfteentwicklung als Gegenüberstellung von Fachkräftebedarf einerseits und Fachkräftedeckung andererseits bis zum KiTa-Jahr 2020/21. Entscheidend ist an dieser Stelle, dass die jeweiligen Werte der einzelnen Faktoren zu den Berechnungszeitpunkten 2013/14, 2015/16, 2017/18 sowie 2020/21 nicht nur kumuliert berechnet, sondern auch als kumulierte Werte ausgewiesen werden. Um diesem wichtigen Tatbestand ausreichend Rechnung zu tragen, ist eigens in der ersten Zeile der Tabelle oberhalb der Berechnungszeitpunkte 2013/14, 2015/16, 2017/18 und 2020/21 aufgeführt worden, dass sämtliche in der Tabelle aufgeführten Faktoren sich aus Veränderungen seit dem KiTa-Jahr 2009/10 (konkreter: ab dem März 2010) ergeben. An einem Beispiel verdeutlicht: Wird für das altersbedingte Ausscheiden bis 2013/14 ein Wert von „200“ und bis 2015/16 ein Wert von „314“ ausgewiesen, so bedeutet dies, dass ab dem März 2010 bis zum KiTa-Jahr 2013/14 insgesamt 200 Fachkräfte das Arbeitsfeld altersbedingt verlassen werden und (abermals ab dem März 2010) bis zum KiTa-Jahr 2015/16 nunmehr insgesamt 314 Fachkräfte. Oder anders formuliert: bis 2013/14 scheiden 200 Fachkräfte aus, bis 2015/16 weitere 114 – aber keineswegs 514 Fachkräfte. Um diese Logik zu verdeutlichen, ist zu aller Sicherheit unterhalb der Berechnungszeitpunkte eine Zeile der ab März 2010 bis zu dem jeweiligen Berechnungszeitpunkt vergangenen Zahl der Jahre aufgeführt.

Die Tabelle besteht im Wesentlichen aus drei Bestandteilen: aus den (kumulierten) Personalbedarfen, aus der (kumulierten) Personaldeckung sowie aus der entsprechenden Bilanz zu

---

bei der Darstellung des vorzeitigen Ausscheidens der Fall, da hier mit Faktoren wie 3,5%, 5,5%, 7,5% bzw 10,5% gearbeitet wird.

den Berechnungszeitpunkten 2013/14, 2015/16, 2017/18 sowie 2020/21. Die Bedarfe wiederum sind aufgeteilt in Personalbedarfe, die aufgrund des U3-Ausbaus entstehen (und zwar auf Berechnungsbasis konstant bleibender sowie steigender Betreuungsquoten), in die Ersatzbedarfe für vorzeitiges sowie für altersbedingtes Ausscheiden aus dem Arbeitsfeld und schließlich ggf. in die Bedarfe, die aufgrund von personalrelevanten Entwicklungen in angrenzenden Arbeitsfeldern entstehen – wobei hier die Entwicklung im Kindergartenbereich ein Sonderfall darstellt, da diese im Gegensatz zu den anderen drei aufgeführten Entwicklungen für jeden der 33 Jugendamtsbezirke berechnet worden ist. Zur besseren Übersicht werden in zwei Zwischenzeilen diese Bedarfe zu jedem der Berechnungszeitpunkte zusammengefasst ausgewiesen (die erste der Zwischenzeilen berücksichtigt konstant bleibende Betreuungsquoten, die zweite Zwischenzeile beinhaltet steigende Betreuungsquoten). Die Personaldeckung besteht ausschließlich aus den Ausbildungskapazitäten, welche in der darauffolgenden Zeile aufgeführt werden. Die Bilanz schließlich wird zu jedem der Berechnungszeitpunkte ausgewiesen, indem die bis zu dem betreffenden Berechnungszeitpunkt kumulierten Ausbildungskapazitäten von den bis dahin entstandenen Personalbedarfen subtrahiert werden. Auch bei der Bilanz sind zwei Zeilen anzutreffen: In der ersten Zeile der Bilanz wird die Fachkräfteentwicklung unter der Bedingung konstant bleibender Betreuungsquoten aufgeführt, in der zweiten Zeile demgegenüber die Fachkräfteentwicklung unter der Berücksichtigung steigender Betreuungsquoten. Schließlich muss in aller Deutlichkeit darauf hingewiesen werden, dass die in dem Projekt gewählte Bilanzierung in Form der Subtraktion der Fachkräftedeckung von den Fachkräftebedarfen logischerweise zur Folge hat, dass in der Bilanz ein positiver Wert einem Fehlbedarf entspricht, ein negativer Wert hingegen einem Überschuss. Ein jedes Profil endet schließlich mit der Kommentierung der berechneten Fehlbedarfe bzw. -überschüsse. Dabei werden zunächst die berechneten Bilanzen bis 2020/21 geschildert, die für die konstante als auch für die steigende Variante gleichermaßen gelten. Erst im Anschluss daran werden Entwicklungen zunächst für die konstante und dann für die steigende Berechnungsvariante differenzierter interpretiert.

### 2.3 Die Adäquatheit der Forschungsmethoden

Das Projekt hat sich auch zum Ziel gesetzt, den Einsatz bestimmter Forschungsdesigns, Erhebungsmethoden sowie Auswertungsverfahren in diesem bislang noch nicht untersuchten Forschungsfeld – der regionalspezifischen Analyse zur Bestimmung des Fachkräftebedarfs – auf ihre Adäquatheit hin zu überprüfen.

Um eine solche Überprüfung zu ermöglichen, ist es sinnvoll zwischen den Faktoren, die in das Berechnungsmodell eingehen, und den Werten, mit denen diese Faktoren gewichtet werden, zu unterscheiden. Während Fragen hinsichtlich der Faktoren – etwa zur Logik und Begründung ihrer Auswahl – bereits in den Ausführungen zum Berechnungsmodell abgehandelt worden sind, sind Fragen zu den Werten, mit denen diese Faktoren gewichtet in das Berechnungsmodell eingegangen sind, bislang noch nicht behandelt worden. Dies gilt insbesondere für die Frage, wie diese Werte eigentlich gewonnen worden sind.

Mit Blick auf eine – nicht nur in der empirischen Sozialforschung übliche – Unterteilung zwischen deduktiven und induktiven Verfahren, ist zu konstatieren, dass lediglich ein Bruchteil der Werte deduktiv gewonnen worden ist. Dies gilt bspw. für das Ausmaß, in welchem (durch den Rückgang der 3-Jährigen) freigesetzte Fachkräfte in den U3-Bereich übergehen werden. Unter den beiden Prämissen, dass erstens vor allem infolge fehlender lokaler und einrichtungsbezogener „Passungen“ sowie der einstweiligen Weiterführung kleiner werdender Kindergartengruppen entsprechende Fachkräfte nicht in vollem Umfang in die Arbeit mit unter 3-Jährigen überführt werden können, und

dass es zweitens gleichzeitig aber keine Richtwerte zur genauen Abschätzung dieser „Überführungsquote“ gibt, wird diese – gewissermaßen deduktiv – auf 60% gesetzt.

Demgegenüber sind jedoch nahezu alle Werte, mit denen die Faktoren in das Berechnungsmodell gewichtet eingehen, induktiv gewonnen: erstens aus Sekundäranalysen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik, der fachschulbezogenen Daten des Hessischen Statistischen Landesamtes sowie der 12. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Hessischen Statistischen Landesamtes; zweitens im Rahmen einer Jugendamts- und einer Fachschulbefragung sowie in vereinzelten telefonischen Experteninterviews.

### 2.3.1 Sekundäranalysen

Ein Teil der induktiv gewonnenen Daten wurden im Kontext von Sekundäranalysen ermittelt. Grundsätzlich sind Sekundäranalysen Re-Analysen von Datenbeständen aller Art, die von (Primär-) Forscher/-innen für andere Zwecke als die der Sekundäranalyse erhoben worden sind. Mit Sekundäranalysen kann bereits vorhandenes, erhobenes Datenmaterial ausgewertet, deskriptiv beschrieben und/oder auf Hypothesen getestet werden. Nicht selten liegt der Zweck von Sekundäranalysen in der Vorbereitung eigener Primärerhebungen, um zu sehen, welche Frageformulierungen und Operationalisierungen sich in der Vergangenheit bereits bewährt haben. Wenngleich dieser Aspekt auch für das vorliegende Projekt nicht uninteressant ist, liegt der Zweck der durchgeführten Sekundäranalysen aber insbesondere darin, (weiteres) Datenmaterial zur Beantwortung der leitenden Forschungsfragen heranziehen zu können. Folgende Daten bzw. Datenquellen wurden für das Projekt im Rahmen von Sekundäranalysen herangezogen:

Die Kinder- und Jugendhilfestatistik: Das Grundgerüst des Berechnungsmodells bilden sekundäranalytische Auswertungen der Einzeldaten der Kinder- und Jugendhilfestatistik u. a. im Forschungsdatenzentrum des Statistischen Landesamtes NRW, teilweise unter Rückgriff auf die Möglichkeit der Datenfernverarbeitung. Auf diese Weise lassen sich Informationen zu Angebotsstrukturen, Inanspruchnahme und Qualität sowie zu fachlichen und personellen Herausforderungen in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege gewinnen, die für alle Jugendamtsbezirke in Deutschland ausgewiesen werden. Die Daten, die konkret für das Berechnungsmodell verwendet worden sind, lassen sich folgend stichwortartig zusammenfassen: jugendamtsspezifische Angaben einerseits zu den in Einrichtungen tätigen Personen (bspw. zur Anzahl, zum Beschäftigungsumfang sowie zum Alter) sowie andererseits zur Betreuungssituation insbesondere von Kindern bis zum Schuleintritt (Inanspruchnahmequoten für die Betreuung insgesamt sowie für die Betreuung in Einrichtungen sowie in Tagespflege im Besonderen, Betreuungszeiten etc.).

Die fachschulbezogenen Daten des Hessischen Statistischen Landesamtes: Diese wurde in aktueller Form vom Hessischen Kultusministerium zur Verfügung gestellt. Mit ihrer Hilfe ließen sich für einige Schuljahrgänge Daten zu den SchulanfängerInnen sowie Absolvent/-innen aller einschlägigen Fachschulen in Hessen gewinnen. Konkret sind dabei in das Berechnungsmodell eingegangen: Angaben über die Anzahl der Anfänger/-innen der vier Schuljahre 2007/08, 2008/09, 2009/10 sowie 2010/11, aber auch Angaben über die Anzahl der Absolventen/-innen der drei Schuljahre mit Abschluss jeweils zum Juli 2008, 2009 sowie 2010.

Die 12. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung des Hessischen Statistischen Landesamtes: Die Daten der 12. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Hessischen Statistischen Landesamtes wurden zur Abschätzung der Kinderzahlen zu den KiTa-Jahren 2013/14, 2015/16,

2017/18 sowie schließlich 2020/21 verwendet, wobei die entsprechenden Zahlen jeweils zum 31. Dezember 2013, 2015, 2017 sowie schließlich 2020 prognostiziert werden. Grundsätzlich ermöglichen es Bevölkerungsvorausberechnungen, künftige Veränderungen im Altersaufbau der Bevölkerung darzustellen und zu quantifizieren, wobei aufgrund der Stetigkeit der Bevölkerungsentwicklung Aussagen über einen relativ langen Zeitraum getroffen werden können. Indem Einflussfaktoren wie Geburtenhäufigkeit, Sterblichkeit und Wanderungen ebenso berücksichtigt werden wie Hypothesen über die Auswirkungen sozialer, ökonomischer und gesundheitlicher Entwicklungen lassen sich so quantifizierende Angaben zu einzelnen Alterskohorten zu bestimmten Zeitpunkten prognostizieren.

Der große Nachteil von Sekundäranalysen entspringt aus der Tatsache, dass die zu sekundäranalysierenden Datenbestände ursprünglich für andere Zwecke erhoben worden sind. Dies kann zur Folge haben, dass die Daten für die Forschungsanliegen, die mit der Sekundäranalyse verfolgt werden, „angepasst“ werden müssen. Dieser Nachteil kommt im Projekt insbesondere bei der Verwendung der Daten der 12. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung zum Tragen. Drei Schwierigkeiten gilt es in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen:

- Die Sonderstatusstädte werden in der 12. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung nicht gesondert ausgewiesen. Stattdessen fließen die prognostizierten Zahlen für die Sonderstatusstädte in die entsprechenden Werte der sie „umgebenden“ Landkreise ein. Von daher galt es, diese Zahlen „aufzutrennen“ – und zwar jeweils zu den Berechnungszeitpunkten 2013, 2015, 2017 sowie 2020. Als Ausgangspunkt dafür wurde das Verhältnis von Sonderstatusstädten zu den jeweiligen umliegenden Kreisen zum Jahr 2009 auf Basis der Bevölkerungsstatistik – in welcher die Zahlen für die Sonderstatusstädte ausgewiesen sind – übernommen. Gleichzeitig wurde die Entwicklungsdynamik der kreisfreien Städte in Hessen auf Basis der Bevölkerungsvorausberechnung für die Sonderstatusstädte übertragen. Es wurde also vorausgesetzt, dass sich bspw. die Sonderstatusstadt Wetzlar von 2011 zu 2020 ebenso entwickelt wie die kreisfreien Städte in Hessen in diesem Zeitraum durchschnittlich. Parallel dazu wurden die vorliegenden Werte für die – die einzelnen Sonderstatusstädte umgebenden – Landkreise um die so ermittelten Werte der jeweiligen Sonderstatusstädte reduziert.
- Zudem sind die Zahlen aus Datenschutzgründen nicht für jeden einzelnen Altersjahrgang verfügbar, sondern liegen lediglich in den Kategorien „0,1 und 2 Jahre“, „3 bis unter 5 Jahre“, „5 bis unter 7 Jahre“ und „7 und mehr Jahre“. Während die Daten der ersten Kategorie umstandslos für das Berechnungsmodell übernommen werden konnten, mussten die Daten der beiden mittleren Kategorien insbesondere zur Berechnung der erhöhten Inanspruchnahme der 3-Jährigen sowie zur gesonderten Bestimmung der Inanspruchnahmequote der 6-Jährigen aufgebrochen werden. Dabei wurden die Relationen der 3-Jährigen zu den 4-Jährigen sowie die Relationen der 5-Jährigen zu den 6-Jährigen auf Basis der Daten der Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2009 pro Jugendamt für jedes weitere Jahr übernommen.
- Ein Abgleich der prognostizierten Daten der 12. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Hessischen Statistischen Landesamtes zum 31.12.2010 (welche bei der Datenanfrage mitgeliefert worden sind) mit den Daten der *Bevölkerungsfortschreibung* des Hessischen Statistischen Landesamtes ebenfalls zum 31.12.2010 ergab, dass die Daten aus der

Vorausberechnung für alle Jugendamtsbezirke und für alle einzelnen Altersgruppen zum Teil deutlich unterhalb der entsprechenden Werte der Fortschreibung lagen – dass also die jeweiligen Daten der Vorausberechnung systematisch unterhalb der Werte der Fortschreibung lagen. Von daher wurden – auf Hinweis des Statistischen Landesamtes – alle in der Vorausberechnung prognostizierten Werte für jeden Altersjahrgang zu den für das Projekt wichtigen Zeitpunkten 31.12.2013, 31.12.2015, 31.12.2017 sowie 31.12.2020 innerhalb eines jeden Jugendamts um diese Differenz erhöht.

Es darf jedoch nicht vergessen werden, dass es sich bei den sekundäranalysierten Daten ausschließlich um Daten der Amtlichen Statistik handelt. Amtliche Statistiken – wobei innerhalb der amtlichen Statistik noch einmal systematisch zu unterscheiden ist zwischen Vollerhebungen (Schulstatistik, Kinder- und Jugendhilfestatistik) und repräsentativen Erhebungen mit komplexen Stichprobenauswahlverfahren (wie z.B. Mikrozensus, Einkommens- und Verbraucherstichprobe) – können grundsätzlich für einen systematischen Überblick insbesondere von Strukturdaten herangezogen werden. Amtliche Statistiken sind gegenüber nicht-amtlichen Statistiken dadurch gekennzeichnet, dass ihre Erhebungen durch Gesetze geregelt, die Befragten zur Auskunft verpflichtet und die Ergebnisse öffentlich zugänglich sind. Zudem ergibt sich durch die Notwendigkeit der rechtlichen Fixierung der Vorteil, dass die Erhebungskategorien nicht beliebig verändert werden können und dem Erhebungsinstrument somit eine hohe Kontinuität zukommt. Die Stärke der amtlichen Statistik liegt somit in der Erfassung von grundlegenden Informationen, die mit eindeutigen und bundeseinheitlichen Kategorien erfasst werden können. Was sie gegenüber anderen Datenquellen zudem auszeichnet, ist ihre zumeist umfassende, regional und sachlich tief gegliederte Datenbasis.

### 2.3.2 Jugendamts- und Fachschulbefragung sowie Telefoninterviews

Zusätzlich wurden neben den Sekundäranalysen auch Primärerhebungen durchgeführt. Wurden im Rahmen der Sekundäranalysen bereits vorhandene Daten, die nicht mehr erhoben werden mussten, ausgewertet, so sind im Rahmen zusätzlicher Erhebungen eigene Daten generiert worden. Konkret sind dies eine Jugendamtsbefragung, eine Fachschulbefragung sowie Telefoninterviews mit Leitungen von Bachelor- und Master-Studiengängen der frühkindlichen Pädagogik:

Die Jugendamtsbefragung: Im Rahmen der Jugendamtsbefragung wurden alle 33 hessischen Jugendämter über den Hessischen Landkreistag sowie den Hessischen Städtetag mit Bitte um Beteiligung an der Befragung inklusive eines jugendamtsspezifischen Fragebogens angeschrieben. Da alle 33 hessischen Jugendämter – überwiegend mit Hilfe einer Rückerinnerungsaktion – teilgenommen haben (und somit der Rücklauf 100% beträgt), handelt es sich bei der Jugendamtsbefragung um eine Totalerhebung. Die Jugendämter konnten dabei in einer eher offen gehaltenen Frage Angaben zu Entwicklungen über das KiTa-Jahr 2013/14 hinausgehend stichwortartig eintragen, wurden aber im Wesentlichen darum gebeten, (eher quantitativ-statistische) Angaben zu folgenden Themen zu liefern:

- die Anzahl der unter 3-Jährigen in Einrichtungen und in Tagespflege zum März 2011,
- die Ausbaupläne hinsichtlich des Rechtsanspruchs in 2013/14 (Anzahl der Plätze oder Versorgungsquoten für unter 3-Jährige in Einrichtungen sowie in Tagespflege),

- die konkreten Planungen neuer Gruppen für das KiTa-Jahr 2011/12 sowie die Betreuungszeiten dieser Gruppen,
- die Ausweitung der Ganztagsplätze für Kindergartenkinder, die Ausweitung der Angebote für Kinder im Schulalter sowie die Ausweitung der Angebote für Kinder im Alter von drei Jahren bis Schuleintritt mit Behinderungen.

Die Fachschulbefragung: Zudem ist zur empirischen Bestimmung der Ausbildungskapazitäten eine Fachschulbefragung durchgeführt worden. Dazu sind über das Hessische Kultusministerium 37<sup>12</sup> einschlägige Fachschulen für Sozialpädagogik mit der Bitte um Beteiligung an der Befragung mitsamt dem Fragebogen per Email angeschrieben worden. Ebenfalls unter Einsatz einer telefonischen Nachfassaktion wurden so insgesamt 33 Fachschulen für die Befragung gewonnen, vier Fachschulen erwiesen sich als nicht passend für die Untersuchung, da in diesen Schulen lediglich der Abschluss zur Sozialassistentin, nicht aber der zum/zur Erzieher/-in erworben werden kann.

Konkret sind die Fachschulleitungen gebeten worden um Angaben zu:

- den Anfängern/-innen in 2011/12,
- den Absolventen/-innen bis Juli 2011,
- der möglichen Ausweitung von Ausbildungskapazitäten in 2012/13,
- der Einmündungsquote in das Arbeitsfeld,
- der jugendamtsbezirksspezifischen regionalen Verteilungsquote der Absolventen/-innen sowie
- der jugendamtsbezirksspezifischen regionalen Rekrutierungsquote der Anfänger/-innen.

Telefoninterviews mit Leitungen von Bachelor- und Master-Studiengängen der frühkindlichen Pädagogik: Schließlich sind telefonische Interviews mit Schulleiter/-innen von Bachelor- und Master-Studiengängen der frühkindlichen Pädagogik durchgeführt worden. Von den sechs Studienstandorten dieser Art, die sich insgesamt in Hessen befinden, konnten vier Studiengangsleitungen für ein solches Gespräch gewonnen werden. Dabei ging es zu aller erst – wie bereits bei der Fachschulbefragung – um das mögliche Potenzial, welches diese Studiengänge für das Arbeitsfeld in Kindertageseinrichtungen hessenweit bereitstellen bzw. bereitstellen werden. Konkret wurde dabei erfragt, wie lange es die entsprechenden Studiengänge bereits gibt, wie viele Studienanfänger/-innen bzw. Absolventen/-innen es dabei bereits gegeben hat, ob es Ausweitungen von Studienplätzen geben wird und wie viele Absolventen/-innen für gewöhnlich nach Studienabschluss in hessischen Kindertageseinrichtungen arbeiten.

Grundsätzlich ist die Befragung neben der Beobachtung sowie der Inhaltsanalyse die klassische Datenerhebungsmethode der empirischen Sozialforschung (Schnell/Hill/Esler 2008; Bortz/Döring 2009). Während sich die Beobachtung zur systematischen Verfolgung sozialer Interaktion (Häder 2010) und die Inhaltsanalyse (als Mischform von Datenerhebungsverfahren und Analysetechnik) zur

---

<sup>12</sup> Für die eine Fachschule, die nicht an der Befragung teilgenommen hatte, wurden überwiegend die Durchschnittswerte der 33 teilnehmenden Fachschulen übernommen – so bspw. die Einmündungsquote in das Arbeitsfeld KiTa oder aber die jugendamtsspezifische regionale Verteilungsquote. Bei der Angabe zu den Anfänger/-innen in 2011/12 wurde für diese Schule die Anzahl der Anfänger/-innen aus 2010/11 übernommen, bei der Angabe zu den Absolventen/-innen bis Juli 2011 die Anzahl der Absolventen/-innen zum Juli 2010.



(quantifizierende) Analyse aller Arten von Texten eignet (vgl. Früh 2007; Mayring 2003), dient die Befragung vor allem zur Gewinnung von Informationen über Einstellungen, Meinungen und Wissen (vgl. Atteslander 2008; Diekmann 2008). Grundsätzlich weisen Befragungen – neben der Tatsache, dass bspw. bereits die Reihenfolge und die Formulierungen der Fragen direkten Einfluss auf die Antworten haben – den Nachteil auf, dass sie eine Art sozialer Situation darstellen, in welcher erstens eine (vollständige) Kontrolle nicht möglich ist, in welcher zweitens gegenseitige Erwartungen und Wahrnehmungen aller Art das Verhalten und die verbale Reaktion beeinflussen, und in welcher drittens die Anwesenheit – bzw. das Wissen – über die Anwesenheit Dritter das Ergebnis verfälschen kann.

Bei der Abwägung von Vor- und Nachteilen muss allerdings berücksichtigt werden, dass verschiedene Formen und Arten der Befragung existieren (exempl. Mayer 2008). So sind in der vorliegenden Studie die Jugendamtsbefragung und die Fachschulbefragung schriftlich und standardisiert durchgeführt worden, die Befragung der Schulleitern/-innen von Bachelor- und Master-Studiengängen der frühkindlichen Pädagogik hingegen telefonisch und in Form von eher offen gehaltenen Interviews. Schriftliche Befragungen weisen – gerade im Vergleich zu telefonischen Befragungen – die Nachteile auf, dass sie unter höheren Ausfallquoten leiden, dass sie Stichprobenverzerrungen durch das Problem der Selbstrekrutierung (bestimmte Personengruppen sehen sich eher in der Lage, Fragebögen zu beantworten als andere) provozieren, dass der Interviewer als Kontrollinstanz wegfällt und dass schließlich nicht ermittelbar ist, wer den Bogen eigentlich ausfüllt. Demgegenüber werden für gewöhnlich die Vorteile schriftlicher Befragungen (vgl. Atteslander 2008: 147) darin gesehen, dass sie vergleichsweise kostengünstig sind, dass mit ihrer Hilfe in kurzer Zeit mit wenig Personalaufwand eine gewisse Anzahl von Befragten erreicht werden kann, aber auch darin, dass durch die (physikalische) Abwesenheit des Interviews Interviewereinflüsse vermieden werden und die Antworten ehrlicher und überlegter sein sollen.

Ausschlaggebend für die Durchführung der Jugendamts- und Fachschulbefragung in schriftlicher und standardisierter Form sind jedoch letztendlich andere Gründe: zunächst einmal handelt es sich bei den Befragten um eine homogene Gruppe, zudem lässt auch der Forschungsgegenstand eine schriftliche Befragung als geboten erscheinen. Auch ist davon auszugehen, dass der Fragebogen als Frage-Antwort-Medium in diesem Kontext keine Schwierigkeiten bereitet. Ausschlaggebend ist jedoch besonders die Tatsache, dass sich gerade schriftlich-standardisierte Befragungen zur einfachen Ermittlung von Daten eignen – in diesem Falle von Daten, die ohnehin in der Regel in den Jugendämtern bzw. Fachschulen vorhanden sind.

Die beiden schriftlich-standardisierten Befragungen sind mit einem gewissen Anspruch durchgeführt worden: in beiden Erhebungen ging dem eigentlichen Fragebogen ein Einführungstext voraus, in welchem u. a. Zweck und Anlage der Untersuchung vorgestellt sowie Vertraulichkeit zugesichert wurden, Hinweise zum Ausfüllen des Bogens gegeben wurden und schließlich Kontaktdaten zum Forscherteam aufgeführt wurden. Zudem wurde großen Wert darauf gelegt, dass der Fragebogen leicht und zweifelsfrei verständlich ausgefüllt werden konnte. Um die Anzahl der Ausfälle möglichst gering zu halten, wurde ein Empfehlungsschreiben des Hessischen Sozialministerium beigelegt, der Fragebogen vergleichsweise knapp gehalten und die Rücksendung des Fragebogens erleichtert, indem der Fragebogen auch per Email oder Fax zurückgesandt werden konnte.

Demgegenüber wurde die Befragung der Schulleitern/-innen von Bachelor- und Master-Studiengänge der frühkindlichen Pädagogik in Form vereinzelter, eher unstrukturierter Telefoninterviews durchgeführt. Diese Form bot sich zu allererst aus folgenden Gründen an: zunächst ist die Anzahl von Schulleitern/-innen von Bachelor- und Master-Studiengänge der frühkindlichen Pädagogik insbesondere im Vergleich bspw. zu Fachhochschulleitern/innen bislang noch gering, sodass der für gewöhnlich mit der Durchführung von Telefoninterviews verbundene Aufwand überschaubar erschien. Zudem rekurren die leitenden Forschungsfragen, welche an die Interviewten gestellt werden sollten, auf ein vergleichsweise unerforschtes Feld, welches durch hochgradig standardisierte Frage- und Itemstellungen nicht hätte ausreichend erforscht werden könnte. Um mögliche Nachteile zu von vornherein kompensieren, wurden die Interviews u. A. so durchgeführt, dass Erinnerungsstützen eingesetzt und Begrenzungen auf relativ einfache Fragegegenstände vorgenommen wurden.

Unabhängig davon, ob es sich um eine schriftliche Befragung oder um telefonische Interviews handelt, weisen die Jugendamtsbefragung, die Fachschulbefragung und die Schulleiter-Befragungen den Nachteil auf, dass mit ihrer Hilfe „lediglich“ subjektive Einschätzungen abgefragt werden. Ohne an dieser Stelle die Unterscheidung von subjektiven und objektiven Daten – insbesondere unter wissenssoziologischen Aspekten – zu vertiefen, handelt es sich bei den Antworten der Befragten an einigen Stellen letztendlich um selbst eingeschätzte Werte, die nicht objektiv sein müssen. Dies kann insbesondere bei solchen Fragen – wie sie auch in der vorliegenden Studie gestellt worden sind – der Fall sein, die auf zukünftige Ereignisse bzw. Entwicklungen abzielen. So ist aus der Prognoseforschung bekannt, dass jüngere Geschehnisse sowie im Moment populäre oder vieldiskutierte Werte (die zu Abschätzung von zukünftigen Entwicklungen herangezogen werden) überbewertet werden, dass besondere Ereignisse im Gedächtnis bleiben, während alltägliche Ereignisse schnell vergessen werden und dass z. B. Wunsch- bzw. Angstvorstellungen in Prognosen einfließen.

Gleichzeitig darf jedoch nicht vergessen werden, dass es sich bei den befragten Personen ausschließlich um in ihrem Felde tätige Expert/-innen handelt, von denen angenommen und erwartet werden kann, dass sie einigermaßen objektive Einschätzungen abgeben. Wenngleich in der empirischen Sozialforschung Einigkeit darüber herrscht, dass Expert/-innen nicht unabhängig vom Forschungsinteresse und vom Untersuchungsgegenstand zu denken sind (ähnlich Deeke 1995: 7), dürfen sie nicht vom „soziologischen Gnaden“ her ernannt werden (so auch Meuser/Nagel 2002: 73). Eine für die vorliegende Untersuchung hinreichende Definition liefert Pfadenhauer (2002: 115), wonach der Experte über eine ihm verantwortliche Zuständigkeit für die Bereitstellung, Anwendung und/oder Absicherung von Problemlösungen verfügt und (von daher) über einen „relativ exklusiven Wissensbestand“ verfügt. Indem gerade dieses Experten-Wissen abgefragt wird, ist grundsätzlich nicht nur eine dichte Datengewinnung (Bogner/ Menz 2002: 7) sowie eine Rekonstruktion komplexer Wissensbestände (Meuser/Nagel 1997: 481) möglich, sondern es können auch verschiedene Arten von Wissen im Sinne von Bogner/Menz (2002: 43) abgefragt werden: „technisches Wissen“ (Fachwissen im engeren Sinne), „Prozesswissen“ (Wissen über Handlungsabläufe und Interaktionsroutinen sowie praktisches Erfahrungswissen aus dem eigenem Handlungskontext) sowie „Deutungswissen“ (Sichtweisen und Interpretationen über Eigenschaften, Situationen und Handlungsprozesse. Dabei scheint gerade in Abgrenzung zum subjektiven Deutungswissen das

technische Wissen, welches anteilig betrachtet den Schwerpunkt der Befragungen einnimmt, frei von subjektiven Einschätzungen zu sein.

Um dieses Experten-Wissen insbesondere in den eher offen geführten Telefoninterviews abfragen zu können, müssen bestimmte spezifische Standards der Befragung von Experten/innen eingehalten werden. Allerdings sieht man sich dabei mit dem grundlegenden methodologischen Problem konfrontiert, dass sich das Interview mit Expert/-innen, wenngleich eine gewisse Nähe insbesondere zu übrigen qualitativen Befragungen nicht zu leugnen ist (vgl. Flick 2007 ; Flick/von Kardoff/ Steinke 2007; Froschauer/ Lueger 2009; Lueger 2010), doch insbesondere aufgrund von Erkenntnisinteressen (Honer 1994) grundlegend von seinen Artverwandten unterscheidet: So interessiert der Befragte nicht als Person, sondern in seiner Rolle eben als Experte, und er interessiert auch nicht – zumindest nicht überwiegend – aufgrund seiner individuellen Biografie, sondern aufgrund seines Expertenwissen (vgl. Hitzler 1994). Andererseits existiert keine eigenständige Methode des Experteninterviews (vgl. Kassner/Wassermann 2002). Allerdings wurden in den Interviews folgende Aspekte berücksichtigt: zunächst durfte das Interview nicht einfach als „Informationsgespräch“ geführt werden (vgl. Bogner/Menz 2002: 17). Vielmehr wurde ein Gesprächssetting generiert, welches der Gesprächsleitung unter Experten möglichst nahe kommt (vgl. Pfadenhauer 2002). Prämisse war dabei jedoch gleichzeitig auch, dass sich nur auf die Sprache des Experten „eingelassen“ wurde (Meuser/Nagel 2002: 78), sondern dass tendenziell mit dem Experten auf „gleicher Augenhöhe“ geredet wurde (vgl. Pfadenhauer 2002). Dabei kommt dem Leitfaden eine besondere Funktion zu. Er muss ein quasi-normales Gespräch strukturieren helfen, welches dem Befragten eine ihm möglichst vertraute Kommunikationssituation vermittelt (s. a. Singer 2002), wobei sich die Themensetzungen nach der Relevanzstruktur des Experten richten sollte.

Insgesamt wird mit dieser bewussten Kombination unterschiedlicher Daten(-quellen) und Erhebungsverfahren ein Ansatz verfolgt, welcher innerhalb der empirischen Sozialforschung als Triangulation bezeichnet wird (Kelle 2008). Es wird in diesem Projekt davon ausgegangen, dass die Datenquellen und Erhebungsmethoden zwar verschieden, aber in bestimmter Hinsicht methodisch gleichrangig sind. Erst ihr gemeinsamer Einsatz – so der Ansatz – hilft, denselben Untersuchungsgegenstand aus unterschiedlichen Richtungen auf unterschiedliche Weise zu beleuchten. Das Ziel dieser Art von Triangulation liegt nicht nur in dem Einbeziehen verschiedener Ebenen der sozialer Realität, sondern im Sinne von Denzin in der Erlangung eines umfassenderen und valideren Blick auf den untersuchten Gegenstand. Erst die Kombination unterschiedlicher Methoden, welche jeweils ihre eigenen Stärken und Schwächen besitzen, führt zu einer erhöhten Validität der Ergebnisse.

## 2.4 Handlungsempfehlungen

Drittens – und eng damit zusammenhängend – lassen sich so Handlungsempfehlungen generieren, um ggf. einem regionalspezifischen Fachkräftemangel begegnen zu können.

Die vorliegende Studie knüpft im Wesentlichen an zwei Tatbestände an: Erstens haben bisherige Forschungen gezeigt, dass zahlreiche Bundesländer - so auch das Land Hessen - mit der Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für unter 3-Jährige mit erheblichen Herausforderungen konfrontiert sind. Zweitens wird im fachlichen Diskurs über den Fachkräftebedarf immer wieder hervorgehoben, dass solche Herausforderungen regional sehr unterschiedlich sind. Von daher wurde die Studie so konzipiert, dass der Personalbedarf für alle Jugendämter regionalspezifisch berechnet wird. Um diesen Personalbedarf möglichst vollständig zu erfassen, sind in der Untersuchung der Fachkräftebedarf für den anstehenden Ausbau der Angebote für unter 3-Jährige, der Personalersatzbedarf in der gesamten Kindertagesbetreuung aufgrund des vorzeitigen und altersbedingten Ausscheidens und der Personalbedarf aufgrund weiterer Veränderungen in der Kindertagesbetreuung bis zum Jahr 2020 berücksichtigt. Diesem Bedarf werden diejenigen Fachkräfte gegenübergestellt, die im gleichen Zeitraum ausgebildet werden. Insgesamt kann so für jedes Jugendamt bilanziert werden, ob zu wenig Fachkräfte zur Verfügung stehen werden (Fehlbedarf) oder aber ob die Ausbildungs- und Rekrutierungskapazitäten ausreichen werden (ausgeglichenen Bilanz, ggf. Überschuss).

Die auf diese Art und Weise regional berechneten Ergebnisse verdeutlichen mindestens zweierlei:

Erstens ist hessenweit zum KiTa-Jahr 2013/14 ein Personalfehlbedarf von insgesamt 3.520 Fachkräften zu erwarten. Werden die für das KiTa-Jahr 2013/14 eingeschätzten Betreuungsquoten bis zum Jahr 2020 konstant gehalten (Variante konstant), so ergeben sich auch für die KiTa-Jahre 2015/16 und 2017/18 Personalfehlbedarfe – nicht jedoch für das KiTa-Jahr 2020/21, in welchem es zu einem Überschuss an Fachkräften kommen wird. Werden jedoch Betreuungsquoten vorausgesetzt, die bis zum Jahr 2020 kontinuierlich ansteigen (Variante steigend), wird es zu keinem der Berechnungszeitpunkte zu einem Überschuss, sondern zu weiteren Fehlbedarfen kommen.

Zweitens zeigen sich z. T. gravierende Unterschiede hinsichtlich des Fachkräftebedarfs in den einzelnen Jugendamtsbezirken: Bis zum Rechtsanspruch im Jahr 2013 wird es in 24 der insgesamt 33 hessischen Jugendamtsbezirken zu einem Personalfehlbedarf kommen. Gleichzeitig werden aber auch neun Jugendamtsbezirke einen leichten Überschuss an Fachkräften aufweisen. Auch im weiteren (Zeit-)Verlauf über den Rechtsanspruch hinaus unterschieden sich die einzelnen Jugendämter voneinander: So sind bis zum KiTa-Jahr 2020/21 unter der Voraussetzung konstant bleibender Betreuungsquoten in 13 Jugendamtsbezirken Personalfehlbedarfe und in 20 Jugendamtsbezirken Personalüberschüsse zu erwarten. Demgegenüber sind bis 2020/21 unter der Bedingung steigender Bedarfe 18 Jugendamtsbezirke mit einem Fehlbedarf und 15 Jugendamtsbezirke mit einem Überschuss an Fachkräften zu verzeichnen.<sup>13</sup>

---

<sup>13</sup> Da trotz zahlreicher Datenquellen auch in dem hier verwendeten Berechnungsmodell z. T. mit Einschätzungen gerechnet wurde, müssen die Ergebnisse nicht in dem Maße eintreffen, wie sie hier präsentiert werden. Dies gilt insbesondere für die Frage, wo – genauer gesagt: in welchem Jugendamtsbezirk – Erzieher/-innen nach ihrer Ausbildung arbeiten werden. Da für diese Frage keine objektiven Daten vorliegen, sind hierzu Einschätzungen von Fachschulleitungen eingeholt worden.

Durch die Studie liegen erstmalig für das Land Hessen empirisch fundierte Erkenntnisse vor, die es ermöglichen, regionalspezifisch zu reagieren. Die Ergebnisse zeigen, dass nicht in allen Jugendamtsbezirken die gleichen Herausforderungen existieren. Somit bietet die Studie das Grundlagenmaterial für die weitere fachliche und fachpolitische Auseinandersetzung.

Bei der Entwicklung gemeinsamer regionalspezifischer Strategien wird es hilfreich sein, die bisher im Fachdiskurs genannten Reaktionsmöglichkeiten zu berücksichtigen. Diese sind im Einzelnen:

- die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, um ältere Fachkräfte im Beruf zu halten,
- die Steigerung der Übergangsquoten der Fachschulabsolventen/-innen in die Kita (zurzeit 73%),
- die Steigerung der Ausbildungskapazitäten der Fachschulen,
- die Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten der Bachelor-Absolventen/-innen „Kindheitspädagoge/in“,
- der weitere Ausbau der Hochschulstudiengänge Bachelor „Kindheitspädagoge/in“,
- die Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit bei Teilzeitbeschäftigung,
- die Förderung des Wiedereinstiegs in den Beruf der Erzieherin / des Erziehers,
- die Nutzung des Ausbildungspotenzials angrenzender Länder sowie schließlich
- die Gewinnung sowie Qualifizierung von Tagespflegepersonen sowie Verbesserung der Rahmenbedingungen.

Die Sicherung des Fachkräftebedarfs kann nur gelingen, wenn sich alle Akteure aktiv beteiligen und Kooperationen angestrebt werden.

### 3 Abkürzungsverzeichnis

AID:A	"Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten"
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
DJI	Deutsches Jugendinstitut e.V.
FS	Fachschule für Sozialpädagogik
HSL	Hessisches Statistisches Landesamt
JA	Jugendamt
KiFöG	Kinderförderungsgesetz
KiGa	Kindergarten
KiTa	Kindertageseinrichtung
LK	Landkreis
MVO	Verordnung über Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder
Std.	Stunden
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
U3	Unter 3-Jährige

## 4 Literaturverzeichnis

- Atteslander, Peter: Methoden der empirischen Sozialforschung, Berlin 2008
- Begemann, Maik-Carsten/Schilling, Matthias: Fachkräftebedarf in Hessen. Empirische Analysen und Modellrechnungen zum Personalbedarf in Kindertageseinrichtungen in den Jugendamtsbezirken in Hessen, Dortmund 2011.
- Bogner, Alexander/Menz, Wolfgang: Das theoriegenerierende Experteninterview. Erkenntnisinteresse, Wissensformen, Interaktion, in: Bogner, Alexander/Littig, Beate/Menz, Wolfgang [Hrsg.]: Das Experteninterview. Theorie, Methode, Anwendung, Opladen 2002: 33-70.
- Bortz, Jürgen/Döring, Nicola: Forschungsmethoden und Evaluation. Für Human- und Sozialwissenschaftler, Heidelberg 2009.
- Deeke, Axel: Experteninterviews – ein methodologisches und forschungspraktisches Problem – einleitende Bemerkungen und Fragen zum Workshop, in: Brinkmann, Christian/Deeke, Axel/Völkel, Brigitte [Hrsg.]: Experteninterviews in der Arbeitsmarktforschung: Diskussionsbeiträge zu methodischen Fragen und praktischen Erfahrungen, Nürnberg: Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (BeitrAB), 7-22, 1995.
- Diekmann, Andreas: Methoden der Sozialforschung. Grundlagen, Methoden, Anwendungen, Reinbek bei Hamburg 2008.
- Flick, Uwe/ von Kardoff, Ernst/ Steinke, Ines: Qualitative Forschung. Ein Handbuch, Reinbek bei Hamburg 2007.
- Flick, Uwe: Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung, Reinbek bei Hamburg 2007.
- Froschauer, Ulrike/ Lueger, Manfred: Interpretative Sozialforschung: der Prozess, Wien 2009.
- Früh, Werner: Inhaltsanalyse. Theorie und Praxis, Konstanz 2007.
- Häder, Michael: Empirische Sozialforschung. Eine Einführung, Wiesbaden 2010.
- Hitzler, Ronald: Wissen und Wesen der Experten, in: Hitzler, Ronald/Honer, Anne/ Maeder, Christoph [Hrsg.]: Expertenwissen, Opladen 1994: 13-30.
- Honer, Anne: Das explorative Interview. Zur Rekonstruktion der Relevanzen von Expertinnen und anderen Leuten, in: Schweizerische Zeitschrift für Soziologie, Jg. 20, Heft 3: 623-640.
- Kassner, Karsten/Wassermann, Vera: Nicht überall, wo Methode draufsteht, ist auch Methode drin. Zur Problematik von ExpertInneninterviews, in: Bogner, Alexander/Littig, Beate/Menz, Wolfgang [Hrsg.]: Das Experteninterview. Theorie, Methode, Anwendung, Opladen 2002: 95-111.
- Kelle, Udo: Die Integration qualitativer und quantitativer Methoden in der empirischen Sozialforschung. Theoretische Grundlagen und methodologische Konzepte, Wiesbaden 2008.
- Klemm, Klaus: Wie viele Lehrer braucht das Land? Erfahrungen aus vierzig Jahren Lehrerbedarfsplanung, in: Wischer, Beate / Tillmann, Klaus-Jürgen [Hrsg.]: Erziehungswissenschaft auf dem Prüfstand. Weinheim, 2009a: 191– 207.
- Klemm, Klaus: Zur Entwicklung des Lehrerinnen- und Lehrerbedarfs sowie des Erzieherinnen- und Erzieherbedarfs der Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein. Ein Gutachten im Auftrag der GEW-Landesverbände HB, HH, M-V, NI, S-H.; Essen 2009b.

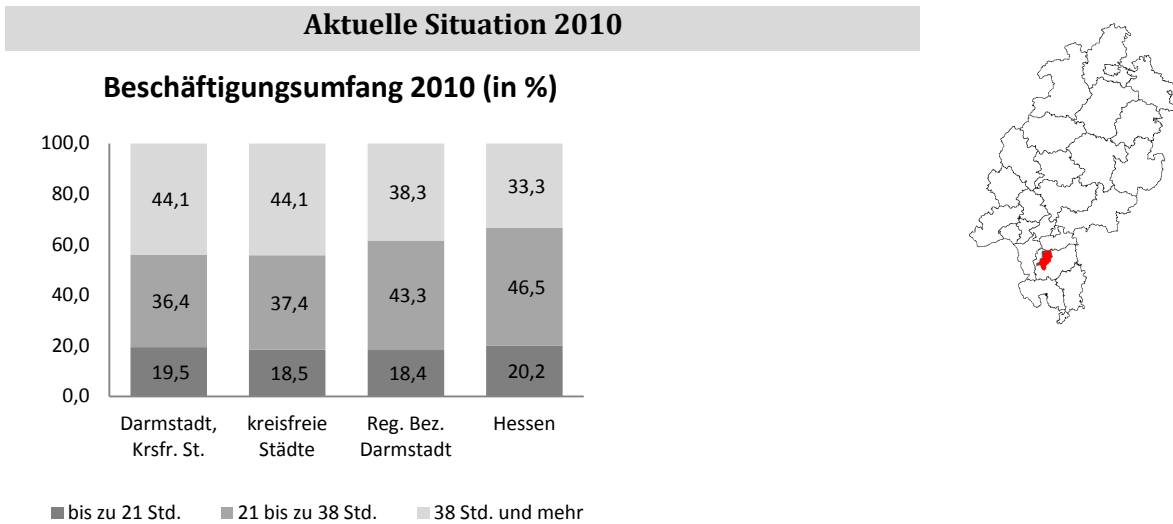
- Lueger, Manfred: Interpretative Sozialforschung: Die Methode, Wien 2010.
- Mayer, Horst Otto: Interview und schriftliche Befragung. Entwicklung, Durchführung und Auswertung, München 2008.
- Mayring, Philipp: Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. Weinheim und Basel 2003.
- Meuser, Michael/Nagel, Ulrike: Das ExpertInneninterview – Wissenssoziologische Voraussetzungen und methodische Durchführung, in: Friebertshäuser, Barbara/Prenzel, Annedore [Hrsg.]: Handbuch Qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft, Weinheim/München 1997: 481-491.
- Meuser, Michael/Nagel, Ulrike: ExpertInneninterviews? Vielfach erprobt, wenig bedacht, in: Bogner, Alexander/Littig, Beate/Menz, Wolfgang [Hrsg.]: Das Experteninterview. Theorie, Methode, Anwendung, Opladen 2002: 71-93.
- Pfadenhauer, Michaela: Auf gleicher Augenhöhe reden. Das experten-Interview – ein Gespräch zwischen Experte und Quasi-Experte, in: Bogner, Alexander/Littig, Beate/Menz, Wolfgang [Hrsg.]: Das Experteninterview. Theorie, Methode, Anwendung, Opladen 2002: 113-130.
- Rauschenbach, Thomas/Schilling, Matthias: Demografie und frühe Kindheit. Prognosen zum Platz und Personalbedarf in der Kindertagesbetreuung, in: Zeitschrift für Pädagogik, 2009, Heft 1: 17-36.
- Rauschenbach, Thomas/Schilling, Matthias: Der U3-Ausbau und seine personelle Folgen. Empirische Analysen und Modellrechnungen, München 2010.
- Schnell, Rainer/Hill, Paul B./Esser, Elke: Methoden der empirischen Sozialforschung, München 2008.
- Sell, Stefan / Kersting, Anne: Gibt es einen (drohenden) Fachkräftemangel im System der Kindertagesbetreuung in Rheinland-Pfalz? Eine empirische Untersuchung zum Personalbedarf in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Eine Studie im Auftrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz, Remagen 2010.



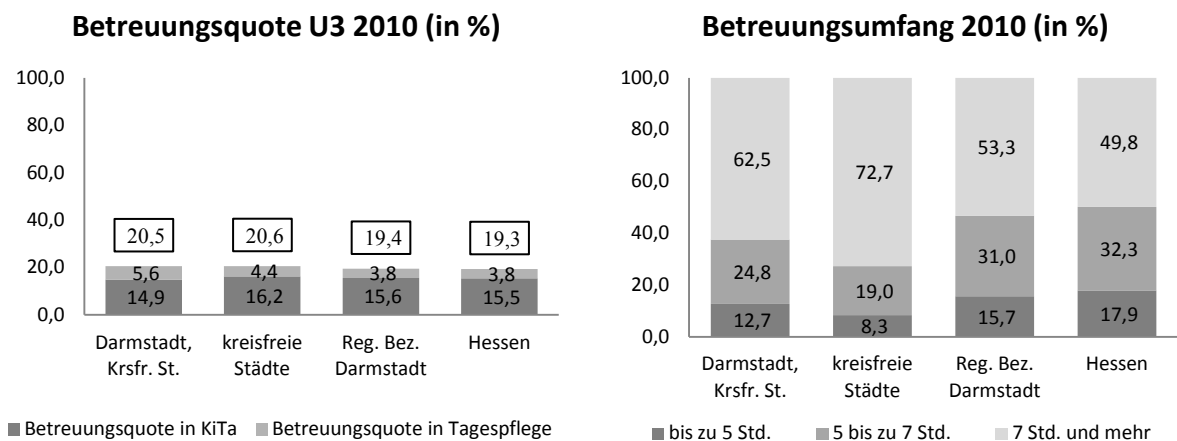
## 5 Anhang

### 5.1 Jugendamtsprofile

#### 5.1.1 Darmstadt, kreisfreie Stadt



In der kreisfreien Stadt Darmstadt sind im März 2010 insgesamt 958 Fachkräfte tätig. Dabei fällt mit Blick auf den Beschäftigungsumfang auf, dass nahezu 45% von ihnen – und damit exakt dem Durchschnitt der kreisfreien Städte entsprechend und gleichzeitig deutlich über dem Landesdurchschnitt liegend – 38 Std. und mehr beschäftigt sind. Gleichzeitig jedoch entspricht der Anteil derer, die lediglich bis zu 21 Std. tätig sind, dem Durchschnittswert der kreisfreien Städte, des Regierungsbezirks Darmstadt sowie des Landes. Insgesamt ergeben sich 758 rechnerische Vollzeitstellen.



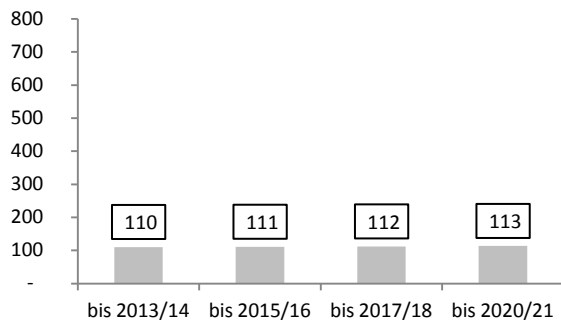
Die U3-Betreuungsquote in Darmstadt entspricht ebenfalls in etwa dem entsprechenden Wert der kreisfreien Städte, des Regierungsbezirkes Darmstadt sowie des Landes. Allerdings liegt die Betreuungsquote in Einrichtungen etwas unter der entsprechenden Quote des Regierungsbezirks sowie des Landes und stark unter dem Durchschnittswert der kreisfreien Städte. Schließlich werden weitaus häufiger Kinder 7 Std. und mehr betreut als generell im Regierungsbezirk sowie im Land

Hessen. Allerdings liegt dieser Wert deutlich unter dem Durchschnittswert der kreisfreien Städte – innerhalb der kreisfreien Städte rangiert Darmstadt diesbezüglich sogar an letzter Stelle.

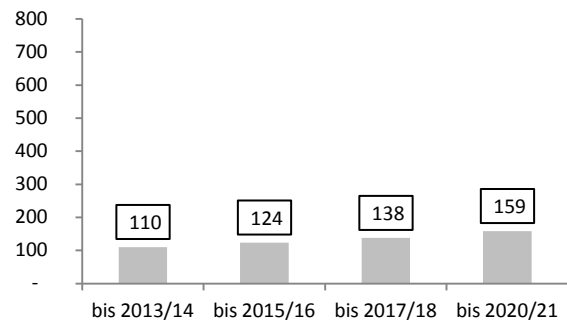
### Entwicklung von 2009/10 bis 2020/21

Die Berechnungen für den Personalbedarf aufgrund des U3-Ausbaus beruhen auf einer Versorgungsquote von 39% zum Rechtsanspruch in 2013/14, davon 67% Betreuung in Einrichtungen (in 2009/10: 73%). Bei der konstanten Variante sind je 39% angenommen worden, bei der steigenden Variante 41% für 2015/16, 43% für 2017/18 bis hin zu 46% für 2020/21.

**Personalbedarf aufgrund U3-Ausbau ab 2009/10 (Variante konstant)**

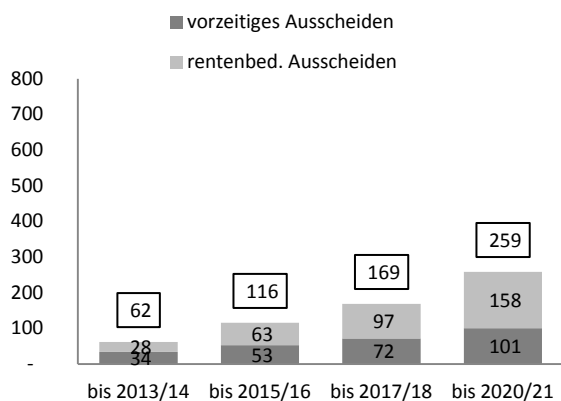


**Personalbedarf aufgrund U3-Ausbau ab 2009/10 (Variante steigend)**

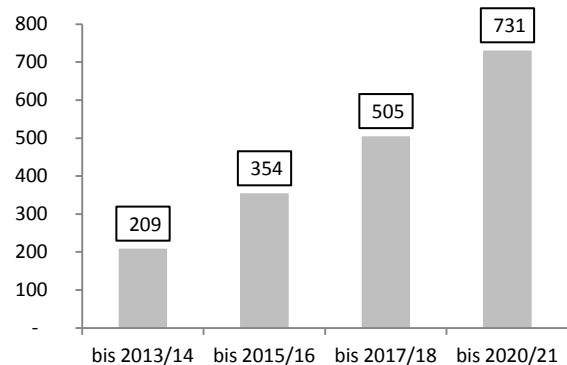


Es ergibt sich ein Personalbedarf von 110 Fachkräften kumuliert bis 2013/14. Dieser steigt in der konstanten Variante insgesamt von 111 Fachkräften zum KiTa-Jahr 2015/16 über 112 Fachkräfte zu 2017/18 hin zu 113 Fachkräften bis 2020/21. Bei der steigenden Variante hingegen ergibt sich ein kumulierter Bedarf von zusätzlichen 124 Fachkräften bis 2015/16 über 138 Fachkräfte bis 2017/18 bis zu 159 Fachkräften bis 2020/21.

**Ersatzbedarf ab 2009/10**



**Ausbildungskapazitäten ab 2009/10**



Bei der gesetzten Quote des jährlichen Ausscheidens von einem Prozent verlassen gut zehn Personen das Arbeitsfeld vorzeitig. Bis September 2020 werden insgesamt 101 Personen vorzeitig ausscheiden, hinzu kommen weitere 158 Personen, die bis dahin altersbedingt ausscheiden werden. In Darmstadt sind zwei Fachschulen angesiedelt. Allerdings handelt es sich dabei um eine Schule, deren Absolventen/-innen nur zu einem geringen Anteil in Darmstadt verbleiben. Mit Blick auf die angrenzenden Jugendamtsbezirke zeigt sich, dass hier lediglich eine Schule anzutreffen ist, so dass Darmstadt auch in dieser Hinsicht kaum profitieren kann. Nichtsdestotrotz steigen die Ausbildungskapazitäten auf zusammen 731 Personen bis zum KiTa-Jahr 2020/21.

### Bilanzierung

Da die kreisfreie Stadt Darmstadt im Rahmen der Jugendamtserhebung keine Angaben zu Entwicklungen in angrenzenden Arbeitsfeldern gemacht hat, umfasst die Bilanzierung lediglich die aufgeführten Entwicklungen. Daraus ergibt sich folgende Tabelle:

	Veränderungen von 2009/2010 bis ...			
	2013/2014	2015/2016	2017/2018	2020/2021
In Jahren	3,5	5,5	7,5	10,5
<b>Personalbedarf U3-Ausbau</b>				
<i>Variante konstant <u>oder</u></i>	110	111	112	113
<i>Variante steigend</i>	110	124	138	159
<b>Ersatzbedarf</b>				
Vorzeitiges Verlassen	34	53	72	101
Altersbedingtes Verlassen	28	63	97	158
<b>Bedarf angrenz. Arbeitsfelder</b>				
Entwicklung KiGa	27	17	17	19
Ausweitung Hort/GTS	/	/	/	/
Ausweitung Ganzttag KiGa	/	/	/	/
Integration ab 3 Jahren	/	/	/	/
<b>Bedarfe insgesamt</b>				
<i>Variante konstant <u>oder</u></i>	199	244	298	391
<i>Variante steigend</i>	199	257	324	437
<b>Personaldeckung</b>				
Ausbildungskapazitäten	209	354	505	731
<b>Bilanz („+“= Fehlbedarf; „-“= Überschuss)</b>				
<i>Variante konstant <u>oder</u></i>	-10	-110	-207	-340
<i>Variante steigend</i>	-10	-97	-181	-294

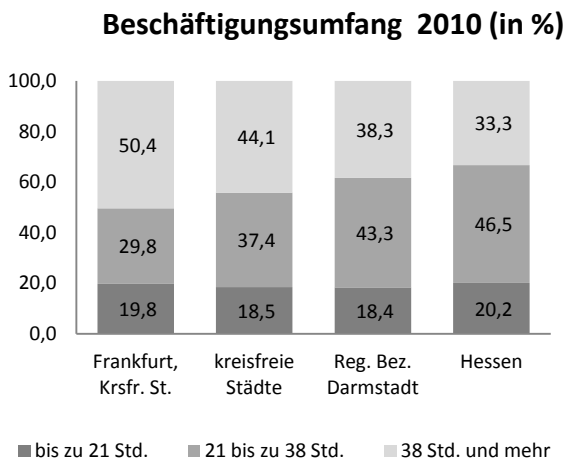
Bei einer Betreuungsquote von 39% zeigt sich, dass zum Rechtsanspruch im KiTa-Jahr 2013/14 kein Personalfehlbedarf besteht. Vielmehr ist nicht zuletzt aufgrund der bis dahin bereits entwickelten Ausbildungskapazitäten ein Personalüberschuss von insgesamt zehn Fachkräften zu erwarten.

Im Rahmen der konstanten Variante, innerhalb derer bis zum KiTa-Jahr 2020/21 eine konstant bleibende Betreuungsquote vorausgesetzt ist, steigt der Personalüberschuss erwartungsgemäß sogar noch an – und zwar von jeweils kumulierten 110 Fachkräften bis 2015/16 über 207 Fachkräfte bis 2017/18 hin zu schließlich 340 Fachkräften bis 2020/21.

Innerhalb der steigenden Variante erhöht sich der Personalüberschuss allerdings - da hier von steigenden Betreuungsquoten von bis zu 46% zum Jahre 2020/21 ausgegangen wird - weniger stark als in der konstanten Variante: bis 2015/16 beträgt der Überschuss allerdings immerhin 97 Fachkräfte, bis 2017/18 sogar 181 Fachkräfte und bis 2020/21 insgesamt bereits 294 kumulierte Fachkräfte.

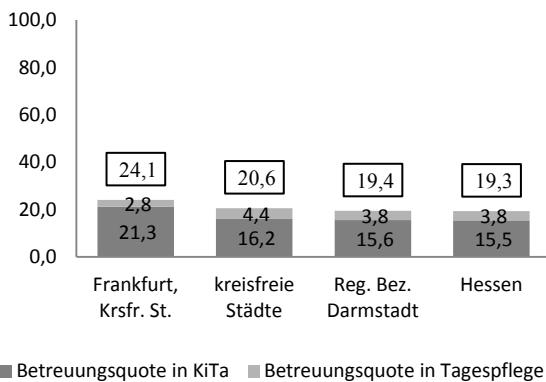
5.1.2 Frankfurt a.M., kreisfreie Stadt

**Aktuelle Situation 2010**

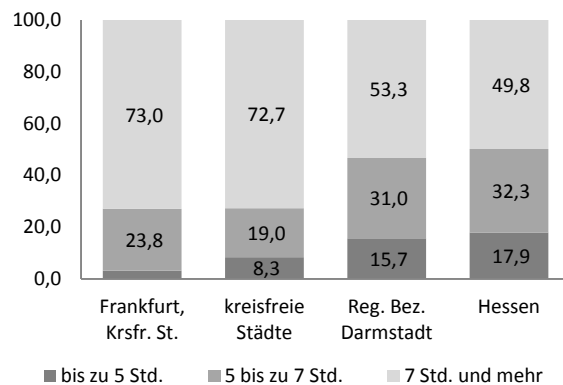


In der kreisfreien Stadt Frankfurt a.M. sind 2010 insgesamt 5.702 Fachkräfte tätig. Davon ist jede zweite Fachkraft 38 und mehr Std. beschäftigt. Dieser Wert liegt nicht nur deutlich über dem Landeswert, sondern auch über dem entsprechenden Wert des Regierungsbezirkes. Auch der Durchschnittswert der kreisfreien Städte wird von dem ausgewiesenen Wert in Frankfurt übertroffen; innerhalb der kreisfreien Städte hat Frankfurt a.M. diesbezüglich gar die Spitzenposition inne. Es ergeben sich 4.669 rechnerische Vollzeitstellen.

**Betreuungsquote U3 2010 (in %)**



**Betreuungsumfang 2010 (in %)**

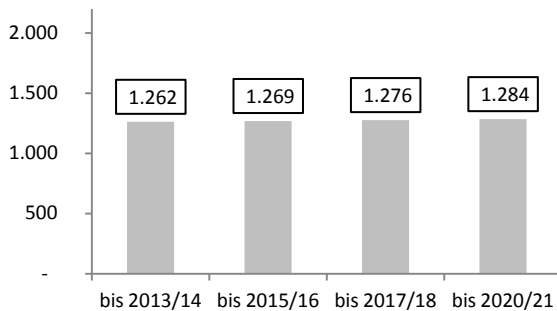


Die U3-Betreuungsquote in Frankfurt a.M. liegt ebenfalls deutlich über dem entsprechenden Wert des Regierungsbezirkes und des Landes. Die Quote in Frankfurt übertrifft auch die durchschnittliche Quote der kreisfreien Städte – innerhalb der kreisfreien Städte weist Frankfurt den höchsten Wert diesbezüglich auf. Gleichzeitig liegt die Betreuungsquote in Einrichtungen ebenfalls deutlich über den entsprechenden Zahlen des Regierungsbezirkes und des Landes. Zudem liegt dieser Wert über dem Durchschnittswert der kreisfreien Städte – wobei Frankfurt a.M. hier unter den kreisfreien Städten abermals die Spitzenposition inne hat. Schließlich werden in Frankfurt lediglich drei von 100 Kindern bis zu 5 Std. betreut, knapp drei Viertel von ihnen hingegen 7 Std. und mehr. Auch mit diesem Wert liegt Frankfurt weit über dem Landesdurchschnitt.

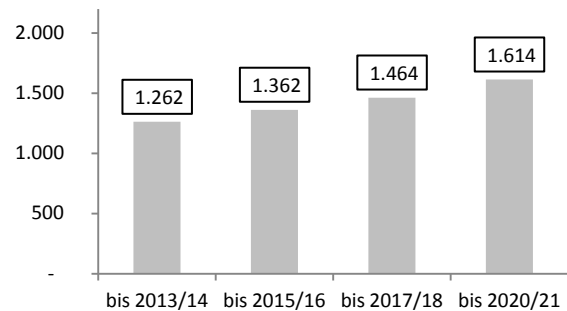
**Entwicklung von 2009/10 bis 2020/21**

In Frankfurt a.M. wird zum KiTa-Jahr 2013/14 von einer Betreuungsquote von 50% ausgegangen, wovon 92% auf die Betreuung in Einrichtungen entfallen (2009/10: 88%). Für die steigende Variante wird daher – wie auch in der kreisfreien Stadt Wiesbaden – zugrunde gelegt, dass die Betreuungsquote pro Jahr um ein Prozent steigt: demnach beträgt sie 2015/16 52%, 2017/18 54% sowie 2020/21 57%.

**Personalbedarf aufgrund U3-Ausbau ab 2009/10 (Variante konstant)**

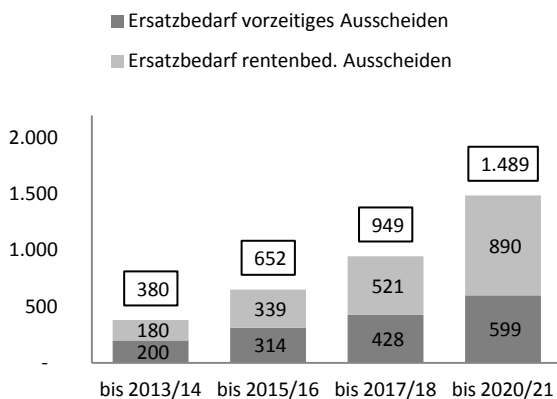


**Personalbedarf aufgrund U3-Ausbau ab 2009/10 (Variante steigend)**

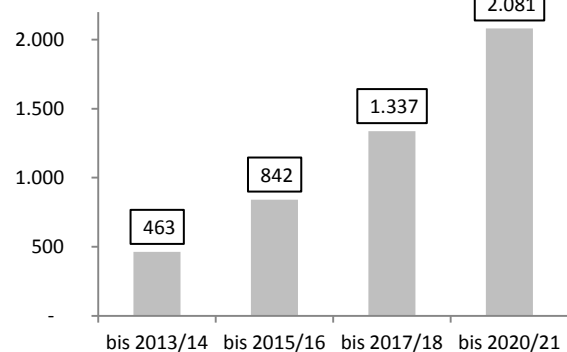


Durch den Anstieg der Betreuungsquote ist zu 2013/14 mit einem Bedarf von 1.262 Fachkräften zu rechnen. Dabei steigt dieser Bedarf innerhalb der konstanten Variante leicht auf kumulierte 1.284 Fachkräfte bis 2020/21. Innerhalb der steigenden Variante steigt der Personalbedarf über 1.362 bis 2015/16 sowie 1.464 bis 2017/18 hin bis zu 1.614 Fachkräften in 2020/21.

**Ersatzbedarf ab 2009/10**



**Ausbildungskapazitäten ab 2009/10**



In Frankfurt a.M. scheidet rechnerisch vorzeitig 57 Fachkräfte pro Jahr aus. Dies sind bis 2020/21 insgesamt 599 Fachkräfte, die das Arbeitsfeld verlassen. Ergänzt um 890 Fachkräfte, die bis dahin insgesamt in den Ruhestand gehen, entsteht bis zum KiTa-Jahr 2020/21 ein gesamter Ersatzbedarf von 1.489 Fachkräften. In Frankfurt a.M. befindet sich lediglich eine Fachschule. Allerdings weist diese eine der höchsten Übergangsquoten auf. Zudem plant diese Schule eine hohe Ausweitung zum Schuljahr 2012/13. Des Weiteren kann Frankfurt von acht Schulen in neun angrenzenden Jugendamtsbezirken profitieren. Dementsprechend steigen die Ausbildungskapazitäten von 463 Personen bis 2013/14 auf insgesamt 2.081 Personen bis 2020/21.

### Bilanzierung

Neben diesen Entwicklungen muss bei der Bilanzierung mit aufgenommen werden, dass Frankfurt a.M. vage beabsichtigt, Ganztagsplätze im Kindergartenbereich und bis 2013 die Angebote für Kinder im Schulalter auszuweiten.<sup>14</sup> Insgesamt ergibt sich so folgende Bilanz:

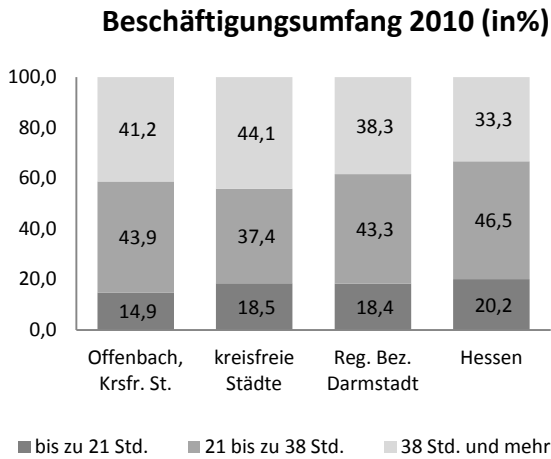
	Veränderungen von 2009/2010 bis ...			
	2013/2014	2015/2016	2017/2018	2020/2021
In Jahren	3,5	5,5	7,5	10,5
<b>Personalbedarf U3 Ausbau</b>				
<i>Variante konstant <u>oder</u></i>	1.262	1.269	1.276	1.284
<i>Variante steigend</i>	1.262	1.362	1.464	1.614
<b>Ersatzbedarf</b>				
Vorzeitiges Verlassen	200	314	428	599
Altersbedingtes Verlassen	180	339	521	890
<b>Bedarf angrenz. Arbeitsfelder</b>				
Entwicklung KiGa	173	154	160	170
Ausweitung Hort/GTS	19	19	19	19
Ausweitung Ganzttag KiGa	49	49	49	49
Integration ab 3 Jahren	/	/	/	/
<b>Bedarfe insgesamt</b>				
<i>Variante konstant <u>oder</u></i>	1.883	2.144	2.453	3.011
<i>Variante steigend</i>	1.883	2.237	2.641	3.341
<b>Personaldeckung</b>				
Ausbildungskapazitäten	463	842	1.337	2.081
<b>Bilanz („+“= Fehlbedarf; „-“= Überschuss)</b>				
<i>Variante konstant <u>oder</u></i>	1.420	1.302	1.116	930
<i>Variante steigend</i>	1.420	1.395	1.304	1.260

Es zeigt sich, dass die deutliche Steigerung der Betreuungsquote auf 50% zum Rechtsanspruch 2013/14 eine Personallücke von insgesamt 1.420 Fachkräften bewirkt. Wenngleich die Ausbildungskapazitäten im gleichen Zeitraum mitunter deutlich steigen, wird es aufgrund dieser Ausgangssituation sowie zahlreicher Mehrbedarfe bis 2020/21 keine signifikante Entschärfung des Fachkräftefehlbedarfs geben. Selbst bei gleichbleibenden Betreuungsquoten besteht bis 2020/21 ein Personalfehlbedarf von zusammen 930 Fachkräften. Immerhin tritt bei steigenden Betreuungsquoten keine Verschlechterung des Personalfehlbedarfes ein: die Ausbildungskapazitäten können zumindest einen Teil der Entwicklungen auffangen. Allerdings bleibt bis 2020/21 ein Fehlbedarf von 1.260 Kräften.

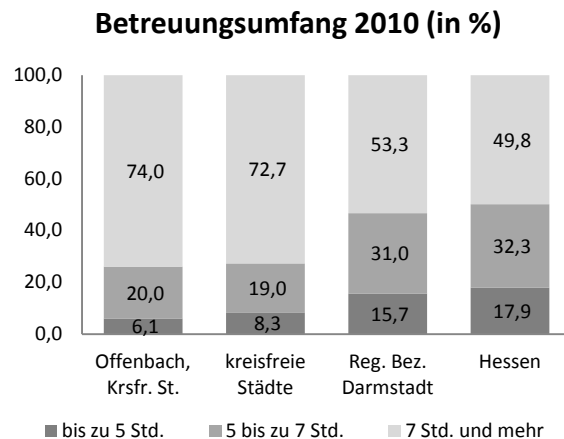
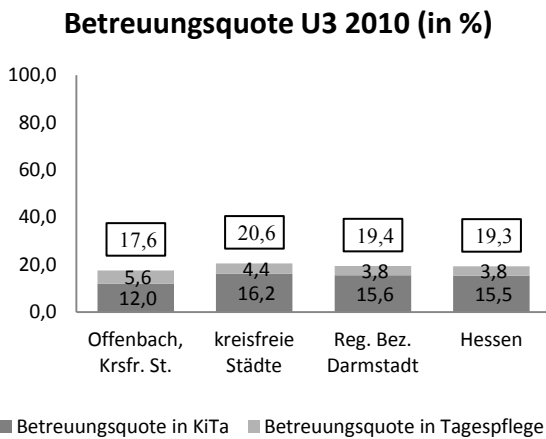
<sup>14</sup> So soll der Anteil der 7 und mehr Std. betreuten Kinder von 64% auf 68% steigen (entspricht zusätzlich 49 Fachkräfte). Da keine Angabe dazu gemacht wurde, bis wann diese Planungen umgesetzt werden sollen, wird hier das KiTa-Jahr 2013/14 gesetzt. Zudem sollen 20 neue Hortgruppen (19 Fachkräften) sowie 64 neue Schulkindbetreuungsgruppen an Grundschulen installiert werden. Angaben zur Fachkräfteanzahl wurden nicht gemacht. Insgesamt werden so 19 zusätzliche Fachkräfte dafür angesetzt.

5.1.3 Offenbach a.M., kreisfreie Stadt

**Aktuelle Situation 2010**



In der kreisfreien Stadt Offenbach a.M. sind 2010 insgesamt 706 Fachkräfte tätig. Dabei liegt der Anteil derer, die bis zu 21 Std. beschäftigt sind, etwas unter dem Durchschnittswert des Regierungsbezirks und stark unter dem des Landes. Gleichzeitig sind in Offenbach anteilig weniger Personen bis zu 21 Std. beschäftigt, als dies innerhalb der kreisfreien Städte der Fall ist: unter den kreisfreien Städten bildet Offenbach diesbezüglich sogar das Schlusslicht. Es ergeben sich 587 rechnerische Vollzeitstellen.



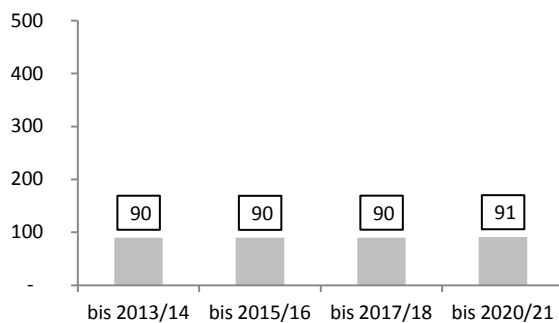
In der Stadt Offenbach werden anteilig weniger Kinder unter drei Jahren öffentlich betreut als im Regierungsbezirk und im Land Hessen. Zudem weist Offenbach diesbezüglich einen deutlich geringeren Wert auf als die kreisfreien Städte im Durchschnitt. Offenbach liegt diesbezüglich sogar innerhalb der kreisfreien Städte an letzter Stelle. Dieses Bild ergibt sich auch mit Blick auf die Betreuungsquote in Einrichtungen: auch hier liegt die Quote unter dem entsprechenden (Durchschnitts-)Wert des Landes, des Regierungsbezirkes und der kreisfreien Städte – und auch hier bildet Offenbach das Schlusslicht aller kreisfreien Städte. Allerdings ist in Offenbach der Anteil der Kinder, die 7 Std. und mehr betreut werden, nicht nur deutlich höher als der entsprechende Anteil in

Hessen und im Regierungsbezirk, sondern immerhin auch noch etwas höher als der durchschnittliche Anteil innerhalb der kreisfreien Städte.

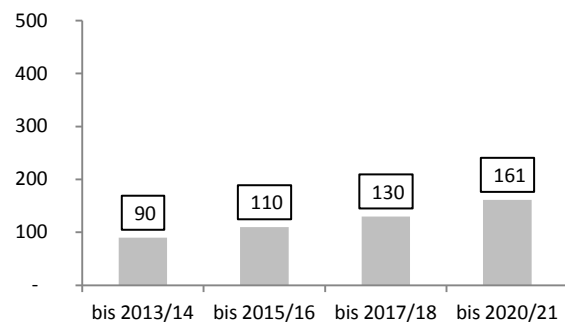
### Entwicklung von 2009/10 bis 2020/21

In der kreisfreien Stadt Offenbach a. M. wird zum KiTa-Jahr 2013/14 von einer Betreuungsquote von 34% ausgegangen, davon 65% in Einrichtungen (2009/10: 68%). Für die steigende Variante ergeben sich daraus Betreuungsquoten von 37% in 2015/16, 41% in 2017/18 und 46% in 2020/21.

**Personalbedarf aufgrund U3-Ausbau ab 2009/10 (Variante konstant)**

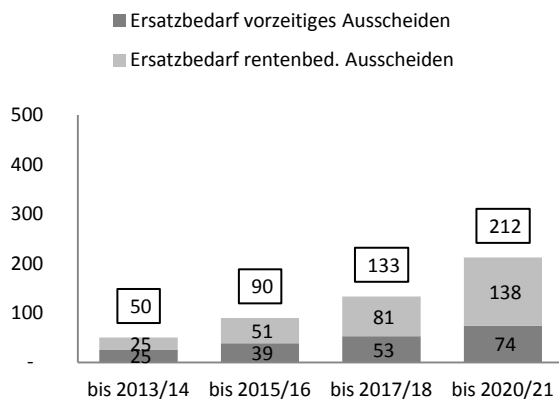


**Personalbedarf aufgrund U3-Ausbau ab 2009/10 (Variante steigend)**

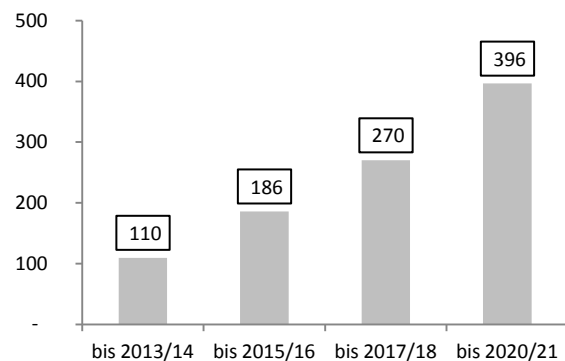


Der kumulierte Personalbedarf aufgrund des U3-Ausbaus beträgt 90 Fachkräfte bis 2013/14. Innerhalb der konstanten Variante bewegt er sich hin zu 91 Fachkräften in 2020/21. Bei der steigenden Variante ergibt sich demgegenüber ein Fachkräftebedarf von 110 Personen bis 2015/16 über 130 Personen bis 2017/18 hin zu 161 Personen bis 2020/21.

**Ersatzbedarf ab 2009/10**



**Ausbildungskapazitäten ab 2009/10**



Rein rechnerisch verlassen sieben Fachkräfte das Arbeitsfeld pro Jahr vorzeitig. Dadurch verliert die kreisfreie Stadt Offenbach a. M. 74 Fachkräfte bis zum KiTa-Jahr 2020/21. Wird zudem berücksichtigt, dass bis 2020/21 insgesamt 138 Fachkräfte altersbedingt ausscheiden werden, hat Offenbach a. M. einen Ersatzbedarf von zusammen 212 Fachkräften bis zum KiTa-Jahr 2020/21. Der Blick auf die Ausbildungskapazitäten zeigt Folgendes: In Offenbach a.M. befindet sich eine Fachschule. Diese weist die zweithöchste Übergangsquote aller Fachschulen in Hessen auf. Gleichzeitig sind drei Fachschulen zu berücksichtigen, die innerhalb der drei angrenzenden Jugendamtsbezirke zu finden sind. Von daher sind in Offenbach steigende Ausbildungskapazitäten anzutreffen: kumuliert sind dies 110 Personen bis zum KiTa-Jahr 2013/14 über 186 Personen bis 2015/16 sowie 270 Personen bis 2017/18 bis hin zu 396 Personen, die insgesamt bis 2020/21 zur Verfügung stehen werden.



### Bilanzierung

Bei der Bilanzierung muss berücksichtigt werden, dass in der kreisfreien Stadt Offenbach zumindest vague eine Ausweitung der Angebote für Kinder im Schulalter bis 2015 beabsichtigt ist.<sup>15</sup> Damit ergibt sich insgesamt unter der Berücksichtigung der aufgeführten Entwicklungen folgendes Gesamtbild:

	Veränderungen von 2009/2010 bis ...			
	2013/2014	2015/2016	2017/2018	2020/2021
In Jahren	3,5	5,5	7,5	10,5
<b>Personalbedarf U3 Ausbau</b>				
<i>Variante konstant <u>oder</u></i>	90	90	90	91
<i>Variante steigend</i>	90	110	130	161
<b>Ersatzbedarf</b>				
Vorzeitiges Verlassen	25	39	53	74
Altersbedingtes Verlassen	25	51	81	138
<b>Bedarf angrenz. Arbeitsfelder</b>				
Entwicklung KiGa	14	13	12	12
Ausweitung Hort/GTS	20	30	30	30
Ausweitung Ganztage KiGa	/	/	/	/
Integration ab 3 Jahren	/	/	/	/
<b>Bedarfe insgesamt</b>				
<i>Variante konstant <u>oder</u></i>	174	223	266	345
<i>Variante steigend</i>	174	243	306	415
<b>Personaldeckung</b>				
Ausbildungskapazitäten	110	186	270	396
<b>Bilanz („+“= Fehlbedarf; „-“= Überschuss)</b>				
<i>Variante konstant <u>oder</u></i>	64	37	-4	-51
<i>Variante steigend</i>	64	57	36	19

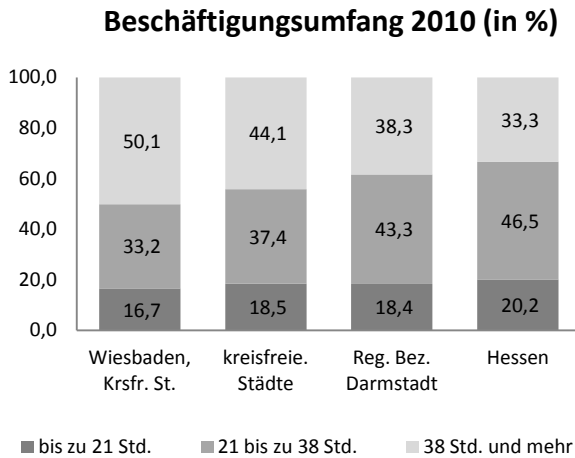
Zum Rechtsanspruch 2013/14 wird es bei einer Betreuungsquote von 34% zu einem Personalfehlbedarf von 64 Fachkräften kommen. Auch im KiTa-Jahr 2015/16 wird es – unabhängig davon, ob gleichbleibende oder steigende Betreuungsquoten vorausgesetzt werden – einen Personalfehlbedarf geben. Dieser wird unter der Voraussetzung konstanter Betreuungsquoten 37 Personen und unter der Bedingung steigender Betreuungsquoten 57 Personen betragen.

Bei konstanten Betreuungsquoten wird sich ab 2017/18 – da zu diesem Zeitpunkt die Ausbildungskapazitäten erstmalig den gesamten Personalbedarf übersteigen – ein Überschuss von 4 Personen ergeben, ab 2020/21 ein Überschuss von 51 Fachkräften. Bei steigenden Betreuungsquoten ist demgegenüber weiterhin mit Fehlbedarfen zu rechnen: so existiert bis 2017/18 ein Personalfehlbedarf an 36 Fachkräften und bis 2020/21 ein Fehlbedarf an 19 Fachkräften. Die Ausbildungskapazitäten können die steigenden Bedarfe nicht decken.

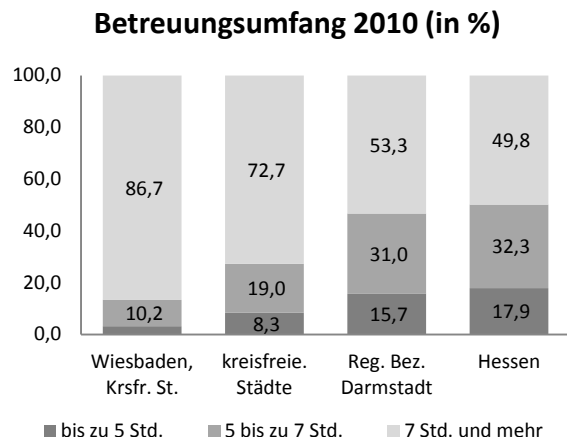
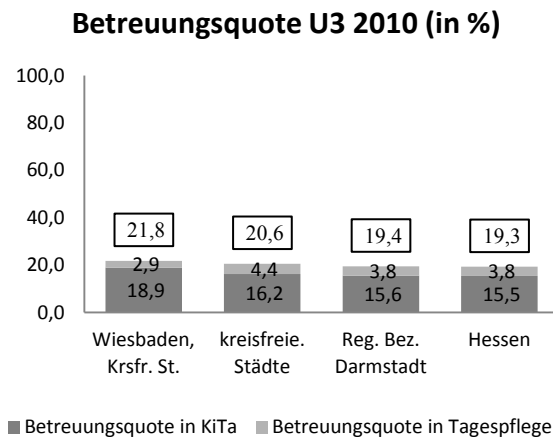
<sup>15</sup> Es sollen 500 neue Ganztagschulplätze geschaffen werden, wofür laut Jugendamt 30 Fachkräfte benötigt werden.

5.1.4 Wiesbaden, kreisfreie Stadt

**Aktuelle Situation**



In der kreisfreien Stadt Wiesbaden sind 2010 zusammen 1.666 Fachkräfte tätig. Davon ist jede zweite Fachkraft 38 und mehr Std. beschäftigt. Damit liegt Wiesbaden weit über dem Landesdurchschnitt und deutlich über dem entsprechenden Wert des Regierungsbezirks. Und auch wenn Wiesbaden diesbezüglich innerhalb der kreisfreien Städte keinen hervorstechenden Wert aufweist, so liegt der entsprechende Anteil derer, die 38 und mehr Std. beschäftigt sind, auch weit über dem Durchschnittswert der kreisfreien Städte. Es ergeben sich 1.372 rechnerische Vollzeitstellen.

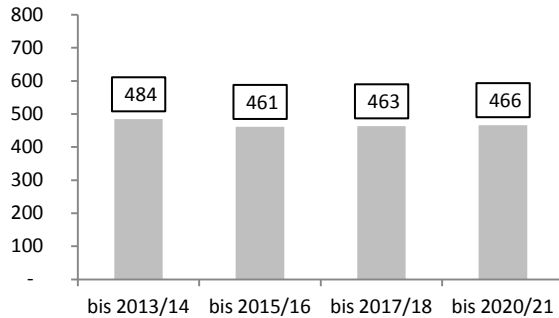


Ein ähnliches Bild ergibt sich hinsichtlich der U3-Betreuungsquote im Allgemeinen sowie hinsichtlich der Betreuungsquote in Einrichtungen: auch hier liegen die entsprechenden Werte über denen des Landes bzw. denen des Regierungsbezirks. Auch hier liegt Wiesbaden – ohne diesbezüglich eine herausragende Rolle zu spielen – über den Durchschnittswerten der kreisfreien Städte. Allerdings zeigt sich mit Blick auf den Betreuungsumfang, dass in Wiesbaden mit nahezu neun von zehn Kindern anteilig weitaus mehr Kinder 7 und mehr Std. betreut werden als im Landesdurchschnitt, wo dies nur auf nahezu fünf von zehn Kindern zutrifft. Schließlich liegt der entsprechende Wert immer noch über dem durchschnittlichen Wert der kreisfreien Städte – wenngleich Wiesbaden auch diesbezüglich innerhalb der kreisfreien Städte eine hervorstechende Position aufweist.

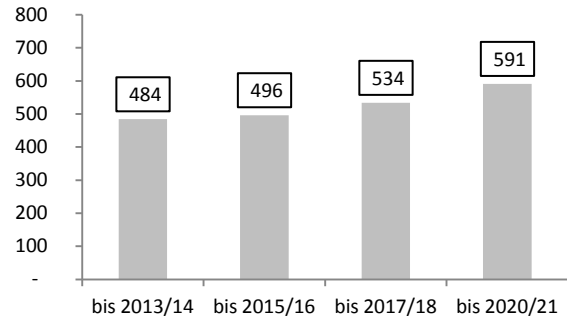
**Entwicklung von 2009/10 bis 2020/21**

In der kreisfreien Stadt Wiesbaden wird zum Zeitpunkt des Rechtsanspruchs in 2013/14 von einer Betreuungsquote von 48%, davon 87% in Einrichtungen (2009/10: ebenfalls 87%), ausgegangen. Wie bereits in Frankfurt a.M. wird für die steigende Variante zugrunde gelegt, dass die Betreuungsquote pro Jahr um ein Prozent steigt: demnach beträgt sie 2015/16 52%, 2017/18 54% sowie 2020/21 57%.

**Personalbedarf aufgrund U3-Ausbau ab 2009/10 (Variante konstant)**

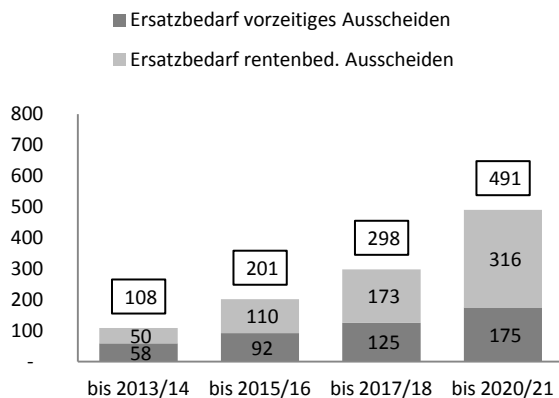


**Personalbedarf aufgrund U3-Ausbau ab 2009/10 (Variante steigend)**

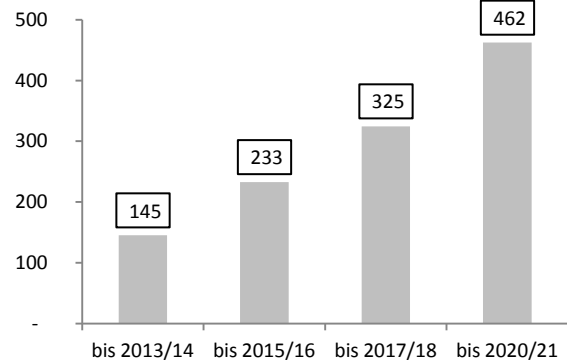


Es ergibt sich bis 2013/14 ein Personalbedarf von 484 Fachkräften. Im Rahmen der konstanten Variante fällt dieser Wert - durch den demografischen Rückgang der unter 3-Jährigen - auf 466 Fachkräfte, die bis 2020/21 benötigt werden. Im Rahmen der steigenden Variante steigt dieser Wert von 496 über 534 bis 591 Fachkräfte, die insgesamt bis 2020/21 zusätzlich benötigt werden.

**Ersatzbedarf ab 2009/10**



**Ausbildungskapazitäten ab 2009/2010**



Bei einer zugrundegelegten Quote von einem Prozent scheiden Jahr für Jahr gut 17 Fachkräfte vorzeitig aus dem Arbeitsfeld aus – mit der Folge, dass in 2020/21 ein kumulierter Ersatzbedarf für 175 Fachkräfte entsteht. Werden dazu noch die 316 Fachkräfte berücksichtigt, die ebenfalls bis zu dem Zeitpunkt aus dem Arbeitsfeld altersbedingt ausscheiden, so entsteht ein Gesamtersatzbedarf von 491 Fachkräften. Hinsichtlich der Ausbildungskapazitäten ist Folgendes zu konstatieren: In Wiesbaden selbst befindet sich eine Fachschule, in den drei angrenzenden Jugendamtsbezirken zwei weitere Fachschulen. Obwohl bei keiner dieser Schulen überdurchschnittlich hohe Übergangsquoten zu finden sind und obwohl auch hier keine nennenswerten Ausweitungen geplant sind, steigen die Ausbildungskapazitäten: so von 145 Personen bis 2013/14 über 233 Personen bis 2015/16 sowie 325 Personen bis 2017/18 bis zu 462 Personen bis 2020/21, die dem Arbeitsfeld insgesamt zur Verfügung stehen werden.

### Bilanzierung

Zur Bilanzierung muss neben den aufgezeigten Entwicklungen berücksichtigt werden, dass bis 2013/14 eine Ausweitung der Ganztagsbetreuung im Kindergarten zumindest beabsichtigt ist.<sup>16</sup> Damit ergibt sich folgende Gesamtbilanz:

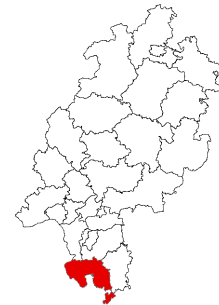
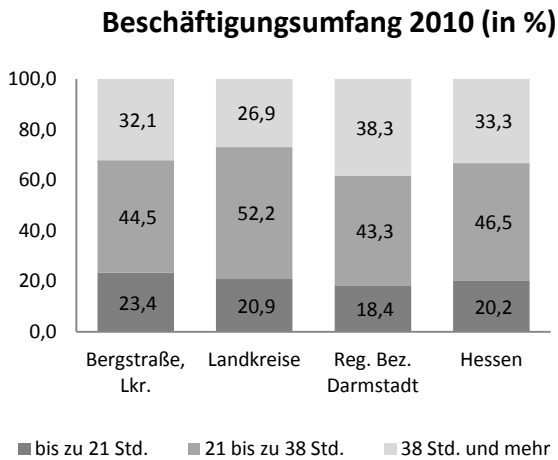
	Veränderungen von 2009/2010 bis ...			
	2013/2014	2015/2016	2017/2018	2020/2021
In Jahren	3,5	5,5	7,5	10,5
<b>Personalbedarf U3 Ausbau</b>				
<i>Variante konstant <u>oder</u></i>	484	461	463	466
<i>Variante steigend</i>	484	496	534	591
<b>Ersatzbedarf</b>				
Vorzeitiges Verlassen	58	92	125	175
Altersbedingtes Verlassen	50	110	173	316
<b>Bedarf angrenz. Arbeitsfelder</b>				
Entwicklung KiGa	44	11	8	9
Ausweitung Hort/GTS	/	/	/	/
Ausweitung Ganzttag KiGa	66	66	66	66
Integration ab 3 Jahren	/	/	/	/
<b>Bedarfe insgesamt</b>				
<i>Variante konstant <u>oder</u></i>	702	740	835	1.032
<i>Variante steigend</i>	702	775	906	1.157
<b>Personaldeckung</b>				
Ausbildungskapazitäten	145	233	325	462
<b>Bilanz („+“= Fehlbedarf; „-“= Überschuss)</b>				
<i>Variante konstant <u>oder</u></i>	557	507	510	570
<i>Variante steigend</i>	557	542	581	695

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass in der kreisfreien Stadt Wiesbaden bei einer Betreuungsquote von 48% (2009/10: gut 22%) zum Rechtsanspruch im KiTa-Jahr 2013/14 ein kumulierter Personalfehlbedarf von 557 Fachkräften besteht. Innerhalb der konstanten Variante, die in ihrem Kern durch eine konstant gehaltene Betreuungsquote bestimmt ist, sinkt dieser Fehlbedarf aufgrund der Ausbildungskapazitäten zunächst auf 510 Fachkräfte bis 2017/18, steigt dann aber bedingt durch wachsenden Ersatzbedarf wieder leicht auf 570 Fachkräfte bis 2020/21. Im Zuge der steigenden Variante, die demgegenüber durch steigende Betreuungsquoten bis 2020/21 charakterisiert ist, sinkt der Fehlbedarf zunächst ebenfalls bis zum KiTa-Jahr 2015/16 auf 542 Fachkräfte. Allerdings bewirken die steigende Ersatzbedarfe und insbesondere die anwachsenden Personalbedarfe aufgrund des U3-Ausbaus ein vergleichsweise stärkeres Anwachsen des Fehlbedarfs bis 2020/21. Die Ausbildungskapazitäten reichen im Zuge dieser Entwicklung immer weniger zur Personaldeckung aus.

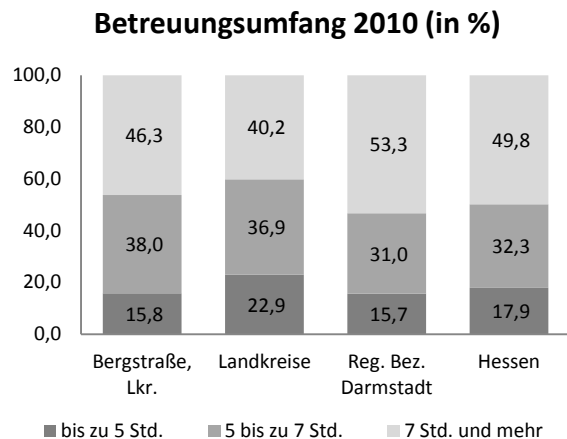
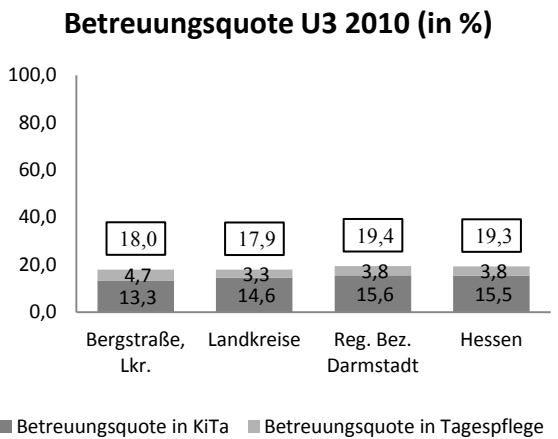
<sup>16</sup> So soll der Anteil der 7 Std. und mehr betreuten Kindergartenkinder von 71% im KiTa-Jahr 2009/10 auf 80% bis zum KiTa-Jahr 2013/14 erhöht werden – was einem zusätzlichen Bedarf an 66 Fachkräften entspricht.

5.1.5 Bergstraße, Landkreis

**Aktuelle Situation 2010**



Im Landkreis Bergstraße sind im Jahr 2010 insgesamt 1.343 Fachkräfte tätig. Dabei liegt der Anteil derjenigen Fachkräfte, die bis zu 21 Std. tätig sind, etwas über dem entsprechenden Anteil innerhalb der Landkreise sowie innerhalb Hessens und deutlich über der entsprechenden Quote im Regierungsbezirk. Zudem sind im Landkreis Bergstraße anteilig mehr Personen 38 Std. und länger beschäftigt, als dies im Durchschnitt aller Landkreise der Fall ist. Im Vergleich zum Regierungsbezirk und zum Land Hessen jedoch sind die Fachkräfte seltener 38 Std. und mehr beschäftigt. Es ergeben sich 989 rechnerische Vollzeitstellen.

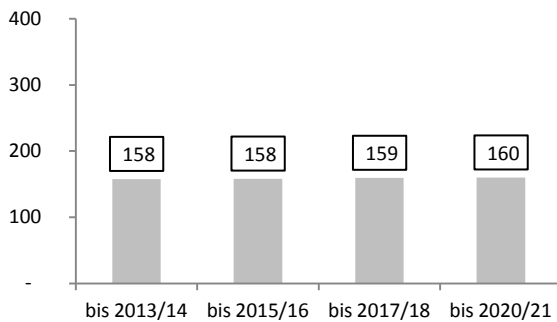


Hinsichtlich der U3-Betreuungsquote rangiert der Landkreis Bergstraße sowohl im Vergleich zu den Landkreisen als auch im Vergleich zum Regierungsbezirk bzw. zum Land im Mittelfeld. So entspricht die Betreuungsquote in etwa dem Durchschnittswert der Landkreise und liegt gleichzeitig nur etwas unter dem entsprechenden Wert des Regierungsbezirks. Allerdings werden anteilig weniger Kinder in Einrichtungen betreut als dies in den Landkreisen, aber insbesondere auch im Regierungsbezirk und im Land der Fall ist. Schließlich werden im Landkreis Bergstraße prozentual mehr Kinder 5 bis zu 7 Std. betreut als in Hessen insgesamt, als im Regierungsbezirk Darmstadt und als in den Landkreisen.

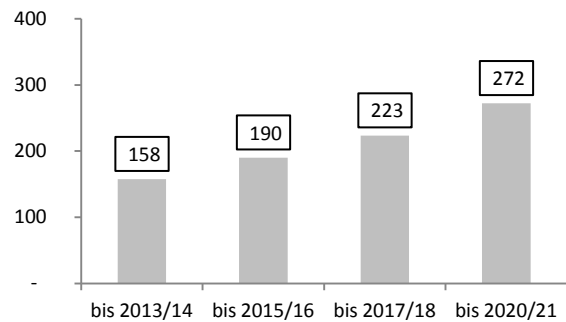
**Entwicklung von 2009/10 bis 2020/21**

Im Landkreis Bergstraße wird von einer Betreuungsquote von 35% im Jahr 2013/14 ausgegangen, davon 70% in Einrichtungen (2009/10: 73). Für die Berechnung der steigenden Variante werden von daher Betreuungsquoten von 38% in 2015/16 über 41% in 2017/18 bis 46% in 2020/21 gesetzt.

**Personalbedarf aufgrund U3-Ausbau ab 2009/10 (Variante konstant)**

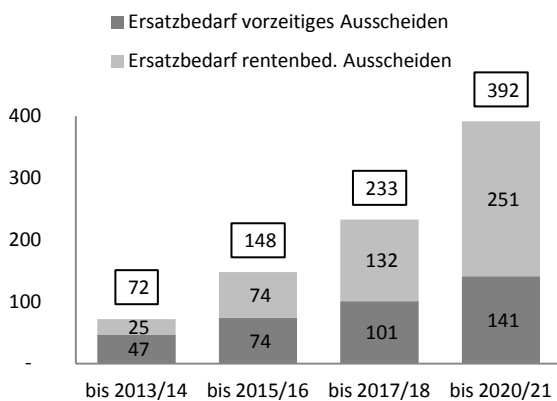


**Personalbedarf aufgrund U3-Ausbau ab 2009/10 (Variante steigend)**

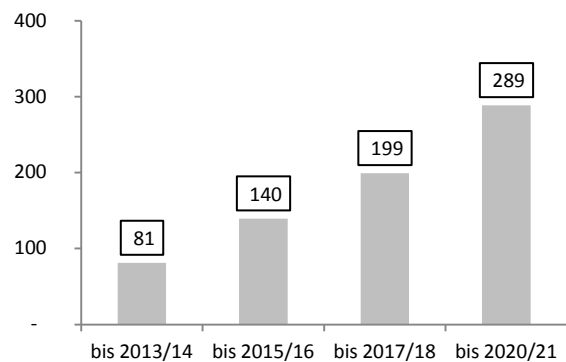


Aufgrund des U3-Ausbaus werden im Landkreis Bergstraße 158 Fachkräfte bis 2013/14 benötigt. In der konstanten Variante steigt dieser Wert leicht auf 160 Fachkräfte, die bis 2020/21 zusätzlich benötigt werden. In der steigenden Variante hingegen sind dies ebenfalls kumuliert 190 Fachkräfte bis 2015/16 über 223 Fachkräfte bis 2017/18 hin zu 272 Fachkräfte bis 2020/21.

**Ersatzbedarf ab 2009/10**



**Ausbildungskapazitäten ab 2009/10**



Es ergibt sich ein rechnerischer vorzeitiger Ausschied von 13 Personen pro Jahr – und somit kumuliert ein Ersatzbedarf von 47 Fachkräften bis 2013/14 hin zu 141 Fachkräften bis 2020/21. Hinzugerechnet werden müssen noch 251 Fachkräfte, die bis 2020/21 in den Ruhestand gehen werden – mit der Folge eines Gesamtersatzbedarfs von 392 Fachkräften bis 2020/21. Mit Blick auf die Ausbildungskapazitäten wird deutlich, dass im Landkreis Bergstraße eine Fachschule anzutreffen ist, wobei der erste Absolventenjahrgang dieser Schule dem Arbeitsmarkt erst mit Ende des Schuljahres 2010/11 zur Verfügung stand. Zu berücksichtigen sind zudem zwei weitere Fachschulen, die sich in den drei angrenzenden Jugendamtsbezirken befinden. Insgesamt sind auch hier steigende Ausbildungskapazitäten zu erwarten. Zusammen sind dies 81 Personen bis zum KiTa-Jahr 2013/14 über 199 Personen bis zum KiTa-Jahr 2017/18 bis hin zu 289 Personen bis zum KiTa-Jahr 2020/21.

### Bilanzierung

Neben den aufgeführten Entwicklungen muss berücksichtigt werden, dass der Landkreis Bergstraße plant, seine Angebote für Kinder im Schulalter auszuweiten.<sup>17</sup> Insgesamt ergibt sich so folgende Bilanzierung:

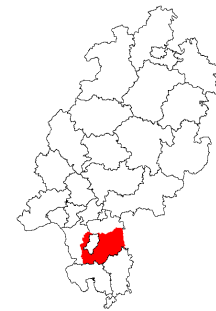
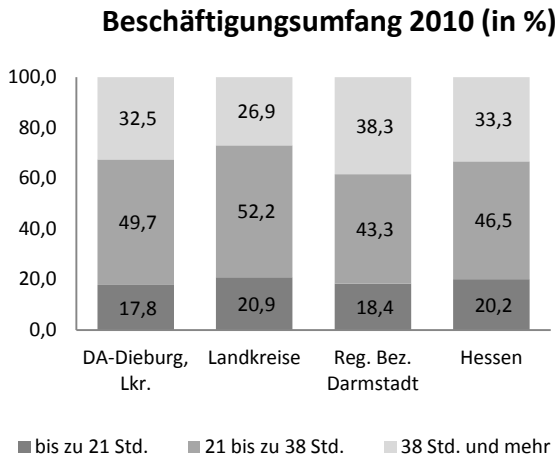
	Veränderungen von 2009/2010 bis ...			
	2013/2014	2015/2016	2017/2018	2020/2021
In Jahren	3,5	5,5	7,5	10,5
<b>Personalbedarf U3 Ausbau</b>				
<i>Variante konstant <u>oder</u></i>	158	158	159	160
<i>Variante steigend</i>	158	190	223	272
<b>Ersatzbedarf</b>				
Vorzeitiges Verlassen	47	74	101	141
Altersbedingtes Verlassen	25	74	132	251
<b>Bedarf angrenz. Arbeitsfelder</b>				
Entwicklung KiGa	-46	-64	-66	-65
Ausweitung Hort/GTS	13	13	13	13
Ausweitung Ganzttag KiGa	/	/	/	/
Integration ab 3 Jahren	/	/	/	/
<b>Bedarfe insgesamt</b>				
<i>Variante konstant <u>oder</u></i>	197	255	339	500
<i>Variante steigend</i>	197	287	403	612
<b>Personaldeckung</b>				
Ausbildungskapazitäten	81	140	199	289
<b>Bilanz („+“= Fehlbedarf; „-“= Überschuss)</b>				
<i>Variante konstant <u>oder</u></i>	116	115	140	211
<i>Variante steigend</i>	116	147	204	323

Bei einer Betreuungsquote von 35% besteht im Landkreis Bergstraße zum Rechtsanspruch im KiTa-Jahr 2013/14 ein Personalfehlbedarf von 116 Fachkräften. Im Rahmen der konstanten Berechnungsvariante, die bis zum KiTa-Jahr 2020/21 von gleichbleibenden Betreuungsquoten ausgeht, erhöht sich dieser Fehlbedarf über 140 Fachkräfte, die bis 2017/18 benötigt werden, hin zu 211 Fachkräften, die bis 2020/21 von Nöten sind. Die steigenden Ausbildungskapazitäten reichen insbesondere nicht zur Deckung des Ersatzbedarfes aus. Auch in der steigenden Berechnungsvariante erhöht sich der Fehlbedarf – und zwar erwartungsgemäß deutlicher als innerhalb der konstanten Variante: so beträgt der kumulierte Personalfehlbedarf bis zum KiTa-Jahr 2015/16 bereits 147 Fachkräfte und bis zum KiTa-Jahr 2020/21 insgesamt sogar 323 Fachkräfte. Die nunmehr deutlich steigenden Personalbedarfe aufgrund des U3-Ausbaus können die Ausbildungskapazitäten immer weniger decken.

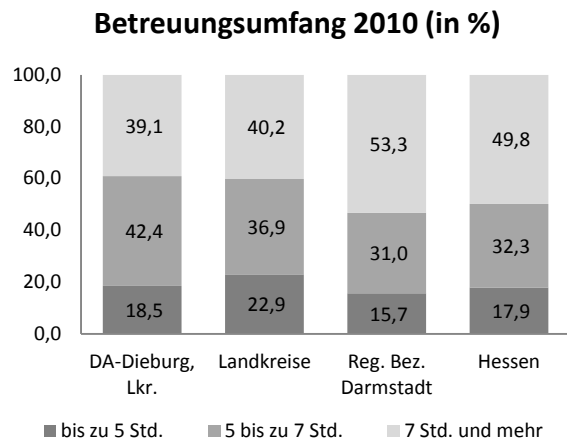
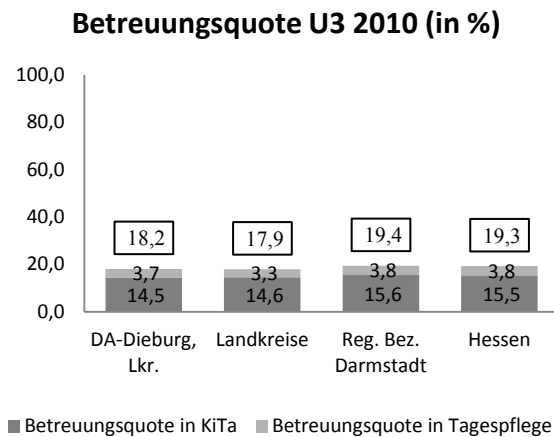
<sup>17</sup> So sollen 13 neue Schulkindbetreuungsgruppen an Grundschulen geschaffen werden, für welche laut Befragung 13 Fachkräfte benötigt werden. Da jedoch keine Angabe dazu gemacht wurde, bis wann diese Gruppen geschaffen werden sollen, wurde das KiTa-Jahr 2013/14 als Zielerreichungsjahr gesetzt.

5.1.6 Darmstadt-Dieburg, Landkreis

**Aktuelle Situation 2010**



Im Landkreis Darmstadt-Dieburg sind im Jahr 2010 zusammen 1.492 Fachkräfte beschäftigt. Davon sind anteilig etwas weniger Fachkräfte bis zu 21 Std. als im Regierungsbezirk, aber auch weniger als in Hessen sowie in allen Landkreisen durchschnittlich tätig. Zudem liegt der Anteilswert derer, die 38 und mehr Std. beschäftigt sind geringfügig unter dem Landesdurchschnitt und erkennbar unter dem Wert des Regierungsbezirks, aber über dem Wert der Landkreise.



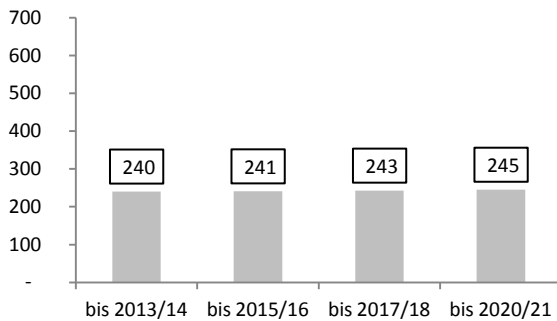
Auch mit Blick auf die öffentliche Betreuung weist Darmstadt-Dieburg einen eher durchschnittlichen Wert aus: So entspricht die U3-Betreuungsquote in etwa dem Wert der Landkreise und liegt nur etwas unter der entsprechenden Quote des Regierungsbezirkes sowie des Landes. Der Anteilswert der Betreuung in Einrichtungen rangiert ebenfalls unterhalb des Wertes des Regierungsbezirkes und des Landes, zudem liegt er nur minimal unter dem Wert der Landkreise. Demgegenüber ist der Anteilswert der Kinder, die 5 bis 7 Std. betreut werden, über dem entsprechenden Wert der Landkreise und über dem des Regierungsbezirks sowie dem des Landes. Gleichzeitig werden die Kinder etwas seltener 7 und mehr Std. betreut als innerhalb der Landkreise und deutlich seltener als im Landesdurchschnitt bzw. im Regierungsbezirk.



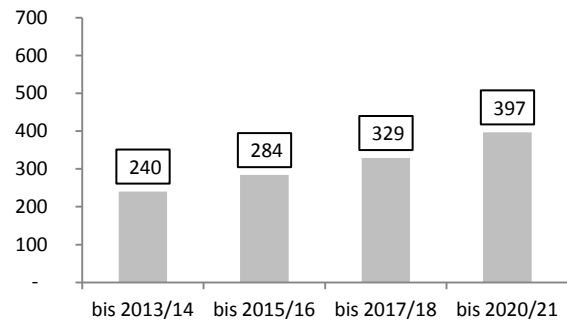
**Entwicklung von 2009/10 bis 2020/21**

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg geht von einer Betreuungsquote von 35% und einer Betreuungsquote in Einrichtungen von 86% (2009/10: 80%) aus. Für die Berechnung der steigenden Variante werden Quoten von 38% im KiTa-Jahr 2015/16, 41% im KiTa-Jahr 2017/18 sowie 46% im KiTa-Jahr 2020/21 angenommen.

**Personalbedarf aufgrund U3-Ausbau ab 2009/10 (Variante konstant)**

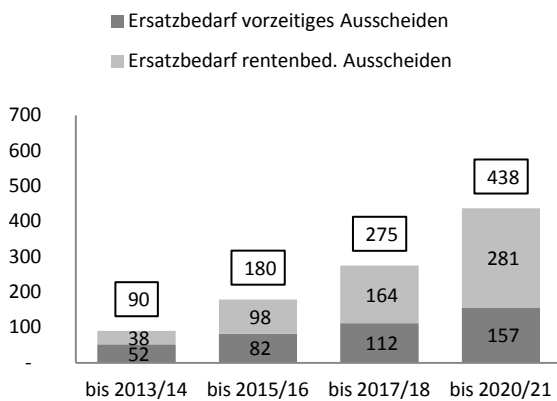


**Personalbedarf aufgrund U3-Ausbau ab 2009/10 (Variante steigend)**

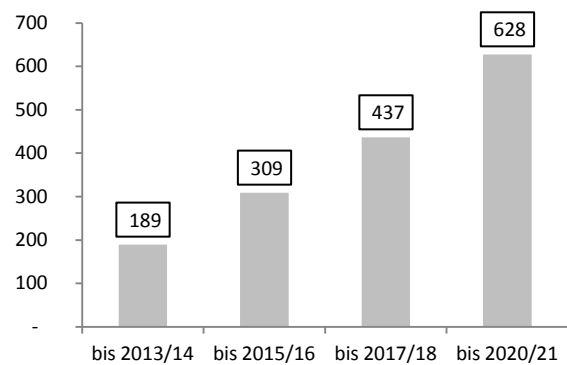


Kumuliert ergibt sich durch den U3-Ausbau ein Fachkräftebedarf von 240 Personen. Dieser steigt in der konstanten Variante auf 245 Fachkräfte, die insgesamt bis 2020/21 zusätzlich durch den U3-Ausbau benötigt werden. Demgegenüber wächst in der steigenden Variante dieser Bedarf von 284 Fachkräften bis 2015/16 über 329 Fachkräfte bis 2017/18 auf 397 Fachkräfte, die bis 2020/21 zusätzlich benötigt werden.

**Ersatzbedarf ab 2009/10**



**Ausbildungskapazitäten ab 2009/10**



Es ist von einem berechneten vorzeitigen Ausschied von gut 15 Personen pro Jahr auszugehen. Von daher werden bis 2020/21 157 Fachkräfte das Arbeitsfeld vorzeitig verlassen. Ergänzt um die 281 Fachkräfte, die bis dahin altersbedingt ausscheiden, ergibt sich ein Ersatzbedarf von insgesamt 438 Fachkräften bis 2020/21. Hinsichtlich der Ausbildungskapazitäten in Darmstadt-Dieburg fällt auf: einerseits befindet sich im Landkreis selbst eine Fachschule. Andererseits sind insgesamt vier Fachschulen aus den fünf angrenzenden Jugendamtsbezirken zu berücksichtigen. Insgesamt zeigen sich steigende Ausbildungskapazitäten – und zwar auf 628 Personen bis zum KiTa-Jahr 2020/21.

### Bilanzierung

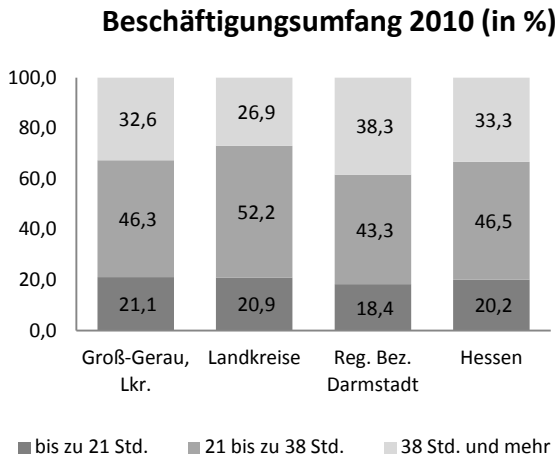
Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hat im Rahmen der Befragung keine Planungen in angrenzenden Arbeitsfeldern angegeben. Somit ergibt sich folgende Bilanzierung:

	Veränderungen von 2009/2010 bis ...			
	2013/2014	2015/2016	2017/2018	2020/2021
In Jahren	3,5	5,5	7,5	10,5
<b>Personalbedarf U3 Ausbau</b>				
<i>Variante konstant <u>oder</u></i>	240	241	243	245
<i>Variante steigend</i>	240	284	329	397
<b>Ersatzbedarf</b>				
Vorzeitiges Verlassen	52	82	112	157
Altersbedingtes Verlassen	38	98	164	281
<b>Bedarf angrenz. Arbeitsfelder</b>				
Entwicklung KiGa	-20	-45	-48	-45
Ausweitung Hort/GTS	/	/	/	/
Ausweitung Ganzttag KiGa	/	/	/	/
Integration ab 3 Jahren	/	/	/	/
<b>Bedarfe insgesamt</b>				
<i>Variante konstant <u>oder</u></i>	310	376	471	638
<i>Variante steigend</i>	310	419	557	790
<b>Personaldeckung</b>				
Ausbildungskapazitäten	189	309	437	628
<b>Bilanz („+“= Fehlbedarf; „-“= Überschuss)</b>				
<i>Variante konstant <u>oder</u></i>	121	67	34	10
<i>Variante steigend</i>	121	110	120	162

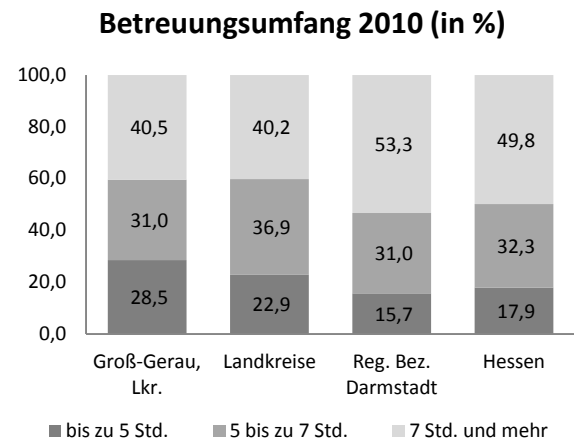
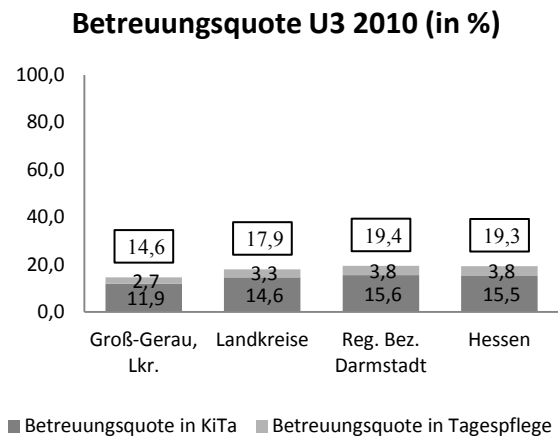
Kumuliert besteht im Landkreis Darmstadt-Dieburg zum Rechtsanspruch im KiTa-Jahr 2013/14 bei einer Betreuungsquote von 35% ein Personalfehlbedarf von 121 Fachkräften. Die bis dahin verfügbaren Ausbildungskapazitäten reichen nicht aus, den entstandenen Fehlbedarf zu decken. Wengleich es in beiden Berechnungsvarianten bis 2015/16 zu einem Rückgang des Fehlbedarfes kommt, sind ab 2015/16 diesbezüglich unterschiedliche Entwicklungen zu beobachten. Werden gleichbleibende Betreuungsquoten von 35% vorausgesetzt, so sinkt der kumulierte Fehlbedarf bis 2017/18 auf 34 Fachkräfte und bis 2020/21 sogar auf 10 Fachkräfte. Die zunehmenden Ausbildungskapazitäten können immer weitere Teile des insbesondere stark ansteigenden Ersatzbedarfes kompensieren. Werden allerdings kontinuierlich ansteigende Betreuungsquoten bis auf 46% zugrundegelegt, so kommt es nach 2015/16 wieder zu einem Anstieg des Fehlbedarfes: kumuliert besteht bis 2017/18 eine Personallücke von 120 Fachkräften und bis 2020/21 eine Lücke von 162 Fachkräften. Die bis hierhin verfügbaren Ausbildungskapazitäten können die ansteigenden Personalfehlbedarfe aufgrund des U3-Ausbaus und der Ersatzbedarfe immer weniger kompensieren.

5.1.7 Groß-Gerau, Landkreis

**Aktuelle Situation 2010**



Im Landkreis Groß-Gerau sind im März 2010 zusammen 1.033 Fachkräfte tätig. Bezüglich des Beschäftigungsumfangs zeichnet sich der Landkreis dadurch aus, dass einerseits der Anteil der Fachkräfte, die bis zu 21 Std. beschäftigt sind, in etwa dem Durchschnitt der Landkreise und dem Landeswert entspricht und nur etwas über dem entsprechenden Wert im Regierungsbezirk liegt. Andererseits entspricht der Anteil derjenigen Fachkräfte, die 38 und mehr Std. tätig sind, zwar dem Landeswert, gleichzeitig liegt er aber auch über dem Durchschnitt der Landkreise und unter dem des Regierungsbezirks. Es ergeben sich 782 rechnerische Vollzeitstellen.

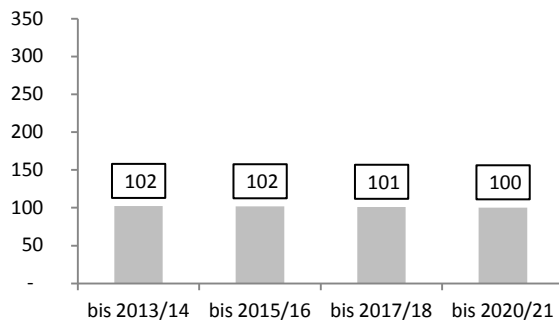


Mit Blick auf die U3-Betreuungsquote fällt auf, dass diese im Landkreis Groß-Gerau deutlich unter der durchschnittlichen Betreuungsquote im Regierungsbezirk sowie unterhalb des entsprechenden Landeswertes liegt, aber eben auch unterhalb der Quote der Landkreise. Zudem ist Groß-Gerau derjenige Landkreis, welcher die niedrigste Betreuungsquote aufweist. Auch ist in Groß-Gerau der Anteil der Kinder, die in Einrichtungen betreut werden, kleiner als der entsprechende Anteil im Regierungsbezirk, in Hessen sowie in den Landkreisen insgesamt. Schließlich entspricht der Anteil derjenigen Kinder, die 7 und mehr Std. betreut werden, zwar der Quote der Landkreise, liegt aber eben auch unter dem Landeswert und deutlich unter dem Wert des Regierungsbezirks.

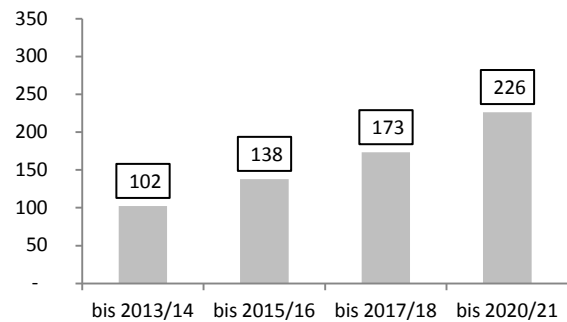
**Entwicklung von 2009/10 bis 2020/21**

Der Landkreis Groß-Gerau geht zum Rechtsanspruch in 2013/14 von einer Betreuungsquote von 30% aus, davon 70% (2009/10: 82%) Betreuung in Einrichtungen. Für die steigende Variante werden 35% in 2015/16, 39% in 2017/18 und schließlich 46% in 2020/21 veranschlagt.

**Personalbedarf aufgrund U3-Ausbau ab 2009/10 (Variante konstant)**

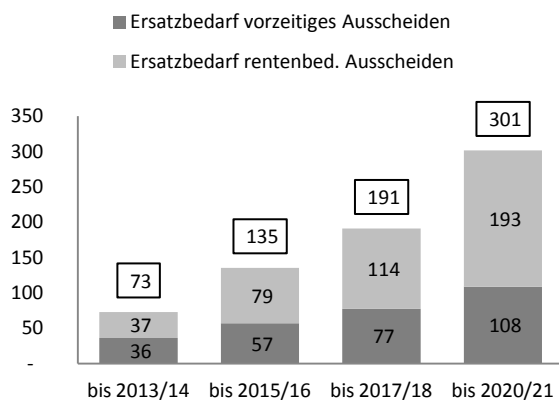


**Personalbedarf aufgrund U3-Ausbau ab 2009/10 (Variante steigend)**

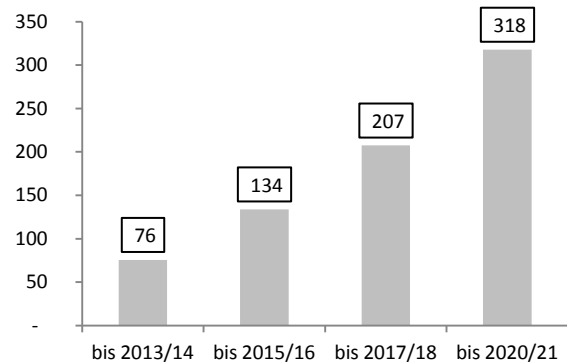


Kumuliert ist aufgrund des U3-Ausbaus ein Fachkräftebedarf von 102 Personen zu erwarten. Bei der konstanten Variante ist aufgrund des demografischen Rückgangs der unter 3-Jährigen von einem Bedarf an 100 Fachkräften bis 2020/21 auszugehen. Bei der steigenden Variante hingegen werden bis 2015/16 138 zusätzliche Fachkräfte benötigt, bis 2017/18 173 Fachkräfte und bis 2020/21 226 Fachkräfte.

**Ersatzbedarf ab 2009/10**



**Ausbildungskapazitäten ab 2009/10**



Es ist mit einem vorzeitigen Ausschied von gut zehn Fachkräften pro Jahr zu rechnen. Ergänzt um die 193 Fachkräfte, die zusammen bis 2020/21 in den Ruhestand gehen werden, ergibt sich ein gesamter Ersatzbedarf von 301 Fachkräften bis zum KiTa-Jahr 2020/21. Der Blick auf die Ausbildungskapazitäten verrät: Im Landkreis Groß-Gerau befindet sich keine Fachschule. Allerdings ist Groß-Gerau von sieben Jugendamtsbezirken umgeben, innerhalb derer insgesamt sieben Fachschulen anzutreffen sind. Vor diesem Hintergrund, aber auch vor der Tatsache, dass in Groß-Gerau – wie auch in allen hessischen Jugendamtsbezirken – die Anfänger/-innenzahlen an den Schulen kontinuierlich gestiegen sind, ergeben sich steigende Ausbildungskapazitäten – und zwar von bis zu 318 Personen insgesamt zum KiTa-Jahr 2020/21.

### Bilanzierung

In die Bilanzierung muss neben den aufgezeigten Entwicklungen mit aufgenommen werden, dass der Landkreis Groß-Gerau zumindest beabsichtigt, die Ganztagsbetreuung im Kindergarten bis 2013/14 auszuweiten.<sup>18</sup> Insgesamt ergibt sich folgende Gesamtdarstellung:

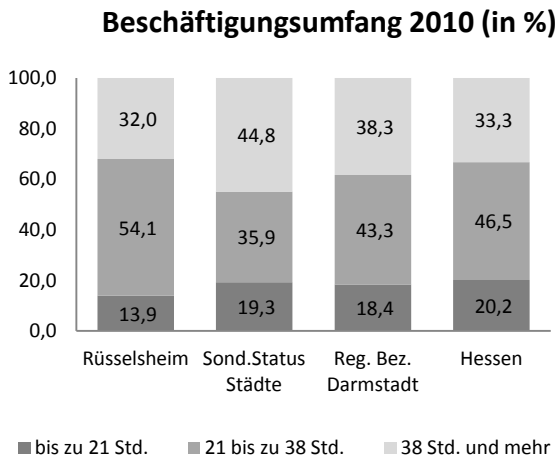
	Veränderungen von 2009/2010 bis ...			
	2013/2014	2015/2016	2017/2018	2020/2021
In Jahren	3,5	5,5	7,5	10,5
<b>Personalbedarf U3 Ausbau</b>				
<i>Variante konstant <u>oder</u></i>	102	102	101	100
<i>Variante steigend</i>	102	138	173	226
<b>Ersatzbedarf</b>				
Vorzeitiges Verlassen	36	57	77	108
Altersbedingtes Verlassen	37	79	114	193
<b>Bedarf angrenz. Arbeitsfelder</b>				
Entwicklung KiGa	-3	-16	-18	-15
Ausweitung Hort/GTS	/	/	/	/
Ausweitung Ganzttag KiGa	47	47	47	47
Integration ab 3 Jahren	/	/	/	/
<b>Bedarfe insgesamt</b>				
<i>Variante konstant <u>oder</u></i>	219	269	321	433
<i>Variante steigend</i>	219	305	393	559
<b>Personaldeckung</b>				
Ausbildungskapazitäten	76	134	207	318
<b>Bilanz („+“= Fehlbedarf; „-“= Überschuss)</b>				
<i>Variante konstant <u>oder</u></i>	143	135	114	115
<i>Variante steigend</i>	143	171	186	241

Bei einer Steigerung der Betreuungsquote von zuvor 14,6% (2009/2010) auf geplante 30% wird es zu einer kumulierten Personallücke von 143 Fachkräften zum Rechtsanspruch in 2013/14 kommen. Wenngleich auch im Landkreis Groß-Gerau die Ausbildungskapazitäten ansteigen, vermögen sie nicht, die Personaldeckung zu sichern – zu groß sind die anwachsenden Gesamtbedarfe bis 2020/21. Zwar verringert sich der Personalfehlbedarf unter der Bedingung einer gleichbleibenden Betreuungsquote bis 2020/21 tendenziell. Allerdings verbleibt auch hier ein Fehlbedarf von zusammen 115 Fachkräften. Unter der Bedingung einer bis auf 46% anwachsenden Betreuungsquote erhöht sich der Fehlbedarf erwartungsgemäß sogar. Steigender Ersatzbedarf gerade für altersbedingtes Ausscheiden und insbesondere der steigende Personalbedarf aufgrund des U3-Ausbaus können bis 2020/21 nicht mehr kompensiert werden – mit dem Resultat von einem kumulierten Fehlbedarf von letztlich 241 Fachkräften bis 2020/21.

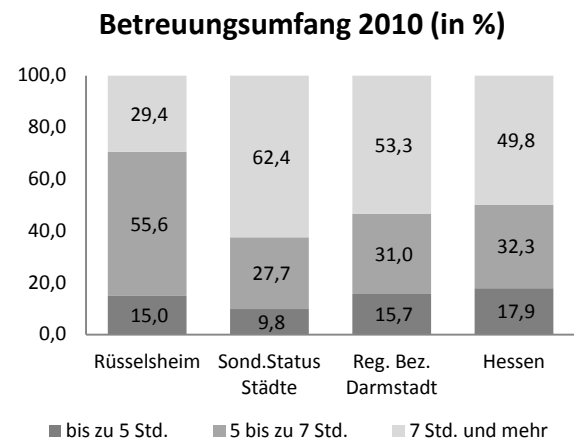
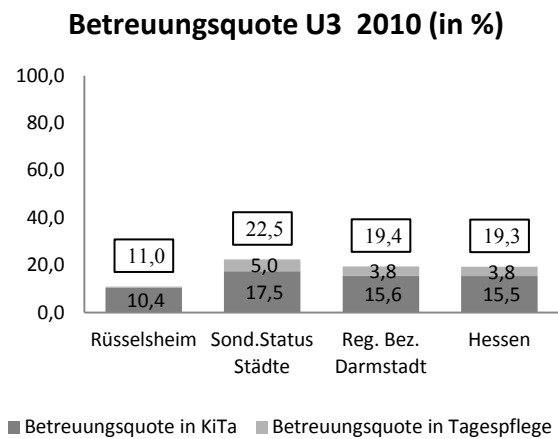
<sup>18</sup> So soll der Anteil der Kinder, die 7 und mehr Std. betreut werden, von 24% (KiTa-Jahr 2009/10) auf 30% bis zum Jahr 2013 erhöht werden. Dazu müssen zusätzlich 47 Fachkräfte eingestellt werden.

5.1.8 Rüsselsheim, Stadt

**Aktuelle Situation 2010**



In der Sonderstatusstadt Rüsselsheim sind in 2010 zusammen 336 Fachkräfte tätig. Dabei liegt der Anteilswert des Personals, welches bis zu 21 Std. beschäftigt ist, unter dem Durchschnittswert des Regierungsbezirks bzw. der Sonderstatusstädte sowie deutlich unter dem des Landes. Gleichzeitig ist aber auch der Anteilswert derer, die 38 und mehr Std. tätig sind, unterhalb aller Vergleichswerte – wobei Rüsselsheim innerhalb der Sonderstatusstädte diesbezüglich den niedrigsten Wert aufweist. Demgegenüber sind anteilig mehr Personen 21 bis zu 38 Std. tätig, als dies durchschnittlich im Land und im Regierungsbezirk der Fall ist. Innerhalb der Sonderstatusstädte wiederum gibt Rüsselsheim hier den höchsten Wert ab. Es ergeben sich 266 rechnerische Vollzeitstellen.



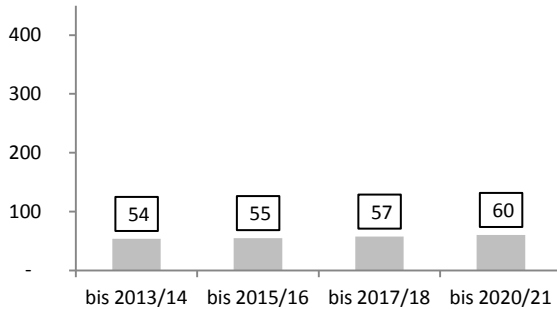
In Rüsselsheim findet sich eine geringe U3-Betreuungsquote, der entsprechende Wert liegt unter den entsprechenden Vergleichswerten des Landes, der Regierungsbezirkes sowie der Sonderstatusstädte. Dies gilt insbesondere für die Betreuungsquote in der Tagespflege.<sup>19</sup> Auch der Anteil der 7 und mehr Std. betreuten Kinder ist niedriger als durchschnittlich in einer Sonderstatusstadt. Gleichzeitig jedoch ist der Anteil der 5 bis 7 Std. betreuten Kinder der höchste von allen Sonderstatusstädten.

<sup>19</sup> Aus darstellungstechnischen Gründen ist der Anteil der Tagespflege in Höhe von 0,6 % in der Grafik nicht darstellbar. Hinsichtlich der hier ausgewiesenen Werte zur Betreuungssituation in Rüsselsheim ist allerdings zu beachten, dass es bei der Erfassung der unter 3-Jährigen in Tagespflege offensichtlich zu Untererfassungen gekommen ist. So geht das Jugendamt nicht von 10, sondern von 46 betreuten unter 3-Jährigen aus.

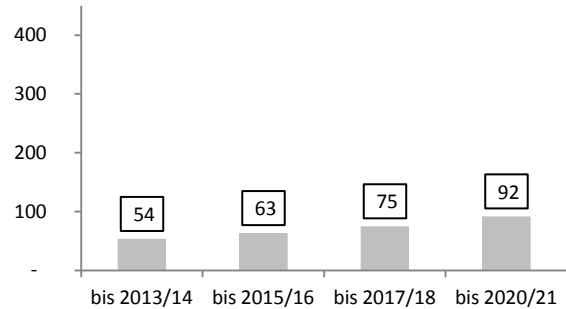
**Entwicklung von 2009/10 bis 2020/21**

Die Sonderstatusstadt Rüsselsheim geht zum Rechtsanspruch von einer Betreuungsquote von 35% aus. Da keine Angaben zum Betreuungsanteil in Einrichtungen vorliegen, wird an dieser Stelle die durchschnittliche Quote aller Sonderstatusstädte von 71% gesetzt. Für die steigende Variante gelten 38% für 2015/16, 41% für 2017/18 sowie 46% für 2020/21.

**Personalbedarf aufgrund U3-Ausbau ab 2009/10 (Variante konstant)**

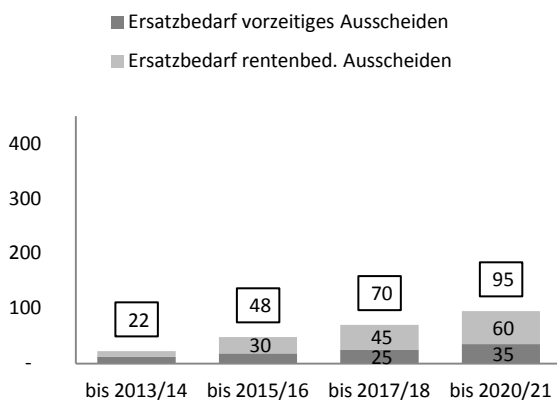


**Personalbedarf aufgrund U3-Ausbau ab 2009/10 (Variante steigend)**

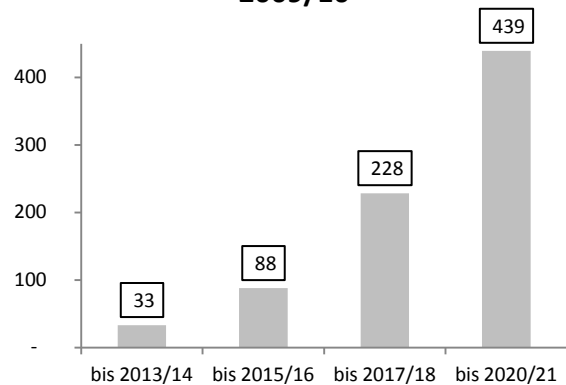


Es ergibt sich ein kumulierter Bedarf von 54 Fachkräften bis zum KiTa-Jahr 2013/14. Dieser steigt bei der konstanten Variante auf bis zu 60 Fachkräfte, die bis 2020/21 zusätzlich durch den U3-Ausbau benötigt werden. Bei der steigenden Variante erhöht sich dieser Bedarf auf 92 Fachkräfte.

**Ersatzbedarf ab 2009/10**



**Ausbildungskapazitäten ab 2009/10**



Bei einem vorzeitigen Ausscheiden von einem Prozent pro Jahr scheiden bis 2020/21 neben den 60 Fachkräften, die das Arbeitsfeld altersbedingt verlassen, weitere 35 Personen vorzeitig aus. Insgesamt entsteht so ein Ersatzbedarf an 95 Fachkräften. Bei den Ausbildungskapazitäten werden für Rüsselsheim drei Fachschulen aus den drei angrenzenden Jugendamtsbezirken angerechnet. In Rüsselsheim selbst befindet sich eine Fachschule. Deren erster Absolventen/-innenjahrgang steht zwar erst ab 2013/14 zur Verfügung. Gleichzeitig jedoch weist diese Schule die höchste Ausweitung aller Fachschulen auf – was sich deutlich in dem sprunghaften Anstieg der kumulierten Ausbildungskapazitäten von 33 auf 439 Personen bis 2020/21 zeigt.

### Bilanzierung

Da sich aus der Befragung keine Angaben zu Planungen in angrenzenden Arbeitsfeldern ergeben haben, umfasst die Bilanzierung nur die aufgeführten Entwicklungen. Sie sieht wie folgt aus:

	Veränderungen von 2009/2010 bis ...			
	2013/2014	2015/2016	2017/2018	2020/2021
In Jahren	3,5	5,5	7,5	10,5
<b>Personalbedarf U3 Ausbau</b>				
<i>Variante konstant <u>oder</u></i>	54	55	57	60
<i>Variante steigend</i>	54	63	75	92
<b>Ersatzbedarf</b>				
Vorzeitiges Verlassen	12	18	25	35
Altersbedingtes Verlassen	11	30	45	60
<b>Bedarf angrenz. Arbeitsfelder</b>				
Entwicklung KiGa	3	1	1	1
Ausweitung Hort/GTS	/	/	/	/
Ausweitung Ganzttag KiGa	/	/	/	/
Integration ab 3 Jahren	/	/	/	/
<b>Bedarfe insgesamt</b>				
<i>Variante konstant <u>oder</u></i>	80	104	128	156
<i>Variante steigend</i>	80	112	146	188
<b>Personaldeckung</b>				
Ausbildungskapazitäten	33	88	228	439
<b>Bilanz („+“= Fehlbedarf; „-“= Überschuss)</b>				
<i>Variante konstant <u>oder</u></i>	47	16	-100	-283
<i>Variante steigend</i>	47	24	-82	-251

Kumuliert ergibt sich bei einer Betreuungsquote von 35% zum Rechtsanspruch im KiTa-Jahr 2013/14 eine Personallücke von 47 Fachkräften. Unabhängig davon, ob für den weiteren Verlauf bis 2020/21 von gleichbleibenden oder von steigenden Betreuungsquoten ausgegangen wird, sinkt dieser Personalfehlbedarf bis 2015/16, um danach in einen Personalüberschuss umzuschlagen.

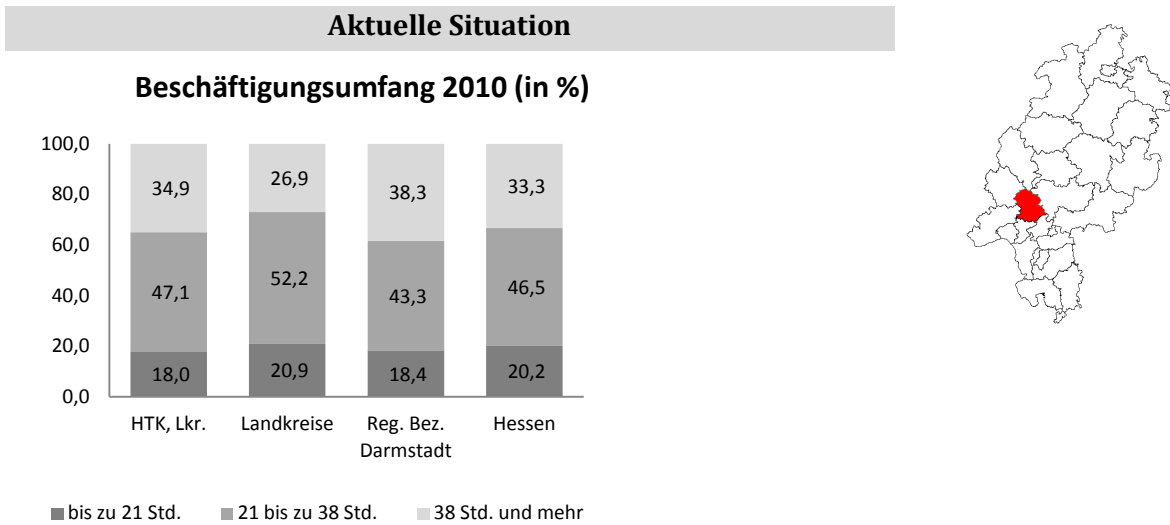
Wird bis 2020/21 von einer konstanten Betreuungsquote von 35% ausgegangen, so sinkt der Fehlbedarf auf 16 kumulierte Personen in 2015/16. Danach decken die steigenden Ausbildungskapazitäten die minimal wachsenden Gesamtersatzbedarfe, sodass zusammen bis 2017/18 mit einem Personalüberschuss von 100 und bis 2020/21 sogar mit einem Überschuss von 283 Fachkräften zu rechnen ist.

Wird demgegenüber von einer bis zu 46% steigenden Betreuungsquote bis 2020/21 ausgegangen, so sinkt der Fehlbedarf zunächst bis 2015/16 auf 24 Personen. Im Anschluss daran kompensieren die steigenden Ausbildungskapazitäten die ansteigenden Gesamtersatzbedarfe etwas weniger als in der

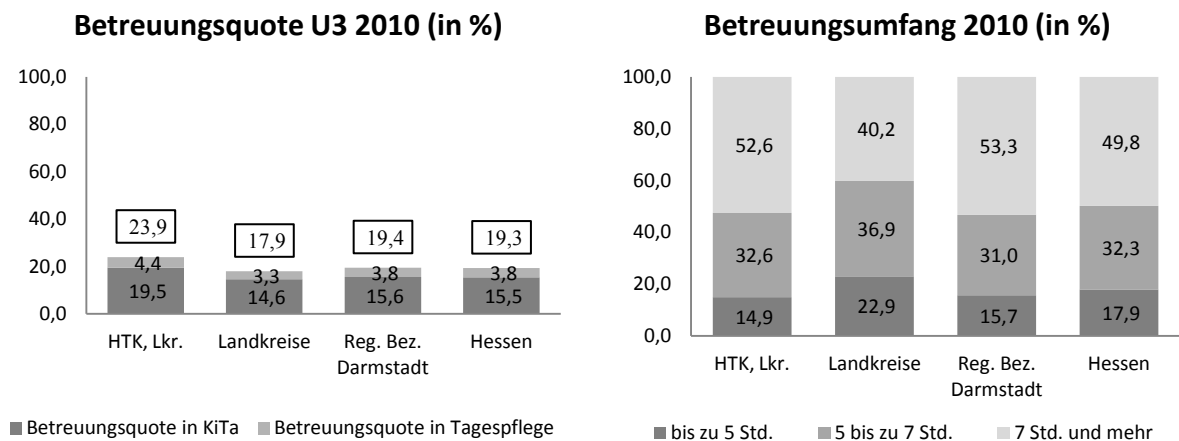


konstanten Variante, aber immerhin ist auch hier kumuliert bis 2017/18 ein Überschuss von 82 und bis 2020/21 ein Überschuss von immerhin 251 Personen zu erwarten.

### 5.1.9 Hochtaunuskreis, Landkreis



Im Hochtaunuskreis sind im März 2010 insgesamt 1.061 Fachkräfte tätig. Dabei entspricht der Anteil derjenigen, die 38 und mehr Std. tätig sind, einerseits dem Landesdurchschnitt. Andererseits liegt dieser Anteil deutlich oberhalb des Durchschnittswertes der Landkreise und gleichzeitig unterhalb des entsprechenden Wertes des Regierungsbezirkes. Der Anteil derjenigen wiederum, die bis zu 21 Std. beschäftigt sind, entspricht auf der einen Seite dem Durchschnittswert des Regierungsbezirkes, liegt aber auf der anderen Seite, wenn auch nur minimal, unter dem Landeswert sowie unter dem Durchschnittswert aller Landkreise. Es ergeben sich 835 rechnerische Vollzeitstellen.



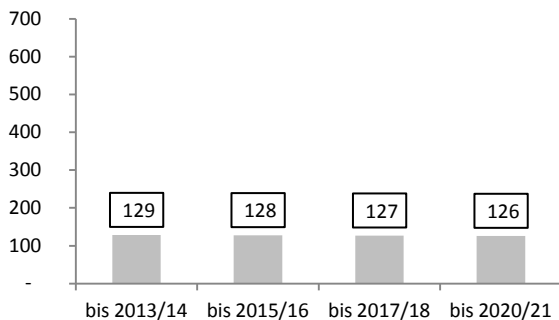
Mit Blick auf die U3-Betreuungsquote im Allgemeinen zeigt sich, dass der Hochtaunuskreis über dem Landeswert und auch über dem Durchschnittswert des Regierungsbezirkes liegt. Die Quote liegt aber auch über dem Durchschnittswert aller Landkreise – hier zeigt sich sogar, dass der Hochtaunuskreis die höchste Betreuungsquote aller Landkreise aufweist. Auch bei der Betreuungsquote in Einrichtungen im Besonderen liegt der Hochtaunuskreis über dem Landeswert und über dem durchschnittlichen Wert des Regierungsbezirkes. Auch liegt die Quote über dem durchschnittlichen Wert aller Landkreise – wobei der Hochtaunuskreis abermals die höchste Quote aller Landkreise aufweist. Schließlich werden die Kinder im Hochtaunuskreis prozentual seltener bis zu 5 Std. betreut,

als dies im Regierungsbezirk sowie in Hessen insgesamt, aber eben auch durchschnittlich in allen Landkreisen der Fall ist.

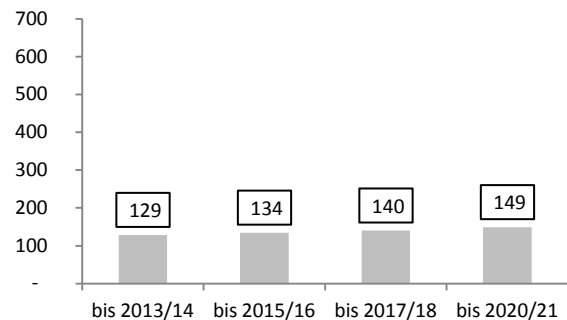
**Entwicklung von 2009/10 bis 2020/21**

Im Hochtaunuskreis wird zum KiTa-Jahr 2013/14 von einer Betreuungsquote von 43% sowie einer Betreuungsquote von 74% in Einrichtungen (2009/2010: 82%) ausgegangen. Die Betreuungsquoten werden für die steigende Variante auf 44% im KiTa-Jahr 2015/16, über 45% im KiTa-Jahr 2017/18 hin zu 46% im KiTa-Jahr 2020/21 gesetzt.

**Personalbedarf aufgrund U3-Ausbau ab 2009/10 (Variante konstant)**

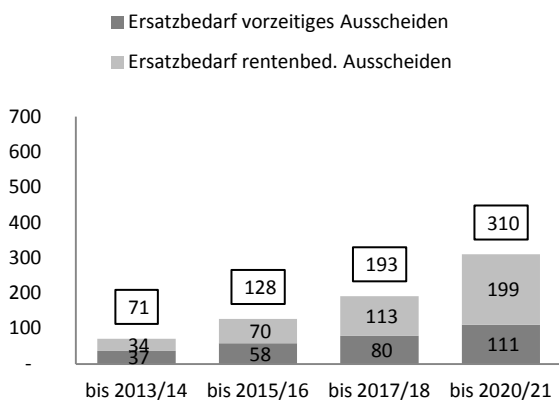


**Personalbedarf aufgrund U3-Ausbau ab 2009/10 (Variante steigend)**

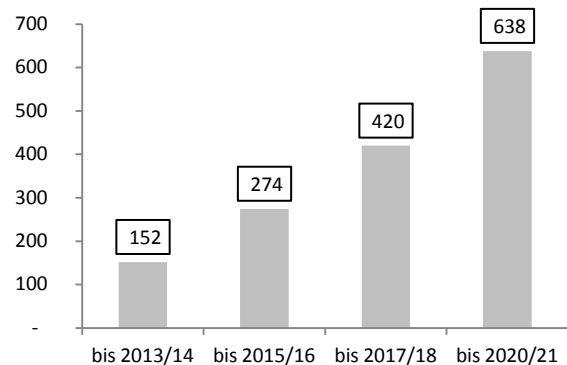


Kumuliert hat der U3-Ausbau für den Hochtaunuskreis einen Personalbedarf von 129 Fachkräften bis 2013/14 zur Folge. Innerhalb der konstanten Variante ergibt sich insgesamt bis 2020/21 – aufgrund des Rückgangs an unter 3-Jährigen im Hochtaunuskreis - ein Personalbedarf von 126 Fachkräften. Im Rahmen der steigenden Variante ergibt sich ein kumulierter Personalbedarf von 134 Fachkräften bis 2015/16 hin zu 153 Fachkräften, die insgesamt bis 2020/21 zusätzlich benötigt werden.

**Ersatzbedarf ab 2009/10**



**Ausbildungskapazitäten ab 2009/10**



Es ist von einem vorzeitigem Ausschied von elf Personen jährlich auszugehen. Bis 2020/21 werden so 111 Fachkräfte das Arbeitsfeld vorzeitig verlassen. Addiert man zu diesen noch die 199 Fachkräfte hinzu, die bis 2020/21 altersbedingt ausscheiden, so entsteht bis dahin ein Gesamtersatzbedarf von 310 Fachkräften insgesamt. Im Hochtaunuskreis befindet sich eine Fachschule, deren erster Absolventen/-innenjahrgang dem Arbeitsmarkt mit Ende des Schuljahres 2010/11 zur Verfügung stand. Gleichzeitig ergeben sich zusammen sieben Fachschulen aus den sieben angrenzenden Jugendamtsbezirken. Damit sind auch hier steigende Ausbildungskapazitäten zu erwarten – und zwar

kumuliert von 152 Personen zum KiTa-Jahr 2013/14 über 274 Personen zum KiTa-Jahr 2015/16 bis hin zu 638 Personen zum KiTa-Jahr 2020/21.

### Bilanzierung

In der Bilanz muss neben den aufgeführten Entwicklungen berücksichtigt werden, dass der Hochtaunuskreis vage beabsichtigt, bis 2013 seine Hort- bzw. Ganztagsangebote auszuweiten.<sup>20</sup>

Zusammen ergibt sich so folgendes Gesamtbild für den Hochtaunuskreis:

	Veränderungen von 2009/2010 bis ...			
	2013/2014	2015/2016	2017/2018	2020/2021
In Jahren	3,5	5,5	7,5	10,5
<b>Personalbedarf U3 Ausbau</b>				
<i>Variante konstant oder</i>	129	128	127	126
<i>Variante steigend</i>	129	134	140	149
<b>Ersatzbedarf</b>				
Vorzeitiges Verlassen	37	58	80	111
Altersbedingtes Verlassen	34	70	113	199
<b>Bedarf angrenz. Arbeitsfelder</b>				
Entwicklung KiGa	15	-55	-57	-55
Ausweitung Hort/GTS	10	10	10	10
Ausweitung Ganztage KiGa	/	/	/	/
Integration ab 3 Jahren	/	/	/	/
<b>Bedarfe insgesamt</b>				
<i>Variante konstant oder</i>	225	211	273	391
<i>Variante steigend</i>	225	217	286	414
<b>Personaldeckung</b>				
Ausbildungskapazitäten	152	274	420	638
<b>Bilanz („+“= Fehlbedarf; „-“= Überschuss)</b>				
<i>Variante konstant oder</i>	73	-63	-147	-247
<i>Variante steigend</i>	73	-57	-134	-224

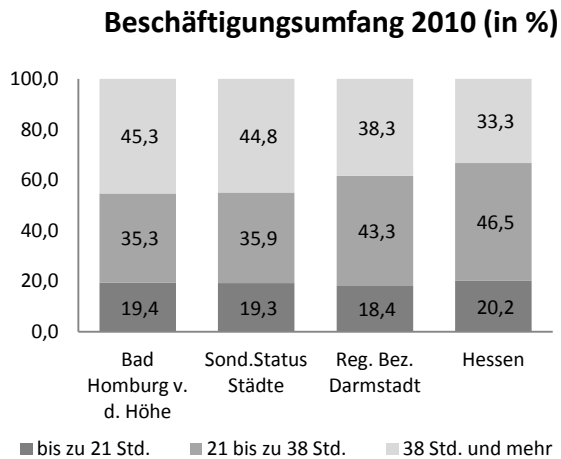
Es ist zum Rechtsanspruch im KiTa-Jahr 2013/14 bei einer Betreuungsquote von 43% (2009/10: gut 24%) mit einer Personallücke von insgesamt 73 Fachkräften zu rechnen. Allerdings ergibt sich bereits zum KiTa-Jahr 2015/16 in beiden Berechnungsvarianten ein Personalüberschuss von 63 bzw. von 57 Fachkräften. Aufgrund der vergleichsweise rasant wachsenden Ausbildungskapazitäten erhöht sich dieser Überschuss bis 2020/21. Dabei ist erwartungsgemäß insbesondere dann ein steigender Überschuss auszumachen, wenn eine konstant bleibende Betreuungsquote vorausgesetzt wird. So ist kumuliert bis 2017/18 bereits ein Überschuss von 147 Personen und schließlich bis 2020/21 ein Personalüberschuss von insgesamt 247 Fachkräften zu erwarten. Aber auch im Zuge der steigenden Variante sind Überschüsse auszumachen. Da sich die bis auf 46% ansteigenden Betreuungsquoten

<sup>20</sup> Es sollen zusammen zehn neue Schulkinderbetreuungsgruppen an Grundschulen geschaffen werden, für welche laut Befragung zehn Fachkräfte zusätzlich benötigt werden.

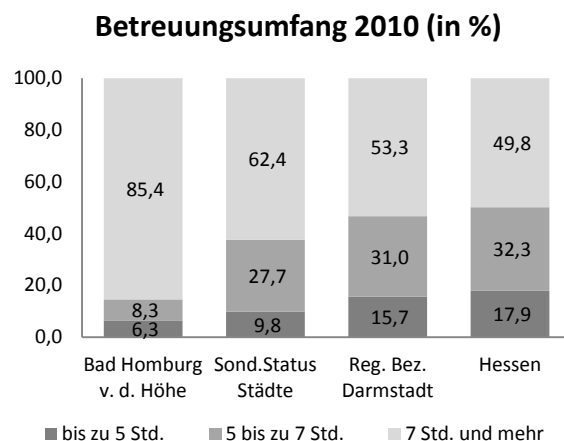
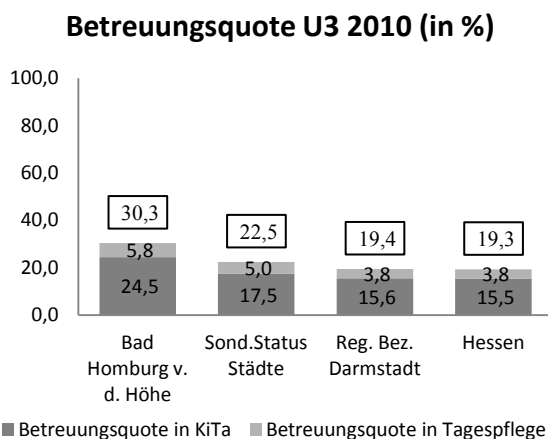
nur etwas oberhalb der konstant gesetzten Quoten von 43% bewegen, fällt der Personalüberschuss in etwa auf gleicher Höhe aus: so beträgt der Überschuss kumuliert bis 2017/18 insgesamt 134 Personen und bis 2020/21 sogar 224 Personen.

### 5.1.10 Bad Homburg v. d. Höhe, Stadt

#### Aktuelle Situation 2010



In Bad Homburg v. d. Höhe sind im März 2010 zusammen 362 Fachkräfte tätig. Dabei entspricht der Anteilswert der bis zu 21 Std. Beschäftigten in etwa dem Durchschnitt aller Sonderstatusstädte, liegt aber gleichzeitig auch über dem entsprechenden Durchschnittswert des Regierungsbezirkes und unterhalb dem Durchschnittswert des Landes. Andererseits wird deutlich, dass der Anteil der 38 und mehr Std. Beschäftigten abermals dem Durchschnitt aller Sonderstatusstädte gleicht, gleichzeitig aber auch über dem Durchschnitt des Regierungsbezirkes und deutlich über dem Landesdurchschnitt liegt. Es ergeben sich insgesamt 290 rechnerische Vollzeitstellen.



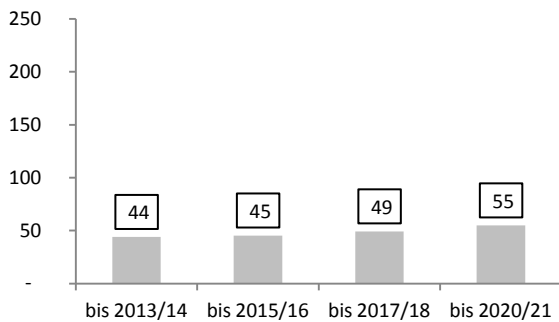
Die allgemeine U3-Betreuungsquote von Bad Homburg v. d. Höhe liegt deutlich über der durchschnittlichen Quote des Regierungsbezirkes sowie der des Landes. Sie liegt sogar über der durchschnittlichen Quote der Sonderstatusstädte insgesamt – überhaupt weist Bad Homburg v. d. Höhe diesbezüglich den höchsten Werte aller Sonderstatusstädte auf. Mit Blick auf die Betreuungsquote in Einrichtungen rangiert Bad Homburg v. d. Höhe hessenweit gar auf dem ersten Platz: Jedes vierte Kind wird in einer Einrichtung betreut. Schließlich werden die Kinder zu 85% 7 und mehr Std. betreut – was ebenfalls deutlich über dem entsprechenden Anteil der Sonderstatusstädte,

des Regierungsbezirkes sowie des Landes Hessen liegt. Umgekehrt liegt der Anteil der bis zu 5 Std. betreuten Kinder unter der entsprechenden Quote der Sonderstatusstädte, des Regierungsbezirks sowie des Landes.

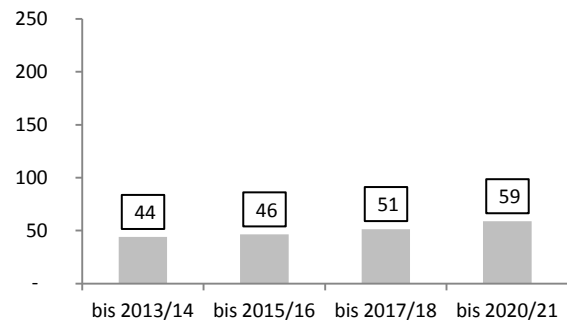
### Entwicklung von 2009/10 bis 2020/21

Für die Sonderstatusstadt Bad Homburg v. d. H. wird für das KiTa-Jahr 2013/14 eine Betreuungsquote von 45%, davon 85% in Einrichtungen (2009/10: 81%), angegeben. Für die steigende Variante werden Betreuungsquoten von 45% in 2015/16 und von 46% in 2017/18 gesetzt.

**Personalbedarf aufgrund U3-Ausbau ab 2009/10 (Variante konstant)**

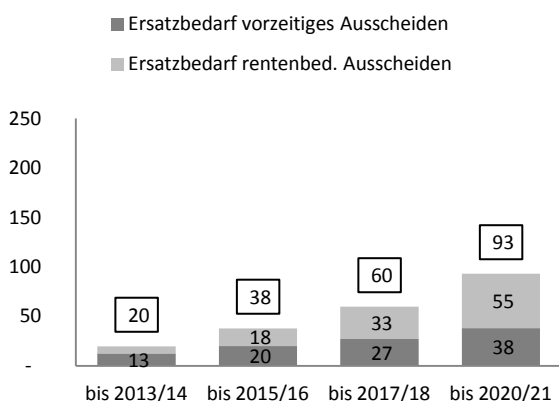


**Personalbedarf aufgrund U3-Ausbau ab 2009/10 (Variante steigend)**

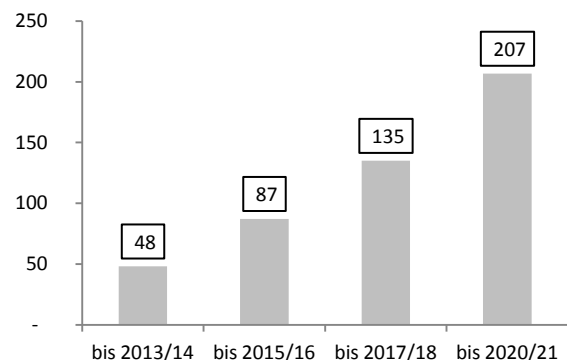


Kumuliert berechnet ergibt sich ein Personalbedarf von 44 Fachkräften bis 2013/14. Für die konstante Variante ergibt sich insgesamt ein weiterer Personalbedarf von 45 Personen bis 2015/16 und – aufgrund der demographischen Zunahme an unter 3-Jährigen zu diesen Zeitpunkten – von 49 bzw. 55 Fachkräften bis 2017/18 bzw. 2020/21. Bei der steigenden Variante ergibt sich zudem ein – bedingt durch die geringe Zunahme der Betreuungsquoten – leicht steigender Bedarf zusammen von 46 Fachkräften bis 2015/16 sowie 51 Fachkräften bis 2017/18 und 59 Fachkräften bis 2020/21.

**Ersatzbedarf ab 2009/10**



**Ausbildungskapazitäten ab 2009/10**



In Bad Homburg v. d. H. werden rechnerisch jährlich vier Fachkräfte das Arbeitsfeld vorzeitig verlassen – also bis zum KiTa-Jahr 2020/21 insgesamt 38 Personen. Erweitert um die 55 Personen, die bis dahin altersbedingt ausscheiden, entsteht ein gesamter Ersatzbedarf von 93 Fachkräften. Mit Blick auf die Ausbildungskapazitäten zeigt sich: in Bad Homburg v. d. H. findet sich selbst keine Fachschule. Allerdings sind insgesamt drei Fachschulen in den drei angrenzenden

Jugendamtsbezirken zu berücksichtigen. Damit sind in Bad Homburg v.d. H. steigende Ausbildungskapazitäten anzutreffen: kumuliert bis 2013/14 48 Personen, bis 2015/16 87 Personen, bis 2017/18 135 Personen und schließlich bis 2020/21 207 Personen.

### Bilanzierung

Neben den aufgeführten Entwicklungen muss in die Bilanzierung noch eingehen, dass zwei Planungen in angrenzenden Arbeitsfeldern vorliegen. So soll das Ganztagsangebot im Kindergarten<sup>21</sup> und die Angebote für Kinder mit Behinderungen<sup>22</sup> ausgeweitet werden. Zusammen ergibt sich folgende Bilanz für die Sonderstatusstadt Bad Homburg:

	Veränderungen von 2009/2010 bis ...			
	2013/2014	2015/2016	2017/2018	2020/2021
In Jahren	3,5	5,5	7,5	10,5
<b>Personalbedarf U3 Ausbau</b>				
<i>Variante konstant <u>oder</u></i>	44	45	49	55
<i>Variante steigend</i>	44	46	51	59
<b>Ersatzbedarf</b>				
Vorzeitiges Verlassen	13	20	27	38
Altersbedingtes Verlassen	7	18	33	55
<b>Bedarf angrenz. Arbeitsfelder</b>				
Entwicklung KiGa	7	5	5	6
Ausweitung Hort/GTS	/	/	/	/
Ausweitung Ganztage KiGa	14	14	14	14
Integration ab 3 Jahren	4	4	4	4
<b>Bedarfe insgesamt</b>				
<i>Variante konstant <u>oder</u></i>	89	106	132	172
<i>Variante steigend</i>	89	107	134	176
<b>Personaldeckung</b>				
Ausbildungskapazitäten	48	87	135	207
<b>Bilanz („+“= Fehlbedarf; „-“= Überschuss)</b>				
<i>Variante konstant <u>oder</u></i>	41	19	-3	-35
<i>Variante steigend</i>	41	20	-1	-31

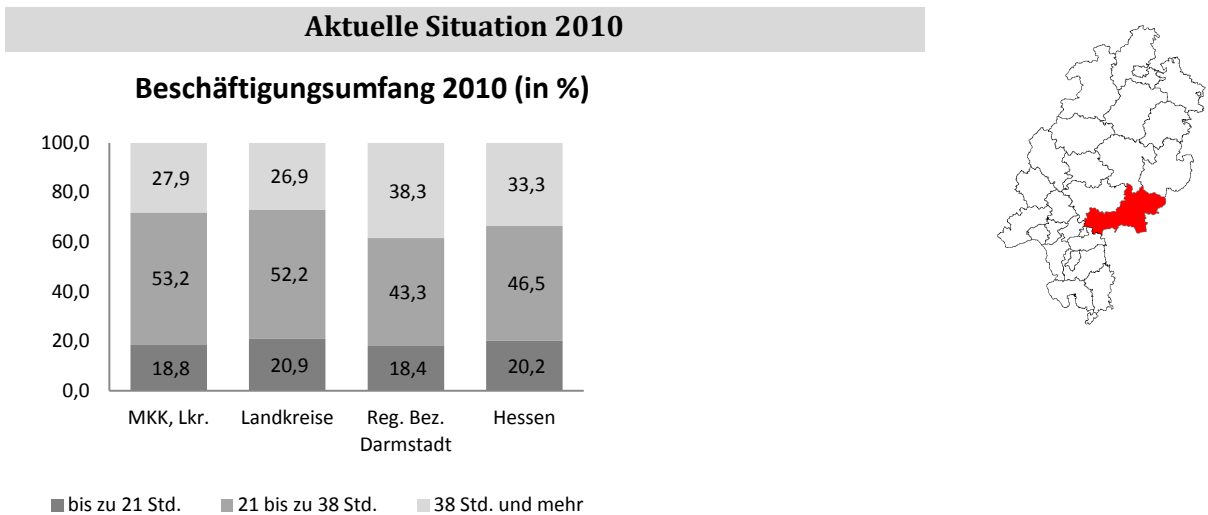
Bis zum Rechtsanspruch in 2013/14 ergibt sich bei einer Betreuungsquote von 45% eine Personallücke von 41 Fachkräften. Unabhängig davon, ob im weiteren Verlauf konstante oder steigende Betreuungsquoten vorausgesetzt werden, sinkt dieser Personalfehlbedarf bis 2015/16, um ab 2017/18 in einen Überschuss an Fachkräften umzuschlagen. So ist im Zuge der konstanten Variante kumuliert bis 2015/16 noch ein Fehlbedarf von 19 Fachkräften und bis 2017/18 bzw. bis

<sup>21</sup> Es sollen keine Kinder mehr bis zu 5 Std. (2009/10: 23%), dafür aber 45% 5 bis zu 7 Std. (2009/10: ebenfalls 23%) sowie 55% 7 Std. und mehr betreut werden (2009/10: 54%). Da in der Befragung nicht angegeben wurde, bis wann dies erreicht werden soll, wurde das Jahr 2013 gesetzt. Benötigt werden dafür 14 Fachkräfte.

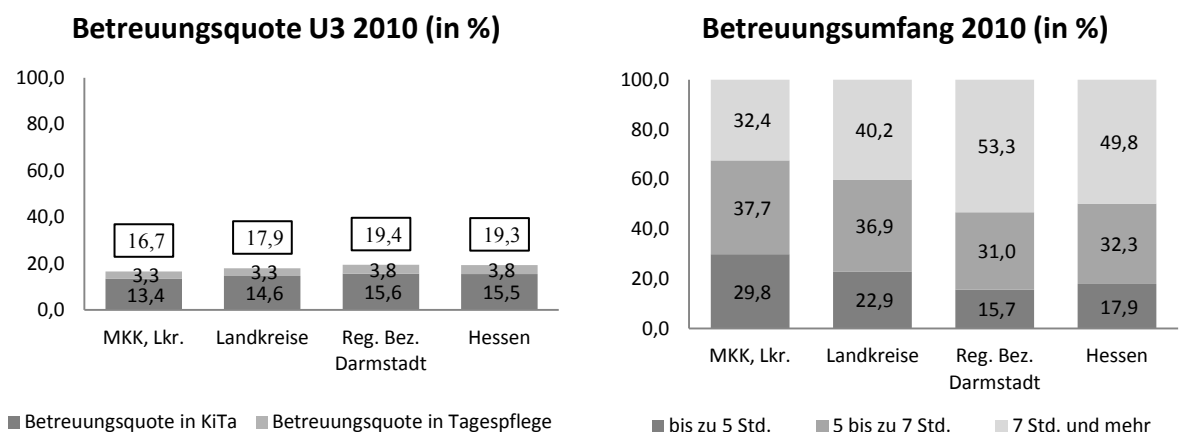
<sup>22</sup> Insgesamt sollen fünf zusätzliche Angebote für Kinder mit Behinderungen in Einrichtungen geschaffen werden, wozu laut Angabe vier zusätzliche Fachkräfte notwendig sind.

2020/21 ein Überschuss von 4 bzw. von 35 Personen zu erwarten. Wenngleich nicht auf Augenhöhe, so ergibt sich auch im Rahmen der steigenden Variante eine ähnliche Entwicklung: bis 2015/16 existiert noch ein Fehlbedarf von 20 Personen, bis 2020/21 jedoch ein Überschuss von 31 Fachkräften.

### 5.1.11 Main-Kinzig-Kreis, Landkreis



Im Main-Kinzig-Kreis sind im Jahr 2010 insgesamt 1.499 Fachkräfte beschäftigt. Davon sind mehr als die Hälfte der Fachkräfte von 21 bis zu 38 Std. tätig – was über dem Durchschnittswert der Landkreise, aber auch über dem Landesdurchschnitt sowie deutlich über dem entsprechenden Wert des Regierungsbezirkes liegt. Gleichzeitig ist prozentual weniger Personal 38 und mehr Std. beschäftigt – was zwar auch über dem durchschnittlichen Wert der Landkreise liegt, aber eben auch unter dem Durchschnittswert des Regierungsbezirkes sowie unter dem Landesdurchschnitt.



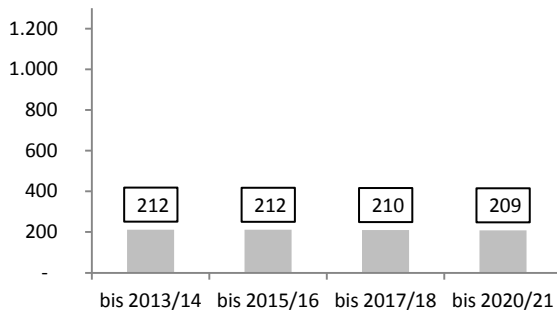
Sowohl die U3-Betreuungsquote im Allgemeinen als auch die Betreuungsquote in Einrichtungen im Besonderen liegen im Main-Kinzig-Kreis leicht unter dem Durchschnittswert der Landkreise und etwas unter den entsprechenden Durchschnittswerten des Regierungsbezirkes bzw. des Landes. Hinsichtlich des Betreuungsumfanges zeigt sich, dass nahezu ein Drittel der Kinder 7 und mehr Std. betreut wird – ein Wert, der sowohl unterhalb des Durchschnittswertes der Landkreise als auch

unterhalb der Durchschnittswerte des Regierungsbezirkes sowie des Landes liegt. Nahezu umgekehrt dazu werden im Main-Kinzig-Kreis anteilig mehr Kinder bis zu 5 Std. betreut als durchschnittlich in den Landkreisen, dem Land insgesamt sowie im Regierungsbezirk – es zeigt sich sogar, dass der Main-Kinzig-Kreis derjenige der Landkreise ist, innerhalb dessen anteilig betrachtet die meisten Kinder bis zu 5 Std. betreut werden.

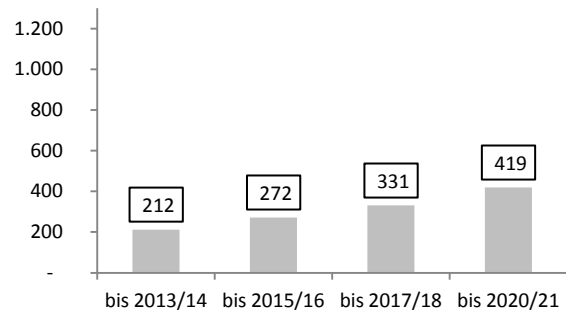
### Entwicklung von 2009/10 bis 2020/21

Im Main-Kinzig-Kreis wird zum KiTa-Jahr 2013/14 von einer Betreuungsquote von 31% ausgegangen, davon 87% Betreuung in Einrichtungen (2009: 80%). Für die steigende Variante werden Betreuungsquoten von 35% in 2015/16, von 40% in 2017/18 und von 46% in 2020/21 gesetzt.

**Personalbedarf aufgrund U3-Ausbau ab 2009/10 (Variante konstant)**

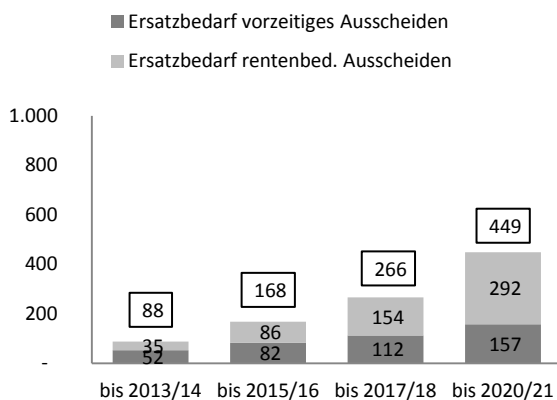


**Personalbedarf aufgrund U3-Ausbau ab 2009/10 (Variante steigend)**

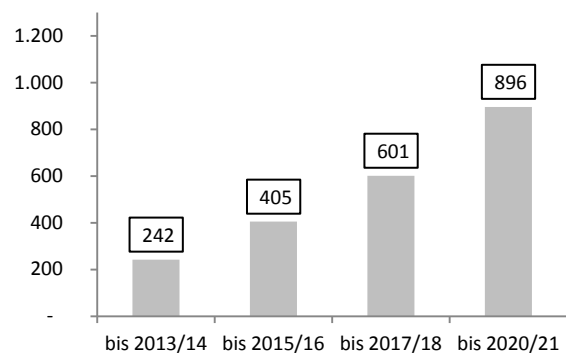


Aufgrund des U3-Ausbaus ergibt sich ein Bedarf an 212 Fachkräften bis 2013/14. Im Rahmen der konstanten Variante sind bis 2020/21 – aufgrund des Rückganges der Zahlen der unter 3-Jährigen Kinder – insgesamt 209 benötigte Fachkräfte zu erwarten. Im Rahmen der steigenden Variante sind kumuliert – aufgrund der stark steigenden Betreuungsquoten - bis 2015/16 bereits 272, bis 2017/18 sogar 331 und bis 2020/21 insgesamt gar 419 zusätzliche Fachkräfte von Nöten.

**Ersatzbedarf ab 2009/10**



**Ausbildungskapazitäten ab 2009/10**



Es ist jährlich von 15 vorzeitig ausscheidenden Fachkräften auszugehen – was in der Summe bis 2020 zusammen 157 vorzeitig ausscheidende Fachkräfte bedeutet. Erweitert um die 292 Fachkräfte, die bis 2020/21 in den Ruhestand gehen werden, ergibt sich so ein Gesamtersatzbedarf von 449 Fachkräften. Mit Blick auf die Ausbildungskapazitäten im Main-Kinzig-Kreis lässt sich festhalten, dass es im Kreis selbst eine einschlägige Fachschule gibt. Allerdings profitiert der Main-Kinzig-Kreis von fünf Fachschulen aus den sieben angrenzenden Jugendamtsbezirken. Insgesamt sind so kumulierte



Ausbildungskapazitäten von 242 Personen bis 2013/14 über 601 Personen bis 2017/18 hin zu 896 Personen bis 2020/21 zu erwarten.

### Bilanzierung

Im Main-Kinzig-Kreis sind innerhalb der Jugendamtsbefragung keine Planungen hinsichtlich der Situation in angrenzenden Arbeitsfeldern geäußert worden. Von daher ergibt sich an dieser Stelle folgende Gesamtbilanz:

	Veränderungen von 2009/2010 bis ...			
	2013/2014	2015/2016	2017/2018	2020/2021
In Jahren	3,5	5,5	7,5	10,5
<b>Personalbedarf U3 Ausbau</b>				
<i>Variante konstant <u>oder</u></i>	212	212	210	209
<i>Variante steigend</i>	212	272	331	419
<b>Ersatzbedarf</b>				
Vorzeitiges Verlassen	52	82	112	157
Altersbedingtes Verlassen	35	86	154	292
<b>Bedarf angrenz. Arbeitsfelder</b>				
Entwicklung KiGa	-41	-62	-65	-64
Ausweitung Hort/GTS	/	/	/	/
Ausweitung Ganztage KiGa	/	/	/	/
Integration ab 3 Jahren	/	/	/	/
<b>Bedarfe insgesamt</b>				
<i>Variante konstant <u>oder</u></i>	258	318	411	594
<i>Variante steigend</i>	258	378	532	804
<b>Personaldeckung</b>				
Ausbildungskapazitäten	242	405	601	896
<b>Bilanz („+“= Fehlbedarf; „-“= Überschuss)</b>				
<i>Variante konstant <u>oder</u></i>	16	-87	-190	-302
<i>Variante steigend</i>	16	-27	-69	-92

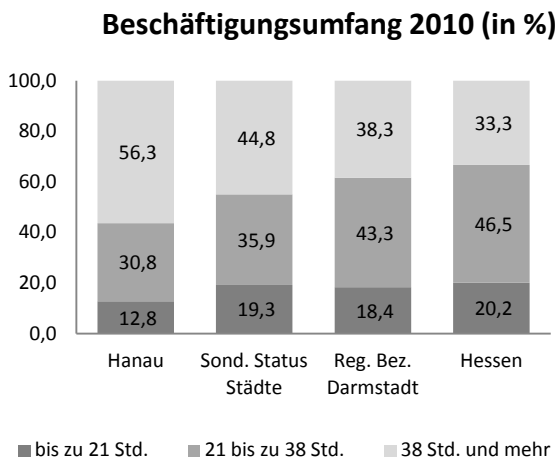
Es besteht zum Rechtsanspruch im KiTa-Jahr 2013/14 bei einer Betreuungsquote von 31% (2009/10: gut 17%) ein Personalfehlbedarf von 16 Fachkräften. Allerdings wird es – unabhängig davon, ob im weiteren (Zeit-)Verlauf von konstant bleibenden oder von steigenden Betreuungsquoten auszugehen ist – bereits zum KiTa-Jahr 2015/16 ein Überschuss an Fachkräften geben, welcher sich bis 2020/21 ausweitete.

Erwartungsgemäß ist dies insbesondere dann der Fall, wenn von konstant bleibenden Betreuungsquoten ausgegangen wird (Variante konstant). So beträgt der Überschuss bis 2015/16 bereits 87 Fachkräfte, bis 2017/18 insgesamt 190 Fachkräfte und bis 2020/21 zusammen 302 Fachkräfte. Aber Überschüsse an Personal sind auch dann zu erwarten, wenn die Betreuungsquoten bis 2020 kontinuierlich auf 46% ansteigen (Variante steigend): Demnach beträgt der Überschuss bis

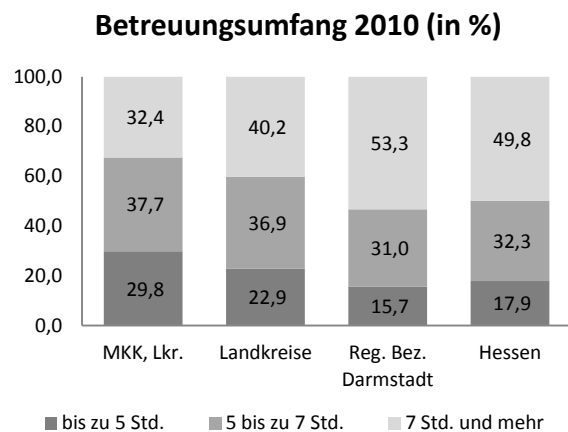
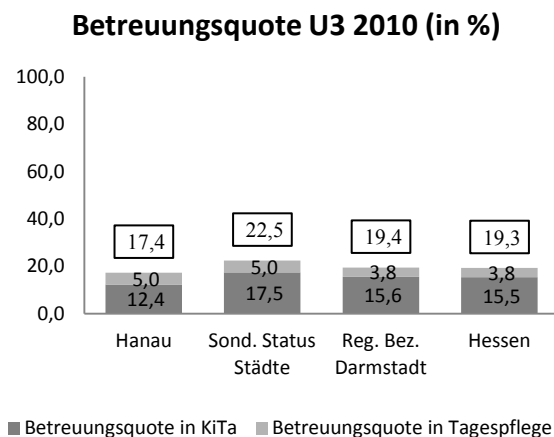
2015/16 immerhin 27 Fachkräfte, bis 2017/18 zusammen 69 Fachkräfte und bis 2020/21 insgesamt 92 Fachkräfte.

### 5.1.12 Hanau, Stadt

#### Aktuelle Situation 2010



In der Sonderstatusstadt Hanau sind zum März 2010 insgesamt 512 Fachkräfte tätig. Dabei zeichnet sich Hanau vor allem dadurch aus, dass mit 56% mehr als die Hälfte der Beschäftigten 38 Std. und länger beschäftigt ist. Hier nimmt die Stadt Hanau unter allen hessischen Jugendamtsbezirken unangefochten die Spitzenposition ein. Gleichzeitig ist in Hanau der Anteil der Beschäftigten, der bis zu 21 Std. tätig ist, mit knapp 13% gering. Es findet sich kein anderer hessischer Jugendamtsbezirk, der diesen Wert unterbietet. Es ergeben sich 434 rechnerische Vollzeitstellen.



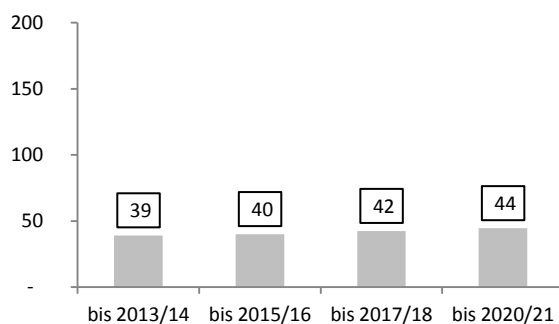
Hinsichtlich der U3-Betreuungsquote fällt auf, dass Hanau mit 17% diesbezüglich einen deutlich geringeren Wert aufweist als die Sonderstatusstädte. Auch im Vergleich mit den Jugendamtsbezirken im Regierungsbezirk sowie im Land Hessen insgesamt weist Hanau einen geringeren Wert als den entsprechenden Durchschnittswert auf. Dies gilt auch für die Betreuungsquote in Einrichtungen, welche mit gut 12% deutlich unterhalb des durchschnittlichen Wertes der Sonderstatusstädte, aber auch unterhalb des Landesdurchschnittes liegt. Gleichzeitig jedoch zeichnet sich Hanau dadurch aus,

dass mit ca. 28% mehr als ein Viertel der Kinder lediglich bis zu 5 Std. betreut wird – auch hier nimmt Hanau eine Spitzenposition ein: dieser Wert liegt nicht nur unter den Durchschnittswerten der Sonderstatusstädte, des Regierungsbezirkes sowie des Landes, sondern dieser Wert wird von keinem anderem hessischen Jugendamtsbezirk unterboten.

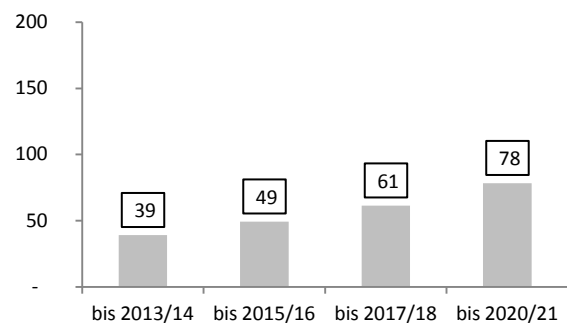
### Entwicklung von 2009/10 bis 2020/21

Die Betreuungsquote zum KiTa-Jahr 2013/14 wird in der Sonderstatusstadt mit 35% veranschlagt, davon 60% in Einrichtungen (2009/10: 72%). Die Betreuungsquoten für die steigende Variante werden auf 38% (2015/16), 41% (2017/18) und 46% (2020/21) gesetzt.

**Personalbedarf aufgrund U3-Ausbau ab 2009/10 (Variante konstant)**

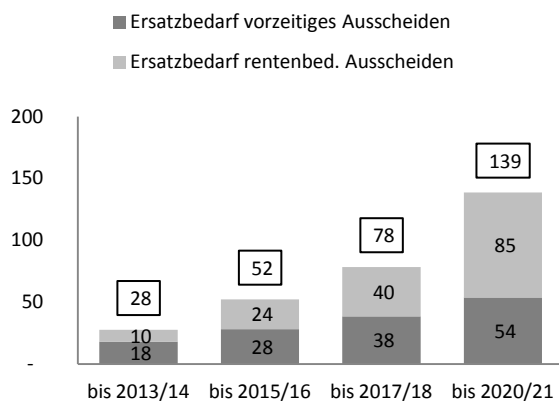


**Personalbedarf aufgrund U3-Ausbau ab 2009/10 (Variante steigend)**

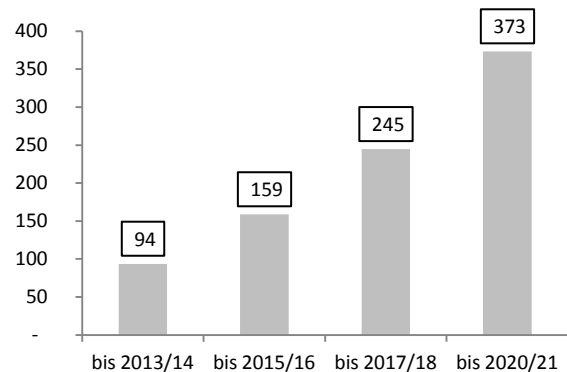


Bis zum KiTa-Jahr 2013/14 ergibt sich durch den U3-Ausbau ein Personalbedarf an 39 zusätzlichen Fachkräften. Im Rahmen der konstanten Variante kumuliert sich in Hanau aufgrund der Zunahme der unter 3-Jährigen bis 2017/18 ein Zusatzbedarf an 42 und bis 2020/21 gar an 44 Fachkräften. Im Rahmen der steigenden Variante ergibt sich bis 2020/21 insgesamt ein Bedarf an 78 Fachkräften.

**Ersatzbedarf ab 2009/10**



**Ausbildungskapazitäten ab 2009/10**



Auf Grundlage der Berechnung werden jedes Jahr fünf Fachkräfte das Arbeitsfeld vorzeitig verlassen – also bis zum KiTa-Jahr 2020 insgesamt 54 Fachkräfte. Zählt man diesen noch jene 85 Fachkräfte hinzu, die bis dahin altersbedingt ausscheiden, ergibt sich ein Ersatzbedarf von 139 Fachkräften. Die Entwicklung hinsichtlich der Ausbildungskapazitäten ist in der Sonderstatusstadt Hanau wie folgend zu beschreiben: im Jugendamtsbezirk selbst findet sich eine Fachschule. Diese weist nicht nur eine der höchsten Übergangsquoten in das Arbeitsfeld auf, sondern plant gleichzeitig auch eine Ausweitung der Klassenkapazitäten ab dem Schuljahr 2012/13. Zudem ist diese Fachschule eine der Schulen, deren Absolventen/-innen mit Abstand am häufigsten im eigenen Jugendamtsbezirk

verbleiben. Gleichzeitig gibt es zwei Fachschulen in den angrenzenden Bezirken. Unter Berücksichtigung der Absolventen/-innen dieser beiden Fachschulen ergibt sich kumuliert bis 2013/14 eine Ausbildungskapazität von 94 Personen. Bis 2015/16 werden dies 159 Personen sein, bis 2017/18 245 Personen und bis 2020/21 schließlich 373 Personen, die dem Arbeitsfeld insgesamt zur Verfügung stehen werden.

### Bilanzierung

Neben den dargestellten Entwicklungen muss bei der Bilanzierung berücksichtigt werden, dass die Sonderstatusstadt Hanau bis zum Jahr 2015 zumindest vage beabsichtigt: eine Ausweitung der Ganztagsbetreuung im Kindergarten,<sup>23</sup> der Angebote im Hort-/GTS-Bereich<sup>24</sup> sowie der Angebote für Kindern mit Behinderungen.<sup>25</sup> Insgesamt ergibt sich daraus:

	Veränderungen von 2009/2010 bis ...			
	2013/2014	2015/2016	2017/2018	2020/2021
In Jahren	3,5	5,5	7,5	10,5
<b>Personalbedarf U3 Ausbau</b>				
<i>Variante konstant <u>oder</u></i>	39	40	42	44
<i>Variante steigend</i>	39	49	61	78
<b>Ersatzbedarf</b>				
Vorzeitiges Verlassen	18	28	38	54
Altersbedingtes Verlassen	10	24	40	85
<b>Bedarf angrenz. Arbeitsfelder</b>				
Entwicklung KiGa	18	14	14	14
Ausweitung Hort/GTS	5	8	8	8
Ausweitung Ganztags KiGa	7	11	11	11
Integration ab 3 Jahren	6	10	10	10
<b>Bedarfe insgesamt</b>				
<i>Variante konstant <u>oder</u></i>	103	135	163	226
<i>Variante steigend</i>	103	144	182	260
<b>Personaldeckung</b>				
Ausbildungskapazitäten	94	159	245	373
<b>Bilanz („+“= Fehlbedarf; „-“= Überschuss)</b>				
<i>Variante konstant <u>oder</u></i>	9	-24	-82	-147
<i>Variante steigend</i>	9	-15	-63	-113

Bei einer Betreuungsquote von 35% zum Rechtsanspruch in 2013/14 (2009/10: 17,4%) ist eine Personallücke von neun Fachkräften zu erwarten. Jedoch wird es – unabhängig, ob konstant bleibende oder steigende Betreuungsquoten anzutreffen sind – bereits zum KiTa-Jahr 2015/16 einen

<sup>23</sup> So sollen 30% der Kindergartenkinder bis zu 5 Std. (2009/10: 39%) sowie 50% 7 und mehr Std. betreut werden (2009/10: 47%) – woraus sich ein zusätzlicher Bedarf bis 2015 an elf Fachkräften ergibt.

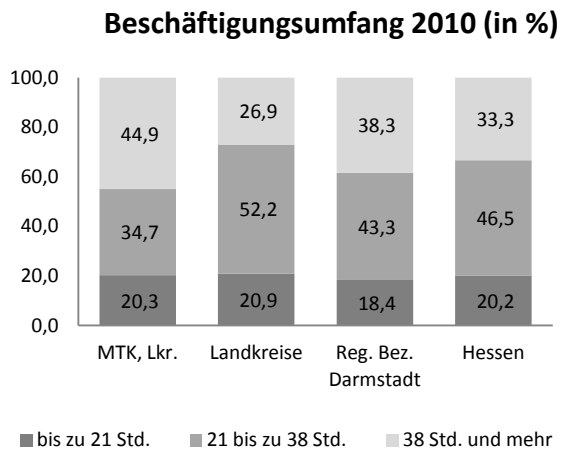
<sup>24</sup> Zudem sollen insgesamt 100 neue Ganztagsschulplätze geschaffen werden, für welche der Bedarf mit acht zusätzlichen Fachkräften angegeben wird.

<sup>25</sup> Schließlich sollen 20 zusätzliche Angebote für behinderte Kinder in Einrichtungen geschaffen werden, wozu laut Selbstauskunft zehn zusätzliche Fachkräfte von Nöten sind.

Überschuss an Fachkräften geben, welcher bis 2020/21 weiter zunimmt. So beträgt der Überschuss bei konstant bleibenden Betreuungsquoten bis 2015/16 insgesamt 24 Fachkräfte und bis 2020/21 zusammen 302 Fachkräfte. Aber Überschüsse an Personal sind auch dann zu erwarten, wenn die Betreuungsquoten bis 2020 kontinuierlich ansteigen: Demnach beträgt der Überschuss bis 2015/16 immerhin 15 Fachkräfte und bis 2020/21 insgesamt 92 Fachkräfte.

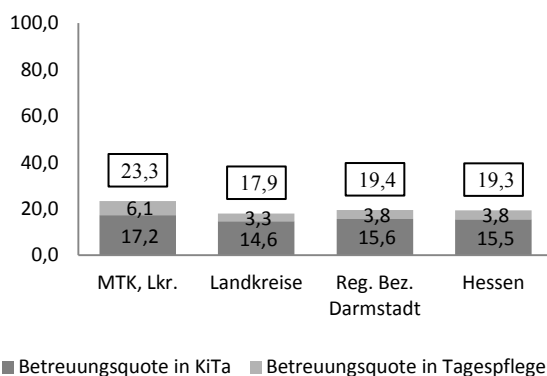
### 5.1.13 Main-Taunus-Kreis, Landkreis

#### Aktuelle Situation 2010

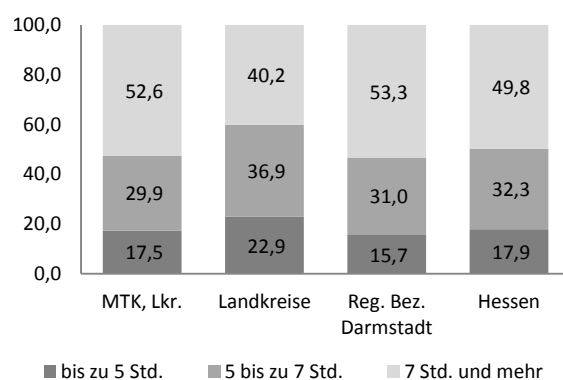


Im Main-Taunus-Kreis sind im März 2010 insgesamt 1.492 Fachkräfte tätig. Dabei liegt der Anteil derjenigen, die 21 bis zu 38 Std. beschäftigt sind, mit ca. 35% unter dem Durchschnitt des Regierungsbezirkes sowie des Landes, insbesondere aber auch deutlich unter dem Durchschnitt aller Landkreise. Der Main-Taunus-Kreis weist sogar diesbezüglich den niedrigsten Anteil aller Landkreise auf. Umgekehrt ist im Main-Taunus-Kreis der Anteil des Personals, welches 38 und mehr Std. tätig ist, über dem Durchschnitt des Regierungsbezirks sowie des Landes und weit über dem Durchschnitt der Landkreise – auch hier nimmt der Main-Taunus-Kreis eine Spitzenposition unter allen Landkreisen ein. Es ergeben sich 1.174 rechnerische Vollzeitstellen.

#### Betreuungsquote U3 2010 (in %)



#### Betreuungsumfang 2010 (in %)



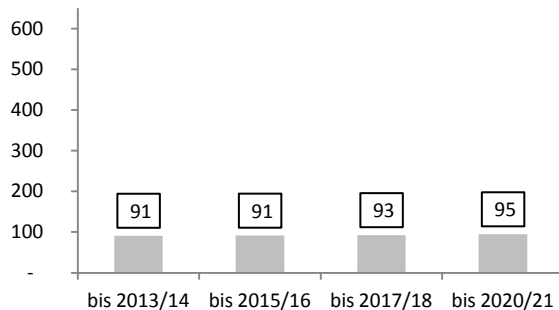
Im Main-Taunus-Kreis wird mit knapp 24% nahezu jedes vierte Kind unter drei Jahren öffentlich betreut. Dieser Wert liegt nicht nur über dem entsprechenden Durchschnittswert des Regierungsbezirkes sowie über dem Landesdurchschnitt, sondern er übertrifft auch deutlich die durchschnittliche Betreuungsquote der Landkreise. Gleiches gilt für die Betreuungsquote in

Einrichtungen, welche mit gut 17% über den entsprechenden Durchschnittswerten liegt. Hinsichtlich des Betreuungsumfanges zeigt sich, dass der Anteilswert derer, die bis zu 5 Std. betreut werden, – in etwa den Quoten des Regierungsbezirks sowie des Landes insgesamt entsprechend – unter dem Wert der Landkreise liegt. Gleichzeitig jedoch werden im Main-Taunus-Kreis mit ca. 53% mehr Kinder 7 Std. und länger betreut als in den Landkreisen im Durchschnitt.

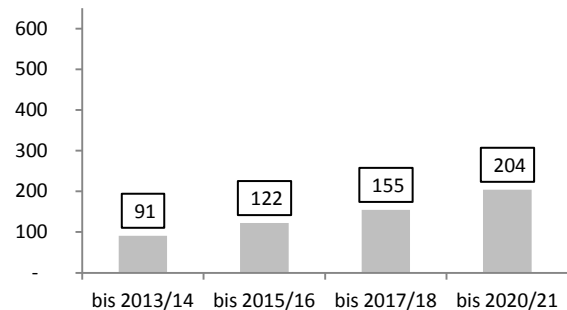
### Entwicklung von 2009/10 bis 2020/21

Im Main-Taunus-Kreis wird zum KiTa-Jahr 2013/14 von einer Betreuungsquote von 35% ausgegangen, davon 70% in Einrichtungen (2009/10: 74%). Für die steigende Variante werden darauf aufbauend gesetzt: 38% in 2015/16, 41% in 2017/18 und 46% in 2020/21.

**Personalbedarf aufgrund U3-Ausbau ab 2009/10 (Variante konstant)**

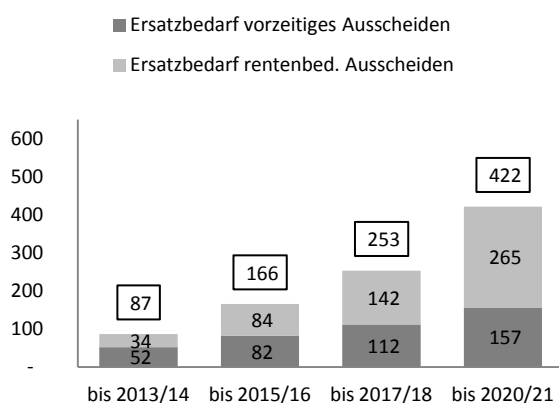


**Personalbedarf aufgrund U3-Ausbau ab 2009/10 (Variante steigend)**

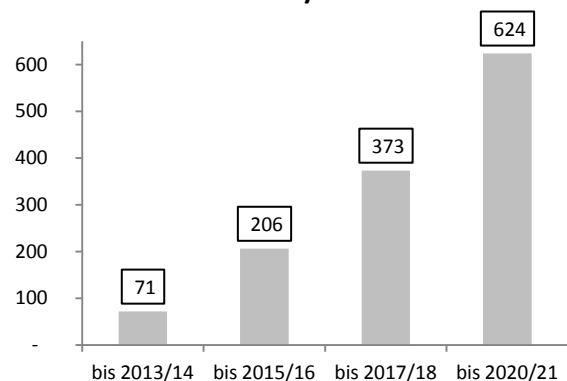


Durch den U3-Ausbau ergibt sich bis 2013/14 ein Fachkräftebedarf von 91 Personen. Dieser steigt innerhalb der konstanten Variante aufgrund der demografischen Zunahme der unter 3-Jährigen auf insgesamt 95 Personen bis 2020/21. Innerhalb der steigenden Variante werden kumuliert bis 2015/16 122, bis 2017/18 155 und bis 2020/21 204 zusätzliche Fachkräfte benötigt.

**Ersatzbedarf ab 2009/10**



**Ausbildungskapazitäten ab 2009/10**



Es ist davon auszugehen, dass jährlich 15 Fachkräfte das Arbeitsfeld vorzeitig verlassen. Dies sind bis 2020/21 insgesamt 157 Fachkräfte. Gleichzeitig werden bis dahin 265 Fachkräfte das Arbeitsfeld altersbedingt verlassen, so dass insgesamt ein Ersatzbedarf von 422 Fachkräften besteht. Mit Blick auf die Ausbildungskapazitäten zeigt sich, dass im Main-Taunus-Kreis zwei einschlägige Fachschulen anzutreffen sind. Eine der beiden Schulen weist jedoch die zweitniedrigste aller Übergangsquoten auf, gleichzeitig sind die ersten Absolventen/-innen erst nach Ende des Schuljahres 2013/14 zu erwarten – stehen also bis zum Rechtsanspruch in 2013/14 noch nicht zur Verfügung. Gleichzeitig

plant diese Schule ab 2012/13 ihre Ausbildungskapazitäten auszuweiten. Unter Berücksichtigung dieser Faktoren ergibt sich insgesamt folgende kumulierte berechnete Entwicklung: bis 2013/14 sind Ausbildungskapazitäten von 71 Personen zu erwarten, bis 2015/16 206 Personen, bis 2017/18 383 und bis 2020/21 insgesamt 624 Personen.

### Bilanzierung

In der Gesamtbilanz muss berücksichtigt werden, dass der Landkreis vage beabsichtigt, bis 2020 Angebote im Hort- bzw. Ganztags schulbereich auszuweiten.<sup>26</sup> Insgesamt ergibt sich folgendes Bild:

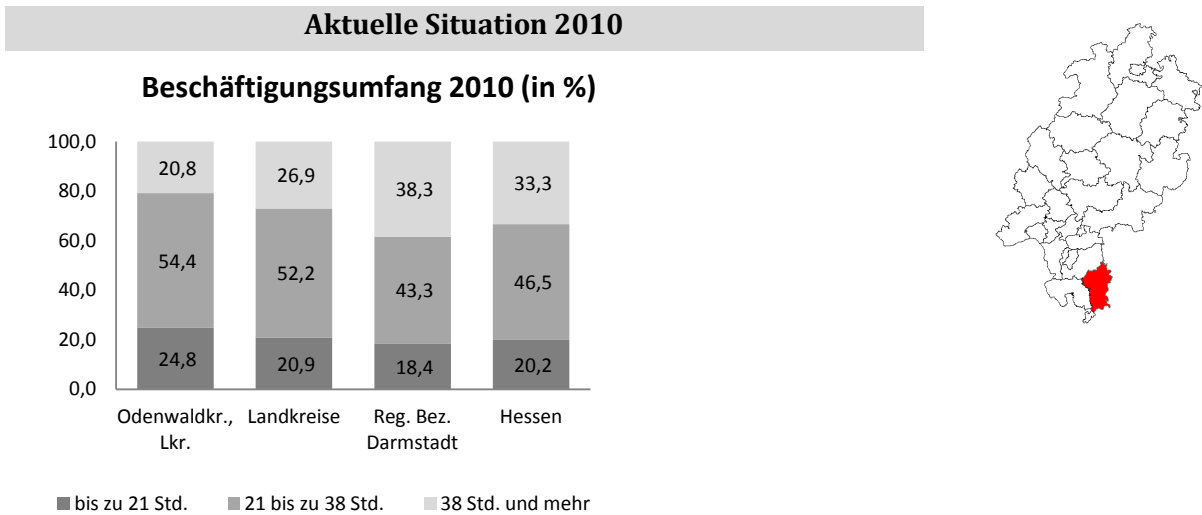
	Veränderungen von 2009/2010 bis ...			
	2013/2014	2015/2016	2017/2018	2020/2021
In Jahren	3,5	5,5	7,5	10,5
<b>Personalbedarf U3 Ausbau</b>				
<i>Variante konstant oder</i>	91	91	93	95
<i>Variante steigend</i>	91	122	155	204
<b>Ersatzbedarf</b>				
Vorzeitiges Verlassen	52	82	112	157
Altersbedingtes Verlassen	34	84	142	265
<b>Bedarf angrenz. Arbeitsfelder</b>				
Entwicklung KiGa	-41	-60	-62	-61
Ausweitung Hort/GTS	9	15	21	30
Ausweitung Ganztags KiGa	/	/	/	/
Integration ab 3 Jahren	/	/	/	/
<b>Bedarfe insgesamt</b>				
<i>Variante konstant oder</i>	145	212	306	486
<i>Variante steigend</i>	145	243	368	595
<b>Personaldeckung</b>				
Ausbildungskapazitäten	71	206	373	624
<b>Bilanz („+“= Fehlbedarf; „-“= Überschuss)</b>				
<i>Variante konstant oder</i>	74	6	-67	-138
<i>Variante steigend</i>	74	37	-5	-29

Im Main-Taunus-Kreis wird es bei einer Betreuungsquote von 35% zum Rechtsanspruch im KiTa-Jahr 2013/14 zu einem Personalfehlbedarf von insgesamt 74 Fachkräften kommen. Auch zum KiTa-Jahr 2015/16 wird – unabhängig davon, welche der beiden Berechnungsvarianten eingesetzt wird – weiterhin ein Fehlbedarf bestehen. Aber bereits zum KiTa-Jahr 2017/18 wird ein Personalüberschuss zu vermuten sein. Dabei ist der Überschuss erwartungsgemäß insbesondere in der konstanten Variante anzutreffen: Dadurch, dass sich die Betreuungsquoten auf dem Niveau von 2013/14 bewegen, ist noch für 2015/16 ein Fehlbedarf von sechs Fachkräften zu verbuchen. Allerdings ist kumuliert bereits zum KiTa-Jahr 2017/18 ein Überschuss von 67 und zum KiTa-Jahr 2020/21 sogar ein Überschuss von 138 Personen zu erwarten. Aber auch in der steigenden Variante ist auf

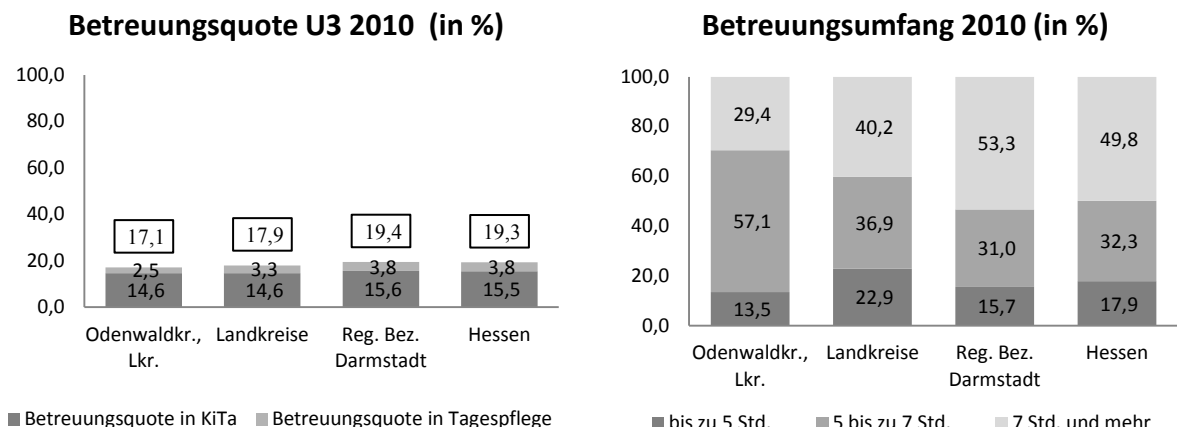
<sup>26</sup> Insgesamt sollen 30 neue Schulkindbetreuungsgruppen an Grundschulen eingeführt, wofür laut Befragung 30 neue Fachkräfte notwendig sind.

vergleichsweise lange Sicht mit einem Überschuss zu rechnen. Aufgrund der steigenden Betreuungsquoten besteht zwar noch zum KiTa-Jahr 2015/16 ein kumulierter Personalfehlbedarf von 37 Fachkräften. Allerdings sind danach auch bei steigenden Betreuungsquoten Überschüsse zu erwarten. Selbst in dieser Variante übertreffen die Ausbildungskapazitäten von diesem Zeitpunkt an die insgesamt entstandenen Personalbedarfe.

### 5.1.14 Odenwaldkreis, Landkreis



Im Odenwaldkreis sind zum März 2010 zusammen 387 Fachkräfte tätig, wobei mit ca. 21% jede/r fünfte Beschäftigte 38 Std. und mehr beschäftigt ist. Damit liegt der Odenwaldkreis bereits deutlich unterhalb des Landesdurchschnitts und immer noch deutlich unterhalb des Durchschnittswertes aller Landkreise. Weit abgeschlagen diesbezüglich liegt der Odenwaldkreis jedoch innerhalb des Regierungsbezirkes – so gibt es innerhalb des Regierungsbezirkes keinen anderen Jugendamtsbezirk, in welchem anteilig weniger Personen 38 und mehr Std. tätig sind. Es ergeben sich 271 rechnerische Vollzeitstellen.



Im Odenwaldkreis sind gut 17% der Kinder unter drei Jahren in öffentlicher Betreuung. Damit liegt die Betreuungsquote des Odenwaldkreises knapp unterhalb der Quote der Landkreise und unterhalb der Quote des Regierungsbezirkes sowie der Landesquote. Der Anteil derjenigen Kinder, die in Einrichtungen betreut werden, entspricht sogar exakt der Quote der Landkreise – liegt damit aber auch unterhalb der Landesquote bzw. der Quote im Regierungsbezirk. Im Odenwaldkreis werden nur

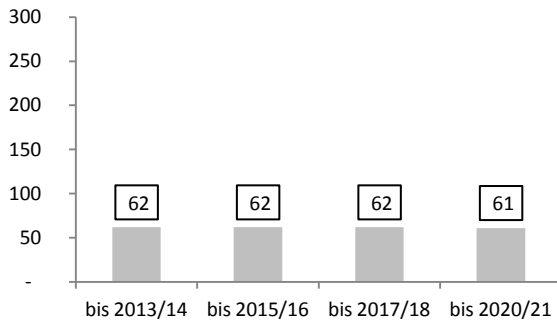


ca. 14% der Kinder bis zu 5 Std. betreut und nur ca. 29% 7 Std. und mehr. Weit mehr als die Hälfte von ihnen wird jedoch 5 bis zu 7 Std. betreut. Damit liegt der Odenwaldkreis nicht nur deutlich über der entsprechenden Quote des Landes Hessen, sondern er ist diesbezüglich in Hessen unangefochten an der Spitzenposition: es findet sich kein hessischer Jugendamtsbezirk, in welchem prozentual mehr Kinder von 5 bis zu 7 Std. täglich betreut werden.

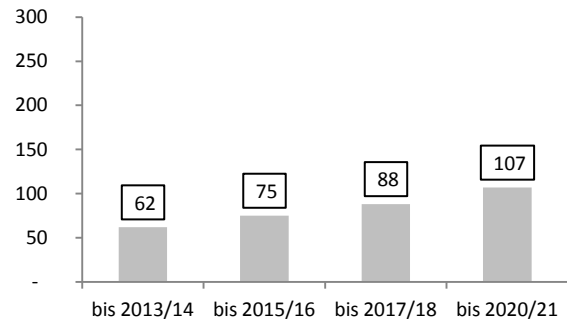
**Entwicklung von 2009/10 bis 2020/21**

Für das KiTa-Jahr 2013/14 wird im Odenwaldkreis von einer Betreuungsquote von 35% ausgegangen, davon 77% in Einrichtungen (2009/10: 85%). Daraus ergeben sich für die steigende Variante Betreuungsquoten von 38% in 2015/16, von 41% in 2017/18 sowie schließlich von 46% in 2020/21.

**Personalbedarf aufgrund U3-Ausbau ab 2009/10 (Variante konstant)**

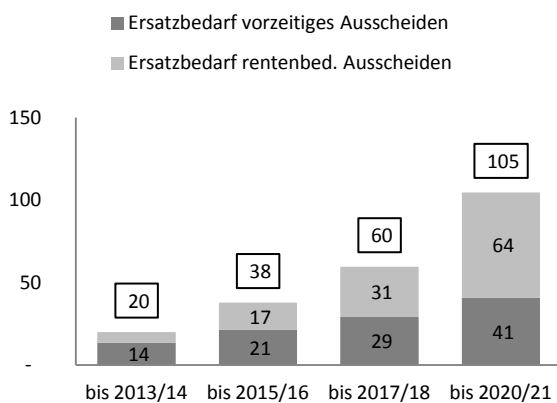


**Personalbedarf aufgrund U3-Ausbau ab 2009/10 (Variante steigend)**

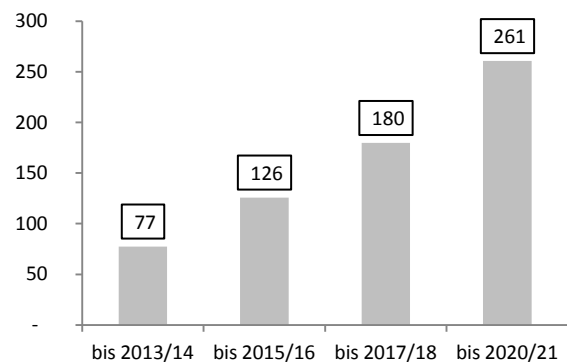


Der Anstieg der Betreuungsquote bewirkt einen Bedarf von 62 Fachkräften zum KiTa-Jahr 2013/14. Während dieser Bedarf innerhalb der konstanten Variante minimal auf 61 Fachkräfte bis 2020/21 sinkt, kumuliert er innerhalb der steigenden Variante von 75 Fachkräfte bis 2015/16 über 88 Fachkräfte in 2017/18 bis schließlich auf 107 Fachkräfte bis zum KiTa-Jahr 2020/21.

**Ersatzbedarf ab 2009/10**



**Ausbildungskapazitäten ab 2009/10**



Ausgehend von 387 Fachkräften im Odenwaldkreis werden jährlich gut vier Fachkräfte das Arbeitsfeld vorzeitig verlassen. In der Summe sind dies bis zum KiTa-Jahr 2013/14 14 und bis zum KiTa-Jahr 2020/21 41 Fachkräfte. Vervollständigt um die 64 Fachkräfte, die aus dem Arbeitsfeld altersbedingt ausscheiden, entsteht bis zum KiTa-Jahr 2020/21 ein Gesamtersatzbedarf von 105 Fachkräften. Mit Blick auf die Ausbildungskapazitäten ist zu konstatieren, dass sich im Odenwaldkreis eine Fachschule findet. Diese weist die drittniedrigste aller Erfolgsquoten auf. Gleichzeitig jedoch befinden sich in den zwei angrenzenden Jugendamtsbezirken zusammen zwei Fachschulen, deren

Absolventen/-innen z. T. den Ausbildungskapazitäten des Odenwaldkreises zugerechnet werden. Von daher ergibt sich kumuliert bis 2013/14 eine Ausbildungskapazität von 77 Personen, bis 2015/16 eine von 126 Personen, bis 2017/18 eine von 180 Personen und bis 2020/21 schließlich eine von 261 Personen.

### Bilanzierung

Neben den aufgezeigten Tendenzen muss eine weitere Entwicklung berücksichtigt werden. So beabsichtigt der Odenwaldkreis vage, die Betreuungsangebote für Kinder im Schulalter in Horten bzw. Ganztagschulen auszuweiten.<sup>27</sup> Damit ergibt sich folgende Gesamtbilanz:

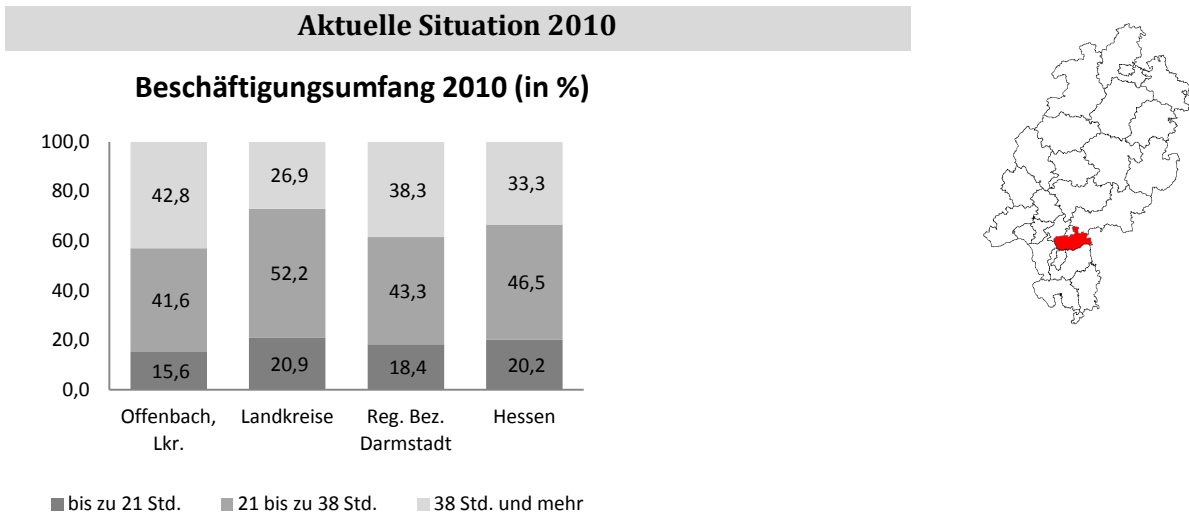
	Veränderungen von 2009/2010 bis ...			
	2013/2014	2015/2016	2017/2018	2020/2021
In Jahren	3,5	5,5	7,5	10,5
<b>Personalbedarf U3 Ausbau</b>				
<i>Variante konstant <u>oder</u></i>	62	62	62	61
<i>Variante steigend</i>	62	75	88	107
<b>Ersatzbedarf</b>				
Vorzeitiges Verlassen	14	21	29	41
Altersbedingtes Verlassen	6	17	31	64
<b>Bedarf angrenz. Arbeitsfelder</b>				
Entwicklung KiGa	-14	-19	-20	-20
Ausweitung Hort/GTS	6	6	6	6
Ausweitung Ganzttag KiGa	/	/	/	/
Integration ab 3 Jahren	/	/	/	/
<b>Bedarfe insgesamt</b>				
<i>Variante konstant <u>oder</u></i>	74	87	108	152
<i>Variante steigend</i>	74	100	134	198
<b>Personaldeckung</b>				
Ausbildungskapazitäten	77	126	180	261
<b>Bilanz („+“= Fehlbedarf; „-“= Überschuss)</b>				
<i>Variante konstant <u>oder</u></i>	-3	-39	-72	-109
<i>Variante steigend</i>	-3	-26	-46	-63

Die Übersicht verdeutlicht, dass im Odenwaldkreis bis zum Rechtsanspruch im KiTa-Jahr 2013/14 kein Personalmangel zu erwarten ist. Vielmehr ist von einem Überschuss von drei Fachkräften auszugehen, welcher sich – unabhängig davon, ob gleichbleibende oder ansteigende Betreuungsquoten zur Berechnung vorausgesetzt werden – bis 2020/21 noch verstärkt. Wird von gleichbleibenden Betreuungsquoten ausgegangen (wie dies innerhalb der konstanten Berechnungsvariante der Fall ist), so kumuliert der Personalminderbedarf von 39 Fachkräften im KiTa-Jahr 2015/16 über 72 Fachkräfte im KiTa-Jahr 2017/18 bis hin zu 109 Fachkräfte im KiTa-Jahr

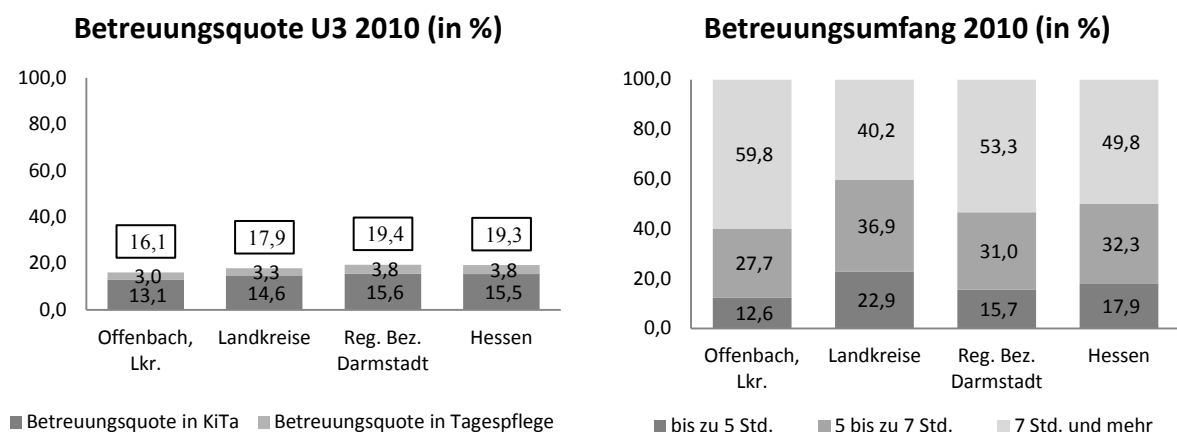
<sup>27</sup> So sollen bis 2013 insgesamt sechs neue Schulkindbetreuungsgruppen geschaffen werden, für die insgesamt sechs Fachkräfte vorgesehen sind.

2020/21. Zu jedem dieser Zeitpunkte übersteigen die Ausbildungskapazitäten die entstehenden Bedarfe. Aber selbst bei steigenden Betreuungsquoten erhöht sich der Personalüberschuss kumulativ: Liegt dieser im KiTa-Jahr 2015/16 bereits bei 28 Fachkräften, so bewegt er sich über 46 Fachkräfte im KiTa-Jahr 2017/18 hin zu insgesamt 63 Fachkräften im KiTa-Jahr 2020/21. Die Ausbildungskapazitäten übertreffen selbst bei steigenden Betreuungsquoten die entstehenden Personalbedarfe.

### 5.1.15 Offenbach, Landkreis



Im Landkreis Offenbach sind in 2010 zusammen 1.807 Fachkräfte tätig, davon einerseits knapp 16% der Beschäftigten bis zu 21 Std. – mitunter weit unterhalb des Durchschnittswertes der Landkreise, des Regierungsbezirkes und des Landes. Andererseits sind ca. 43% der Fachkräfte 38 und mehr Std. tätig – und damit wiederum anteilig mehr Personen als dies in den Landkreisen, im Regierungsbezirk sowie in Hessen der Fall ist. Es ergeben sich 1.441 rechnerische Vollzeitstellen.



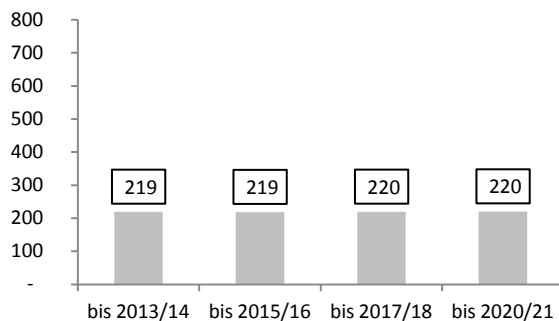
Im Landkreis Offenbach sind ca. 16% der Kinder unter 3 Jahre in Betreuung. Damit liegt die Betreuungsquote leicht unter den Quoten der Landkreise, des Regierungsbezirks und des Landes. Gleiches gilt es für die Betreuung in Einrichtungen festzuhalten: auch hier liegt der Landkreis Offenbach mit knapp 13% leicht unter der Quote der Landkreise sowie unter der Quote des Regierungsbezirks bzw. der Landesquote. Auffälliger ist demgegenüber der Betreuungsumfang: so ist

mit gut 13% der Anteil der Kinder, die bis zu 5 Std. betreut werden, unter den entsprechenden Anteilen innerhalb des Regierungsbezirkes bzw. des Landes, aber insbesondere auch unterhalb des Anteils der Landkreise insgesamt von gut 23%. Überhaupt ist der Landkreis Offenbach derjenige der Landkreise, der diesbezüglich den geringsten Wert aufzeigt. Gleichzeitig wird mit nahe 60% deutlich über die Hälfte der Kinder 7 Std. und mehr betreut. Auch dieser Anteil liegt mitunter weit über den Vergleichswerten. Auch hier nimmt Offenbach eine Sonderrolle unter den Landkreisen ein: So findet sich kein Landkreis, innerhalb dessen anteilig mehr Kinder 7 Std. und länger betreut werden.

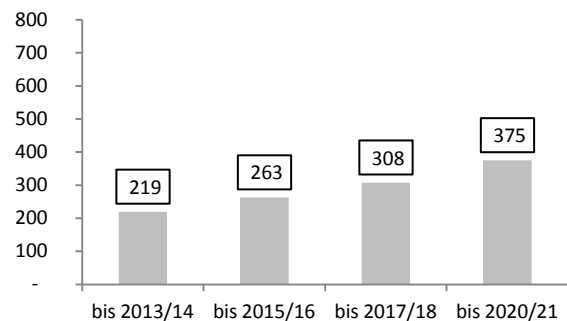
### Entwicklung von 2009/10 bis 2020/21

Der Landkreis Offenbach geht zum KiTa-Jahr 2013/14 von einer Betreuungsquote von 35% aus, davon 70% in Einrichtungen (2009/10: 81%). Für die steigende Variante werden dementsprechend Betreuungsquoten von 38% (KiTa-Jahr 2015/16), 41% (2017/18) sowie 46% (2020/21) gesetzt.

**Personalbedarf aufgrund U3-Ausbau ab 2009/10 (Variante konstant)**

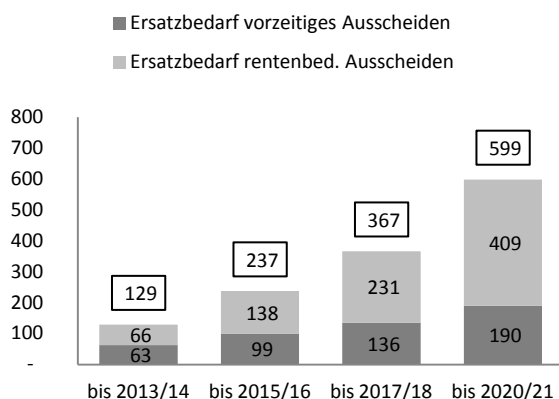


**Personalbedarf aufgrund U3-Ausbau ab 2009/10 (Variante steigend)**

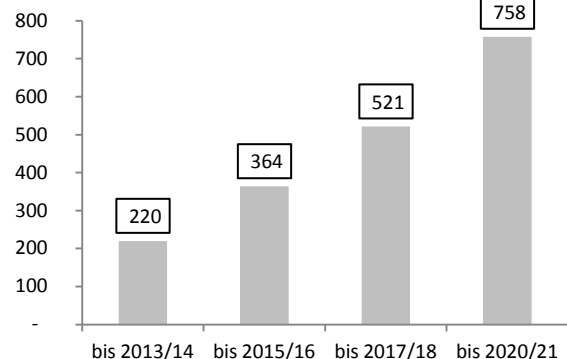


Aufgrund des U3-Ausbaus werden bis 2013/14 insgesamt 219 zusätzliche Fachkräfte benötigt. Innerhalb der konstanten Variante werden bis 2020/21 220 Fachkräfte benötigt. Innerhalb der steigenden Variante sind es kumuliert 263 Fachkräfte, die bis 2015/17, und 308, die bis 2017/18, sowie schließlich 375, die bis 2020/21 insgesamt benötigt werden.

**Ersatzbedarf ab 2009/10**



**Ausbildungskapazitäten ab 2009/10**



Es ist von einem jährlichen vorzeitigem Ausschied von 18 Fachkräften auszugehen. So entsteht bis 2020/21 ein Ersatzbedarf von 190 Personen. Vervollständigt man diesen Bedarf noch um die 409 Fachkräfte, die bis dahin das Arbeitsfeld altersbedingt verlassen, so entsteht ein Gesamtbedarf von 599 Fachkräften bis 2020/21. Mit Blick auf die Ausbildungskapazitäten lässt sich zunächst festhalten, dass sich im Landkreis Offenbach keine Fachschule befindet. Allerdings profitiert der Landkreis

Offenbach von insgesamt sieben Schulen aus den sieben angrenzenden Jugendamtsbezirken. Werden diese berücksichtigt, so ergeben sich folgende kumulierte Ausbildungskapazitäten: bis 2013/14 220 Absolventen/-innen, bis 2015/16 364 Absolventen/-innen, bis 2017/18 zusammen 521 Absolventen/-innen und bis 2020/21 insgesamt 758 Absolventen/-innen.

### Bilanzierung

Neben den aufgeführten Entwicklungen muss berücksichtigt werden, dass der Landkreis Offenbach eine Ausweitung der Ganztagsplätze für Kindergartenkinder<sup>28</sup> sowie eine Ausweitung von Angeboten für Kinder im Schulalter beabsichtigt.<sup>29</sup> So ergibt sich folgende Bilanz:

	Veränderungen von 2009/2010 bis ...			
	2013/2014	2015/2016	2017/2018	2020/2021
In Jahren	3,5	5,5	7,5	10,5
<b>Personalbedarf U3 Ausbau</b>				
<i>Variante konstant oder</i>	219	219	220	220
<i>Variante steigend</i>	219	263	308	375
<b>Ersatzbedarf</b>				
Vorzeitiges Verlassen	63	99	136	190
Altersbedingtes Verlassen	66	138	231	409
<b>Bedarf angrenz. Arbeitsfelder</b>				
Entwicklung KiGa	-6	-25	-30	-30
Ausweitung Hort/GTS	120	200	200	200
Ausweitung Ganzttag KiGa	137	137	137	137
Integration ab 3 Jahren	/	/	/	/
<b>Bedarfe insgesamt</b>				
<i>Variante konstant oder</i>	599	768	894	1.126
<i>Variante steigend</i>	599	812	982	1.281
<b>Personaldeckung</b>				
Ausbildungskapazitäten	220	364	521	758
<b>Bilanz („+“= Fehlbedarf; „-“= Überschuss)</b>				
<i>Variante konstant oder</i>	379	404	373	368
<i>Variante steigend</i>	379	448	461	523

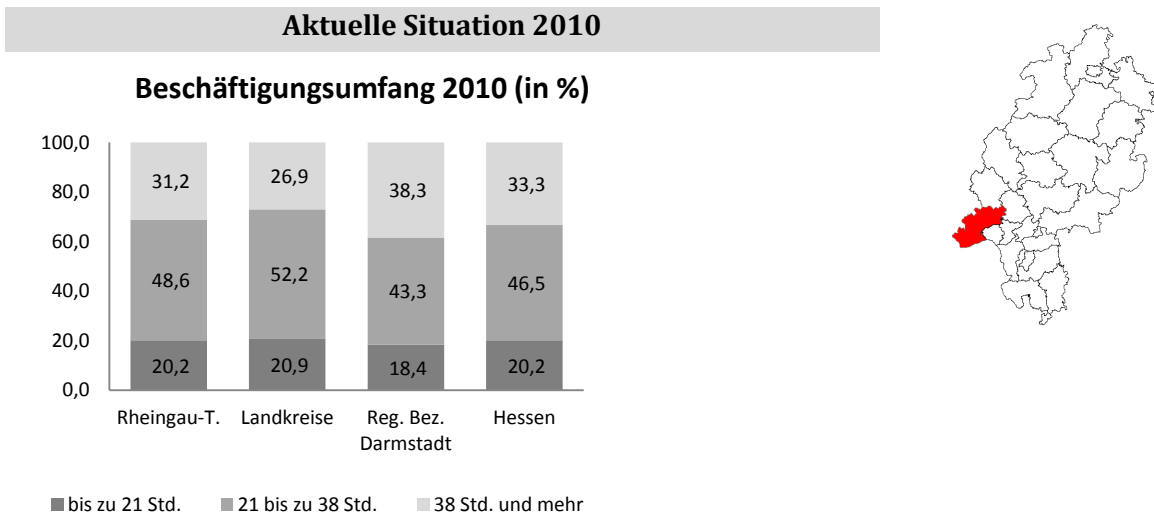
Bei einer Betreuungsquote von 35% zum Rechtsanspruch in 2013/14 ergibt sich – auch durch den vergleichsweise hohen Bedarf in angrenzenden Arbeitsfeldern - ein Personalfehlbedarf von 379 Fachkräften. Dieser Fehlbedarf bleibt trotz steigender Ausbildungskapazitäten bis 2020/21 bestehen – wobei er sich unter der Bedingung steigender Betreuungsquoten z. T. deutlich erhöht. Selbst unter der Voraussetzung konstanter Betreuungsquoten steigt der kumulierte Fehlbedarf zunächst bis 2015/16 auf 404 Personen, was insbesondere auch durch den sprunghaften Anstieg des Bedarfs im

<sup>28</sup> So sollen bis zum KiGa-Jahr 2013/14 0.5% der Kindergartenkinder bis zu 5 Std. (2009/10: 37%), 50% 5 bis zu 7 Std. (2009/10: 24%) sowie schließlich 45% (2009/10: 40%) 7 und mehr Std. betreut werden. Daraus ergibt sich ein zusätzlicher Bedarf an 137 Fachkräften.

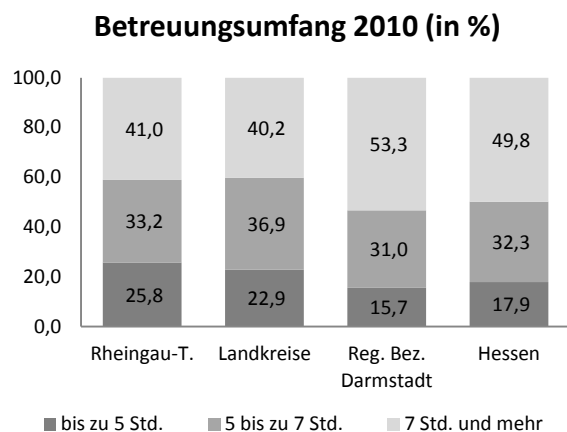
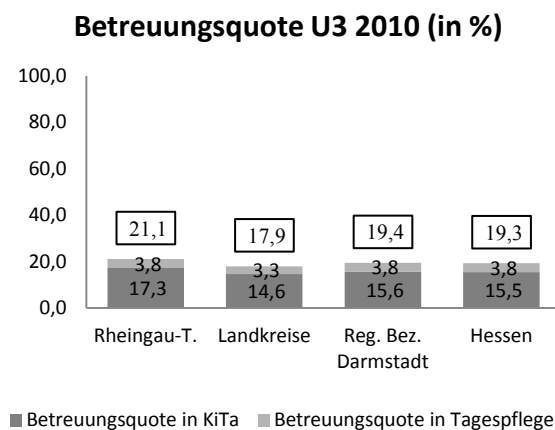
<sup>29</sup> Zudem sollen bis 2015 insgesamt 1000 neue Ganztagschulplätze geschaffen werden, wofür laut Selbstauskunft zusammen 200 Fachkräfte eingeplant werden.

Hort- bzw. Ganztagsschulbereich verursacht wird. In der Zeit danach decken die steigenden Ausbildungskapazitäten zunehmend die Bedarfe, wenngleich bis 2020/21 nach wie vor eine Lücke an 368 Kräften verbleibt. Im Zuge steigender Betreuungsquoten hingegen können die Ausbildungskapazitäten den Bedarfen nicht entgegenwirken: hier verbleibt bis 2020/21 ein Fehlbedarf an zusammen 523 Kräften.

### 5.1.16 Rheingau-Taunus-Kreis, Landkreis



Im Rheingau-Taunus-Kreis sind in 2010 zusammen 907 Fachkräfte beschäftigt. Mit Blick auf den Beschäftigungsumfang zeigt sich, dass der Anteil der bis zu 21 Std. Beschäftigten mit gut 20% exakt dem Landesdurchschnitt sowie dem Durchschnitt der Landkreise entspricht. Lediglich im Vergleich mit dem Regierungsbezirk zeigt sich im Rheingau-Taunus-Kreis ein höherer Wert. Gleichzeitig ist mit 31% nahezu ein Drittel der Beschäftigten 38 und mehr Std. tätig – ein Wert, der unterhalb der Quote des Regierungsbezirks liegend – die entsprechende Quote der Landkreise übertrifft. Es ergeben sich 682 rechnerische Vollzeitstellen.



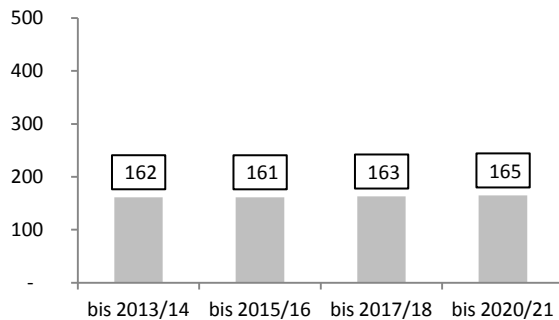
Im Rheingau-Taunus-Kreis wird nahezu jedes fünfte Kind unter drei Jahren – und damit etwas mehr als im Regierungsbezirk bzw. in Hessen durchschnittlich – betreut. Zudem liegt auch die Betreuungsquote in Einrichtungen im Rheingau-Taunus-Kreis ca. 17% über dem Landesdurchschnittswert sowie über dem Durchschnittswert der Landkreise. Im Rheingau-Taunus-Kreis wird zudem mit ca. 25% jedes vierte Kind bis zu 5 Std. betreut. Dieser Wert liegt leicht oberhalb

des Durchschnittswertes der Landkreise und deutlich oberhalb des Landesdurchschnitts. Gleichzeitig werden mit 41% zwar prozentual genauso viele Kinder 7 Std. und mehr betreut wie in den Landkreisen, allerdings sind dies deutlich weniger Kinder als im Regierungsbezirk sowie im Landesdurchschnitt. Der Anteil derer, die 5 bis 7 Std. betreut werden, entspricht demgegenüber dem Landesdurchschnitt.

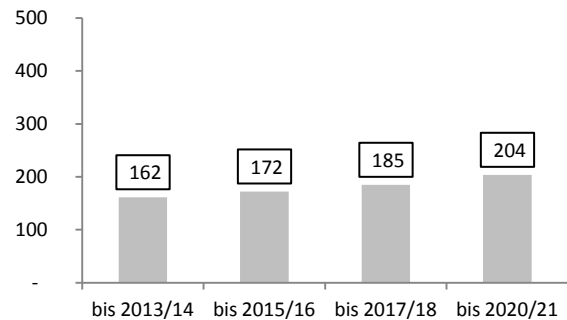
### Entwicklung von 2009/10 bis 2020/21

Der Rheingau-Taunus-Kreis setzt eine Betreuungsquote zum KiTa-Jahr 2013/14 von 41% voraus, wobei 88% der Betreuung in Einrichtungen (2009/10: 82%) stattfinden soll. Für die steigende Variante sind folgende Quoten gesetzt: 43% (2015/16), 44% (2017/18) sowie 46% (2020/21).

**Personalbedarf aufgrund U3-Ausbau ab 2009/10 (Variante konstant)**

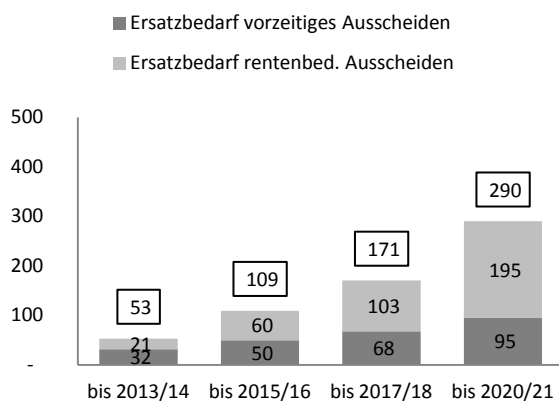


**Personalbedarf aufgrund U3-Ausbau ab 2009/10 (Variante steigend)**

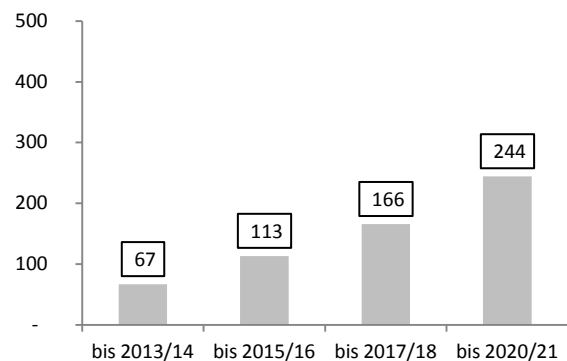


Es ergibt sich aufgrund des U3-Ausbaus ein kumulierter Bedarf an 162 Fachkräften bis 2013/14. Während dieser Bedarf innerhalb der konstanten Variante auf 165 Fachkräfte bis 2020/21 leicht steigt, erhöht er sich im gleichen Zeitraum innerhalb der steigenden Variante auf 204 Fachkräfte.

**Ersatzbedarf ab 2009/10**



**Ausbildungskapazitäten ab 2009/10**



Es ist mit neun Fachkräften pro Jahr zu rechnen, die das Arbeitsfeld frühzeitig verlassen. Demnach besteht bis 2020/21 ein Ersatzbedarf von zusammen 95 Personen, welcher noch um 195 Fachkräfte ergänzt werden muss, die bis dahin in den Ruhestand gehen. Damit ergibt sich ein gesamter Ersatzbedarf von 290 Personen. Hinsichtlich der Ausbildungskapazitäten lässt sich festhalten, dass sich im Rheingau-Taunus-Kreis keine einschlägige Fachschule befindet. Allerdings kann der Rheingau-Taunus-Kreis z. T. auf Absolventen/-innen von insgesamt sechs Fachschulen aus den vier

angrenzenden Jugendamtsbezirken zurückgreifen. Werden diese im Berechnungsmodell berücksichtigt, so ergeben sich für den Rheingau-Taunus-Kreis kumulierte Ausbildungskapazitäten wie folgt: 67 Absolventen/-innen bis 2013/14 über 113 Absolventen/-innen bis 2015/16 sowie 166 Absolventen/-innen bis 2017/18 und schließlich 244 Absolventen/-innen bis 2020/21.

### Bilanzierung

Da in der Befragung keine weiteren Angaben zu Tendenzen in angrenzenden Arbeitsfeldern gemacht worden sind<sup>30</sup>, beschränkt sich die Bilanzierung auf die beschriebenen Entwicklungen. Die Gesamtbilanz sieht demnach folgendermaßen aus:

	Veränderungen von 2009/2010 bis ...			
	2013/2014	2015/2016	2017/2018	2020/2021
In Jahren	3,5	5,5	7,5	10,5
<b>Personalbedarf U3 Ausbau</b>				
<i>Variante konstant <u>oder</u></i>	162	161	163	165
<i>Variante steigend</i>	162	172	185	204
<b>Ersatzbedarf</b>				
Vorzeitiges Verlassen	32	50	68	95
Altersbedingtes Verlassen	21	60	103	195
<b>Bedarf angrenz. Arbeitsfelder</b>				
Entwicklung KiGa	-32	-52	-54	-53
Ausweitung Hort/GTS	/	/	/	/
Ausweitung Ganzttag KiGa	/	/	/	/
Integration ab 3 Jahren	/	/	/	/
<b>Bedarfe insgesamt</b>				
<i>Variante konstant <u>oder</u></i>	183	219	280	402
<i>Variante steigend</i>	183	230	302	441
<b>Personaldeckung</b>				
Ausbildungskapazitäten	67	113	166	244
<b>Bilanz („+“= Fehlbedarf; „-“= Überschuss)</b>				
<i>Variante konstant <u>oder</u></i>	116	106	114	158
<i>Variante steigend</i>	116	117	136	197

Bei einem Anstieg der Betreuungsquote von gut 21% in 2009/10 auf 41% zum Rechtsanspruch in 2013/14 ergibt sich ein kumulierter Fehlbedarf von 116 Fachkräften. Wenngleich sich dieser Fehlbedarf unabhängig davon, ob gleichbleibende oder steigende Betreuungsquoten vorausgesetzt werden, bis 2020/21 insgesamt noch erhöht, so lassen sich zwischen beiden Berechnungsvarianten leichte Unterschiede feststellen. So fällt der kumulierte Fehlbedarf unter der Bedingung konstanter Betreuungsquoten zunächst auf 106 bzw. 114 Fachkräfte bis 2015/16 bzw. 2017/18, um dann – insbesondere aufgrund der Zunahme des Ersatzbedarfs für altersbedingtes Ausscheiden – wieder auf

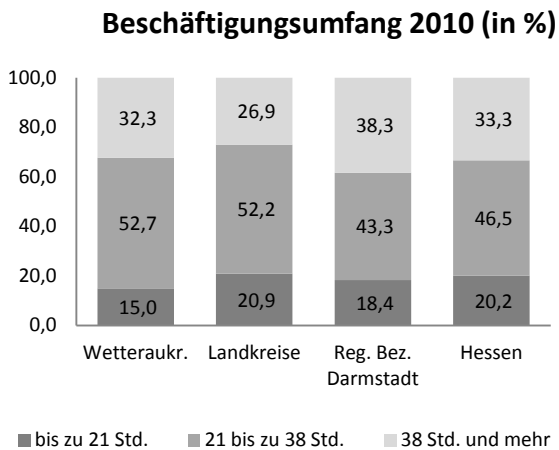
<sup>30</sup> Zwar wurde in der Befragung angegeben, dass Planungen hinsichtlich der Betreuung von Kindern im Schulalter in Horten und der Ganztagschule bis 2013 vorliegen, allerdings wurden keine konkreten Angaben zum Ausmaß dieser Betreuung gemacht.



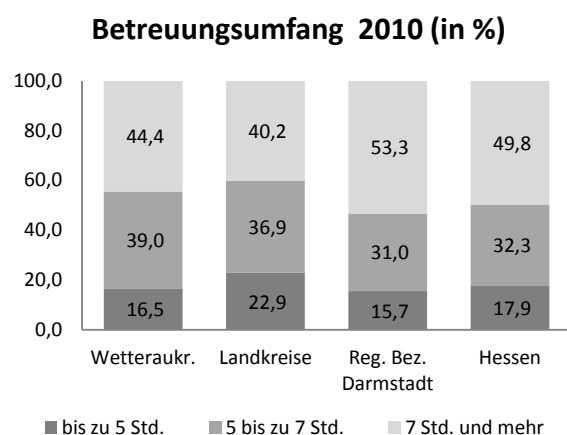
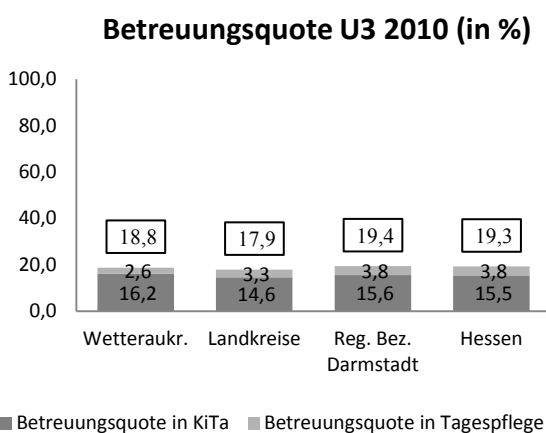
158 Fachkräfte bis 2020/21 zu steigen. Demgegenüber steigt der Fehlbedarf unter der Bedingung steigender Betreuungsquoten kontinuierlich an, wenngleich auch hier der deutlichste Anstieg zum KiTa-Jahr 2020/21 erfolgt, in welchem insgesamt ein Fehlbedarf von 197 Fachkräften entsteht. Hier vermögen die Ausbildungskapazitäten noch weniger die nunmehr deutlich wachsenden Personalbedarfe aufgrund des U3-Ausbaus zu kompensieren.

### 5.1.17 Wetteraukreis, Landkreis

#### Aktuelle Situation 2010



Im Wetteraukreis sind in 2010 zusammen 1.447 Fachkräfte beschäftigt, wobei 15% der Beschäftigten bis zu 21 Std. tätig sind. Damit weist der Wetteraukreis nicht nur einen Wert auf, der deutlich unter dem Landesdurchschnitt sowie unter dem Durchschnitt der Landkreise liegt, sondern auch einen Wert, der von keinem der Landkreise unterboten wird: Es findet sich in Hessen kein anderer Landkreis, in dem prozentual betrachtet weniger Personen unter 21 Std. beschäftigt sind. Weit über die Hälfte der Beschäftigten sind demgegenüber 21 bis zu 38 Std. tätig und immerhin mit gut 33% noch ein Drittel – und damit dem Landesdurchschnitt entsprechend - 38 und mehr Std. Es ergeben sich 1.113 rechnerische Vollzeitstellen.



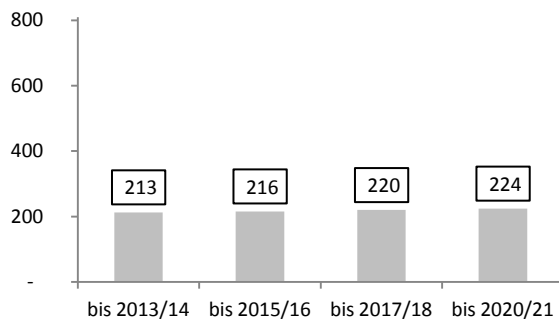
Mit gut 18% werden im Wetteraukreis in etwa genauso viele Kinder unter 3 Jahren betreut wie in allen Landkreisen durchschnittlich. Damit liegt diese Quote gleichzeitig minimal unter dem Durchschnittswert des Regierungsbezirks bzw. unter dem entsprechenden Landeswert. Demgegenüber werden im Wetteraukreis mit ca. 16% nicht nur mehr Kinder in Einrichtungen betreut

als im Landesdurchschnitt, sondern auch mehr Kinder als im Durchschnitt aller Landkreise. Schließlich werden im Wetteraukreis gut 17% der Kinder bis zu 5 Std. betreut. Diese Quote liegt etwas oberhalb der entsprechenden Quote des Regierungsbezirkes und etwas unterhalb der Landesquote, deutlich jedoch unterhalb der Quote der Landkreise. Gleichzeitig werden gut 45% 7 und mehr Std. betreut – zwar mehr als im Durchschnitt aller Landkreise, jedoch deutlich weniger als im Landesdurchschnitt.

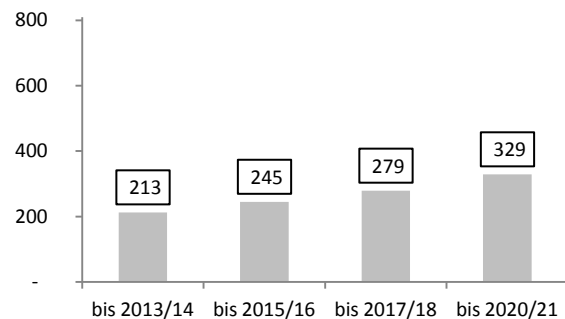
### Entwicklung von 2009/10 bis 2020/21

Der Wetteraukreis geht von einer Betreuungsquote in 2013/14 von 38% aus, wobei 78% der Betreuung auf Einrichtungen entfällt (2009/10: 86). Daraus abgeleitet ergeben sich für die steigende Variante folgende Betreuungsquoten: 40% in 2015/16, 43% in 2017/18 sowie 46% in 2020/21.

**Personalbedarf aufgrund U3-Ausbau ab 2009/10 (Variante konstant)**

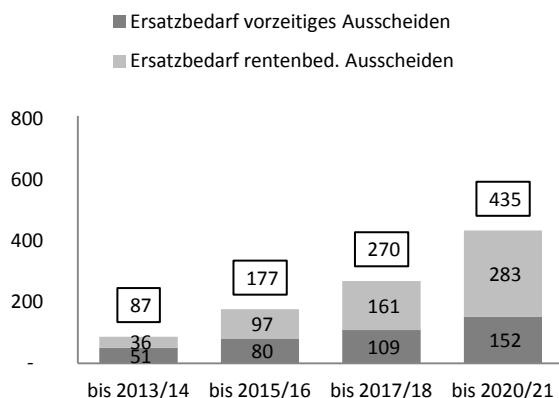


**Personalbedarf aufgrund U3-Ausbau ab 2009/10 (Variante steigend)**

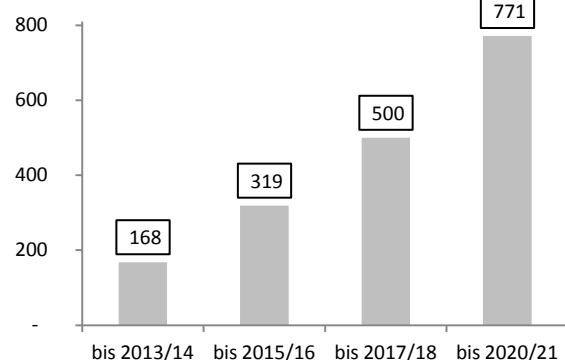


Durch den U3-Ausbau entsteht ein Personalbedarf an 213 Personen zum KiTa-Jahr 2013/14. Auch im Wetteraukreis steigt dieser Wert bedingt durch die Zunahme von unter 3-Jährigen innerhalb der konstanten Variante – und zwar auf 224 Fachkräfte, die bis 2020/21 insgesamt benötigt werden. Innerhalb der steigenden Variante entsteht ein kumulierter Personalbedarf von 245 über 279 bis hin zu 329 Fachkräften, die bis zum KiTa-Jahr 2020/21 zusätzlich benötigt werden.

**Ersatzbedarf ab 2009/10**



**Ausbildungskapazitäten ab 2009/10**



Es wird von einem vorzeitigen Ausscheiden von 14 Fachkräften pro Jahr ausgegangen. Demnach entsteht ein Ersatzbedarf von 152 Personen bis 2020/21. Werden zudem noch die Fachkräfte berücksichtigt, die bis dahin das Arbeitsfeld altersbedingt verlassen, so ist von einem Gesamtersatzbedarf von 87 Personen bis 2013/14 bzw. 435 Personen bis 2020/21 auszugehen. Die Situation der Ausbildungskapazitäten sieht folgendermaßen aus: Im Wetteraukreis befindet sich eine Fachschule. Diese Fachschule plant eine zusätzliche Ausweitung der Schulkapazitäten mit dem Ende

des Schuljahres 2012/13. Gleichzeitig profitiert der Landkreis von sechs Fachschulen aus den sieben angrenzenden Jugendamtsbezirken. Insgesamt ergeben sich so kumulierte Ausbildungskapazitäten von 168 Personen bis 2013/14, 319 Personen bis 2015/16, 500 Personen bis 2017/18 sowie schließlich 771 Personen bis 2020/21.

### Bilanzierung

Da aus dem Wetteraukreis keine Angaben zu Planungen bzw. Entwicklungen in angrenzenden Arbeitsfeldern vorliegen, ergibt sich insgesamt folgende Bilanzierung:

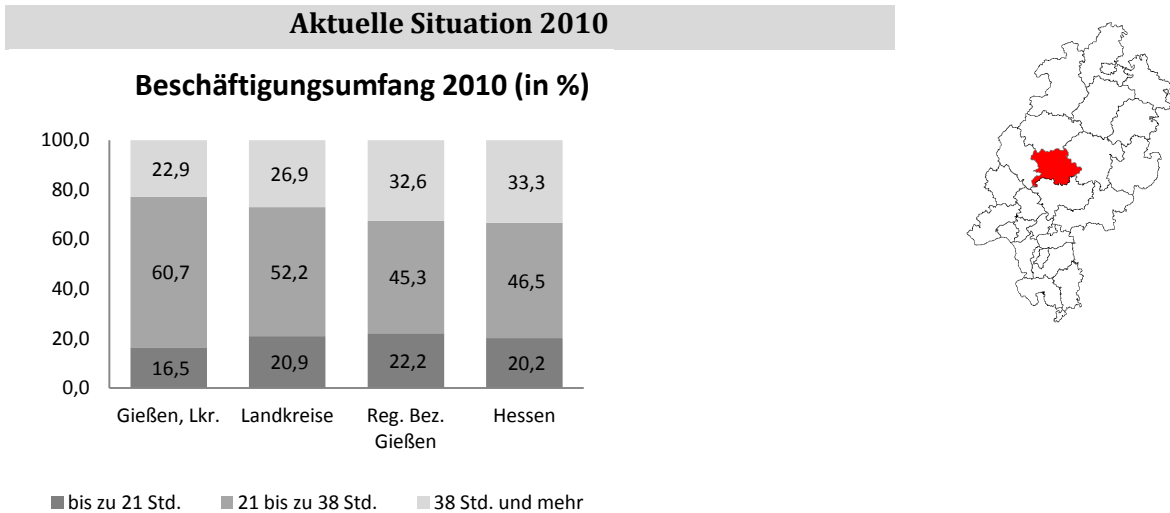
	Veränderungen von 2009/2010 bis ...			
	2013/2014	2015/2016	2017/2018	2020/2021
In Jahren	3,5	5,5	7,5	10,5
<b>Personalbedarf U3 Ausbau</b>				
<i>Variante konstant <u>oder</u></i>	213	216	220	224
<i>Variante steigend</i>	213	245	279	329
<b>Ersatzbedarf</b>				
Vorzeitiges Verlassen	51	80	109	152
Altersbedingtes Verlassen	36	97	161	283
<b>Bedarf angrenz. Arbeitsfelder</b>				
Entwicklung KiGa	-56	-72	-72	-63
Ausweitung Hort/GTS	/	/	/	/
Ausweitung Ganztage KiGa	/	/	/	/
Integration ab 3 Jahren	/	/	/	/
<b>Bedarfe insgesamt</b>				
<i>Variante konstant <u>oder</u></i>	244	321	418	596
<i>Variante steigend</i>	244	350	477	701
<b>Personaldeckung</b>				
Ausbildungskapazitäten	168	319	500	771
<b>Bilanz („+“= Fehlbedarf; „-“= Überschuss)</b>				
<i>Variante konstant <u>oder</u></i>	76	2	-82	-175
<i>Variante steigend</i>	76	31	-23	-70

Es wird deutlich, dass bei einer Betreuungsquote von 38% zum Rechtsanspruch im KiTa-Jahr 2013/14 eine Personallücke von insgesamt 76 Personen besteht. Dieser Fehlbedarf sinkt zunächst zum KiTa-Jahr 2015/16, um dann – unabhängig davon, ob konstante oder steigende Betreuungsquoten zugrunde gelegt werden – insbesondere aufgrund der einsetzenden Dynamik der Ausbildungskapazitäten in einen bis 2020/21 ansteigenden Überschuss zu münden.

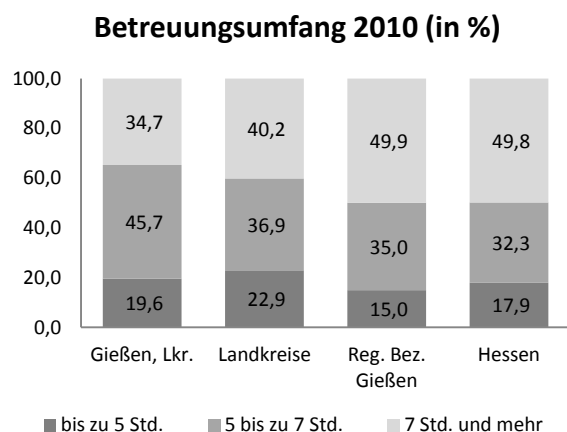
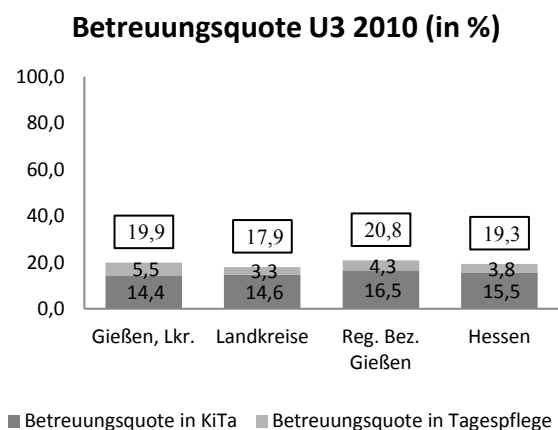
Wenngleich auf einem äußerst niedrigen Niveau ist aber zunächst auch bei konstanten Betreuungsquoten zum KiTa-Jahr 2015/16 noch mit einem Fehlbedarf zu rechnen. Danach jedoch steigen die Ausbildungskapazitäten rasant, und es kommt im weiteren Verlauf zu stark ansteigenden Überschüssen von zuletzt insgesamt 175 Fachkräften bis 2020/21.

Eine solche vergleichsweise dynamische Entwicklung ist bei steigenden Betreuungsquoten nicht zu beobachten. Allerdings ist es auch hier so, dass es nach einem noch bis 2015/16 bestehenden Fehlbedarf von 31 Fachkräften zu einem kumulierten Überschuss an Fachkräften kommt. Dieser beträgt bis 2017/18 23 Personen und bis 2020/21 bereits 70 Personen.

### 5.1.18 Gießen, Landkreis



Im Landkreis Gießen sind in 2010 zusammen 799 Fachkräfte tätig – 17% von ihnen bis zu 21 Std. Damit liegt Gießen unterhalb des entsprechenden Wertes der Landkreise sowie unterhalb des Landesdurchschnitts, aber auch unterhalb des Durchschnittswertes des Regierungsbezirks. Tatsächlich findet sich innerhalb des Regierungsbezirkes kein Jugendamtsbezirk, der diesbezüglich weniger Fachkräfte aufweist. Gleichzeitig zeichnet sich der Landkreis Gießen dadurch aus, dass mit nahezu 61% deutlich mehr als die Hälfte des Fachpersonals 21 bis zu 38 Std. tätig ist. Dieser Wert liegt mitunter deutlich über den Vergleichswerten. Im Regierungsbezirk hält der Landkreis Gießen diesbezüglich sogar die Spitzenposition inne. Es ergeben sich 598 rechnerische Vollzeitstellen.



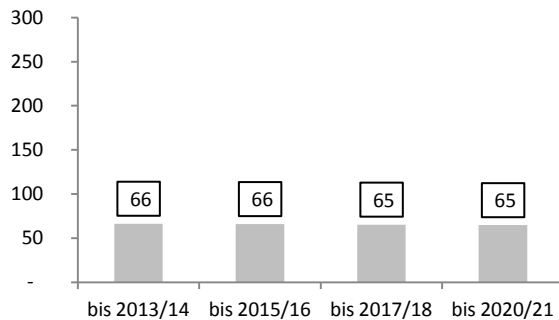
Was die U3-Betreuungsquote angeht, befindet sich der Landkreis Gießen mit nahezu jedem fünftem Kind in Betreuung in etwa im Landesdurchschnitt und etwas oberhalb der Quote der Landkreise. Hinsichtlich der Betreuung in Einrichtungen allerdings liegt Gießen mit gut 14% zwar gleich auf mit der Quote der Landkreise, jedoch unterhalb der Quote des Regierungsbezirks. Schließlich zeigt sich, dass die Kinder im Landkreis Gießen mit gut 35% über einem Drittel 7 Std. und mehr betreut werden

– und damit deutlich weniger als innerhalb der Landkreise und weitaus weniger als im Landesdurchschnitt.

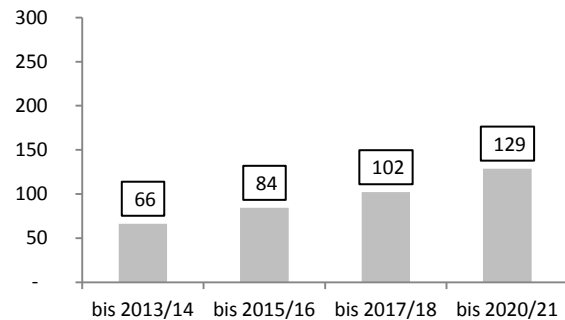
### Entwicklung von 2009/10 bis 2020/21

Im Landkreis Gießen wird für das KiTa-Jahr 2013/14 eine Betreuungsquote von 35% erwartet, davon 60% in Einrichtungen. Hochgerechnet für die weiteren KiTa-Jahre werden demnach für die steigende Variante folgende Quoten gesetzt: 38% in 2015/16, 41% in 2017/18 sowie 46% in 2020/21.

**Personalbedarf aufgrund U3-Ausbau ab 2009/10 (Variante konstant)**

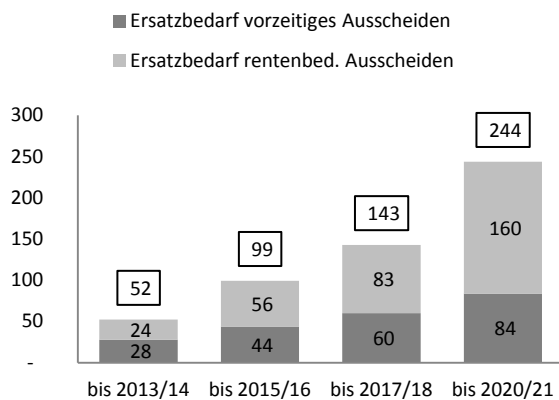


**Personalbedarf aufgrund U3-Ausbau ab 2009/10 (Variante steigend)**

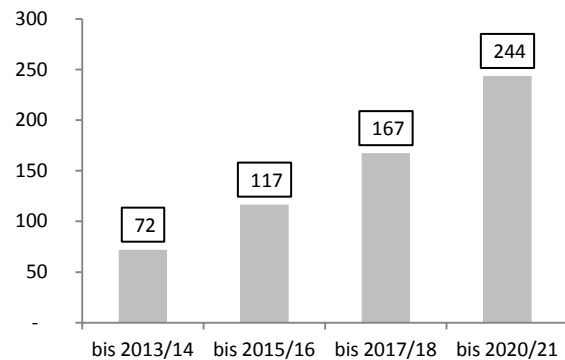


Bis zum Rechtsanspruch im KiTa-Jahr 2013/14 entsteht durch den U3-Ausbau ein Personalbedarf an 66 Fachkräften. Aufgrund des Rückgangs von unter 3-Jährigen sinkt dieser Wert in der konstanten Variante auf 65 Fachkräfte, die bis 2020/21 zusätzlich benötigt werden. Demgegenüber werden innerhalb der steigenden Variante kumulativ bis zum KiTa-Jahr 2020/21 zusätzlich 129 Fachkräfte benötigt.

**Ersatzbedarf ab 2009/10**



**Ausbildungskapazitäten (ab 2009/10)**



Rein rechnerisch, verlassen jedes Jahr acht Fachkräfte das Arbeitsfeld vorzeitig. Dies bedeutet, dass bis 2013/14 für 28 und bis 2020/21 für 84 Fachkräfte Ersatzbedarf entsteht. Verrechnet mit den 24 bzw. 160 Fachkräften, die bis 2013/14 bzw. bis 2020/21 altersbedingt das Arbeitsfeld verlassen werden, entsteht ein Gesamtbedarf von 52 Personen bis 2013/14 bzw. von 244 bis 2020/21. Hinsichtlich der Ausbildungskapazitäten bleibt festzuhalten, dass sich im Landkreis Gießen keine Fachschule befindet. Allerdings sind in den sechs angrenzenden Jugendamtsbezirken Schulen anzutreffen, deren Absolventen/-innen teilweise dem Landkreis Gießen zugerechnet werden. Daraus stellt sich für den Landkreis Gießen die Entwicklung wie folgt kumuliert dar: 72 Personen bis 2013/14, 117 Personen bis 2015/16, 167 Personen bis 2017/18 sowie schließlich 244 Personen bis 2020/21.

### Bilanzierung

Bei der Bilanzierung muss neben den aufgeführten Entwicklungen hinsichtlich Veränderungen in angrenzenden Arbeitsfeldern mit eingehen, dass der Landkreis Gießen bis 2015 eine Ausweitung der Ganztagsplätze im Kindergartenbereich plant.<sup>31</sup> Insgesamt sieht die Bilanz wie folgend aus:

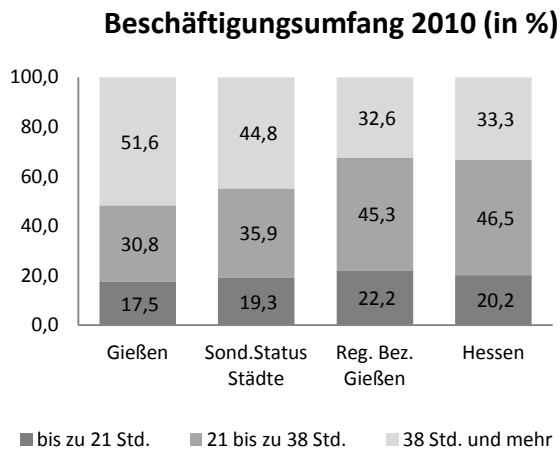
	Veränderungen von 2009/2010 bis ...			
	2013/2014	2015/2016	2017/2018	2020/2021
In Jahren	3,5	5,5	7,5	10,5
<b>Personalbedarf U3 Ausbau</b>				
<i>Variante konstant <u>oder</u></i>	66	66	65	65
<i>Variante steigend</i>	66	84	102	129
<b>Ersatzbedarf</b>				
Vorzeitiges Verlassen	28	44	60	84
Altersbedingtes Verlassen	24	56	83	160
<b>Bedarf angrenz. Arbeitsfelder</b>				
Entwicklung KiGa	-31	-32	-17	-9
Ausweitung Hort/GTS	/	/	/	/
Ausweitung Ganzttag KiGa	32	54	54	54
Integration ab 3 Jahren	/	/	/	/
<b>Bedarfe insgesamt</b>				
<i>Variante konstant <u>oder</u></i>	119	188	245	354
<i>Variante steigend</i>	119	206	282	418
<b>Personaldeckung</b>				
Ausbildungskapazitäten	72	117	167	244
<b>Bilanz („+“= Fehlbedarf; „-“= Überschuss)</b>				
<i>Variante konstant <u>oder</u></i>	47	71	78	110
<i>Variante steigend</i>	47	89	115	174

Bei einer U3-Betreuungsquote von 35% wird zum Rechtsanspruch 2013/14 ein Fehlbedarf von 47 Fachkräften erwartet. Unabhängig davon, ob konstante oder steigende Betreuungsquoten vorausgesetzt werden, erhöht sich dieser Fehlbedarf – bedingt vor allem durch die Zunahme des Ersatzbedarfes – bis 2020/21 trotz steigender Ausbildungskapazitäten. Selbst wenn konstante Betreuungsquoten zugrunde gelegt werden, nimmt der Fehlbedarf bereits bis 2015/16 zu. Aber auch bis 2017/18 bzw. 2020/21 sind kumulativ trotz steigender Ausbildungskapazitäten weiterhin zunehmende Ersatzbedarfe zu verzeichnen. Die Zunahme des Fehlbedarfs ist erwartungsgemäß insbesondere bei steigenden Betreuungsquoten zu verzeichnen: Bereits bis 2015/16 steigt der Fehlbedarf auf 89 Fachkräfte an. Bis 2020/21 besteht sogar ein Personalfehlbedarf von 174 Fachkräften; die Ausbildungskapazitäten können den Bedarf bei weitem nicht mehr decken.

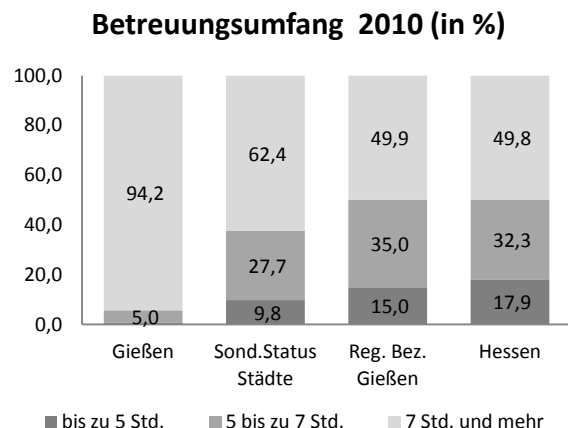
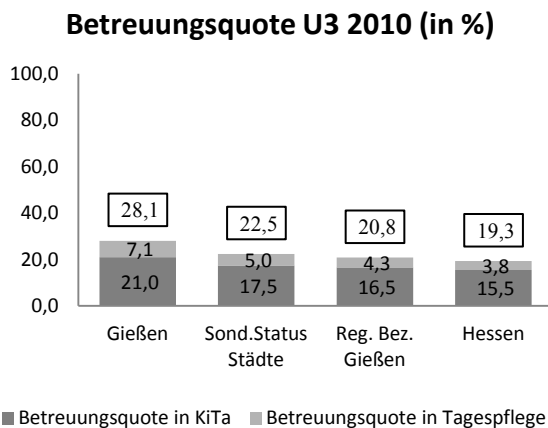
<sup>31</sup> So sollen 30% der Kinder 7 und mehr Std. (2009/10: 22%) betreut werden. Gleichzeitig sollen 10% der Kinder bis zu 5 Std. betreut werden (2009/10: 30%). Daraus ergibt sich ein Bedarf an zusätzlichen 54 Fachkräften.

5.1.19 Gießen, Stadt

**Aktuelle Situation 2010**



In der Sonderstatusstadt Gießen sind 2010 insgesamt 445 Fachkräfte beschäftigt. Dabei liegt der Anteil der Beschäftigten, die 38 und mehr Std. tätig sind, mit gut 52% über dem Durchschnittswert aller Sonderstatusstädte und deutlich über dem Landeswert sowie dem Durchschnittswert des Regierungsbezirkes. Überhaupt ist Gießen der Jugendamtsbezirk im Regierungsbezirk, der diesbezüglich die Spitzenposition genießt. Des Weiteren ist mit 31% in etwa jede dritte Fachkraft 21 bis zu 38 Std. beschäftigt – also etwas weniger als in den entsprechenden Vergleichsgruppen. Schließlich ist mit gut 18% in etwa jeder fünfte Beschäftigte bis zu 21 Std. tätig – also leicht weniger als dies in den Vergleichsgruppen der Fall ist. Es ergeben sich 357 rechnerische Vollzeitstellen.

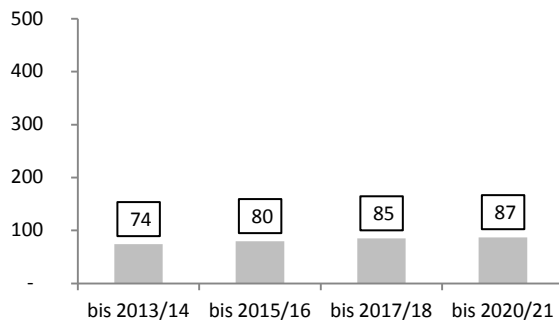


Die U3-Betreuungsquote in Gießen liegt mit 28% deutlich über den Quoten der Sonderstatusstädte, des Regierungsbezirkes sowie des Landes. Auch die Betreuungsquote in Einrichtungen übertrifft mit 21% zum Teil deutlich die Versorgungsquoten in den Sonderstatusstädten, im Regierungsbezirk sowie im Land Hessen insgesamt. Im Regierungsbezirk rangiert Gießen diesbezüglich gar an erster Stelle. Besonders auffällig ist jedoch an Gießen zweierlei: Erstens hat Gießen landesweit mit 94% den höchsten Anteil an Kindern, die 7 und mehr Std. betreut werden. Zweitens weist Gießen mit 5% den niedrigsten Anteil an Kindern auf, die 5 bis 7 Std. betreut werden.

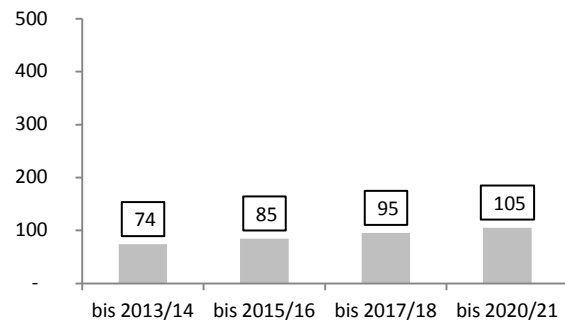
### Entwicklung von 2009/10 bis 2020/21

Die Sonderstatusstadt Gießen geht zum KiTa-Jahr 2013/14 von einer Betreuungsquote von insgesamt 42% aus, davon 83% in Einrichtungen (2009/10: 75%). Gesetzt werden von daher für die steigende Variante Betreuungsquoten von 43% in 2015/16, 44% in 2017/18 sowie schließlich 46% in 2020/21.

**Personalbedarf aufgrund U3-Ausbau ab 2009/10 (Variante konstant)**

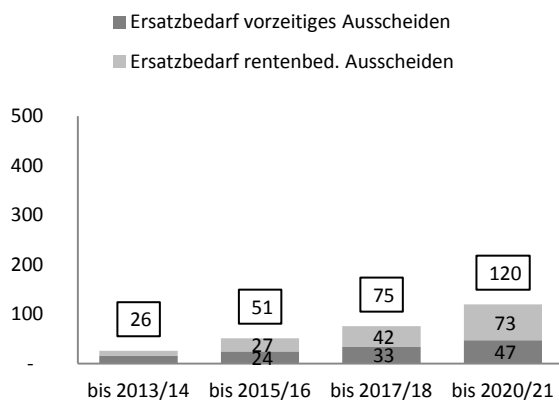


**Personalbedarf aufgrund U3-Ausbau ab 2009/10 (Variante steigend)**

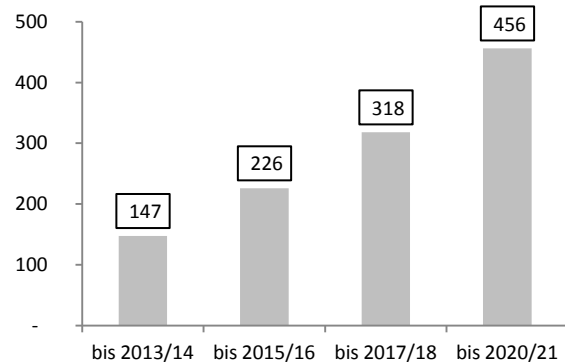


Aufgrund des U3-Ausbaus ergibt sich bis 2013/14 ein Bedarf an 74 Personen. Dieser Bedarf steigt – aufgrund der demografischen Zunahme der unter 3-Jährigen – innerhalb der konstanten Variante auf insgesamt 87 Personen bis 2020/21. Innerhalb der steigenden Variante erhöht sich der entsprechende Wert kumulativ über 95 Personen bis 2017/18 auf schließlich 105 Personen bis 2020/21.

**Ersatzbedarf ab 2009/10**



**Ausbildungskapazitäten ab 2009/10**



Es ist mit einem vorzeitigen Ausscheiden von vier Fachkräften jährlich zu rechnen – also von 16 Fachkräften bis 2013/14 und von 47 Fachkräften bis 2020/21. Gleichzeitig scheidet bis zu den jeweiligen KiTa-Jahren 10 bzw. 47 Fachkräfte altersbedingt aus dem Arbeitsfeld. Daraus ergibt sich ein Gesamtersatzbedarf von 26 Fachkräften bis 2013/14 bzw. 120 Fachkräften bis 2020/21. Mit Blick auf die Ausbildungskapazitäten zeigt sich, dass in der Sonderstatusstadt eine Fachschule angesiedelt ist. Bei der Berechnung der Kapazitäten ist noch eine weitere Fachschule zu berücksichtigen, welche sich in einem der beiden angrenzenden Jugendamtsbezirke befindet. Daraus ergeben sich insgesamt folgende Ausbildungskapazitäten: 147 Personen bis 2013/14, 226 Personen bis 2015/16 sowie 318 Personen bis 2017/18 und schließlich zusammen 456 Personen bis 2020/21.



### Bilanzierung

Bei der Bilanzierung muss neben den aufgeführten Entwicklungen mitberücksichtigt werden, dass die Sonderstatusstadt Gießen eine Ausweitung der Ganztagsangebote im Kindergarten bis 2013/14 beabsichtigt.<sup>32</sup> Daraus ergibt sich insgesamt folgende Bilanz:

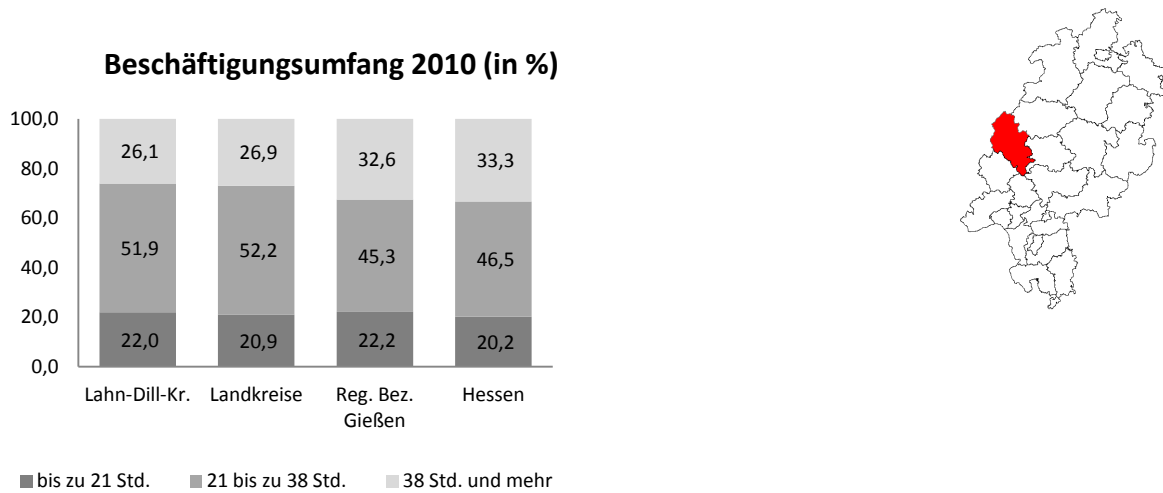
	Veränderungen von 2009/2010 bis ...			
	2013/2014	2015/2016	2017/2018	2020/2021
In Jahren	3,5	5,5	7,5	10,5
<b>Personalbedarf U3 Ausbau</b>				
<i>Variante konstant <u>oder</u></i>	74	80	85	87
<i>Variante steigend</i>	74	85	95	105
<b>Ersatzbedarf</b>				
Vorzeitiges Verlassen	16	24	33	47
Altersbedingtes Verlassen	10	27	42	73
<b>Bedarf angrenz. Arbeitsfelder</b>				
Entwicklung KiGa	10	7	7	7
Ausweitung Hort/GTS	/	/	/	/
Ausweitung Ganzttag KiGa	5	5	5	5
Integration ab 3 Jahren	/	/	/	/
<b>Bedarfe insgesamt</b>				
<i>Variante konstant <u>oder</u></i>	115	143	172	219
<i>Variante steigend</i>	115	148	182	237
<b>Personaldeckung</b>				
Ausbildungskapazitäten	147	226	318	456
<b>Bilanz („+“= Fehlbedarf; „-“= Überschuss)</b>				
<i>Variante konstant <u>oder</u></i>	-32	-83	-146	-237
<i>Variante steigend</i>	-32	-78	-136	-219

Bei einer Betreuungsquote von 42% besteht zum Rechtsanspruch in 2013/14 keine Personallücke. Vielmehr ist ein Personalminderbedarf in Höhe von 32 Fachkräften zu erwarten. Unabhängig davon, ob gleichbleibende oder steigende Betreuungsquoten der Berechnung zugrunde gelegt werden, steigt dieser Minderbedarf bis 2020/21 kontinuierlich an. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn von einer konstanten Betreuungsquote ausgegangen wird. So beträgt der Überschuss bereits bis 2015/16 kumuliert 83 Fachkräfte, bis 2017/18 insgesamt 146 Fachkräfte und bis 2020/21 sogar 237 Fachkräfte. Die wachsenden Ausbildungskapazitäten decken zu jedem dieser KiTa-Jahre die entstandenen Gesamtbedarfe. Dies liegt aber auch dann vor, wenn demgegenüber eine bis auf 46% in 2020/21 kontinuierlich ansteigende Betreuungsquote zur Berechnung herangezogen wird. Auch hier liegt der kumulierte Überschuss bis 2015/16 bereits bei 78 Fachkräften, bis 2017/18 immerhin bei 136 Personen und bis 2020/21 bei 219 Fachkräften. Selbst steigende Ausbaubedarfe werden durch die Ausbildungskapazitäten gedeckt.

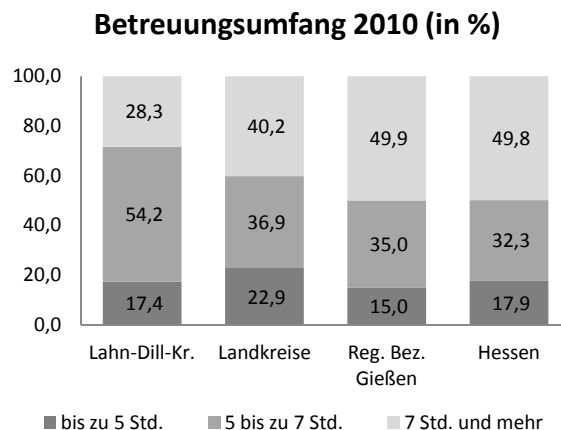
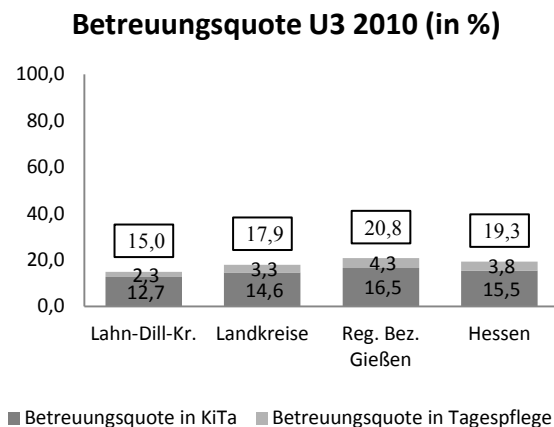
<sup>32</sup> So soll der Anteil der Kindergartenkinder, die 7 und mehr Std. betreut werden, von 54% im Jahr KiTa-Jahr 2009/10 auf 60% im Jahr 2013 erhöht, werden. Daraus resultiert ein Bedarf von fünf Fachkräften.

5.1.20 Lahn-Dill-Kreis, Landkreis

Aktuelle Situation 2010



Im Lahn-Dill-Kreis sind im März 2010 insgesamt 914 Fachkräfte tätig. Mit Blick auf den Beschäftigungsumfang entspricht der Lahn-Dill-Kreis in mehrfacher Hinsicht den Landkreisen: So ist wie auch bei den Landkreisen im Durchschnitt mit 22% nahezu jeder fünfte Beschäftigte bis zu 21 Std. tätig, mit gut 52% etwas mehr als die Hälfte 21 bis zu 38 Std. und mit 26% in etwa jeder vierte Beschäftigte 38 und mehr Std. Im Vergleich zum Regierungsbezirk sowie zum Land Hessen zeigt sich jedoch, dass der Anteil der 21 bis 38 Std. tätigen Personen über und der Anteil der 38 und mehr Std. tätigen Fachkräfte unter dem Durchschnitt liegt. Es ergeben sich 660 rechnerische Vollzeitstellen.

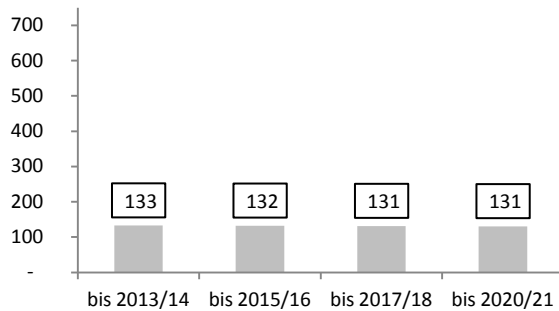


Mit gut 15% werden deutlich weniger Kinder unter 3 Jahre betreut als im Landesdurchschnitt sowie innerhalb der Landkreise. Zudem liegt diese Quote auch unterhalb des entsprechenden Anteils im Regierungsbezirk. Tatsächlich findet sich hier kein Jugendamtsbezirk, in dem anteilig weniger Kinder betreut werden. In Einrichtungen werden knapp 13% betreut. Damit werden auch diesbezüglich weniger Kinder betreut als im Landesdurchschnitt sowie innerhalb der Landkreise. Zudem liegt auch diese Quote unterhalb des entsprechenden Anteils im Regierungsbezirk. Auch hier findet sich kein Jugendamtsbezirk, in dem anteilig weniger Kinder in Einrichtungen betreut werden. Schließlich werden mit 54% über die Hälfte der Kinder 5 bis 7 Std. betreut. Damit steht der Lahn-Dill-Kreis – oberhalb aller Vergleichswerte – im Regierungsbezirk an erster Stelle.

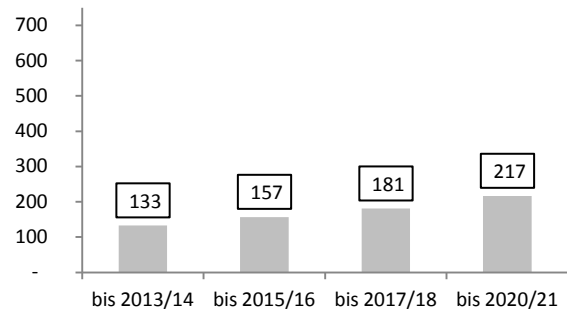
### Entwicklung von 2009/10 bis 2020/21

Der Lahn-Dill-Kreis geht zum KiTa-Jahr 2013/14 von einer Betreuungsquote von insgesamt 35% aus, davon 71% in Einrichtungen (2009/10: 85%). Gesetzt werden für die steigende Variante Betreuungsquoten von 38% in 2015/16, von 41% in 2017/18 sowie schließlich von 46% in 2020/21.

**Personalbedarf aufgrund U3-Ausbau ab 2009/10 (Variante konstant)**

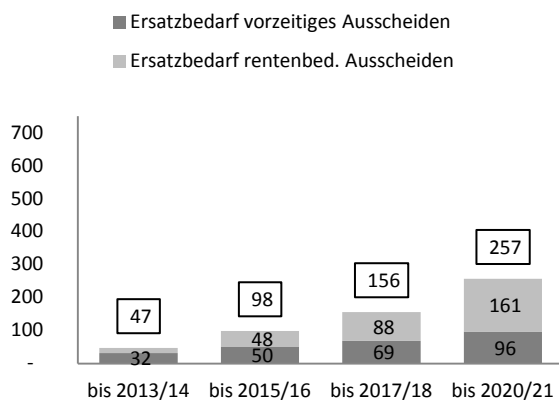


**Personalbedarf aufgrund U3-Ausbau ab 2009/10 (Variante steigend)**

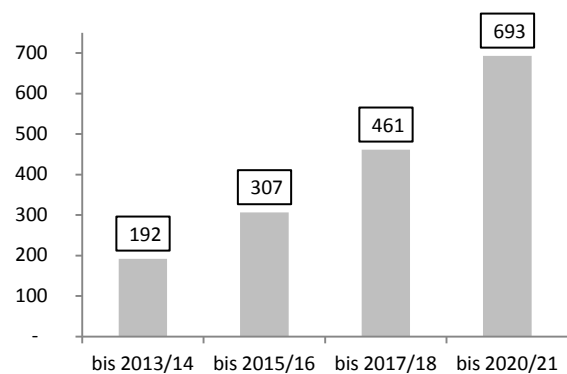


Durch den U3-Ausbau ergibt sich so zum KiTa-Jahr 2013/14 ein Personalbedarf von 133 Fachkräften. Aufgrund der rückgängigen Anzahl der unter 3-Jährigen ist dieser Bedarf in der konstanten Variante leicht rückläufig auf insgesamt 131 Fachkräfte bis zum KiTa-Jahr 2020/21. Demgegenüber erhöht sich dieser Bedarf im Rahmen der steigenden Variante kumuliert auf 217 Fachkräfte bis 2020/21.

**Ersatzbedarf ab 2009/10**



**Ausbildungskapazitäten ab 2009/10**



Es wird ein vorzeitiges Ausscheiden von neun Fachkräften pro Jahr erwartet. Demnach verlassen das Arbeitsfeld 32 Fachkräfte bis 2013/14 sowie 96 Fachkräfte bis 2020/21. Gleichzeitig werden altersbedingt 15 Fachkräfte bis 2013/14 sowie 161 Fachkräfte bis 2020/21 ausscheiden. Insgesamt ergibt sich ein kumulierter Ersatzbedarf an 47 Fachkräften bis 2013/14 bzw. an 257 Fachkräften bis 2020/21. Hinsichtlich der Ausbildungskapazitäten ist zu konstatieren, dass sich im Lahn-Dill-Kreis eine Fachschule befindet. Diese plant eine Ausweitung der Ausbildungskapazitäten ab Ende des Schuljahres 2012/13. Gleichzeitig befinden sich in den angrenzenden sieben Jugendamtsbezirken zusammen sechs Fachschulen, deren Absolventen/-innen den Ausbildungskapazitäten des Lahn-Dill-Kreises anteilig zugerechnet werden. Insgesamt ergeben sich so kumulierte Ausbildungskapazitäten von 192 potenziellen Fachkräften bis 2013/14, über 307 Fachkräften bis 2015/16 bzw. 461 Fachkräften bis 2017/18 bis hin zu 693 Fachkräften bis 2020/21.

### Bilanzierung

Neben den aufgeführten Faktoren muss bei der Bilanzierung mit einfließen, dass der Lahn-Dill-Kreis vage beabsichtigt, bis 2014 Angebote im Hort- bzw. Ganztags schulbereich auszuweiten.<sup>33</sup> Werden diese Planungen berücksichtigt, so ergibt sich für den Lahn-Dill-Kreis folgende Gesamtbilanz:

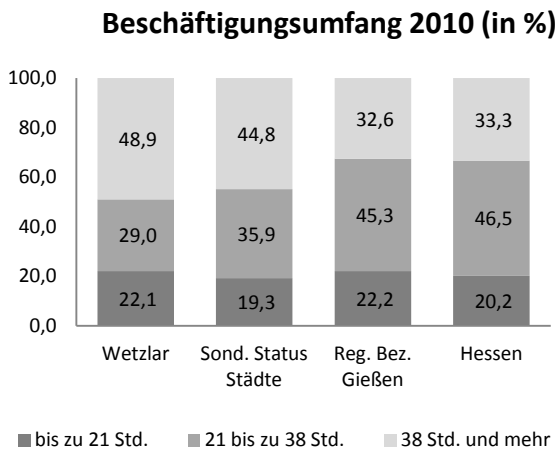
	Veränderungen von 2009/2010 bis ...			
	2013/2014	2015/2016	2017/2018	2020/2021
In Jahren	3,5	5,5	7,5	10,5
<b>Personalbedarf U3 Ausbau</b>				
<i>Variante konstant <u>oder</u></i>	133	132	131	131
<i>Variante steigend</i>	133	157	181	217
<b>Ersatzbedarf</b>				
Vorzeitiges Verlassen	32	50	69	96
Altersbedingtes Verlassen	15	48	88	161
<b>Bedarf angrenz. Arbeitsfelder</b>				
Entwicklung KiGa	-55	-59	-58	-55
Ausweitung Hort/GTS	17	25	25	25
Ausweitung Ganztag KiGa	/	/	/	/
Integration ab 3 Jahren	/	/	/	/
<b>Bedarfe insgesamt</b>				
<i>Variante konstant <u>oder</u></i>	142	196	255	358
<i>Variante steigend</i>	142	221	305	444
<b>Personaldeckung</b>				
Ausbildungskapazitäten	192	307	461	693
<b>Bilanz („+“= Fehlbedarf; „-“= Überschuss)</b>				
<i>Variante konstant <u>oder</u></i>	-50	-111	-206	-335
<i>Variante steigend</i>	-50	-86	-156	-249

Zum Zeitpunkt des Rechtsanspruchs im KiTa-Jahr 2013/14 ist im Lahn-Dill-Kreis bei einer Betreuungsquote von 35% nicht von einem Personalmangel auszugehen. Vielmehr zeigt sich ein Personalüberschuss an 50 Fachkräften. In der Folge erhöht sich der Personalüberschuss kontinuierlich bis 2020/21. Insbesondere unter der Voraussetzung einer gleichbleibenden Betreuungsquote erhöht sich der Überschuss: so ist bereits – nicht zuletzt aufgrund der Entwicklung der Ausbildungskapazitäten - im KiTa-Jahr 2016/17 mit einem kumulierten Überschuss von 111 Fachkräften zu rechnen, 2017/18 liegt der entsprechende Wert bereits bei 206 Fachkräften und 2020/21 sogar bei 335 Personen. Wenngleich nicht in selbem Ausmaß, so erhöht sich der kumulierte Überschuss aber auch bei steigenden Betreuungsquoten: Bereits im KiTa-Jahr 2015/16 ist dieser mit 86 Fachkräften auszuweisen, im KiTa-Jahr 2017/18 schon mit 156 Fachkräften und im KiTa-Jahr 2020/21 sogar mit 249 Fachkräften. Auch in dieser Berechnungsvariante übersteigen die Ausbildungskapazitäten die Gesamtbedarfe bei Weitem.

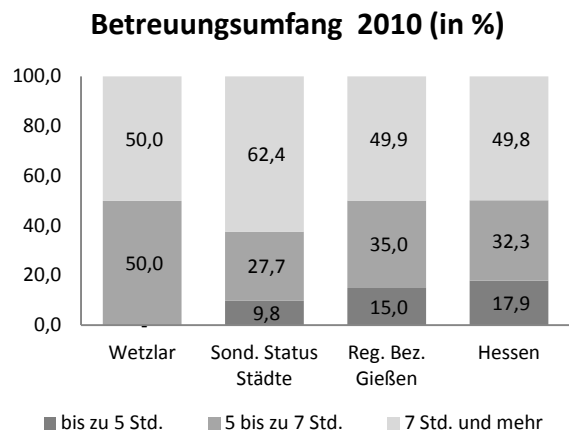
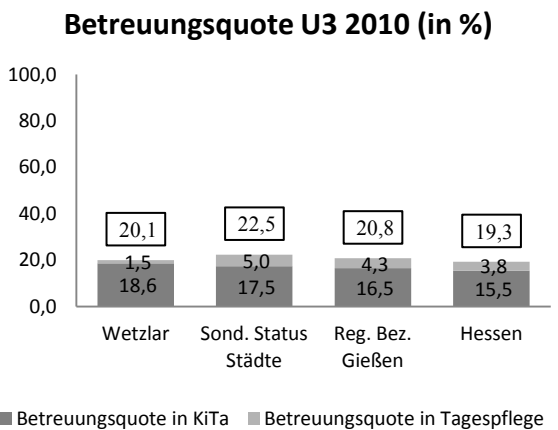
<sup>33</sup> Es sollen neue Schulkindbetreuungsgruppen an Grundschulen und neue Ganztags schulplätze geschaffen werden. Insgesamt wird dafür seitens des Jugendamtes ein Bedarf an 25 zusätzlichen Fachkräften veranschlagt.

5.1.21 Wetzlar, Stadt

**Aktuelle Situation 2010**



In der Sonderstatusstadt Wetzlar sind 2010 zusammen 273 Fachkräfte tätig – mit gut 49% nahezu die Hälfte der Beschäftigten 38 und mehr Std. Damit liegt Wetzlar deutlich über dem Durchschnitt der Sonderstatusstädte und noch deutlicher über den Durchschnittswerten des Regierungsbezirks sowie des Landes. Auffälliger ist jedoch, dass in Wetzlar 29% der Beschäftigten 21 bis zu 38 Std. tätig sind. Diese Quote liegt – bereits deutlich unterhalb des entsprechenden Wertes der Sonderstatusstädte angesiedelt – weit unter der Landesquote. Tatsächlich findet sich in Hessen kein Jugendamtsbezirk, in welchem weniger Fachkräfte 21 bis 38 Std. tätig sind. Es ergeben sich 220 rechnerische Vollzeitstellen.



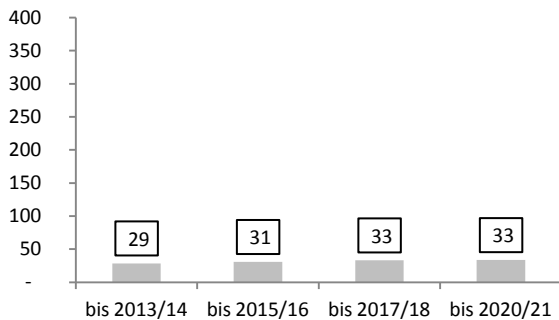
Mit 20% ist jedes fünfte Kind unter 3 Jahre in öffentlicher Betreuung. Damit entspricht Wetzlar einerseits – etwas über dem Landesdurchschnitt und etwas unter dem Durchschnitt des Regierungsbezirks liegend – dem Durchschnitt der Sonderstatusstädte. Andererseits werden in Wetzlar nahezu 19% der Kinder in Einrichtungen betreut – womit Wetzlar oberhalb aller Vergleichswerte liegt. Eine besondere Rolle spielt Wetzlar hinsichtlich des Betreuungsumfanges. So werden 50% der Kinder 5 bis zu 7 Std. (also mitunter deutlich über den entsprechenden Vergleichswerten) und 50% 7 und mehr Std. (zwar dem Landeswert entsprechend, jedoch unterhalb des Durchschnitts der Sonderstatusstädte) betreut. Dies bedeutet aber auch, dass sich in Wetzlar

kein Kind findet, welches bis zu 5 Std. betreut wird – ein Wert, der bei keinem anderen hessischen Jugendamtsbezirk zu finden ist.

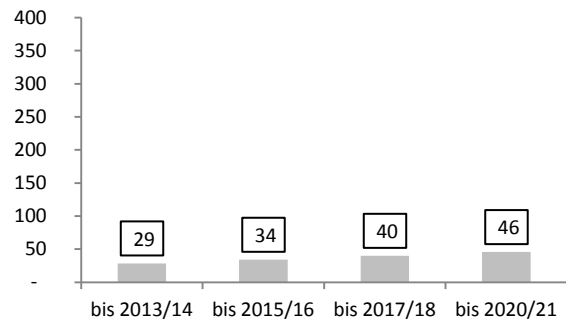
**Entwicklung von 2009/10 bis 2020/21**

Die Sonderstatusstadt Wetzlar geht für 2013/14 von einer Betreuungsquote von 41% aus, wobei 70% auf Betreuung in Einrichtungen (2009/10: 93%) entfällt. Von daher wurden für die steigende Variante die folgenden Quoten festgelegt: 42% in 2015/16, 44% in 2017/18 sowie schließlich 46% in 2020/21.

**Personalbedarf aufgrund U3-Ausbau ab 2009/10 (Variante konstant)**

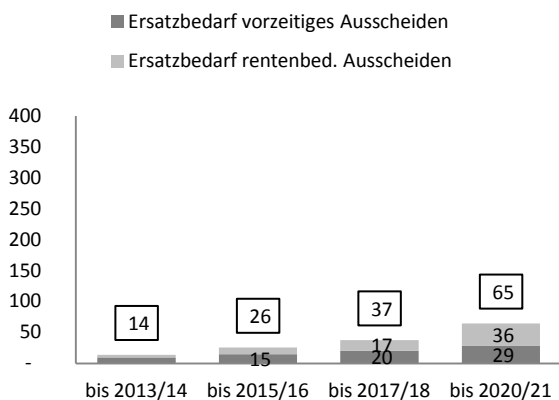


**Personalbedarf aufgrund U3-Ausbau ab 2009/10 (Variante steigend)**

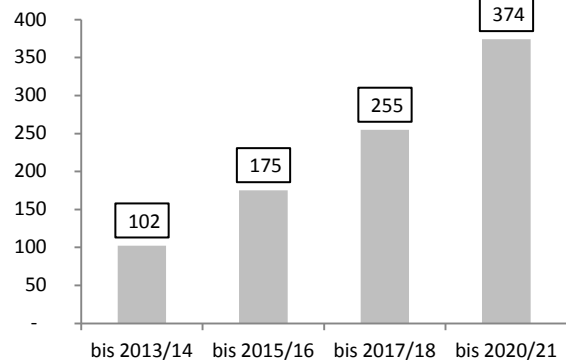


Durch den U3-Ausbau ergibt sich bis 2013/14 ein Bedarf an zusätzlichen 29 Fachkräften. Dieser kumulierte Bedarf erhöht sich im Rahmen der konstanten Variante bis 2020/21 auf 33 Fachkräfte und im Zuge der steigenden Variante über 40 Fachkräfte bis 2017/18 auf 46 Personen bis 2020/21.

**Ersatzbedarf ab 2009/10**



**Ausbildungskapazitäten ab 2009/10**



Es ergibt sich ein rechnerischer vorzeitiger Ausschied von drei Fachkräften jährlich. Damit scheidet bis 2013/14 10 Personen aus und bis 2020/21 29 Personen. Gleichzeitig verlassen bis 2013/14 zusammen vier Fachkräfte und bis 2020/21 insgesamt 36 Personen das Arbeitsfeld altersbedingt. Insgesamt ergibt sich so ein kumulierter Fehlbedarf von 14 Fachkräften bis 2013/14 sowie von 65 Fachkräften bis 2020/21. Dem steht eine Ausbildungssituation gegenüber, die wie folgend zu beschreiben ist: In Wetzlar befindet sich eine Fachschule. Hinzu kommt eine weitere Fachschule, die in einem der beiden angrenzenden Jugendamtsbezirke anzutreffen ist. Daraus ergeben sich insgesamt kumulierte Ausbildungskapazitäten von 102 Personen, die bis 2013/14 ihre Ausbildung abschließen und für das Arbeitsfeld in Wetzlar verfügbar sind, von 175 Personen bis 2015/16 über 255 Personen bis 2017/18 hin zu 374 Personen bis 2020/21.

### Bilanzierung

Über die dargestellten Tendenzen hinausgehend muss in die Berechnung mit eingehen, dass die Sonderstatusstadt Wetzlar vage beabsichtigt, bis 2014 Hort- und Ganztagsangebote auszuweiten.<sup>34</sup> Werden diese berücksichtigt, so ergibt sich folgende Bilanzierung für die Sonderstatusstadt Wetzlar:

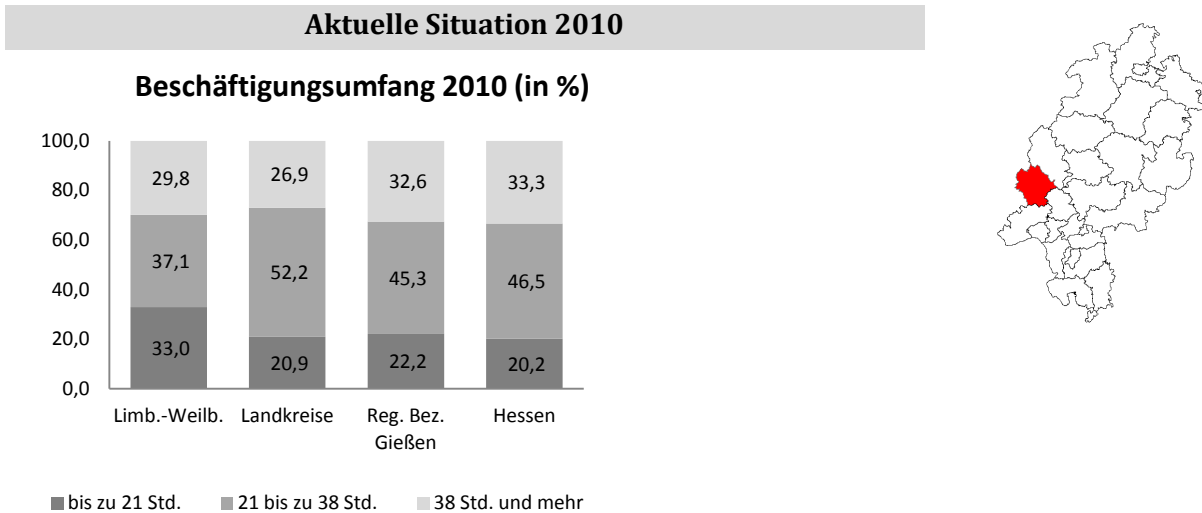
	Veränderungen von 2009/2010 bis ...			
	2013/2014	2015/2016	2017/2018	2020/2021
In Jahren	3,5	5,5	7,5	10,5
<b>Personalbedarf U3 Ausbau</b>				
<i>Variante konstant <u>oder</u></i>	29	31	33	33
<i>Variante steigend</i>	29	34	40	46
<b>Ersatzbedarf</b>				
Vorzeitiges Verlassen	10	15	20	29
Altersbedingtes Verlassen	4	11	17	36
<b>Bedarf angrenz. Arbeitsfelder</b>				
Entwicklung KiGa	5	3	3	4
Ausweitung Hort/GTS	11	16	16	16
Ausweitung Ganzttag KiGa	/	/	/	/
Integration ab 3 Jahren	/	/	/	/
<b>Bedarfe insgesamt</b>				
<i>Variante konstant <u>oder</u></i>	59	76	89	118
<i>Variante steigend</i>	59	79	96	131
<b>Personaldeckung</b>				
Ausbildungskapazitäten	102	175	255	374
<b>Bilanz („+“= Fehlbedarf; „-“= Überschuss)</b>				
<i>Variante konstant <u>oder</u></i>	-43	-99	-166	-256
<i>Variante steigend</i>	-43	-96	-159	-243

Zum Zeitpunkt des Rechtsanspruchs im KiTa-Jahr 2013/14 wird es in der Sonderstatusstadt Wetzlar bei einer Quote von 41% keinen Fachkräftemangel geben. Bis 2020/21 ist insbesondere aufgrund der zunehmenden kumulierten Ausbildungskapazitäten mit weiter steigenden Überschüssen zu rechnen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Betreuungsquoten bis zum KiTa-Jahr 2020/21 konstant bleiben: Unter dieser Bedingung ist mit einem kumuliert berechneten Überschuss von 99 Fachkräften bis 2015/16 auszugehen, von 166 Personen bis 2017/18 und schließlich von 256 Personen bis 2020/21. Dies ist aber auch innerhalb der steigenden Variante, in welcher von steigenden Betreuungsquoten ausgegangen wird, der Fall: Dabei bewegen sich die entstehenden Überschüsse, da sich die bis auf 46% ansteigenden Betreuungsquoten lediglich knapp von den 41% (steigende Variante) unterscheiden, nur etwas unterhalb der entsprechenden Überschüsse in der konstanten Variante: So ist kumuliert bis 2015/16 mit einem Überschuss an 96 Fachkräften zu rechnen, bis

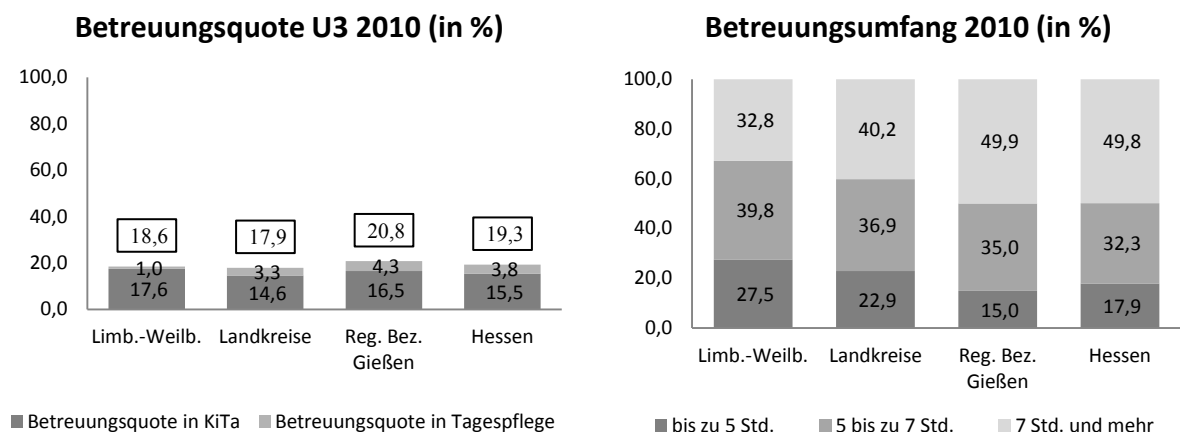
<sup>34</sup> Insgesamt sollen vier neue Schulkindbetreuungsgruppen an Grundschulen installiert werden, wofür laut Jugendamtsbefragung 16 zusätzliche Fachkräfte benötigt werden.

2017/18 mit einem Überhang an 159 Fachkräften und bis 2020/21 mit einem Überschuss von zusammen 243 Fachkräften.

### 5.1.22 Limburg-Weilburg, Landkreis



Im Landkreis Limburg-Weilburg sind 2010 insgesamt 868 Fachkräfte beschäftigt, davon mit knapp 30% gut ein Drittel 38 Std. und mehr. Damit liegt Limburg-Weilburg zwar oberhalb des Durchschnittswertes der Landkreise, allerdings gleichzeitig auch etwas unter dem Durchschnittswert des Regierungsbezirks bzw. unter dem Landeswert. Gleichzeitig sind gut 37% der Fachkräfte 21 bis zu 38 Std. beschäftigt und somit durchschnittlich weniger als in allen Vergleichsgruppen. Allerdings zeichnet sich Limburg-Weilburg vor allem dadurch aus, dass mit 33% ein weiteres Drittel bis zu 21 Std. tätig ist. In ganz Hessen findet sich kein Jugendamtsbezirk, innerhalb dessen mehr Beschäftigte bis zu 21 Std. beschäftigt sind. Es ergeben sich 607 rechnerische Vollzeitstellen.



Mit Blick auf die U3-Betreuungssituation fällt auf, dass einerseits die öffentliche Betreuung in Limburg-Weilburg mit knapp 19% dem Landesdurchschnitt entsprechend unterhalb des Durchschnittswertes des Regierungsbezirkes und leicht oberhalb des Landkreiswertes liegt; andererseits ist die Betreuung in Einrichtungen mit knapp 18% - über dem Landeswert liegend – deutlich oberhalb des entsprechenden Wertes der Landkreise. Schließlich zeigt sich beim Betreuungsumfang, dass gut 28% der Kinder unter 5 Std. betreut werden – ein Wert, der deutlich

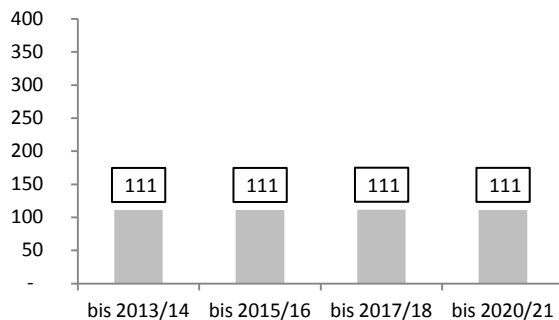


über dem Landeswert, aber auch oberhalb des Durchschnittswertes der Landkreise liegt. Gleichzeitig wird mit ca. 33% jedes dritte Kind 7 Std. und mehr betreut, was deutlich unterhalb des Landeswertes von ca. 50% liegt.

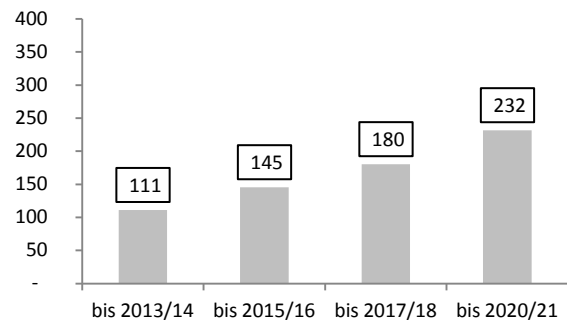
### Entwicklung von 2009/10 bis 2020/21

Im Landkreis Limburg-Weilburg wird eine Betreuungsquote von 33% in 2013/14, bei einer Quote von 80% Betreuung in Einrichtungen (2009/10: 95%), erwartet. Hochgerechnet für die steigende Variante ergeben sich Betreuungsquoten von 36% in 2015/16, von 40% in 2017/18 und von 46% in 2020/21.

**Personalbedarf aufgrund U3-Ausbau ab 2009/10 (Variante konstant)**

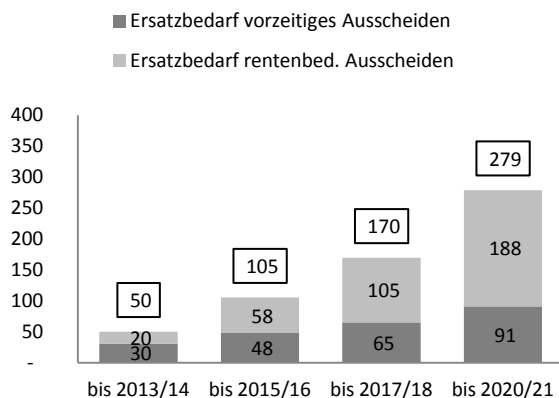


**Personalbedarf aufgrund U3-Ausbau ab 2009/10 (Variante steigend)**

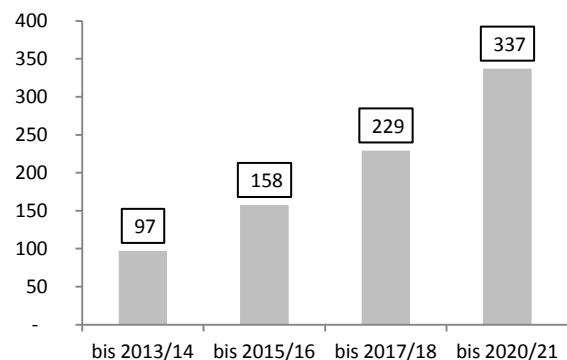


Der U3-Ausbau bewirkt bis 2013/14 einen kumulierten Bedarf an 111 zusätzlichen Fachkräften, wobei dieser Wert innerhalb der konstanten Variante bis 2020/21 unverändert bleibt. Im Zuge der steigenden Variante verdoppelt er sich über 145 in 2015/16 sowie 180 in 2017/18 bis zu 232 Fachkräften in 2020/21.

**Ersatzbedarf ab 2009/10**



**Ausbildungskapazitäten ab 2009/10**



Es wird ein jährliches Ausscheiden von neun Fachkräften angesetzt. Dies ergibt in der Summe bis 2013/14 30 Fachkräfte und bis 2020/21 91 Fachkräfte. Gleichzeitig verlassen 20 Fachkräfte bis 2013/14 bzw. 188 Fachkräfte bis 2020/21 das Arbeitsfeld altersbedingt. Zusammen liegt so bis 2013/14 ein Gesamtersatzbedarf von 50 und bis 2020/21 ein kumulierter Gesamtersatzbedarf von 279 Fachkräften vor. Hinsichtlich der Ausbildungskapazitäten ergibt sich folgende Situation: Im Landkreis Limburg-Weilburg befinden sich zwei einschlägige Fachschulen. Während die eine die zweitniedrigste Erfolgsquote aufweist, besitzt die andere die höchste Übergangsquote. Gleichzeitig ist der Landkreis von drei angrenzenden Jugendamtsbezirken umgeben, in denen sich zwei Fachschulen befinden. Berücksichtigt man im Berechnungsmodell anteilig deren Absolventen/-innen,

so ergeben sich kumulativ folgende Ausbildungskapazitäten: 97 Personen bis 2013/14, 158 Personen bis 2015/16 sowie 229 Personen bis 2017/18 hin zu 337 Personen bis 2020/21.

### Bilanzierung

Zusätzlich zu den aufgeführten Faktoren ergeben sich für den Landkreis Limburg-Weilburg keine personalrelevanten Entwicklungen in den angrenzenden Arbeitsfeldern. Von daher gilt:

	Veränderungen von 2009/2010 bis ...			
	2013/2014	2015/2016	2017/2018	2020/2021
In Jahren	3,5	5,5	7,5	10,5
<b>Personalbedarf U3 Ausbau</b>				
<i>Variante konstant <u>oder</u></i>	111	111	111	111
<i>Variante steigend</i>	111	145	180	232
<b>Ersatzbedarf</b>				
Vorzeitiges Verlassen	30	48	65	91
Altersbedingtes Verlassen	20	58	105	188
<b>Bedarf angrenz. Arbeitsfelder</b>				
Entwicklung KiGa	-37	-49	-51	-52
Ausweitung Hort/GTS	/	/	/	/
Ausweitung Ganztage KiGa	/	/	/	/
Integration ab 3 Jahren	/	/	/	/
<b>Bedarfe insgesamt</b>				
<i>Variante konstant <u>oder</u></i>	124	168	230	338
<i>Variante steigend</i>	124	202	299	459
<b>Personaldeckung</b>				
Ausbildungskapazitäten	97	158	229	337
<b>Bilanz („+“= Fehlbedarf; „-“= Überschuss)</b>				
<i>Variante konstant <u>oder</u></i>	27	10	1	1
<i>Variante steigend</i>	27	44	70	122

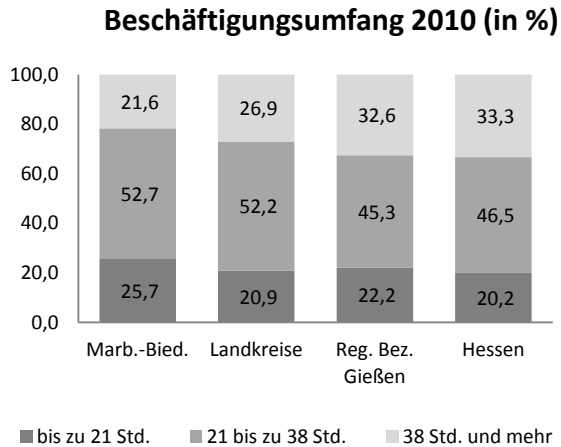
Bei einer Betreuungsquote von 33% ist zum Rechtsanspruch in 2013/14 eine Personallücke von 27 Fachkräften zu erwarten. Dieser Personalbedarfs bleibt auch – unabhängig davon, ob eine gleichbleibende oder eine bis auf 46% steigende Betreuungsquote zugrunde gelegt wird – bis 2020/21 bestehen.

Der kumulativ berechnete Fehlbedarf auf der Basis einer konstanten Betreuungsquote zum KiTa-Jahr 2015/16 zeigt einen Mehrbedarf von 10 Fachkräften, der ab dem KiTa-Jahr 2017/18 auf eine Fachkraft absinkt.

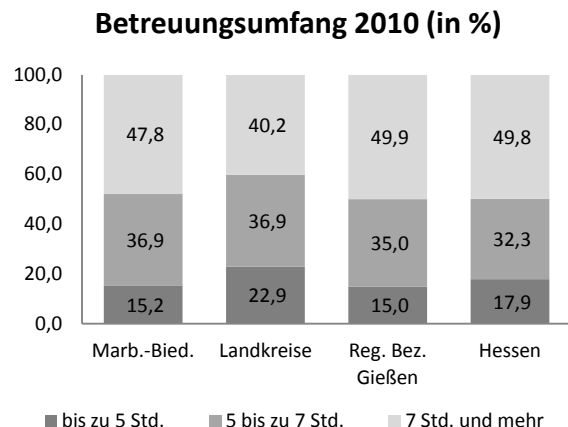
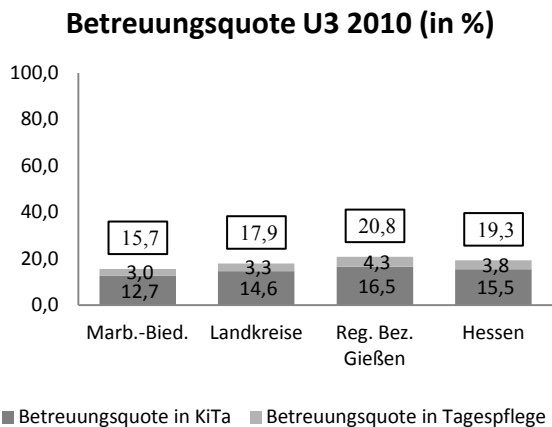
Demgegenüber beträgt der Fehlbedarf – eine steigende Betreuungsquote vorausgesetzt – bis zum KiTa-Jahr 2015/16 bereits 44 kumulierte Fachkräfte. Selbst bei zunehmenden Ausbildungskapazitäten kann der stark ansteigende Bedarf nicht kompensiert werden. Schon 2017/18 liegt der Fehlbedarf bei 70 Fachkräften, 2020/21 schließlich bereits bei 122 Fachkräften.

5.1.23 Marburg-Biedenkopf, Landkreis

**Aktuelle Situation 2010**



Im Landkreis Marburg-Biedenkopf sind 2010 insgesamt 834 Fachkräfte beschäftigt, davon ist mit 53% mehr als die Hälfte 21 bis zu 38 Std. tätig. Dieser Wert liegt leicht über dem Durchschnittswert der Landkreise und deutlich oberhalb des Landeswertes bzw. des durchschnittlichen Wertes des Regierungsbezirkes. Ein Viertel der Beschäftigten ist bis zu 21 Std. tätig, also bereits deutlich mehr als durchschnittlich innerhalb der Landkreise. Ein Fünftel des Personals ist 38 und mehr Std. beschäftigt – somit deutlich weniger als innerhalb der Landkreise und im Land Hessen, wo dies jeder Dritte ist. Es ergeben sich 585 rechnerische Vollzeitstellen.

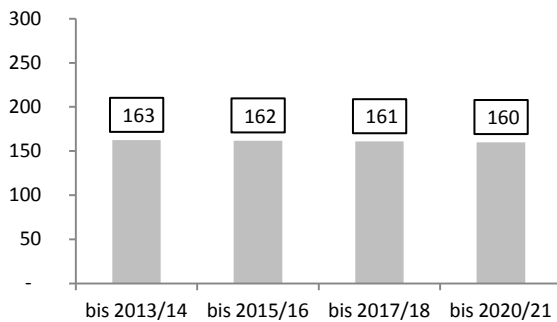


Mit knapp 16% werden im Landkreis Marburg-Biedenkopf weniger Kinder unter 3 Jahre öffentlich betreut als durchschnittlich innerhalb der Landkreise, des Regierungsbezirkes und des Landes. Auch die Betreuung in Einrichtungen fällt mit knapp 13% geringer aus als durchschnittlich in den Landkreisen, dem Regierungsbezirkes sowie im gesamten Bundesland. Allerdings werden im Landkreis Marburg-Biedenkopf ca. 15% der Kinder bis zu 5 Std. (was dem Durchschnitt des Regierungsbezirkes entspricht) betreut – also durchschnittlich deutlich weniger als innerhalb der Landkreise. Gleichzeitig wird mit knapp 48% nahezu jedes zweite Kind 7 und mehr Std. (was wiederum abermals dem Regierungsbezirk entspricht) betreut – also deutlich mehr als dies innerhalb der Landkreise der Fall ist.

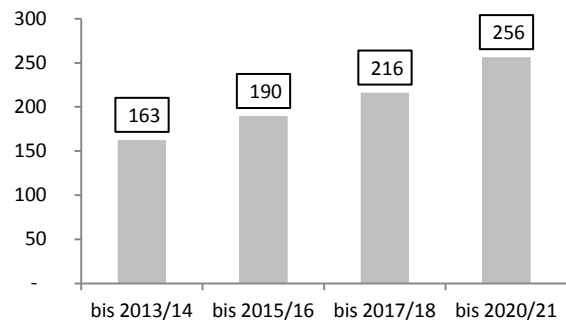
**Entwicklung von 2009/10 bis 2020/21**

Marburg-Biedenkopf geht für 2013/14 von einer Betreuungsquote von 35% aus, davon 80% Betreuung in Einrichtungen (2009/10: 81%). Darauf aufbauend werden für 2015/16 38%, für 2017/18 41% sowie für 2020/21 46% als Betreuungsquoten für die steigende Variante angesetzt.

**Personalbedarf aufgrund U3-Ausbau ab 2009/10 (Variante konstant)**

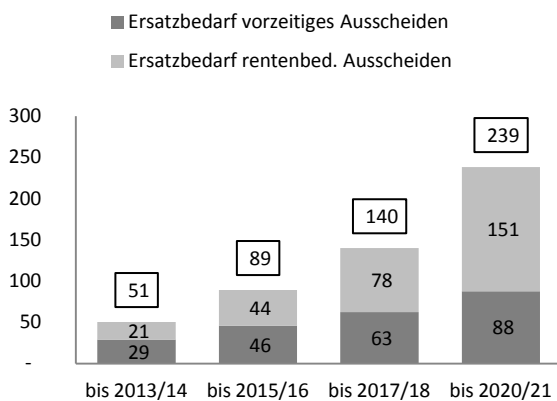


**Personalbedarf aufgrund U3-Ausbau ab 2009/10 (Variante steigend)**

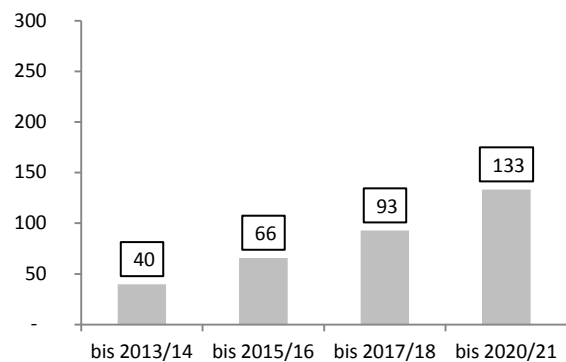


Durch den U3-Ausbau ergibt sich kumulativ ein Personalbedarf von 163 Fachkräften bis 2013/14, wobei dieser Wert innerhalb der konstanten Variante bedingt durch den demografischen Rückgang der unter 3-Jährigen auf 160 Fachkräfte bis 2020/21 sinkt. Demgegenüber erhöht sich der Bedarf im Rahmen der steigenden Variante auf 256 Fachkräfte bis 2020/21.

**Ersatzbedarf ab 2009/10**



**Ausbildungskapazitäten ab 2009/10**



Es ist von acht Fachkräften auszugehen, die das Arbeitsfeld jährlich vorzeitig verlassen. Bis 2013/14 sind so 29 Fachkräfte zu ersetzen und bis 2020/21 88 Fachkräfte. Werden zudem noch die 21 bzw. 151 Personen berücksichtigt, die bis 2013/14 bzw. 2020/21 altersbedingt ausscheiden werden, so ergibt sich ein kumulierter Gesamtersatzbedarf von 51 Fachkräften bis 2013/14 sowie von 239 Fachkräften bis 2020/21. Hinsichtlich der Ausbildungssituation ergibt sich, dass einerseits im Landkreis selbst keine einschlägige Fachschule anzutreffen ist. Andererseits jedoch ist der Landkreis von sechs angrenzenden Jugendamtsbezirken umgeben, in denen sich zusammen sechs Fachschulen befinden. Werden deren Absolventen/-innen zumindest anteilig berücksichtigt, so lassen sich diese kumulierten Ausbildungskapazitäten feststellen: 40 Personen bis 2013/14 über 66 Personen bis 2015/16 bzw. 93 Personen bis 2017/18 hin zu 133 Personen bis 2020/21.

### Bilanzierung

Es muss bei der Bilanz berücksichtigt werden, dass der Landkreis Marburg-Biedenkopf vage beabsichtigt, bis 2013/14 Ganztagsplätze im Kindergarten auszuweiten.<sup>35</sup> Zudem wird davon ausgegangen, bis 2013 Betreuungsangebote für Kinder im Schulalter in Horten und in Ganztagschulen auszuweiten.<sup>36</sup> Insgesamt ergibt sich so folgendes Bild:

	Veränderungen von 2009/2010 bis ...			
	2013/2014	2015/2016	2017/2018	2020/2021
In Jahren	3,5	5,5	7,5	10,5
<b>Personalbedarf U3 Ausbau</b>				
<i>Variante konstant <u>oder</u></i>	163	162	161	160
<i>Variante steigend</i>	163	190	216	256
<b>Ersatzbedarf</b>				
Vorzeitiges Verlassen	29	46	63	88
Altersbedingtes Verlassen	21	44	78	151
<b>Bedarf angrenz. Arbeitsfelder</b>				
Entwicklung KiGa	-13	-21	-19	-13
Ausweitung Hort/GTS	1	1	1	1
Ausweitung Ganztage KiGa	103	103	103	103
Integration ab 3 Jahren	/	/	/	/
<b>Bedarfe insgesamt</b>				
<i>Variante konstant <u>oder</u></i>	304	335	387	490
<i>Variante steigend</i>	304	363	442	586
<b>Personaldeckung</b>				
Ausbildungskapazitäten	40	66	93	133
<b>Bilanz („+“= Fehlbedarf; „-“= Überschuss)</b>				
<i>Variante konstant <u>oder</u></i>	264	269	294	357
<i>Variante steigend</i>	264	297	349	453

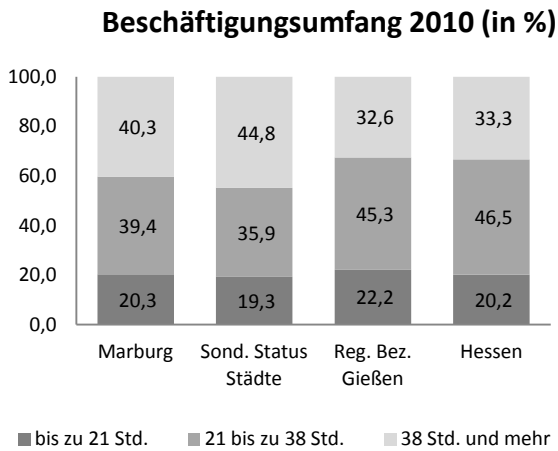
Bei einer von knapp 16% (2009/10) auf 35% steigenden Betreuungsquote ergibt sich zum Rechtsanspruch in 2013/14 ein Personalfehlbedarf von 264 Fachkräften. Dieser Personalmehrbedarf bleibt selbst bei ansteigenden Ausbildungskapazitäten nicht zuletzt aufgrund der steigenden Ersatzbedarfe bis 2020/21 bestehen. Bereits unter der Voraussetzung von konstant bleibenden Betreuungsquoten ist ein wachsender Fehlbedarf zu beobachten. Zwar ist es kumuliert bis 2015/16 noch ein Fehlbedarf von 269 Fachkräften, allerdings 2017/18 bereits einer von 294 Fachkräften. Insbesondere bei einer ansteigenden Betreuungsquote ist ein ansteigender Fehlbedarf zu konstatieren. Die Effekte des wachsenden Ersatzbedarfes insbesondere durch altersbedingtes Ausscheiden werden durch steigenden Personalbedarf aufgrund des U3-Ausbau massiv verstärkt. Trotz steigender Ausbildungskapazitäten verbleibt so bis 2020/21 ein Fehlbedarf an 453 Fachkräften.

<sup>35</sup> So soll der Anteil der Kindergartenkinder, die 7 und mehr Std. betreut werden, auf 75% (2009/10: 36%) erhöht werden. Daraus resultiert ein zusätzlicher Bedarf an 103 Fachkräften.

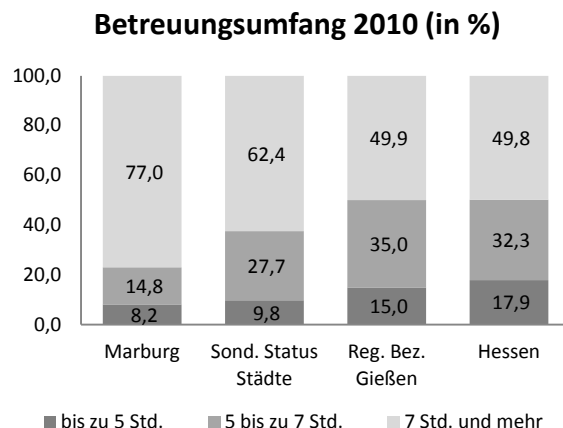
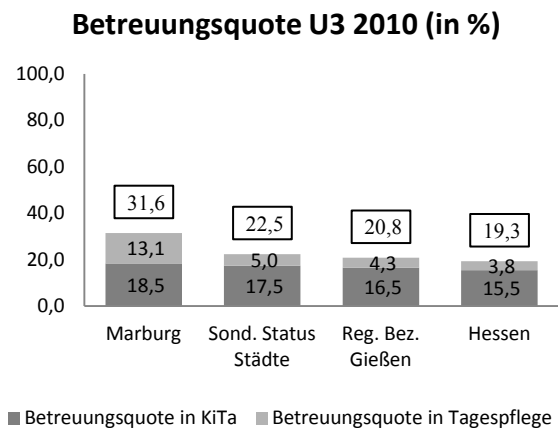
<sup>36</sup> So sollen eine neue Hortgruppe und ein neues Ganztagsschulangebot implementiert werden. Für die eine neue Hortgruppe wird eine zusätzliche Fachkraft veranschlagt.

5.1.24 Marburg, Stadt

**Aktuelle Situation 2010**



In der Sonderstatusstadt Marburg sind zum März 2010 zusammen 373 Fachkräfte beschäftigt, davon mit gut 20% jeder fünfte Beschäftigte (und somit dem Landesdurchschnitt entsprechend) bis zu 21 Std. Je weitere 40% sind 21 bis zu 38 Std. (also mehr als für gewöhnlich innerhalb der Sonderstatusstädte, aber weniger als im Landesdurchschnitt) und 38 und mehr Std. (also unterhalb des Durchschnittswertes der Sonderstatusstädte, jedoch oberhalb des Landeswertes) tätig. Es ergeben sich 277 rechnerische Vollzeitstellen.

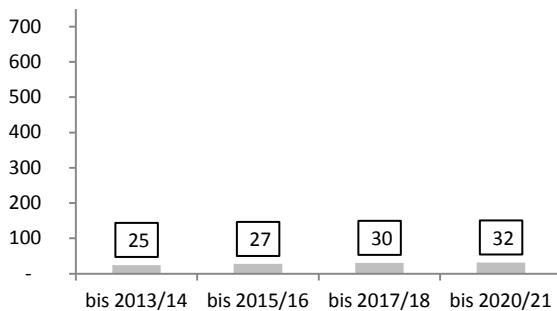


Die Sonderstatusstadt Marburg besticht vor allem dadurch, dass hier landesweit die höchste U3-Betreuungsquote anzutreffen ist. Mit knapp 32% wird nahezu jedes dritte Kind öffentlich betreut. Dieser Wert liegt nicht nur deutlich oberhalb des Durchschnittswertes der Sonderstatusstädte, sondern auch weit über dem Landesdurchschnitt. Da jedoch 13% der Kinder in Tagespflege sind, verbleiben nur knapp 19%, die in Einrichtungen betreut werden – ein Anteil, der knapp oberhalb des Durchschnittswertes der Sonderstatusstädte, aber auch deutlich über dem Landesdurchschnitt liegt. Schließlich werden in Marburg mit 77% drei von vier Kinder 7 und mehr Std. betreut – also anteilig deutlich mehr Kinder als dies im Landesdurchschnitt, aber auch durchschnittlich in allen Sonderstatusstädten der Fall ist. Demgegenüber wird mit gut 8% in etwa nur jedes 10. Kind bis zu 5 Std. betreut.

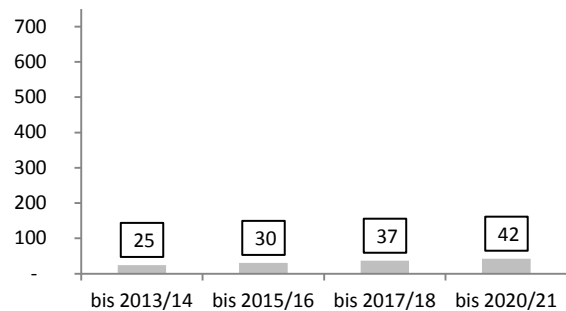
**Entwicklung von 2009/10 bis 2020/21**

In der Sonderstatusstadt Marburg wird zum KiTa-Jahr 2013/14 mit einer Betreuungsquote von 42% gerechnet. Da für 2013/14 keine Angaben zur Betreuungsquote in Einrichtungen gemacht worden sind, wird die Quote aus dem KiTa-Jahr 2009/2010 von 59% übernommen. Für die steigende Variante wird für 2015/16 eine Betreuungsquote von 43% gesetzt, für 2017/18 eine von 44% sowie für 2020/21 eine von 46%.

**Personalbedarf aufgrund U3-Ausbau ab 2009/10 (Variante konstant)**

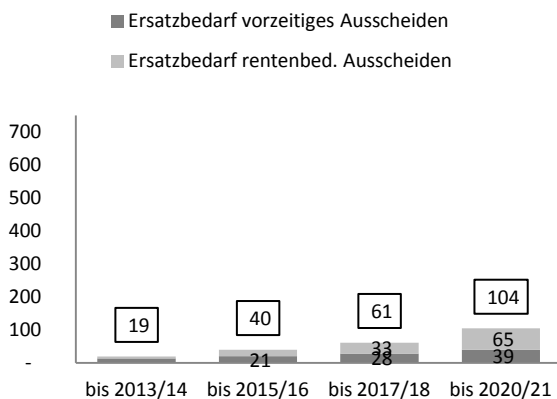


**Personalbedarf aufgrund U3-Ausbau ab 2009/10 (Variante steigend)**

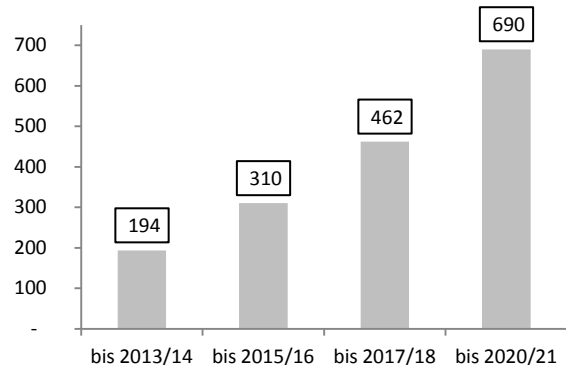


Es zeigt sich durch den U3-Ausbau ein kumulierter Personalbedarf von 25 Fachkräften bis 2013/14. Dabei steigt dieser Wert innerhalb der konstanten Variante auf 32 Fachkräfte bis 2020/21. Im Zuge der steigenden Variante wiederum steigt dieser Wert über 30 Personen bis 2015/16 über 37 Personen bis 2017/18 hin zu 42 Personen, die insgesamt bis 2020/21 zusätzlich benötigt werden.

**Ersatzbedarf ab 2009/10**



**Ausbildungskapazitäten ab 2009/10**



Es wird ein vorzeitiges Ausscheiden von vier Personen pro Jahr angesetzt. Damit verlassen bis 2020/21 insgesamt 39 Fachkräfte das Arbeitsfeld vorzeitig. Zudem scheiden bis 2020/21 65 Fachkräfte altersbedingt aus. So ergibt sich bis 2020/21 ein kumulierter Ersatzbedarf an 104 Fachkräften. Gleichzeitig ist Marburg der einzige Jugendamtsbezirk, der nicht von Schulen aus angrenzenden Bezirken profitiert, da sich im umschließenden Landkreis Marburg-Biedenkopf keine Fachschule befindet. In Marburg selbst befinden sich zwei Fachschulen. Eine der Fachschulen plant nicht nur eine Ausweitung ihrer Kapazitäten, sondern weist laut Fachschulbefragung den höchsten Anteil an Absolventen/-innen auf, die nach der Ausbildung dem Arbeitsmarkt vor Ort zu Verfügung stehen. Insgesamt ergibt sich so eine kumulierte Ausbildungskapazität von 690 Personen bis 2020/21.

### Bilanzierung

Da seitens der Sonderstatusstadt Marburg keine Informationen über mögliche Planungen in angrenzenden Arbeitsfeldern geliefert worden sind, besteht die Bilanzierung im Wesentlichen aus der Gegenüberstellung der aufgezeigten Entwicklungen. Demnach ergibt sich diese Bilanzierung:

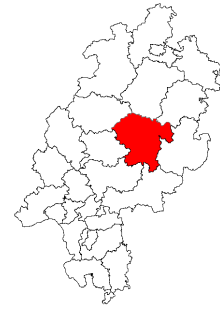
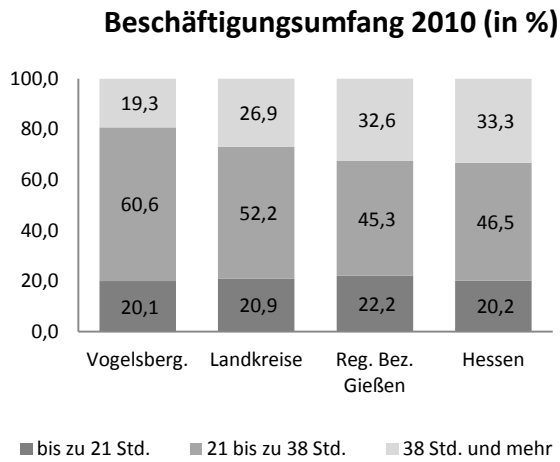
	Veränderungen von 2009/2010 bis ...			
	2013/2014	2015/2016	2017/2018	2020/2021
In Jahren	3,5	5,5	7,5	10,5
<b>Personalbedarf U3 Ausbau</b>				
<i>Variante konstant <u>oder</u></i>	25	27	30	32
<i>Variante steigend</i>	25	30	37	42
<b>Ersatzbedarf</b>				
Vorzeitiges Verlassen	13	21	28	39
Altersbedingtes Verlassen	6	19	33	65
<b>Bedarf angrenz. Arbeitsfelder</b>				
Entwicklung KiGa	-3	-6	-6	-6
Ausweitung Hort/GTS	/	/	/	/
Ausweitung Ganzttag KiGa	/	/	/	/
Integration ab 3 Jahren	/	/	/	/
<b>Bedarfe insgesamt</b>				
<i>Variante konstant <u>oder</u></i>	41	61	85	130
<i>Variante steigend</i>	41	64	92	140
<b>Personaldeckung</b>				
Ausbildungskapazitäten	194	310	462	690
<b>Bilanz („+“= Fehlbedarf; „-“= Überschuss)</b>				
<i>Variante konstant <u>oder</u></i>	-153	-249	-377	-560
<i>Variante steigend</i>	-153	-246	-370	-550

Zum Rechtsanspruch im KiTa-Jahr 2013/14 wird bei einer Betreuungsquote von 42% (2009/10: knapp 32%) kein Personalfehlbedarf zu erwarten sein. Ganz im Gegenteil ist mit einem Personalüberschuss zu rechnen – und zwar konkret in der Höhe von 153 Fachkräften. Dieser Überschuss erhöht sich noch in beiden Berechnungsvarianten gerade auch bedingt durch die Zunahme der Ausbildungskapazitäten bis 2020/21. So steigt der Überschuss unter den Bedingungen einer konstanten Betreuungsquote bis 2020/21 erwartungsgemäß bereits deutlich bis zum KiTa-Jahr 2015/16 auf 249 Fachkräfte. Diese Tendenz setzt sich fort, indem der Überschuss bis zum KiTa-Jahr 2017/18 mit 377 und bis um KiTa-Jahr 2020/21 mit kumuliert 560 Fachkräften zu veranschlagen ist. Aber auch unter der Grundbedingung steigender Betreuungsquoten bis 2020/21 erhöht sich der kumuliert berechnete Personalüberschuss. Da sich die bis auf 46% ansteigende Betreuungsquote nur etwas oberhalb der konstanten Quote bewegt, sind sogar ähnliche Überschüsse zu erwarten: So beträgt der Überschuss 2015/16 ebenfalls bereits 246 Fachkräfte. In der Folge sind bis zum KiTa-Jahr 2017/18 sowie zum KiTa-Jahr 2020/21 insgesamt 370 Fachkräfte bzw. 550 Fachkräfte an Überschuss zu beziffern.

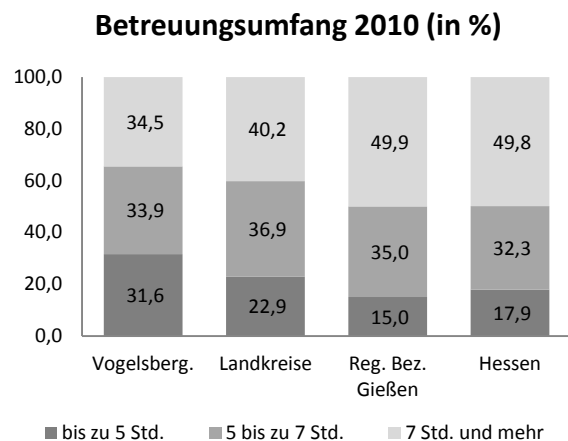
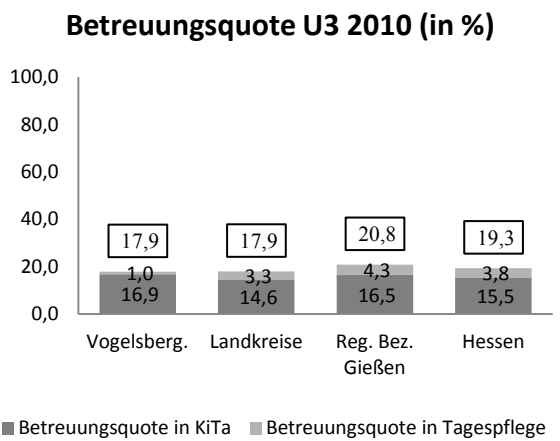


5.1.25 Vogelsbergkreis, Landkreis

**Aktuelle Situation 2010**



Im Vogelsbergkreis sind im März 2010 insgesamt 473 Fachkräfte beschäftigt, davon gut 61% Beschäftigte, die 21 bis zu 38 Std. tätig sind – deutlich über dem Landeswert und auch oberhalb des Landkreiswertes. Jeder fünfte Beschäftigte ist – entsprechend den Vergleichswerten – bis zu 21 Std. tätig. Gleichzeitig ist aber auch fast jeder fünfte Beschäftigte 38 und mehr Std. tätig. Damit rangiert der Vogelsbergkreis weit unterhalb des Landeswertes. Zudem findet sich im Regierungsbezirk kein Jugendamt, welches diesbezüglich einen höheren Wert aufweist. Es ergeben sich 336 rechnerische Vollzeitstellen.

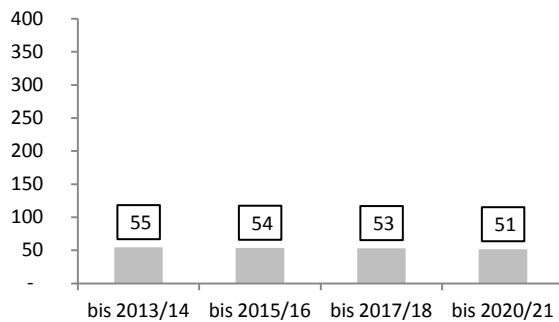


Mit knapp 18% liegt die U3-Betreuungsquote unter dem Wert des Regierungsbezirkes, aber auch unterhalb des Landeswertes sowie des Durchschnittswertes der Landkreise. Die Betreuung in Einrichtungen liegt demgegenüber mit knapp 17% in etwa dem Regierungsbezirk entsprechend oberhalb der Quote der Landkreise. Was den Betreuungsumfang angeht, ist dieser gleichmäßig verteilt: Gut 35% werden 7 Std. und mehr betreut – was mitunter deutlich unter den Vergleichswerten liegt –, gut 34% 5 bis zu 7 Std. – also leicht unterhalb des Wertes des Regierungsbezirkes – und schließlich gut 32% bis zu 5 Std. – was nicht nur oberhalb des Wertes des Regierungsbezirkes liegt, sondern auch von keinem Jugendamtsbezirk im Regierungsbezirk übertroffen wird.

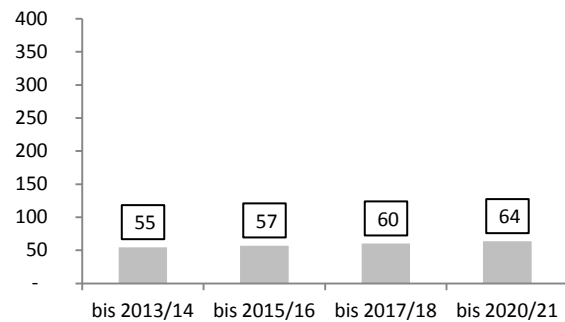
**Entwicklung von 2009/10 bis 2020/21**

Der Vogelsbergkreis geht für das KiTa-Jahr 2013/14 von einer Betreuungsquote von 42% aus, davon 67% in Einrichtungen (2009/2010: 95%). Für die steigende Variante werden als Betreuungsquoten gesetzt: 43% in 2015/16, 44% in 2017/18 sowie schließlich 46% in 2020/21.

**Personalbedarf aufgrund U3-Ausbau ab 2009/10 (Variante konstant)**

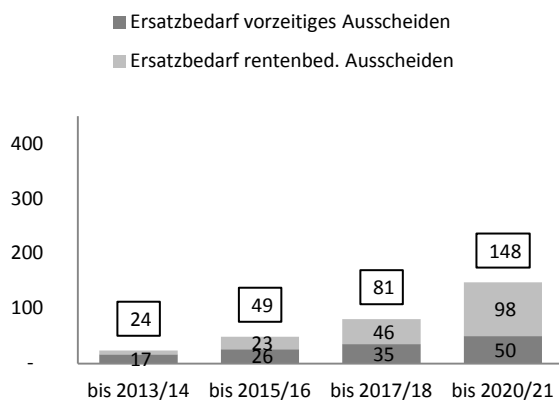


**Personalbedarf aufgrund U3-Ausbau ab 2009/10 (Variante steigend)**

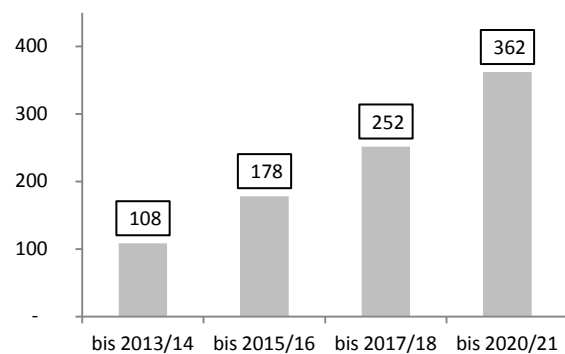


Durch den U3-Ausbau ergibt sich bis 2013/14 ein kumulierter Personalbedarf von 55 Fachkräften. Aufgrund des demografischen Rückgangs unter 3-Jähriger sinkt dieser Bedarf innerhalb der konstanten Variante bis 2020/21 auf 51 Fachkräfte. Demgegenüber erhöht sich der Bedarf im Rahmen der steigenden Variante über 60 Fachkräfte bis 2017/18 auf 64 Fachkräfte bis 2020/21.

**Ersatzbedarf ab 2009/10**



**Ausbildungskapazitäten ab 2009/10**



Es wird ein vorzeitiges Ausscheiden von fünf Fachkräften pro Jahr angesetzt. Damit scheidet kumulativ bis 2013/14 17 und bis 2020/21 50 Fachkräfte aus. Da zeitgleich bis 2013/14 7 Fachkräfte und bis 2020/21 insgesamt 98 Fachkräfte altersbedingt das Arbeitsfeld verlassen, entsteht ein Gesamtersatzbedarf von 24 Personen bis 2013/14 bzw. von 148 Personen bis 2020/21. Der Blick auf die Ausbildungskapazitäten macht deutlich, dass sich im Vogelsbergkreis eine Fachschule befindet. Diese weist die drittniedrigste Übergangsquote in das Arbeitsfeld auf. Gleichzeitig jedoch kann der Vogelsbergkreis auf insgesamt acht Fachschulen aus acht angrenzenden Jugendamtsbezirken zurückgreifen. Insgesamt ergeben sich so kumulierte Kapazitäten von 108 Personen bis 2013/14 und 362 Personen bis 2020/21.

**Entwicklung von 2009/10 bis 2020/21**

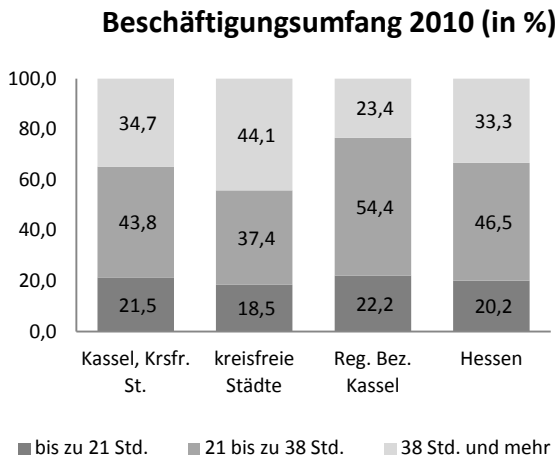
Aus dem Vogelsbergkreis liegen keine Informationen über mögliche Planungen in den angrenzenden Arbeitsfeldern vor. Von daher basiert die abschließende Berechnung lediglich auf den aufgeführten Entwicklungen. Es ergibt sich folgendes Bild:

	Veränderungen von 2009/2010 bis ...			
	2013/2014	2015/2016	2017/2018	2020/2021
In Jahren	3,5	5,5	7,5	10,5
<b>Personalbedarf U3 Ausbau</b>				
<i>Variante konstant <u>oder</u></i>	55	54	53	51
<i>Variante steigend</i>	55	57	60	64
<b>Ersatzbedarf</b>				
Vorzeitiges Verlassen	17	26	35	50
Altersbedingtes Verlassen	7	23	46	98
<b>Bedarf angrenz. Arbeitsfelder</b>				
Entwicklung KiGa	-31	-35	-38	-40
Ausweitung Hort/GTS	/	/	/	/
Ausweitung Ganztage KiGa	/	/	/	/
Integration ab 3 Jahren	/	/	/	/
<b>Bedarfe insgesamt</b>				
<i>Variante konstant <u>oder</u></i>	48	68	96	159
<i>Variante steigend</i>	48	71	103	172
<b>Personaldeckung</b>				
Ausbildungskapazitäten	108	178	252	362
<b>Bilanz („+“= Fehlbedarf; „-“= Überschuss)</b>				
<i>Variante konstant <u>oder</u></i>	-60	-110	-156	-203
<i>Variante steigend</i>	-60	-107	-149	-190

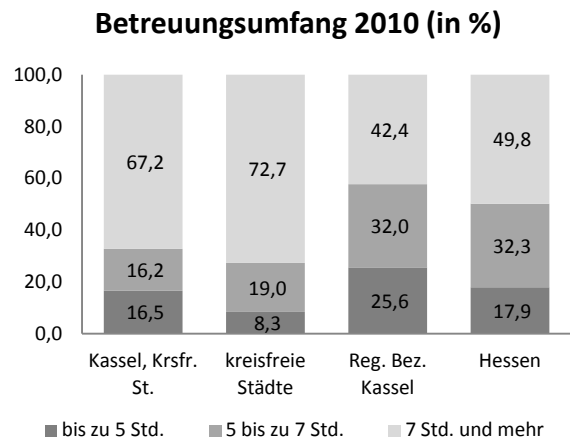
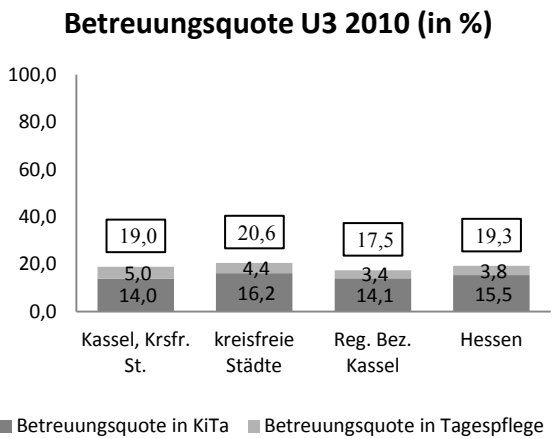
Obwohl die Betreuungsquote von knapp 18% in 2009/10 auf immerhin 42% zum Rechtsanspruch im KiTa-Jahr 2013/14 relativ stark ansteigt, ist bis zu diesem Zeitpunkt keine Personallücke zu erwarten. Stattdessen kann von einem Personalüberschuss von 60 Fachkräften ausgegangen werden. Dabei erhöht sich dieser Überschuss nicht zuletzt aufgrund der günstigen Entwicklung der Ausbildungskapazitäten kontinuierlich bis 2020/21. Dies geschieht unabhängig davon, ob konstant bleibende oder steigende Betreuungsquoten vorausgesetzt werden. Wird beispielsweise davon ausgegangen, dass sich die Betreuungsquote nicht mehr verändert und stattdessen auf einem Niveau wie zum KiTa-Jahr 2013/14 von 42% verharret, so ist bereits zum KiTa-Jahr 2015/16 von einem kumulierten Überschuss von 110 Personen auszugehen. Bis 2017/18 sind dies schon 156 Personen und bis 2020/21 sogar insgesamt 203 Personen. Aber auch bei zunehmenden Betreuungsquoten erhöht sich der Überschuss. Da die Quoten von bis zuletzt 46% im Jahre 2020/21 nicht deutlich von den Betreuungsquoten von jeweils 42% aus der konstanten Variante abweichen, liegen die zu erwartenden, kumuliert berechneten Überschüsse dicht an den eben aufgeführten Zahlen: so ist bis 2015/16 ein Überschuss von 107 Personen zu erwarten, bis 2017/18 einer von 149 Personen und bis 2020/21 schließlich ein Überschuss von 190 Personen.

5.1.26 Kassel, kreisfreie Stadt

**Aktuelle Situation 2010**



In der kreisfreien Stadt Kassel sind zum März 2010 insgesamt 1.039 Personen beschäftigt, davon ist mit gut 44% nahezu die Hälfte 21 bis zu 38 Std., mit gut 35% ein weiteres Drittel 38 und mehr Std. und mit gut 22% jeder 5 bis zu 21 Std. tätig. Während sich diese Werte in etwa auf dem Niveau der entsprechenden Zahlen des Landes bewegen, weichen sie teilweise deutlich von den entsprechenden Quoten der kreisfreien Städte ab. So findet sich keine andere kreisfreie Stadt, in welcher anteilig mehr Personen bis zu 21 Std. oder weniger Personen 38 und mehr Std. beschäftigt sind. Es ergeben sich 783 rechnerische Vollzeitstellen.

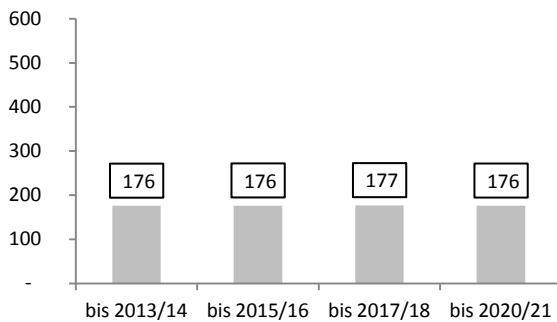


Mit 19% bewegt sich die U3-Betreuungsquote in der kreisfreien Stadt Kassel in etwa auf dem Niveau des Landes, gleichzeitig aber auch etwas oberhalb des Wertes des Regierungsbezirkes und etwas unterhalb des Durchschnittswertes der kreisfreien Städte. Die Betreuungsquote in Einrichtungen entspricht demgegenüber mit 14% dem Wert des Regierungsbezirkes, liegt aber unter dem Landeswert und unter dem Wert der kreisfreien Städte. Mit knapp 68% Prozent wird das Gros der Kinder 7 und mehr Std. betreut. Damit rangiert die kreisfreie Stadt Kassel nicht nur über dem Landesdurchschnitt, sondern auch noch weit über dem entsprechenden Wert des Regierungsbezirkes.

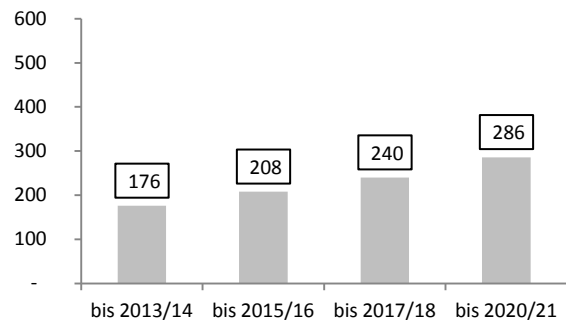
**Entwicklung von 2009/10 bis 2020/21**

Die kreisfreie Stadt Kassel geht für 2013/14 von einer Betreuungsquote von 35% aus, davon 80% in Einrichtungen (2009/10: 74%). Gesetzt für die steigende Variante werden Betreuungsquoten von 38% für das KiTa-Jahr 2015/16, 41% für das KiTa-Jahr 2017/18 sowie 46% für das KiTa-Jahr 2020/21.

**Personalbedarf aufgrund U3-Ausbau ab 2009/10 (Variante konstant)**

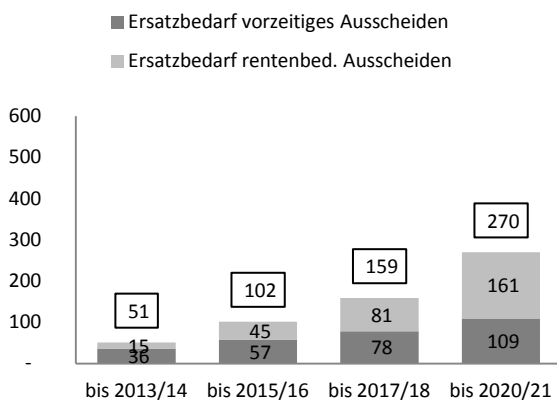


**Personalbedarf aufgrund U3-Ausbau ab 2009/10 (Variante steigend)**

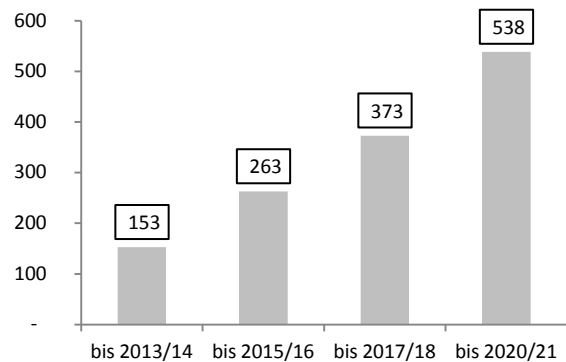


Es zeigt sich in der kreisfreien Stadt Kassel durch den U3-Ausbau ein kumulierter Bedarf an 176 Fachkräften bis 2013/14. Dabei bleibt dieser Bedarf im Zuge der konstanten Variante bis 2020/21 unverändert. In der steigenden Variante erhöht sich der Bedarf auf 208 Personen bis 2015/16 sowie 286 Personen bis 2020/21.

**Ersatzbedarf ab 2009/10**



**Ausbildungskapazitäten ab 2009/10**



Das frühzeitige Ausscheiden wird mit zehn Personen beziffert. Dies ergibt in der Summe bis 2013/14 36 sowie bis 2020/21 109 Personen. Erhöht um die 15 Fachkräfte, die bis 2013/14, bzw. die 161 Fachkräfte, die bis 2020/21 in den Ruhestand gehen, ergibt sich ein Gesamtersatzbedarf an 51 Personen bis 2013/14 sowie an 270 Personen bis 2020/21. Mit Blick auf die Ausbildungssituation stellt sich heraus, dass sich in Kassel zwei Fachschulen befinden, von denen die eine hessenweit den zweitniedrigsten Anteil an Absolventen/-innen aufweist, die nach ihrer Ausbildung dem örtlichen Arbeitsmarkt in der kreisfreien Stadt Kassel zur Verfügung stehen. Gleichzeitig jedoch kann Kassel auf Absolventen/-innen zweier Fachschulen aus den beiden angrenzenden Jugendamtsbezirken zurückgreifen. Insgesamt ergeben sich so kumulierte Ausbildungskapazitäten in Höhe von 153 Personen bis 2013/14 über 263 Personen bis 2015/16 sowie 373 Personen bis 2017/18 hin zu 538 Personen bis 2020/21.

### Bilanzierung

Bei der Bilanzierung muss neben den aufgeführten Entwicklungen berücksichtigt werden, dass zumindest vage beabsichtigt ist, Ganztagsplätze für Kindergartenkinder<sup>37</sup> sowie Betreuungsangebote für Kinder im Schulalter<sup>38</sup> auszuweiten, sowie geplant wird, zusätzliche Angebote für Kinder mit Behinderungen zu schaffen.<sup>39</sup> Insgesamt ergibt sich so folgende Bilanz:

	Veränderungen von 2009/2010 bis ...			
	2013/2014	2015/2016	2017/2018	2020/2021
In Jahren	3,5	5,5	7,5	10,5
<b>Personalbedarf U3 Ausbau</b>				
<i>Variante konstant oder</i>	176	176	177	176
<i>Variante steigend</i>	176	208	240	286
<b>Ersatzbedarf</b>				
Vorzeitiges Verlassen	36	57	78	109
Altersbedingtes Verlassen	15	45	81	161
<b>Bedarf angrenz. Arbeitsfelder</b>				
Entwicklung KiGa	10	7	6	7
Ausweitung Hort/GTS	37	37	37	37
Ausweitung Ganztage KiGa	15	25	25	25
Integration ab 3 Jahren	16	16	16	16
<b>Bedarfe insgesamt</b>				
<i>Variante konstant oder</i>	305	363	420	531
<i>Variante steigend</i>	305	395	483	641
<b>Personaldeckung</b>				
Ausbildungskapazitäten	153	263	373	538
<b>Bilanz („+“= Fehlbedarf; „-“= Überschuss)</b>				
<i>Variante konstant oder</i>	152	100	47	-7
<i>Variante steigend</i>	152	132	110	103

Bei einer Betreuungsquote von 35% (2009/10: 19%) ergibt sich zum Rechtsanspruch im KiTa-Jahr 2013/14 insgesamt ein Personalfehlbedarf von 152 Fachkräften. Dieser Fehlbedarf sinkt jedoch insbesondere aufgrund der gleichzeitig ansteigenden Ausbildungskapazitäten – bis schließlich 2020/21 zumindest innerhalb der konstanten Berechnungsvariante ein Überschuss entsteht. Denn bei gleichbleibenden Quoten fällt der kumulierte Fehlbedarf zunächst auf 47 Fachkräfte bis 2017/18, bevor die Ausbildungskapazitäten erstmalig bis 2020/21 die steigenden Ersatzbedarfe decken. Werden jedoch demgegenüber steigende Betreuungsquoten herangezogen, so ist bis 2020/21 noch mit einem Fehlbedarf von 103 Personen zu rechnen.

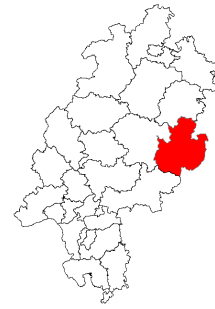
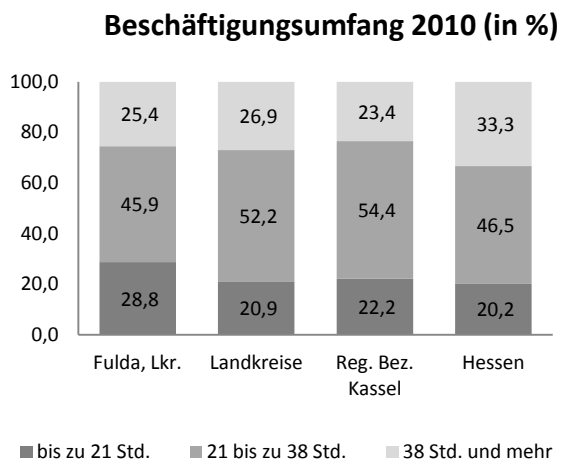
<sup>37</sup> So sollen bis 2015/16 50% der Kinder 7 und mehr Std. betreut werden (2009/10: 46%). Daraus resultiert ein zusätzlicher Bedarf an 25 Fachkräften.

<sup>38</sup> Bis 2013 sollen zehn neue Hortgruppen sowie acht neue Schulkindbetreuungsgruppen an Grundschulen entstehen, wobei für Letztere seitens des Jugendamtes 27 zusätzliche Fachkräfte veranschlagt werden. Für die neuen Hortgruppen werden zehn Fachkräfte berechnet.

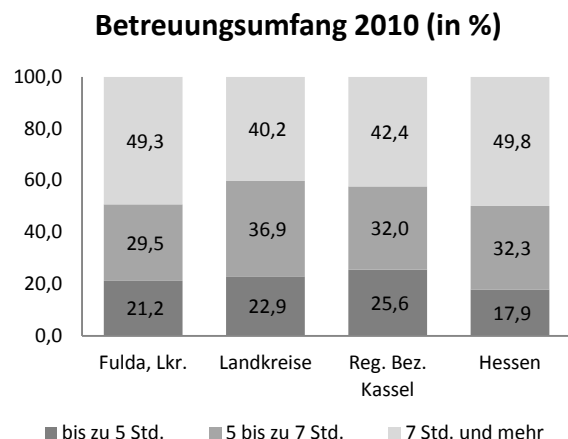
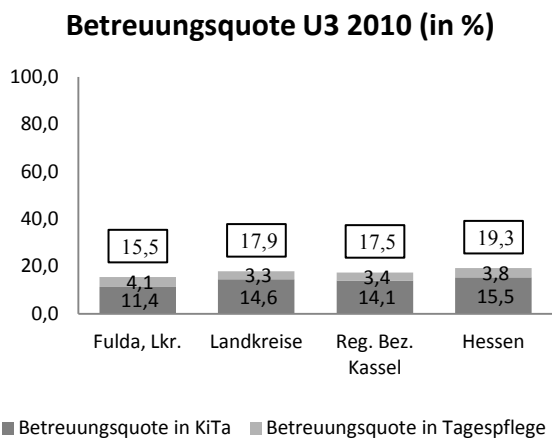
<sup>39</sup> Ebenfalls bis 2013 sollen 40 Plätze für Kinder mit Behinderungen geschaffen werden, wofür laut Befragung 16 zusätzliche Fachkräfte von Nöten sind.

5.1.27 Fulda, Landkreis

**Aktuelle Situation 2010**



Im Landkreis Fulda sind im März 2010 insgesamt 638 Personen tätig, davon mit ca. 25% jede/r Vierte 38 und mehr Std. Zwar unter dem Landeswert liegend, befindet sich der Landkreis damit oberhalb des Wertes des Regierungsbezirkes, gleichzeitig aber auch unterhalb des Durchschnittswertes der Landkreise. Gleichzeitig sind gut 29% der Beschäftigten bis zu 21 Std. tätig – womit der Landkreis Fulda weit über den Durchschnittswerten des Landes sowie der Landkreise, aber auch über dem entsprechenden Wert des Regierungsbezirkes liegt. Es ergeben sich 442 rechnerische Vollzeitstellen.

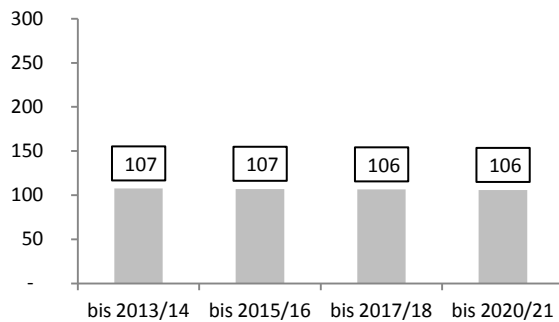


Der Landkreis Fulda zeichnet sich vor allem durch seine generelle U3-Betreuungsquote und seine Betreuungsquote in Einrichtungen aus. Mit knapp 16% liegt Fulda – was die generelle Betreuung angeht – nicht nur unter dem Landesdurchschnitt sowie unter den entsprechenden Werten der Landkreise und des Regierungsbezirks; vielmehr findet sich innerhalb des Regierungsbezirks kein hessischer Jugendamtsbezirk, welcher eine geringere Betreuungsquote aufweist. Nahezu parallel dazu liegt auch die Betreuungsquote in Einrichtungen unter den entsprechenden Vergleichswerten. Auch hier ist der Landkreis Fulda das Schlusslicht im Regierungsbezirk. Gleichzeitig jedoch wird nicht nur mit ca. 21% jedes fünfte Kind bis zu 5 Std. (was leicht unterhalb des Durchschnitts der Landkreise liegt), sondern mit ca. 49% nahezu jedes zweite Kind 7 und mehr Std. betreut – ein durchaus hoher Wert für einen Landkreis im Regierungsbezirk.

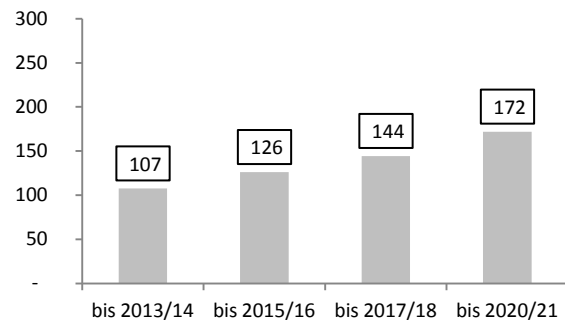
### Entwicklung von 2009/10 bis 2020/21

Der Landkreis Fulda geht für 2013/14 von einer Betreuungsquote von 35% aus, wobei die Betreuung zu 66% in Einrichtungen stattfinden soll (2009/10: 74%). Für die steigende Variante werden als Betreuungsquoten gesetzt: 38% in 2015/16, 41% in 2017/18 sowie 46% in 2020/21.

**Personalbedarf aufgrund U3-Ausbau ab 2009/10 (Variante konstant)**

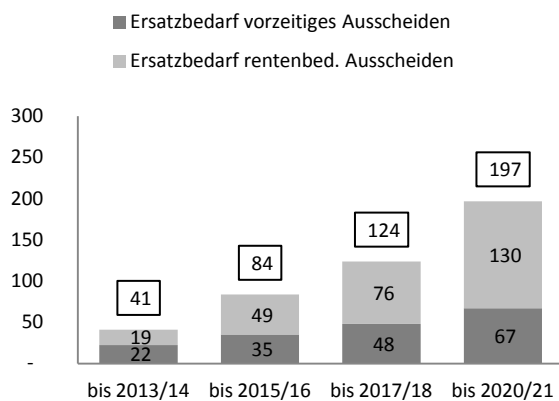


**Personalbedarf aufgrund U3-Ausbau ab 2009/10 (Variante steigend)**

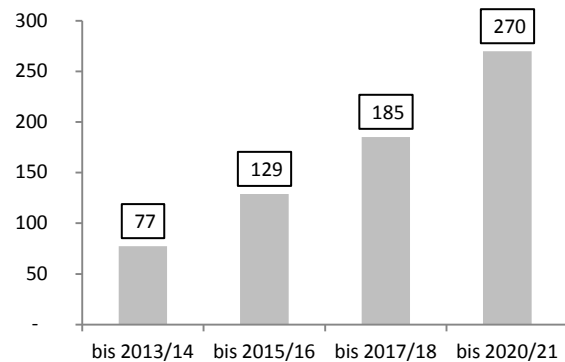


Der U3-Ausbau bewirkt einen Personalbedarf an 107 zusätzlichen Fachkräften bis 2013/14. Aufgrund des demografischen Rückgangs der unter 3-Jährigen sinkt dieser Bedarf innerhalb der konstanten Variante bis 2020/21 auf 106 Fachkräfte. Innerhalb der steigenden Variante erhöht sich dieser kumulierte Bedarf über 144 Fachkräfte bis 2017/18 auf insgesamt 172 Fachkräfte bis 2020/21.

**Ersatzbedarf ab 2009/10**



**Ausbildungskapazitäten ab 2009/10**



Es ergibt sich ein rechnerischer Anteil von sechs Fachkräften, die das Arbeitsfeld jedes Jahr vorzeitig verlassen – kumuliert sind dies bis zum KiTa-Jahr 2013/14 22 Fachkräfte, bis zum KiTa-Jahr 2020/21 insgesamt 67 Fachkräfte. Gleichzeitig sind 19 Fachkräfte zu berücksichtigen, die bis 2013/14, und insgesamt 130 Fachkräfte, die bis 2020/21 altersbedingt aus dem Arbeitsfeld scheiden. So ergibt sich ein Gesamtersatzbedarf von 41 Fachkräften bis 2013/14 sowie von insgesamt 197 Fachkräften bis 2020/21. Diesem Bedarf steht folgende Ausbildungssituation gegenüber: Neben einer Fachschule, die im Landkreis selbst anzutreffen ist, profitiert der Landkreis Fulda von insgesamt vier einschlägigen Fachschulen aus den vier angrenzenden Jugendamtsbezirken. Insgesamt ergeben sich so kumulativ berechnete Ausbildungskapazitäten von 77 Absolventen/-innen bis 2013/14 bis hin zu 270 Absolventen/-innen bis 2020/21, die dem lokalen Arbeitsmarkt im Landkreis Fulda insgesamt zur Verfügung stehen.



### Bilanzierung

Da neben den aufgeführten Entwicklungen aus der Jugendamtserhebung keine Angaben zu Planungen in angrenzenden Arbeitsfeldern vorliegen,<sup>40</sup> ergibt sich folgende Bilanzierung:

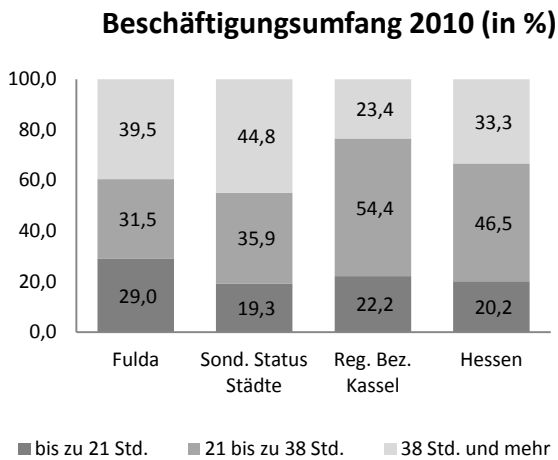
	Veränderungen von 2009/2010 bis ...			
	2013/2014	2015/2016	2017/2018	2020/2021
In Jahren	3,5	5,5	7,5	10,5
<b>Personalbedarf U3 Ausbau</b>				
<i>Variante konstant <u>oder</u></i>	107	107	106	106
<i>Variante steigend</i>	107	126	144	172
<b>Ersatzbedarf</b>				
Vorzeitiges Verlassen	22	35	48	67
Altersbedingtes Verlassen	19	49	76	130
<b>Bedarf angrenz. Arbeitsfelder</b>				
Entwicklung KiGa	-74	-67	-64	-56
Ausweitung Hort/GTS	/	/	/	/
Ausweitung Ganzttag KiGa	/	/	/	/
Integration ab 3 Jahren	/	/	/	/
<b>Bedarfe insgesamt</b>				
<i>Variante konstant <u>oder</u></i>	74	124	166	247
<i>Variante steigend</i>	74	143	204	313
<b>Personaldeckung</b>				
Ausbildungskapazitäten	77	129	185	270
<b>Bilanz („+“= Fehlbedarf; „-“= Überschuss)</b>				
<i>Variante konstant <u>oder</u></i>	-3	-5	-19	-23
<i>Variante steigend</i>	-3	14	19	43

Es wird zum Rechtsanspruch im KiTa-Jahr 2013/14 bei einer Betreuungsquote von 35% nicht zu einem Personalfehlbedarf kommen. Ganz im Gegenteil ist zunächst bis 2013/14 von einem Überschuss von drei Fachkräften auszugehen. Danach sind unterschiedliche Bedarfsbilanzen zu erwarten – je nachdem, ob gleichbleibende oder aber steigende Betreuungsquoten vorausgesetzt werden. Denn werden konstante Betreuungsquoten zugrunde gelegt, so steigt der Überschuss kontinuierlich an; beträgt der kumulierte Überschuss bis 2015/16 zunächst nur fünf Fachkräfte, so liegt er bis 2017/18 bereits bei 19 Fachkräften und bis 2020/21 immerhin bei 23 Fachkräften. Werden demgegenüber jedoch bis auf 46% steigende Betreuungsquoten vorausgesetzt, so sind in der Folgezeit nach dem Rechtsanspruch Personallücken zu erwarten. Spätestens ab 2015/16 reichen die vergleichsweise knappen Ausbildungskapazitäten nicht mehr aus, die steigenden Personalbedarfe zu decken. So ist bis 2015/16 mit einem Fehlbedarf von 14 Fachkräften und bis 2017/18 mit einem Fehlbedarf von 19 Fachkräften zu rechnen. Bis 2020/21 reichen die Ausbildungskapazitäten immer weniger aus, die insbesondere durch den Ersatzbedarf für altersbedingtes Verlassen stark ansteigenden Bedarfe zu decken – mit dem Resultat eines Fehlbedarfs von 43 Personen.

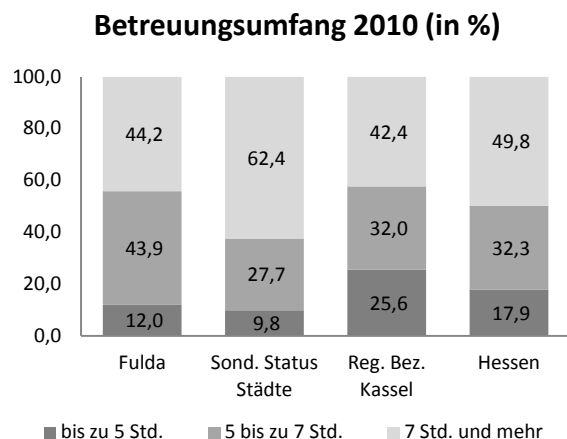
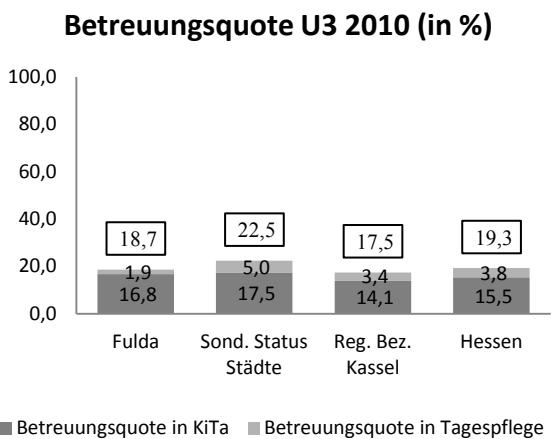
<sup>40</sup> Es muss jedoch berücksichtigt werden, dass sich der Landkreis gerade in einer Bedarfsabfrage zur Schulkindbetreuung befindet, auf deren Ergebnis dann Planungsvorstellungen entstehen können.

5.1.28 Fulda, Stadt

**Aktuelle Situation 2010**



In der Sonderstatusstadt Fulda sind im März 2010 insgesamt 332 Personen tätig. Dabei liegt der Anteilswert derer, die bis zu 21 Std. tätig sind, über dem Landeswert und auch über dem Durchschnittswert des Regierungsbezirks. Tatsächlich gibt es hessenweit keine andere Sonderstatusstadt, aber auch keinen anderen Jugendamtsbezirk im Regierungsbezirk, die bzw. der den Wert von 29% übertrifft. Darüber hinaus ist Fulda das Jugendamt im Regierungsbezirk, welches mit gut 32% den niedrigsten Anteil bei den von 21 bis zu 38 Std. Beschäftigten aufweist. Gleichzeitig ist es aber mit gut 40% auch das Jugendamt im Regierungsbezirk, welches den höchsten Anteil bei den 38 und mehr Std. Beschäftigten aufweist. Es ergeben sich 249 rechnerische Vollzeitstellen.

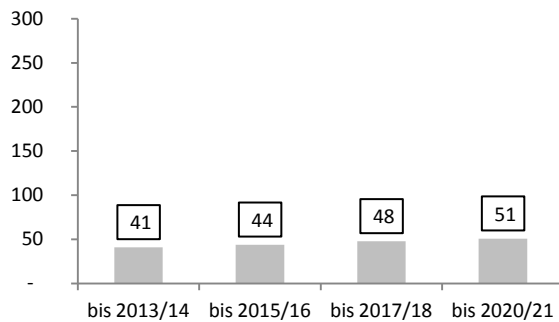


Mit knapp 19% liegt die U3-Betreuungsquote unterhalb des Wertes der Sonderstatusstädte sowie leicht unterhalb des Landeswertes, gleichzeitig aber auch etwas oberhalb des Durchschnittswertes des Regierungsbezirkes. Die Betreuungsquote in Einrichtungen liegt über dem Landesdurchschnitt und etwas unter dem Durchschnittswert der Sonderstatusstädte, ist aber gleichzeitig auch mit knapp 17% die höchste im Regierungsbezirk. Mit exakt 12% (also deutlich unter dem Landeswert) an Kindern, die bis zu 5 Std. betreut werden, findet sich gleichzeitig auch kein anderer Jugendamtsbezirk im Regierungsbezirk, der diesbezüglich einen niedrigeren Wert aufweist.

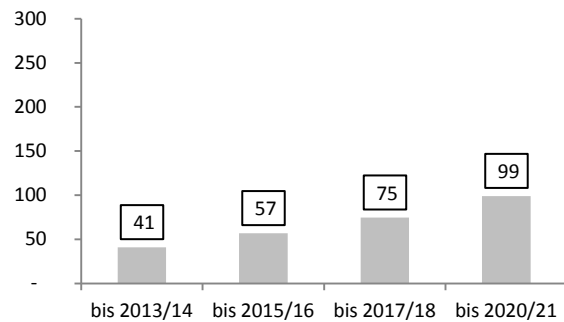
**Entwicklung von 2009/10 bis 2020/21**

Für 2013/14 strebt die Sonderstatusstadt Fulda eine Betreuungsquote von 33% an, davon sollen 79% auf Betreuung in Einrichtungen entfallen (2009/10: 90%). Für die steigende Variante werden die Quoten von 37% in 2015/16, von 40% in 2017/18 und schließlich von 46% in 2020/21 gesetzt.

**Personalbedarf aufgrund U3-Ausbau ab 2009/10 (Variante konstant)**

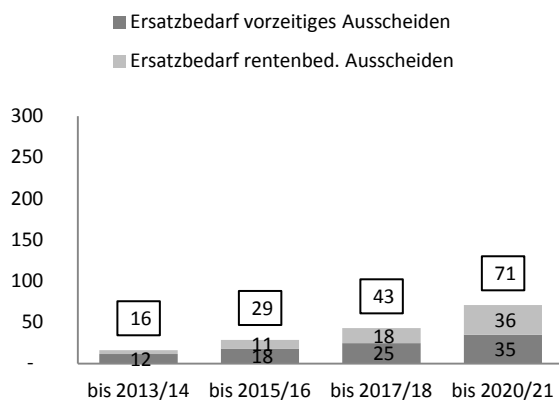


**Personalbedarf aufgrund U3-Ausbau ab 2009/10 (Variante steigend)**

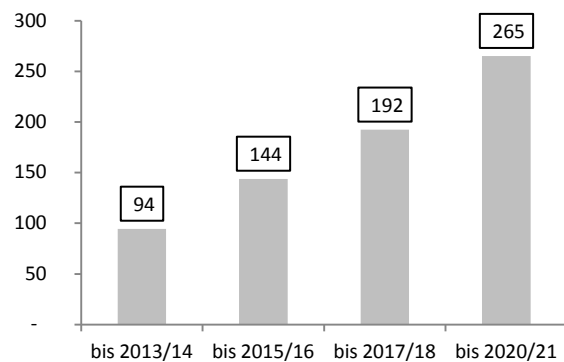


Durch den U3-Ausbau ergibt sich bis 2013/14 ein kumulierter Personalbedarf von 41 Fachkräften. Innerhalb der konstanten Variante steigt dieser Wert aufgrund der Zunahme unter 3-Jähriger bis 2020/21 auf 51 Fachkräfte. In der steigenden Variante erhöht sich der Bedarf bis 2020/21 auf 99 Fachkräfte.

**Ersatzbedarf ab 2009/10**



**Ausbildungskapazitäten ab 2009/10**



Das vorzeitige Ausscheiden wird mit drei Fachkräften pro Jahr beziffert. Bis 2013/14 ergibt dies kumuliert zwölf und bis 2020/21 35 Fachkräfte. Das altersbedingte Ausscheiden beträgt fünf Fachkräfte bis 2013/14 sowie 36 Fachkräfte bis 2020/21. Damit umfasst der Gesamtersatzbedarf bis 2013/14 insgesamt 16 Fachkräfte und bis 2020/21 zusammen 71 Fachkräfte. Mit Blick auf die Ausbildungskapazitäten zeigt sich, dass in der Sonderstatusstadt eine Fachschule anzutreffen ist. Zudem kann Fulda von zwei Fachschulen aus den beiden angrenzenden Jugendamtsbezirken profitieren. Insgesamt ergeben sich so als kumulierte Ausbildungskapazitäten 94 Personen bis 2013/14 über 192 Personen bis 2017/18 hin zu 265 Personen bis 2020/21.

### Bilanzierung

Über die dargestellten Entwicklungen hinaus muss bei der Bilanzierung berücksichtigt werden, dass die Sonderstatusstadt Fulda plant, ihre Betreuungsangebote für Kinder im Schulalter bis 2015 ausweiten.<sup>41</sup> Insgesamt ergibt sich so folgende Bilanz:

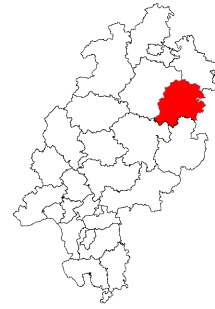
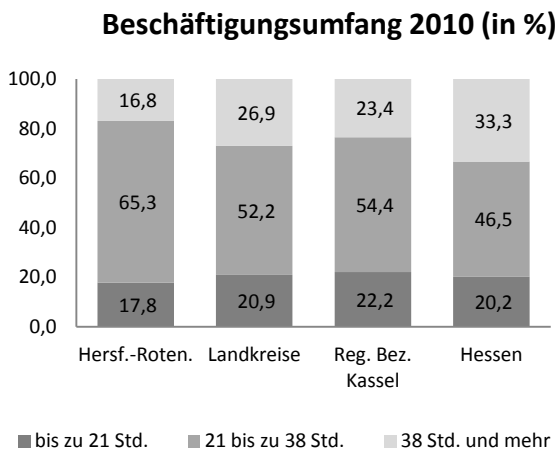
	Veränderungen von 2009/2010 bis ...			
	2013/2014	2015/2016	2017/2018	2020/2021
In Jahren	3,5	5,5	7,5	10,5
<b>Personalbedarf U3 Ausbau</b>				
<i>Variante konstant <u>oder</u></i>	41	44	48	51
<i>Variante steigend</i>	41	57	75	99
<b>Ersatzbedarf</b>				
Vorzeitiges Verlassen	12	18	25	35
Altersbedingtes Verlassen	5	11	18	36
<b>Bedarf angrenz. Arbeitsfelder</b>				
Entwicklung KiGa	7	4	4	4
Ausweitung Hort/GTS	1	2	2	2
Ausweitung Ganzttag KiGa	/	/	/	/
Integration ab 3 Jahren	/	/	/	/
<b>Bedarfe insgesamt</b>				
<i>Variante konstant <u>oder</u></i>	66	79	97	128
<i>Variante steigend</i>	66	92	124	176
<b>Personaldeckung</b>				
Ausbildungskapazitäten	94	144	192	265
<b>Bilanz („+“= Fehlbedarf; „-“= Überschuss)</b>				
<i>Variante konstant <u>oder</u></i>	-28	-65	-95	-137
<i>Variante steigend</i>	-28	-52	-68	-89

Der Anstieg der Betreuungsquote von knapp 19% (2009/210) auf nunmehr 33% zum Rechtsanspruch im KiTa-Jahr 2013/14 bewirkt keine Personallücke. Vielmehr ist aufgrund der vergleichsweise hohen Ausbildungskapazität ein Personalüberschuss anzutreffen, welcher sich in beiden Berechnungsvarianten kontinuierlich erhöht. Dabei ist die Steigerung des Überschusses an Fachkräften erwartungsgemäß insbesondere unter der Voraussetzung gleichbleibender Betreuungsquoten anzutreffen. Während bis 2015/16 bereits ein kumulierter Überschuss an 65 Fachkräften besteht, liegt er bis 2017/18 bzw. bis 2020/21 bei 95 bzw. 137 Fachkräften insgesamt. Die Ausbildungskapazitäten decken den vergleichsweise leicht ansteigenden Ersatzbedarf um ein Mehrfaches. Wenngleich nicht ganz so deutlich, so finden sich aber auch unter der Voraussetzung steigender Betreuungsquoten kumulativ ansteigende Personalüberschüsse. So sind dies bis 2015/16 bereits 52 Fachkräfte und bis 2020/21 immerhin schon 89 Fachkräfte. Selbst steigende Personalbedarfe aufgrund des U3-Ausbau können durch die Ausbildungskapazitäten umfassend gedeckt werden.

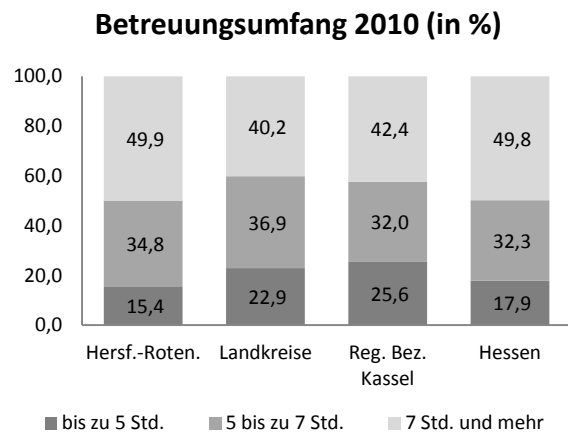
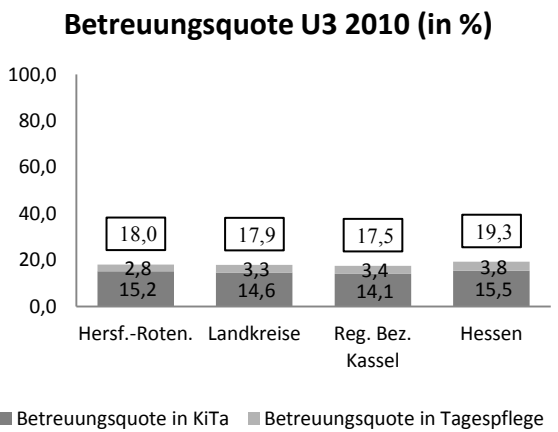
<sup>41</sup> So sollen bis 2015 insgesamt 50 neue Ganztagschulplätze geschaffen werden, wofür laut Befragung zwei zusätzliche Fachkräfte benötigt werden.

5.1.29 Hersfeld-Rotenburg, Landkreis

**Aktuelle Situation 2010**



Im Landkreis Hersfeld-Rotenburg sind im März 2010 insgesamt 469 Personen tätig, davon zwei Drittel 21 bis zu 38 Std. Mit diesem Wert liegt der Landkreis nicht nur weit oberhalb der Durchschnittswerte aller Landkreise und Jugendamtsbezirke im Regierungsbezirk und in Hessen, sondern auch zugleich an erster Stelle in Hessen: in keinem anderen hessischen Jugendamtsbezirk sind prozentual mehr Personen 21 bis zu 38 Std. beschäftigt. Weitere ca. 17% der Beschäftigten sind jeweils bis 21 Std. (und damit weniger als innerhalb des Landkreises sowie unterhalb des Landesdurchschnitts) sowie 38 und mehr Std. (und damit mitunter deutlich unterhalb der Vergleichswerte) tätig. Es ergeben sich 341 rechnerische Vollzeitstellen.

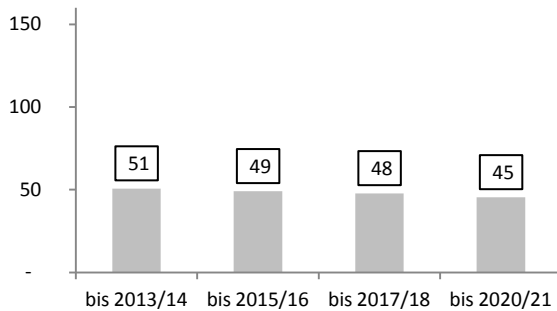


Mit 18% an betreuten Kindern unter 3 Jahre entspricht der Hersfeld-Rotenburg dem Durchschnitt aller Landkreise und liegt etwas unterhalb des Landeswerts und etwas oberhalb des durchschnittlichen Wertes im Regierungsbezirk. Mit gut 15% an in Einrichtungen betreuten Kindern entspricht der Landkreis dem Landeswert, verortet sich aber über den Durchschnittswerten der Landkreise sowie des Regierungsbezirkes. Des Weiteren wird mit gut 50% in Hersfeld-Rotenburg jedes zweite Kind 7 und mehr Std. lang betreut. Dies entspricht dem Landeswert, liegt aber deutlich über dem entsprechenden Durchschnittswert der Landkreise. Mit gut 15% an Kindern, die bis zu 5 Std. betreut werden, liegt der Landkreis etwas unterhalb des Landeswertes und bereits deutlich unter den Durchschnittswerten der Landkreise und des Regierungsbezirkes.

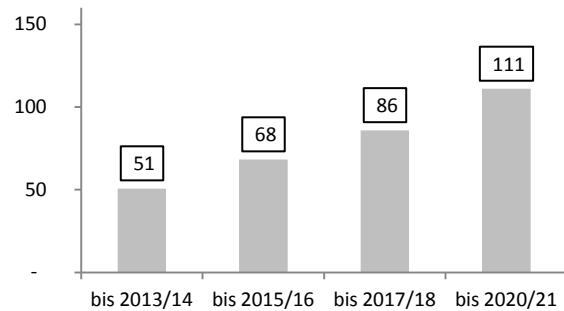
### Entwicklung von 2009/10 bis 2020/21

Im Landkreis Hersfeld-Rotenburg wird für 2013/14 eine Betreuungsquote von 32% anvisiert, davon 75% Betreuung in Einrichtungen (2009/10: 84%). Darauf aufbauend wird für 2015/16 eine Quote von 36% gesetzt, für 2017/18 eine von 40% sowie für 2020/21 eine Quote von 46%.

**Personalbedarf aufgrund U3-Ausbau ab 2009/10 (Variante konstant)**

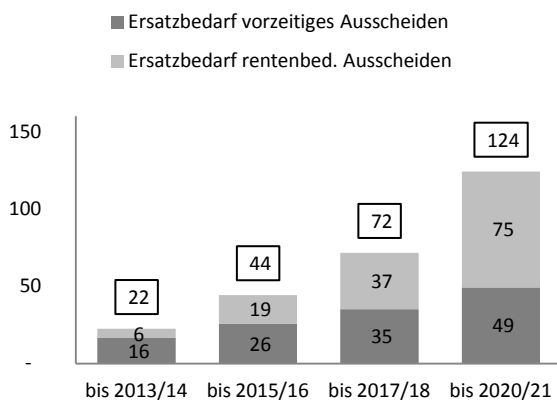


**Personalbedarf aufgrund U3-Ausbau ab 2009/10 (Variante steigend)**

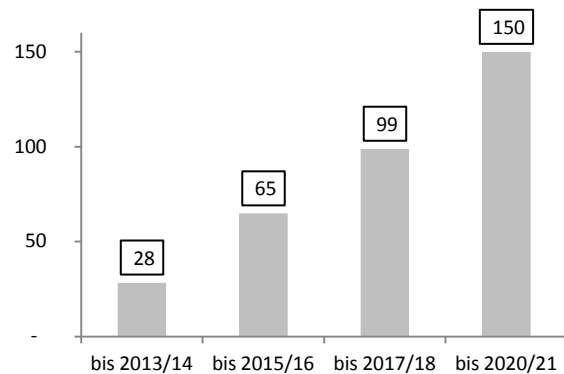


Unter diesen Parametern ergibt sich bis 2013/14 ein kumulierter Bedarf von 51 Fachkräften. In der konstanten Variante sinkt dieser – durch den demografischen Rückgang unter 3-Jähriger bedingt – bis 2020/21 auf insgesamt 45 Fachkräfte, in der steigenden Variante erhöht er sich bis dahin auf 111 Fachkräfte.

**Ersatzbedarf ab 2009/10**



**Ausbildungskapazitäten ab 2009/10**



In Hersfeld-Rotenburg waren im März 2010 zusammen 469 Fachkräfte in Einrichtungen tätig, daher werden für das vorzeitige Ausscheiden fünf Fachkräfte pro Jahr berechnet. Bis 2013/14 ergibt sich so ein Ersatzbedarf von 16 Personen, bis 2020/21 einer von 49 Personen. Zu berücksichtigen sind sechs Fachkräfte, die bis 2013/14, sowie insgesamt 75 Fachkräfte, die bis 2020/21 altersbedingt ausscheiden. Damit ergibt sich ein Gesamtersatzbedarf bis 2013/14 an 22 und bis 2020/21 an 124 Fachkräften. Hinsichtlich des Potenzials des Ausbildungsmarktes zeigt sich, dass sich im Landkreis Hersfeld-Rotenburg eine Fachschule befindet. Allerdings werden die ersten Absolventen/-innen erst Ende des Schuljahres 2013/14 zur Verfügung stehen. Gleichzeitig sind bei der Berechnung vier weitere Fachschulen zu berücksichtigen, die in den vier angrenzenden Jugendamtsbezirken angesiedelt sind. Von daher ergeben sich zusammen Kapazitäten von 28 Absolventen/-innen bis 2013/14, 65 Absolventen/-innen bis 2015/16 sowie 99 Absolventen/-innen bis 2017/18 und schließlich 150 Absolventen/-innen bis 2020/21.

### Bilanzierung

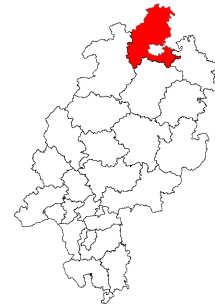
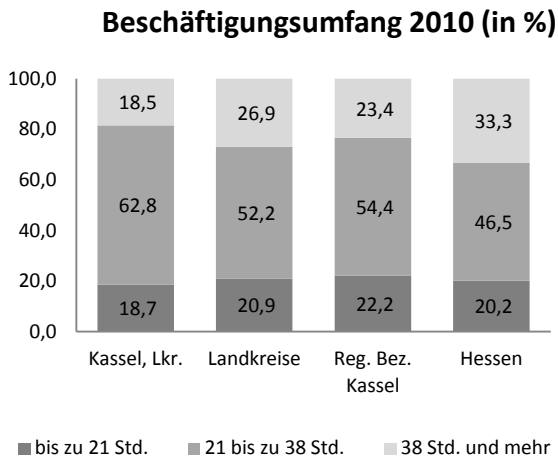
Da neben den aufgeführten Entwicklungen aus der Jugendamtserhebung keine Angaben zu Planungen in angrenzenden Arbeitsfeldern vorliegen, ergibt sich folgende Bilanzierung:

	Veränderungen von 2009/2010 bis ...			
	2013/2014	2015/2016	2017/2018	2020/2021
In Jahren	3,5	5,5	7,5	10,5
<b>Personalbedarf U3 Ausbau</b>				
<i>Variante konstant <u>oder</u></i>	51	49	48	45
<i>Variante steigend</i>	51	68	86	111
<b>Ersatzbedarf</b>				
Vorzeitiges Verlassen	16	26	35	49
Altersbedingtes Verlassen	6	19	37	75
<b>Bedarf angrenz. Arbeitsfelder</b>				
Entwicklung KiGa	-17	-25	-30	-35
Ausweitung Hort/GTS	/	/	/	/
Ausweitung Ganzttag KiGa	/	/	/	/
Integration ab 3 Jahren	/	/	/	/
<b>Bedarfe insgesamt</b>				
<i>Variante konstant <u>oder</u></i>	56	69	90	134
<i>Variante steigend</i>	56	88	128	200
<b>Personaldeckung</b>				
Ausbildungskapazitäten	28	65	99	150
<b>Bilanz („+“= Fehlbedarf; „-“= Überschuss)</b>				
<i>Variante konstant <u>oder</u></i>	28	4	-9	-16
<i>Variante steigend</i>	28	23	29	50

Im Landkreis Hersfeld-Rotenburg ist bei einer Betreuungsquote von 32% zum Rechtsanspruch im KiTa-Jahr 2013/14 mit einer Personallücke von 28 Fachkräften zu rechnen. Unabhängig davon, ob bis 2020/21 eine unverändert bleibende Betreuungsquote oder eine bis auf 46% ansteigende Quote vorausgesetzt wird, ist auch zum KiTa-Jahr 2015/16 ein Personalfehlbedarf zu beobachten. Werden konstante Betreuungsquoten zugrunde gelegt, so gibt es nach den kumulierten Fehlbedarfen in 2013/14 und 2015/16 im KiTa-Jahr 2017/18 erstmalig einen Personalüberschuss. Zu diesem Zeitpunkt übertreffen die steigenden Ausbildungskapazitäten den gesamten Personalbedarf. Selbst im Jahr 2020/21, in welchem mit einem Anstieg des Ersatzbedarfes insbesondere aufgrund des altersbedingten Verlassens zu rechnen ist, kompensieren die ebenfalls wachsenden Ausbildungskapazitäten den Personalbedarf. Werden jedoch steigende Betreuungsquoten zugrunde gelegt, so ist nach den Fehlbedarfen in 2013/14 sowie 2015/16 auch in den nachfolgenden KiTa-Jahren mit Personallücken zu rechnen. Hier können die Ausbildungskapazitäten die anzutreffenden Personalbedarfe nicht decken. Ganz im Gegenteil steigt der kumulierte Fehlbedarf bis 2017/18 auf 29 und bis 2020/21 auf insgesamt 50 Fachkräfte – zu stark ist zu diesen Zeitpunkten die Entwicklung des Personalbedarfs wegen des U3-Ausbaus sowie des Ersatzbedarfs insbesondere für das altersbedingte Ausscheiden.

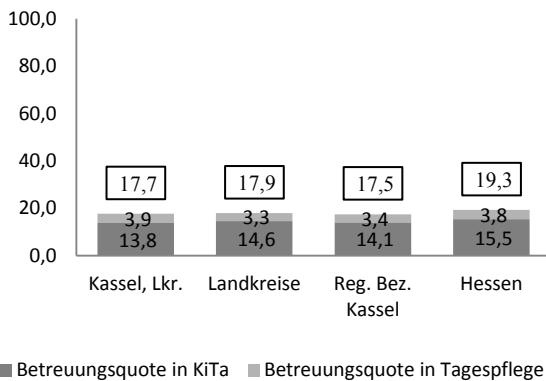
5.1.30 Kassel, Landkreis

**Aktuelle Situation 2010**

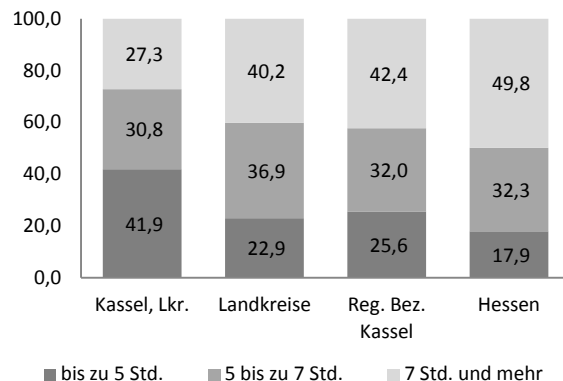


Im Landkreis Kassel sind zum März 2010 insgesamt 959 Personen tätig, davon fast zwei von drei Beschäftigten 21 bis zu 38 Std. Damit liegt der Landkreis deutlich über dem Landeswert, aber auch mit einem gewissen Abstand über den Durchschnittswerten der Landkreise sowie des Regierungsbezirkes. Jeweils weitere knapp 19% der Beschäftigten sind bis zu 21 (und damit etwas weniger als in den Vergleichsgruppen) sowie 38 und mehr Std. (und damit mitunter deutlich unterhalb der Vergleichswerte) tätig. Es ergeben sich 683 Vollzeitstellen.

**Betreuungsquote U3 2010 (in %)**



**Betreuungsumfang 2010 (in %)**



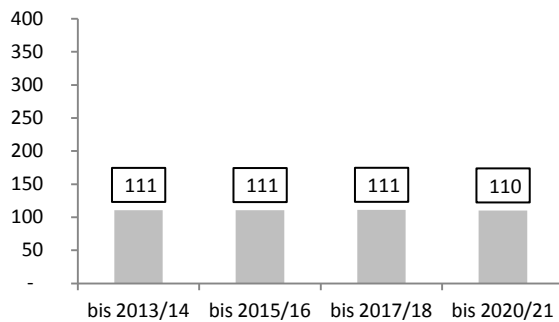
Mit knapp 18% werden im Landkreis Kassel in etwa so viele Kinder unter 3 Jahre betreut wie durchschnittlich innerhalb der Landkreise sowie innerhalb des Regierungsbezirkes, jedoch etwas weniger als im Landesdurchschnitt. Der Anteil der in Einrichtungen betreuten Kinder entspricht mit knapp 14% ebenfalls dem Wert der Landkreise bzw. des Regierungsbezirkes, liegt aber etwas unterhalb der Landesquote. Mit gut 42% wird die Mehrheit der Kinder bis zu 5 Std. betreut. Diese Quote übertrifft nicht nur den entsprechenden Wert des Regierungsbezirkes sowie der Landkreise, sondern liegt deutlich über dem Landeswert von gut 18%. Überhaupt findet sich hessenweit diesbezüglich kein Jugendamtsbezirk, in welchem anteilig mehr Kinder bis zu 5 Std. betreut werden. Weitere 31% der Kinder werden 5 bis 7 Std. – und somit jeweils leicht unter den Vergleichswerten – und weitere 28% 7 Std. und mehr – mitunter deutlich unter den entsprechenden Vergleichswerten – betreut.



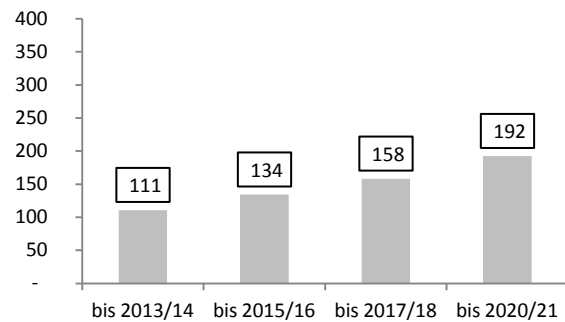
### Entwicklung von 2009/10 bis 2020/21

Der Landkreis Kassel rechnet bis 2013/14 mit einer Betreuungsquote von 35%. Dabei entfallen 70% auf Einrichtungen. Für die steigende Variante wird die Betreuungsquote bis 2015/16 auf 38% fortgeschrieben, bis 2017/18 auf 41% sowie bis 2020/21 auf 46%.

**Personalbedarf aufgrund U3-Ausbau ab 2009/10 (Variante konstant)**

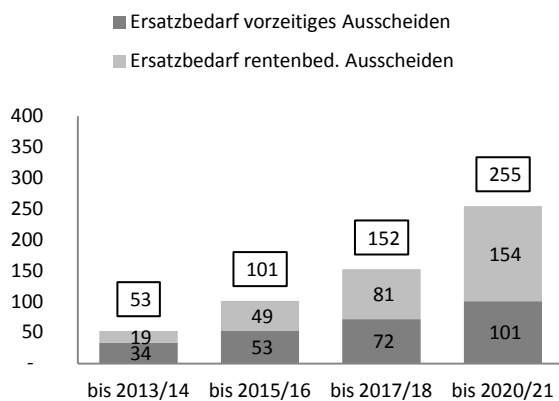


**Personalbedarf aufgrund U3-Ausbau ab 2009/10 (Variante steigend)**

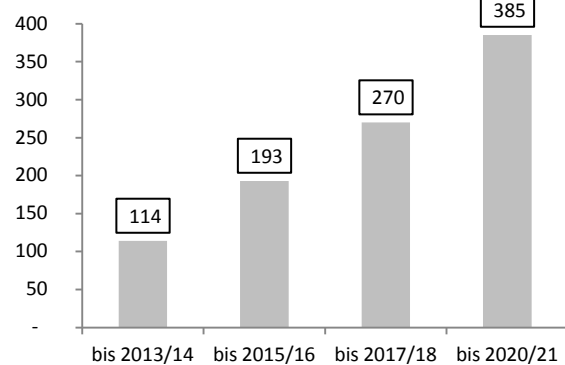


Es ergibt sich durch den Ausbau U3 ein kumulativ berechneter Personalbedarf bis 2013/14 von 111 Fachkräften. Während dieser Wert innerhalb der konstanten Variante bis 2020/21 auf 110 Personen minimal sinkt, erhöht er sich innerhalb der steigenden Variante über 134 Fachkräfte bis 2015/16 sowie über 158 Fachkräfte bis 2017/18 auf 192 Fachkräfte bis 2020/21.

**Ersatzbedarf ab 2009/10**



**Ausbildungskapazitäten ab 2009/10**



Der jährliche vorzeitige Ausscheiden wird mit zehn Fachkräften beziffert. Von daher scheidet kumuliert bis 2013/14 insgesamt 34 und bis 2020/21 154 Personen vorzeitig aus. Altersbedingt verlassen bis 2013/14 19 Fachkräfte und bis 2020/21 154 das Arbeitsfeld. So entsteht ein Gesamtersatzbedarf von 53 Fachkräften bis 2013/14 und von 255 Fachkräften bis 2020/21. Hinsichtlich der Ausbildungssituation lässt sich folgendes konstatieren: Im Landkreis befindet sich eine Fachschule. Diese ist nicht nur durch die hessenweit niedrigste Übergangsquote in das Arbeitsfeld generell gekennzeichnet, sondern auch durch den niedrigsten Anteil an Absolventen/-innen, die nach ihrer Ausbildung dem örtlichen Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Gleichzeitig jedoch profitiert der Landkreis Kassel von insgesamt fünf Fachschulen aus den vier angrenzenden Jugendamtsbezirken. Daraus ergeben sich auf der Grundlage des Berechnungsmodells an kumulativ berechneten Ausbildungskapazitäten 114 Personen bis 2013/14 über 193 Personen bis 2015/16 sowie 270 Personen bis 2017/18 hin zu 385 Personen bis 2020/21.

### Bilanzierung

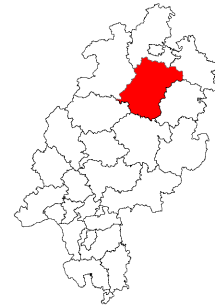
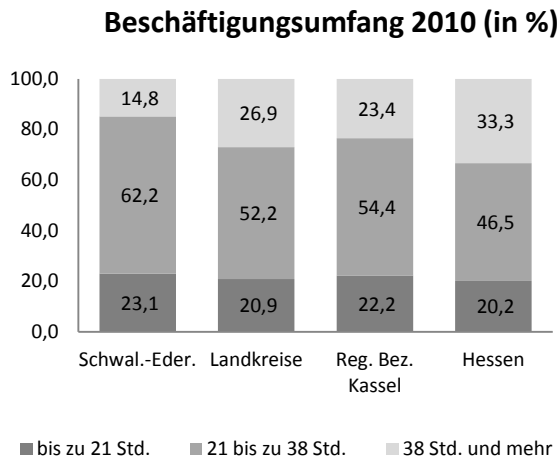
Aus dem Landkreis Kassel sind durch die Jugendamtsbefragung keine Angaben zu Planungen über Tendenzen in den angrenzenden Arbeitsfeldern vorhanden. Von daher bezieht sich die Bilanzierung einzig auf die dargestellten Entwicklungen. Dabei ergibt sich folgende Übersicht:

	Veränderungen von 2009/2010 bis ...			
	2013/2014	2015/2016	2017/2018	2020/2021
In Jahren	3,5	5,5	7,5	10,5
<b>Personalbedarf U3 Ausbau</b>				
<i>Variante konstant <u>oder</u></i>	111	111	111	110
<i>Variante steigend</i>	111	134	158	192
<b>Ersatzbedarf</b>				
Vorzeitiges Verlassen	34	53	72	101
Altersbedingtes Verlassen	19	49	81	154
<b>Bedarf angrenz. Arbeitsfelder</b>				
Entwicklung KiGa	-41	-56	-59	-60
Ausweitung Hort/GTS	/	/	/	/
Ausweitung Ganzttag KiGa	/	/	/	/
Integration ab 3 Jahren	/	/	/	/
<b>Bedarfe insgesamt</b>				
<i>Variante konstant <u>oder</u></i>	123	157	205	305
<i>Variante steigend</i>	123	180	252	387
<b>Personaldeckung</b>				
Ausbildungskapazitäten	114	193	270	385
<b>Bilanz („+“= Fehlbedarf; „-“= Überschuss)</b>				
<i>Variante konstant <u>oder</u></i>	9	-36	-65	-80
<i>Variante steigend</i>	9	-13	-18	2

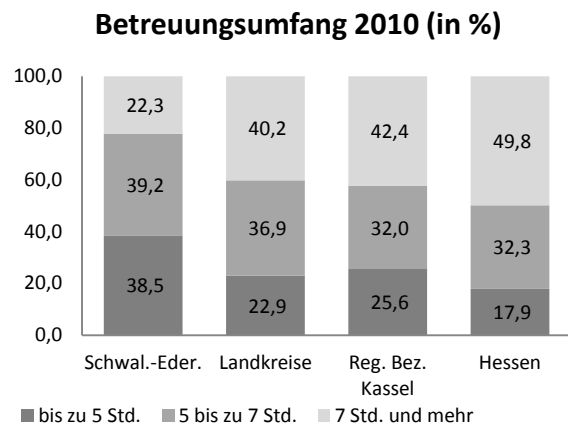
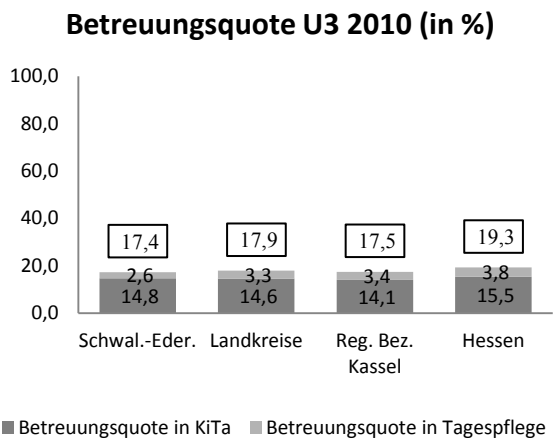
Bei einer Betreuungsquote von 35% ergibt sich zum Rechtsanspruch in 2013/14 ein Personalfehlbedarf von neun Fachkräften. Zum KiTa-Jahr 2015/16 ist jedoch (und zwar unabhängig davon, ob konstant bleibende oder steigende Betreuungsquoten vorausgesetzt werden) ein Personalüberschuss zu beobachten – ein Trend, welcher bis 2017/18 anhält. Im KiTa-Jahr 2020/21 schließlich ist in der konstanten Variante abermals ein steigender Überschuss auszumachen, in der steigenden Variante jedoch erstmalig wieder ein Fehlbedarf: Wird bis 2020/21 von einer gleichbleibenden Betreuungsquote ausgegangen, so ist zum KiTa-Jahr 2015/16 ein Personalüberschuss von 36 Fachkräften auszumachen. Nicht zuletzt aufgrund der steigenden Ausbildungskapazitäten wächst der Überschuss kumuliert noch über 65 Fachkräfte bis 2017/18 hin zu 80 Fachkräfte bis 2020/21. Zum KiTa-Jahr 2020/21 jedoch vermögen die wachsenden Ausbildungskapazitäten die steigenden Ersatzbedarfe und Personalbedarfe aufgrund des U3-Ausbaus nicht mehr zu kompensieren. Wenngleich auf vergleichsweise niedrigem Niveau kommt es abermals zu einem kumulierten Fehlbedarf von zwei Fachkräften.

5.1.31 Schwalm-Eder-Kreis, Landkreis

**Aktuelle Situation 2010**



Im Schwalm-Eder-Kreis sind zum März 2010 insgesamt 780 Personen tätig, davon nahezu 15% 38 und mehr Std. Damit liegt der Landkreis weit unterhalb der Quote im Regierungsbezirk sowie innerhalb der Landkreise und deutlich unterhalb des Landeswerts von 33%. Generell befindet sich der Landkreis diesbezüglich hessenweit in einer Sonderrolle, innerhalb keinem anderen Jugendamtsbezirk sind prozentual mehr Beschäftigte in diesem Umfang tätig. Mit ca. 62% ist die Mehrheit des Personals 21 bis zu 38 Std. tätig – also deutlich oberhalb des entsprechenden Wertes der Landkreise bzw. des Regierungsbezirks und weitaus oberhalb des Landesdurchschnitts. Es ergeben sich 537 rechnerische Vollzeitstellen.

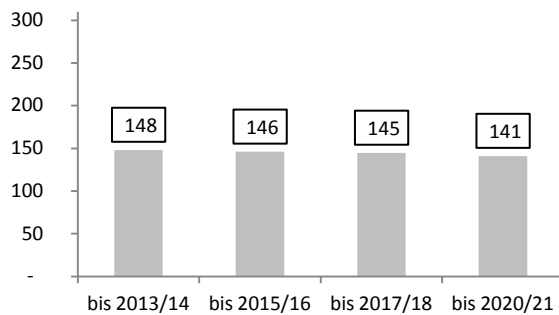


Mit etwas über 17% werden im Schwalm-Eder-Kreis anteilig in etwa so viele Kinder unter 3 Jahre betreut wie durchschnittlich innerhalb der Landkreise bzw. im Regierungsbezirk, jedoch weniger als im Landesdurchschnitt. Mit knapp 15% werden prozentual in etwa so viele Kinder in Einrichtungen betreut wie durchschnittlich innerhalb der Landkreise, etwas mehr als innerhalb des Regierungsbezirkes, jedoch weniger als im Landesdurchschnitt. Mit etwa 22% werden die wenigsten von Ihnen 7 und mehr Std. betreut. Damit liegt der Schwalm-Eder-Kreis nicht nur unterhalb der entsprechenden Werte der Vergleichsgruppen, sondern der Kreis rangiert diesbezüglich hessenweit an erster Stelle: nirgends findet sich in Hessen ein Jugendamtsbezirk mit einer niedrigeren Quote diesbezüglich. Jeweils weitere 39% der Kinder sind bis zu 5 und 5 bis 7 Std. in Betreuung.

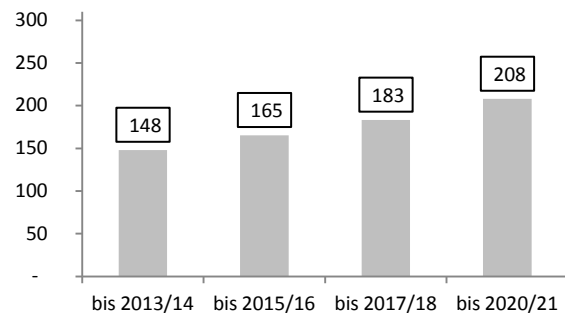
### Entwicklung von 2009/10 bis 2020/21

Im Schwalm-Eder-Kreis wird mit einer Betreuungsquote von 40% – davon 86% in Einrichtungen (2009/10: 85%) – gerechnet. Darauf aufbauend werden für die steigende Variante folgende Betreuungsquoten gesetzt: bis 2015/16 40%, bis 2017/18 42% sowie bis 2020/21 46%.

**Personalbedarf aufgrund U3-Ausbau ab 2009/10 (Variante konstant)**

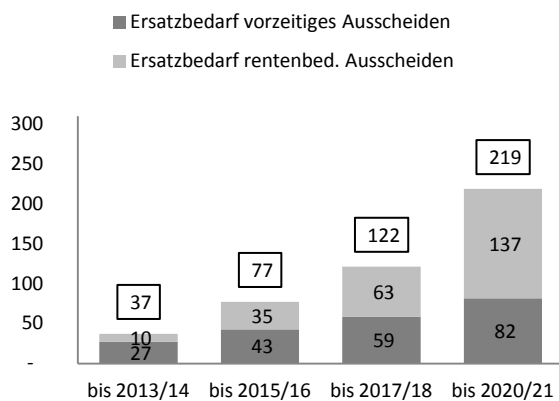


**Personalbedarf aufgrund U3-Ausbau ab 2009/10 (Variante steigend)**

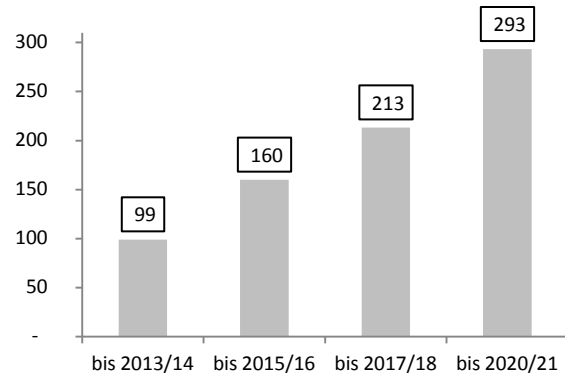


Durch den U3-Ausbau ergibt sich ein Personalbedarf von 148 Fachkräften bis 2013/14. In der konstanten Variante fällt dieser kumulierte Bedarf – durch den demografischen Rückgang der unter 3-Jährigen – bis 2020/21 auf 141 Fachkräfte. Innerhalb der steigenden Variante erhöht er sich über 165 Fachkräfte bis 2015/16 sowie 183 Fachkräfte bis 2017/18 auf 208 Fachkräfte bis 2020/21.

**Ersatzbedarf ab 2009/10**



**Ausbildungskapazitäten ab 2009/10**



Es ist davon auszugehen, dass jährlich acht Fachkräfte das Arbeitsfeld vorzeitig verlassen. Dies bewirkt einen kumulierten Ersatzbedarf von 27 Fachkräften bis 2013/14 und von 82 Fachkräften bis 2020/21. Da zugleich bis 2013/14 zusammen zehn Fachkräfte und bis 2020/21 insgesamt 137 Fachkräfte altersbedingt aus dem Arbeitsfeld ausscheiden, ist ein Gesamtersatzbedarf von 37 Personen bis 2013/14 sowie von 219 Personen bis 2020/21 festzustellen. Die Ausbildungssituation ist folgendermaßen zu beschreiben: Es befinden sich zwei Fachschulen im Schwalm-Eder-Kreis. Eine davon weist die höchste Übergangsquote von Absolventen/-innen in das Arbeitsfeld, aber gleichzeitig auch die niedrigste Durchlaufquote an Schüler/-innen auf. Die andere Schule wiederum hat eine der höchsten Übergangsquoten. Zudem finden sich zusammen vier Fachschulen in den angrenzenden sechs Jugendamtsbezirken. Somit ergeben sich 99 Personen bis 2013/14 sowie 293 Personen bis 2020/21 an kumulierten Kapazitäten.

### Bilanzierung

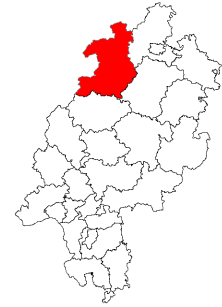
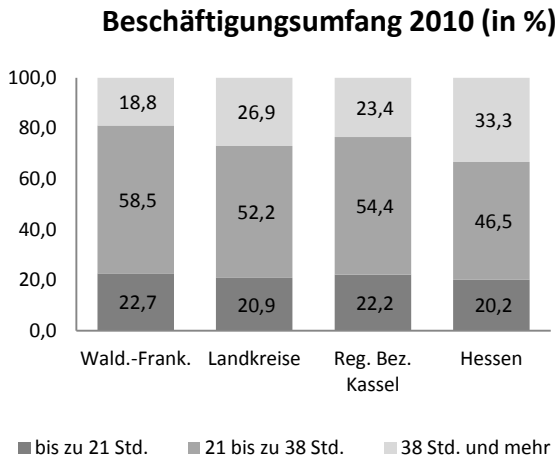
Aus dem Schwalm-Eder-Kreis liegen keine Informationen über Planungen in angrenzenden Arbeitsfeldern vor. Damit basiert die Bilanzierung ausnahmslos auf den dargestellten Entwicklungen und beinhaltet keine weiteren Faktoren. Daraus ergibt sich folgende Gesamtübersicht:

	Veränderungen von 2009/2010 bis ...			
	2013/2014	2015/2016	2017/2018	2020/2021
In Jahren	3,5	5,5	7,5	10,5
<b>Personalbedarf U3 Ausbau</b>				
<i>Variante konstant <u>oder</u></i>	148	146	145	141
<i>Variante steigend</i>	148	165	183	208
<b>Ersatzbedarf</b>				
Vorzeitiges Verlassen	27	43	59	82
Altersbedingtes Verlassen	10	35	63	137
<b>Bedarf angrenz. Arbeitsfelder</b>				
Entwicklung KiGa	-37	-49	-54	-58
Ausweitung Hort/GTS	/	/	/	/
Ausweitung Ganzttag KiGa	/	/	/	/
Integration ab 3 Jahren	/	/	/	/
<b>Bedarfe insgesamt</b>				
<i>Variante konstant <u>oder</u></i>	148	175	213	302
<i>Variante steigend</i>	148	194	251	369
<b>Personaldeckung</b>				
Ausbildungskapazitäten	99	160	213	293
<b>Bilanz („+“= Fehlbedarf; „-“= Überschuss)</b>				
<i>Variante konstant <u>oder</u></i>	49	15	0	9
<i>Variante steigend</i>	49	34	38	76

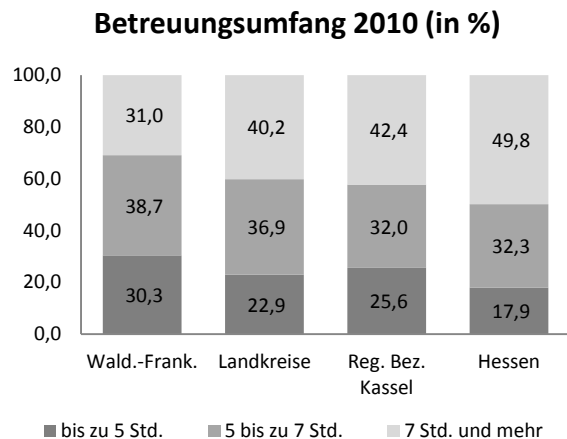
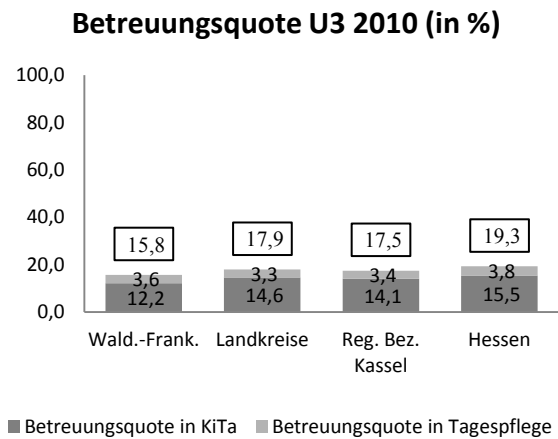
Bei einer Betreuungsquote von 40% wird im Schwalm-Eder-Kreis zum Rechtsanspruch im KiTa-Jahr 2013/14 ein Personalfehlbedarf vorliegen. Konkret ergibt sich auf der Grundlage der durchgeführten Berechnungen ein Fehlbedarf von insgesamt 49 Fachkräften. Wenngleich sich die Situation bis 2015/16 zunächst entschärft und ein Rückgang des kumulierten Personalfehlbedarfs zu beobachten ist, ist auch auf lange Sicht bis 2020/21 mit einem Fehlbedarf zu rechnen. Wird dabei von einer gleichbleibenden Betreuungsquote bis 2020/21 ausgegangen, so sinkt der Fehlbedarf zunächst auf 15 Fachkräfte bis 2015/16. Danach kommt es bis 2017/18 zumindest kurzfristig zu einer exakten Passung zwischen Personalbedarf und Personaldeckung. Wenngleich das Niveau zum Zeitpunkt des Rechtsanspruchs nicht übertroffen wird, so ist jedoch bis zum KiTa-Jahr 2020/21 wieder mit einem Personalfehlbedarf von neun Fachkräften zu rechnen. Werden demgegenüber kontinuierlich steigende Betreuungsquoten von bis zu 46% zum KiTa-Jahr 2020/21 vorausgesetzt, so ergibt sich ein steigender Fehlbedarf. Zwar sinkt der kumulierte Fehlbedarf bis 2015/16 zunächst auf 34 Fachkräfte, um dann jedoch über 38 Fachkräfte in 2017/18 auf 76 Fachkräfte in 2020/21 – und damit bereits deutlich oberhalb des entsprechenden Wertes in der konstanten Variante – zu steigen.

5.1.32 Waldeck-Frankenberg, Landkreis

**Aktuelle Situation 2010**



Im Landkreis Waldeck-Frankenberg sind im März 2010 zusammen 700 Personen tätig, davon knapp 59% 21 bis zu 38 Std. Damit liegt der Landkreis oberhalb des Durchschnitts der Landkreise sowie des Regierungsbezirkes und deutlich oberhalb des Landesdurchschnitts. Knapp 23% sind hingegen bis zu 21 Std. tätig – und somit prozentual (etwas oberhalb des Landeswertes sowie des Wertes der Landkreise liegend) circa so viele wie innerhalb des Regierungsbezirkes. Zudem sind knapp 19% 38 und mehr Std. tätig – und somit anteilig weniger als in den Landkreisen sowie in dem Regierungsbezirk, sondern auch deutlich weniger als im gesamten Bundesland. Es ergeben sich 494 rechnerische Vollzeitstellen.

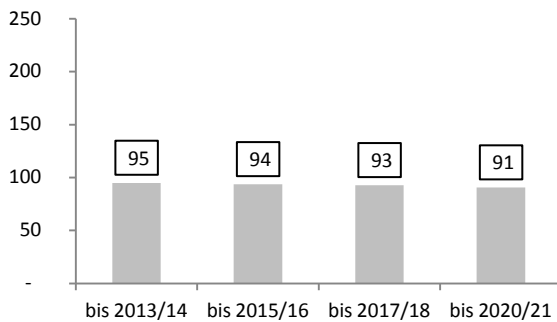


Im Landkreis Waldeck-Frankenberg sind knapp 16% der Kinder unter 3 Jahre in öffentlicher Betreuung – und somit weniger als innerhalb des Regierungsbezirkes, innerhalb der Landkreise sowie innerhalb Hessens insgesamt. Dieser Umstand findet sich auch hinsichtlich der Situation der in Einrichtungen der betreuten Kinder: mit gut 12% werden anteilig weniger Kinder in Einrichtungen betreut als innerhalb der Landkreise, des Regierungsbezirkes sowie des Landes insgesamt. Mit ca. 39% werden die meisten Kinder im Landkreis 5 bis 7 Std. betreut. Dies sind anteilig etwas mehr Kinder als im Durchschnitt der Landkreise, aber auch deutlich mehr als durchschnittlich im Regierungsbezirk sowie im Land Hessen überhaupt. Jeweils weitere 31% sind bis zu 5 Std. sowie 7 und mehr Std. (also weitaus weniger als im Land) in Betreuung.

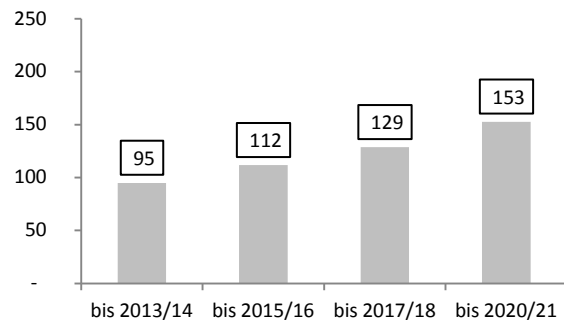
**Entwicklung von 2009/10 bis 2020/21**

Der Landkreis Waldeck-Frankenberg geht zum KiTa-Jahr 2013/14 von einer Betreuungsquote von 35% aus, davon 70% Betreuung in Einrichtungen. Folgende Betreuungsquoten sind für die steigende Variante gesetzt worden: 38% für 2015/16, 41% für 2017/18 sowie 46% für 2020/21.

**Personalbedarf aufgrund U3-Ausbau ab 2009/10 (Variante konstant)**

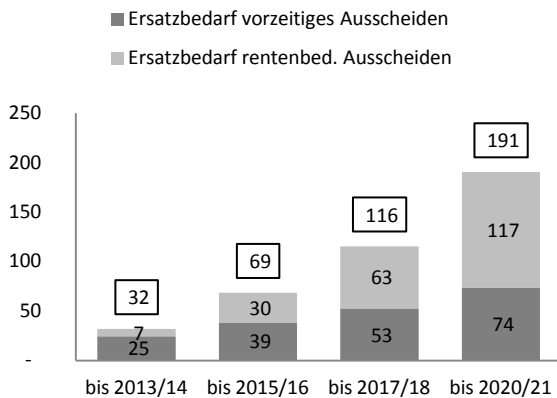


**Personalbedarf aufgrund U3-Ausbau ab 2009/10 (Variante steigend)**

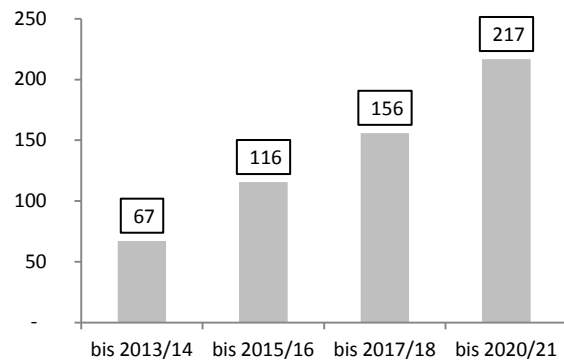


Auf dieser Grundlage ergibt sich aufgrund des U3-Ausbaus bis 2013/14 ein Bedarf an 95 Fachkräften. Während dieser Bedarf innerhalb der konstanten Variante – bedingt durch den demografischen Rückgang der unter 3-Jährigen – bis 2020/21 auf 91 Fachkräfte sinkt, erhöht er sich innerhalb der steigenden Variante – über 129 Fachkräfte bis 2017/18 – bis 2020/21 auf insgesamt 153 Fachkräfte.

**Ersatzbedarf ab 2009/10**



**Ausbildungskapazitäten ab 2009/10**



Das vorzeitige Ausscheiden wird mit sieben Personen jährlich angesetzt. Daraus folgen 25 Fachkräfte, die bis 2013/14, sowie 74 Fachkräfte, die bis 2020/21 das Arbeitsfeld kumuliert vorzeitig verlassen. Gleichzeitig scheidet bis 2013/14 insgesamt sieben Fachkräfte und bis 2020/21 insgesamt 117 Fachkräfte altersbedingt aus dem Arbeitsfeld. Zusammen entsteht so ein Gesamtersatzbedarf bis 2013/14 an 32 Fachkräften sowie bis 2020/21 an 191 Fachkräften. Diesen Tendenzen ist folgende Ausbildungssituation gegenüber zu stellen: Im Landkreis Waldeck-Frankenberg ist eine Fachschule angesiedelt. Gleichzeitig müssen für die Berechnung der Kapazitäten weitere drei Fachschulen aus den drei angrenzenden Jugendamtsbezirken berücksichtigt werden. Insgesamt ergeben sich so kumulierte Ausbildungskapazitäten von 67 Absolventen/-innen bis 2013/14, über 116 Absolventen/-innen bis 2015/16 sowie 156 Absolventen/-innen bis 2017/18 hin zu 217 Absolventen/-innen bis 2020/21, die insgesamt dem lokalen Arbeitsmarkt in Waldeck-Frankenberg nach Abschluss ihrer Ausbildung zur Verfügung stehen.

### Bilanzierung

Da aus dem Landkreis Waldeck-Frankenberg im Rahmen der Befragung keine Angaben zu Planungen in angrenzenden Arbeitsfeldern vorliegen, bezieht sich die Bilanzierung ausschließlich auf die bereits geschilderten Entwicklungen. Dabei ergibt sich folgendes Bild:

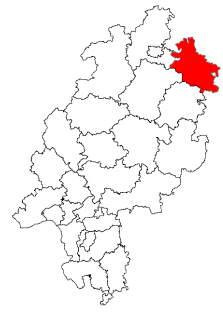
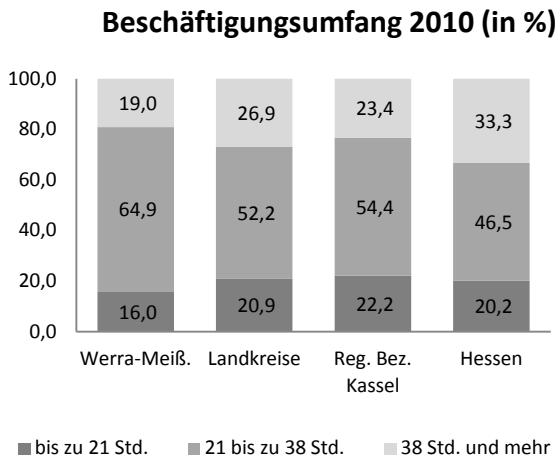
	Veränderungen von 2009/2010 bis ...			
	2013/2014	2015/2016	2017/2018	2020/2021
In Jahren	3,5	5,5	7,5	10,5
<b>Personalbedarf U3 Ausbau</b>				
<i>Variante konstant <u>oder</u></i>	95	94	93	91
<i>Variante steigend</i>	95	112	129	153
<b>Ersatzbedarf</b>				
Vorzeitiges Verlassen	25	39	53	74
Altersbedingtes Verlassen	7	30	63	117
<b>Bedarf angrenz. Arbeitsfelder</b>				
Entwicklung KiGa	-31	-44	-49	-52
Ausweitung Hort/GTS	/	/	/	/
Ausweitung Ganzttag KiGa	/	/	/	/
Integration ab 3 Jahren	/	/	/	/
<b>Bedarfe insgesamt</b>				
<i>Variante konstant <u>oder</u></i>	96	119	160	230
<i>Variante steigend</i>	96	137	196	292
<b>Personaldeckung</b>				
Ausbildungskapazitäten	67	116	156	217
<b>Bilanz („+“= Fehlbedarf; „-“= Überschuss)</b>				
<i>Variante konstant <u>oder</u></i>	29	3	4	13
<i>Variante steigend</i>	29	21	40	75

Zum Rechtsanspruch im KiTa-Jahr 2013/14 wird es bei einer Betreuungsquote von 35% zu einem Personalfehlbedarf von 29 Fachkräften kommen. Insbesondere durch die vergleichsweise starke Zunahme der Ausbildungskapazitäten bis 2015/16 wird es zunächst zu einem Rückgang des Fehlbedarfes kommen. In der Folgezeit jedoch gelingt es den vergleichsweise gering sich ausweitenden Ausbildungskapazitäten immer weniger, den gesamten Personalbedarf zu decken. Während der kumulierte Fehlbedarf in der konstanten Variante bis 2020/21 immerhin geringer ausfällt als im KiTa-Jahr 2013/14, so übertrifft er innerhalb der steigenden Variante den Wert von 2013/14 deutlich. Selbst wenn die Betreuungsquote von 2013/14 bis 2020/21 konstant gehalten wird, wird zu keinem Zeitpunkt zwischen 2013/14 und 2020/21 ein Personalüberschuss zu erwarten sein. Zwar fällt der Fehlbedarf bis zum KiTa-Jahr 2015/16 auf drei Fachkräfte, jedoch steigt er dann wieder bis zum KiTa-Jahr 2020/21 auf 13 Fachkräfte an. Wenn kontinuierlich steigende Betreuungsquoten von 46% bis zum KiTa-Jahr 2020/21 vorausgesetzt werden, lässt sich beobachten: nach einem leichten Rückgang des Fehlbedarfs bis 2015/16 findet eine deutliche Zunahme bis 2020/21 statt. Die Ausbildungskapazitäten vermögen hier noch weniger die insgesamt steigenden Bedarfe zu decken.

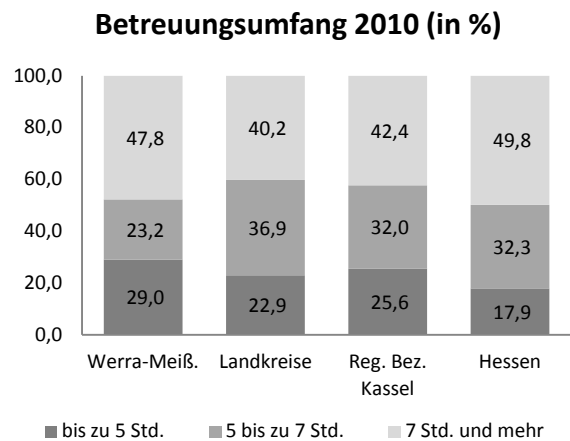
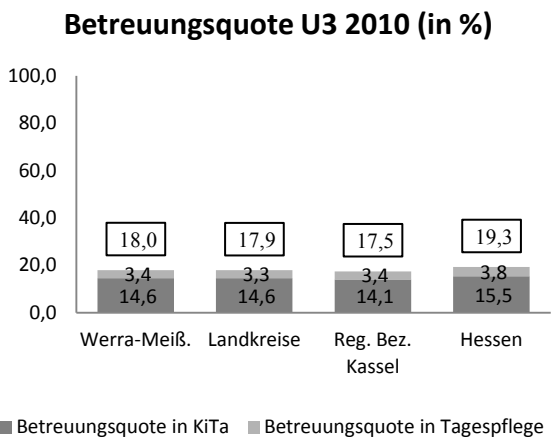


5.1.33 Werra-Meißner-Kreis, Landkreis

**Aktuelle Situation 2010**



Im Werra-Meißner-Kreis sind im März 2010 insgesamt 428 Personen tätig, davon 16% bis zu 21 Std. Damit liegt der Kreis mitunter deutlich unterhalb des entsprechenden Wertes der Landkreise, des Landes und insbesondere des Regierungsbezirkes. Tatsächlich findet sich innerhalb des Regierungsbezirks kein anderes Jugendamt, innerhalb dessen weniger Fachkräfte in diesem Umfang beschäftigt sind. Mit knapp 65% ist demgegenüber die Mehrheit 21 bis zu 38 Std. tätig – anteilig weitaus mehr als im Land insgesamt. Es ergeben sich 312 rechnerische Vollzeitstellen.

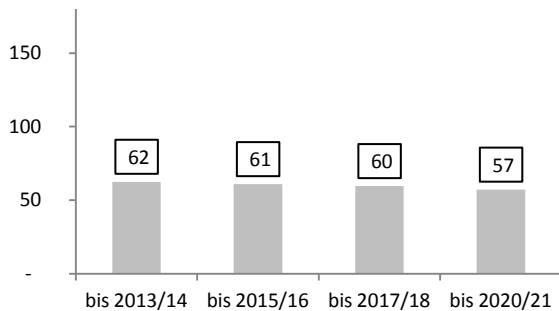


Mit 18% betreuten Kindern unter 3 Jahre und knapp 15% an in Einrichtungen betreuten Kindern entspricht der Werra-Meißner-Kreis exakt den Landkreisen im Durchschnitt und liegt gering oberhalb des Wertes des Regierungsbezirkes. Auffällig ist demgegenüber, dass gut 23% der Kinder 5 bis zu 7 Std. betreut werden – also bereits deutlich weniger als im Regierungsbezirk sowie im Land, aber mit deutlichem Abstand weniger als innerhalb der Landkreise. In der Tat findet sich kein weiterer Landkreis, innerhalb dessen weniger Beschäftigte in diesem Umfang tätig sind. Mit gut 48% hingegen ist die Mehrheit der Beschäftigten 7 und mehr Std. tätig – zwar etwas unter dem Landeswert, aber mitunter deutlich über den Vergleichswerten des Regierungsbezirkes und der Landkreise.

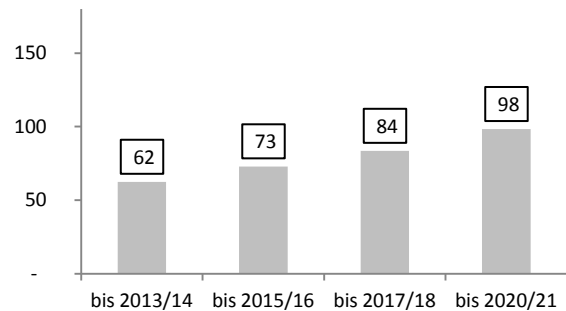
**Entwicklung von 2009/10 bis 2020/21**

Im Werra-Meißner-Kreis wird von einer Betreuungsquote von 35% im KiTa-Jahr 2013/14 ausgegangen. Da keine Angaben zur Betreuungsquote in Einrichtungen gemacht worden sind, wird diesbezüglich die Quote aus dem KiTa-Jahr 2009/2010 von 81% übernommen. Für die steigende Variante wird für 2015/16 eine Betreuungsquote von 38% gesetzt, für 2015/16 eine von 41% sowie für 2020/21 eine von 46%.

**Personalbedarf aufgrund U3-Ausbau ab 2009/10 (Variante konstant)**

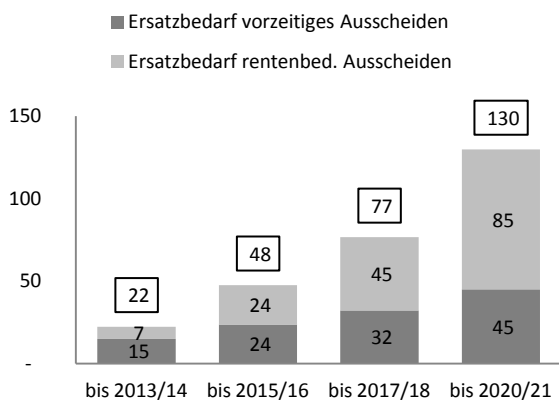


**Personalbedarf aufgrund U3-Ausbau ab 2009/10 (Variante steigend)**

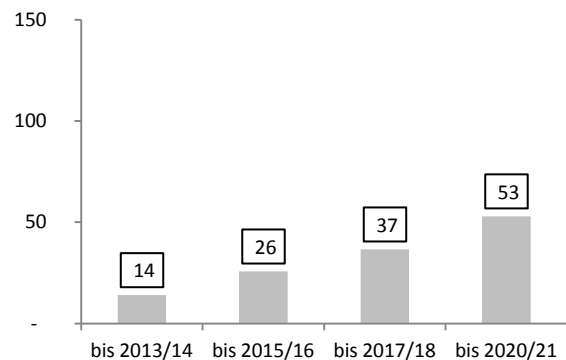


Darauf basierend ergibt sich durch den Ausbau U3 ein Personalbedarf an 62 Fachkräften bis 2013/14, welcher in der konstanten Variante bis 2020/21 auf insgesamt 57 Fachkräfte sinkt. Demgegenüber wächst dieser Bedarf innerhalb der steigenden Variante auf insgesamt 98 Fachkräfte bis 2020/21.

**Ersatzbedarf ab 2009/10**



**Ausbildungskapazitäten ab 2009/10**



Das vorzeitige Ausscheiden des Fachpersonals wird mit vier Fachkräften pro Jahr festgelegt. Daraus ergibt sich ein kumulierter Ersatzbedarf von 15 Fachkräften bis 2013/14 sowie von 45 Fachkräften bis 2020/21. Gleichzeitig verlassen bis 2013/14 insgesamt sieben Fachkräfte und bis 2020/21 zusammen 85 Fachkräfte das Arbeitsfeld altersbedingt. So ergibt sich ein Gesamtersatzbedarf von 22 Fachkräften bis 2013/14 sowie von 130 Fachkräften bis 2020/21. Im Werra-Meißner-Kreis befindet sich keine Fachschule, allerdings existieren vier Fachschulen in den drei angrenzenden Jugendamtsbezirken. Daraus resultieren kumulierte Kapazitäten von 15 Personen bis 2013/14 bzw. von 53 Personen bis 2020/21.

### Bilanzierung

Neben den aufgeführten Entwicklungen muss noch in die Bilanzierung einbezogen werden, dass der Werra-Meißner-Kreis zumindest vage beabsichtigt, bis 2013 seine Angebote im Hort- bzw. Ganztags schulbereich auszuweiten.<sup>42</sup> Damit ergibt sich folgendes Gesamtbild:

	Veränderungen von 2009/2010 bis ...			
	2013/2014	2015/2016	2017/2018	2020/2021
In Jahren	3,5	5,5	7,5	10,5
<b>Personalbedarf U3 Ausbau</b>				
<i>Variante konstant <u>oder</u></i>	62	61	60	57
<i>Variante steigend</i>	62	73	84	98
<b>Ersatzbedarf</b>				
Vorzeitiges Verlassen	15	24	32	45
Altersbedingtes Verlassen	7	24	45	85
<b>Bedarf angrenz. Arbeitsfelder</b>				
Entwicklung KiGa	-35	-44	-48	-52
Ausweitung Hort/GTS	10	10	10	10
Ausweitung Ganztage KiGa	/	/	/	/
Integration ab 3 Jahren	/	/	/	/
<b>Bedarfe insgesamt</b>				
<i>Variante konstant <u>oder</u></i>	59	75	99	145
<i>Variante steigend</i>	59	87	123	186
<b>Personaldeckung</b>				
Ausbildungskapazitäten	14	26	37	53
<b>Bilanz („+“= Fehlbedarf; „-“= Überschuss)</b>				
<i>Variante konstant <u>oder</u></i>	45	49	62	92
<i>Variante steigend</i>	45	61	86	133

Zum Rechtsanspruch im KiTa-Jahr 2013/14 ergibt sich bei einer Betreuungsquote von 35% (2009/10: 18%) eine Personallücke von 45 Fachkräften. Dieser Fehlbedarf steigt – unabhängig davon, ob gleichbleibende oder steigende Betreuungsquoten vorausgesetzt werden – trotz erhöhter Ausbildungskapazitäten kumulativ bis 2020/21 an. Dabei ist der Anstieg des Fehlbedarfes auf der Basis einer gleichbleibenden Betreuungsquote erwartungsgemäß verhältnismäßig niedrig. Dennoch bewirkt insbesondere der Ersatzbedarf für altersbedingtes Ausscheiden, dass trotz vermehrter Ausbildungskapazitäten bis 2017/18 eine Personallücke von 62 Fachkräften und bis 2020/21 eine Lücke von 92 Fachkräften besteht. Auf der Basis steigender Betreuungsquoten steigt der Fehlbedarf noch deutlicher an. Die Ausbildungskapazitäten können den Personalbedarf aufgrund des U3-Ausbaus immer weniger decken.

<sup>42</sup> Insgesamt sollen 6 neue Schulkindbetreuungsgruppen geöffnet werden, wofür laut Angabe zehn zusätzliche Fachkräfte benötigt werden.

## 5.2 Fragebögen

Fragebogen Jugendamtsbefragung (9 Seiten)

Fragebogen Fachschulbefragung (6 Seiten)

Forschungsverbund



Deutsches Jugendinstitut  
Technische Universität Dortmund

Befragung der Jugendämter in Hessen im Rahmen der Studie

## **Fachkräftebedarf in Kindertageseinrichtungen und Kinder- tagespflege in Hessen unter besonderer Berücksichtigung des Ausbaus der Angebote für unter 3-Jährige**

durchgeführt vom Forschungsverbund TU Dortmund/Deutsches Jugendinstitut.

Gefördert vom Hessischen Sozialministerium.




Dortmund und Wiesbaden, im Juni 2011

### Sehr geehrte Damen und Herren!

Der vorliegende Fragebogen ist Teil eines Forschungsprojektes zur Abschätzung des regionalspezifischen Personalbedarfes in Hessen für den Bereich der Kindertagesbetreuung bis zum Jahre 2020. Um die regionalen Fachkräftebedarfe genauer bestimmen zu können, werden im Forschungsprojekt bisher bundesweit entwickelte Modellrechnungen für jeden Jugendamtsbezirk in Hessen durchgeführt. Dies geschieht auf der Basis der verfügbaren Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik, der Ergebnissen der regionalisierten 12. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung und der Informationen der Fachschul- sowie Hochschulstatistik. Um bei diesen Modellrechnungen auch bisherige Planungsüberlegungen sowie aktuellste Entwicklungen der einzelnen Jugendämter berücksichtigen zu können, wird diese kleine Befragung bei den Jugendämtern im Land Hessen durchgeführt.

### Hinweise zum Ausfüllen des Fragebogens

Der Fragebogen umfasst lediglich 9 Fragen. Die Befragung bezieht sich zumeist auf Angaben, die in der Regel in den Jugendämtern vorhanden sind. Eigene Erhebungen oder zusätzliche Recherchen dürften nicht notwendig sein. Bitte füllen Sie den Fragenbogen überall an den Stellen aus, wo Sie dieses Zeichen finden: .

Selbstverständlich ist die Beteiligung an der Befragung freiwillig. Bei Nicht-Teilnahme (oder Nicht-Beantwortung einzelner Fragen) jedoch können die regionalspezifischen Bedarfe für Ihr Jugendamt nicht (ausreichend) berechnet werden. Durch Ihre Teilnahme an der Befragung ist auch für Ihren Zuständigkeitsbereich eine Abschätzung des regionalspezifischen Personalbedarfs möglich. Die Daten werden ausschließlich für die beschriebenen Projektzwecke verwendet und vertraulich behandelt.

### Rücksendung des Fragebogens

Bitte faxen oder senden Sie den ausgefüllten Fragebogen postalisch oder per E-Mail bis spätestens zum **25. Juli 2011** an den Forschungsverbund DJI/TU Dortmund zurück.

TU Dortmund

Dr. Maik-Carsten Begemann

Forschungsverbund DJI/TU Dortmund

CDI-Gebäude

Vogelpothsweg 78

44227 Dortmund

E- [mcbegemann@fk12.tu-dortmund.de](mailto:mcbegemann@fk12.tu-dortmund.de)

Fax: 0231/755-5559

Wir bitten Sie herzlich, an der Befragung teilzunehmen. Sollten Sie Fragen zur Untersuchung oder zum Fragebogen haben, stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne unter 0231/755-5551 zur Verfügung.

## BLOCK A grundlegende Fragen

Zur Abschätzung des zukünftigen Personalbedarfs sind zahlreiche Daten von Nöten. Die Grundlage bilden dabei in dem verwendeten Berechnungsmodell insbesondere Daten aus der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik. Dies sind bspw. Informationen über die Anzahl betreuter Kinder, über den Beschäftigungsumfang und die Altersstruktur der MitarbeiterInnen in Einrichtungen, aber auch Angaben über die Tagespflegepersonen. Zur feineren und detaillierteren Abschätzung des Personalbedarfs sind jedoch weitere, nicht in der amtlichen Statistik enthaltenden Daten nötig. Diese Informationen werden von daher im Folgenden, insbesondere ab der 2. Frage, abgefragt.

### 1. Frage:

Gemäß den Meldungen der Kinder- und Jugendhilfestatistik zum 1. März 2010 werden in Ihrem Zuständigkeitsgebiet 1.040 unter Dreijährige in Einrichtungen und 265 unter Dreijährige in Kindertagespflege betreut – was einer Betreuungsquote von insgesamt 18,2% entspricht.

Um den Personalbedarf auf der Grundlage aktueller Zahlen berechnen zu können, benötigen wir für Ihren Zuständigkeitsbereich möglichst aktuellere Zahlen als die genannten.

Inzwischen mussten die Kindertageseinrichtungen sowie die Jugendämter zur Kindertagespflege am 1. März 2011 im Rahmen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik die Anzahl der betreuten Kinder melden.

Falls Ihnen diese Ergebnisse schon bekannt sind, teilen Sie uns diese bitte mit:

Anzahl der in **Tageseinrichtungen** betreuten Kinder im Alter von unter 3 Jahren am 1. März 2011:  Kinder.  
-----

Anzahl der in **Kindertagespflege** betreuten Kinder im Alter von unter 3 Jahren am 1. März 2011:  Kinder.  
-----

### 2. Frage:


Die zentrale Größe, um den Fachkräftebedarf in den kommenden Jahren ermitteln zu können, ist der zu erwartende **Betreuungswunsch der Eltern ab dem 1. August 2013**. Hierzu werden in den Jugendämtern in der Regel Ausbauplanungen (gemäß den Förderrichtlinien des HSM) durchgeführt.

Bitte geben Sie an, mit wie vielen **Plätzen** ihr Jugendamt gemäß der Ausbaupläne für das **Jahr 2013 insgesamt** rechnet: Dies sind für

unter 3-Jährige in **Einrichtungen**  \_\_\_\_\_ und

unter 3-Jährige in **Kindertagespflege**  \_\_\_\_\_ **Plätze.**

Sollten Ihre Planungen nicht auf der Anzahl der Plätze, sondern auf **Versorgungsquoten** beruhen, geben Sie dies bitte – so weit wie möglich - an:

Für unter 3-Jährige in Einrichtungen und Kindertagespflege wird im Jahr 2013 eine Versorgungsquote von **insgesamt**  \_\_\_\_\_ % erwartet. Diese setzt sich zusammen aus

 \_\_\_\_\_ % in **Kindertageseinrichtungen** und


 \_\_\_\_\_ % in **Kindertagespflege.**

### 3. Frage:


Während sich die vorangegangene Frage eher mit der generellen Zielperspektive bis zum Jahr 2013 beschäftigte, geht es nun um konkrete Planungen. Von Interesse sind dabei vor Allem konkrete Planungen für das **Kindergartenjahr 2011/2012** wie sie insbesondere auf Gruppenebene nach spezifischen Gruppen (s. Mindestverordnung- MVO) durchgeführt werden.


Bitte geben Sie an, wie viele **neue Gruppen** ihr Jugendamt für das **Kindergartenjahr 2011/2012** vorsieht: Dies sind

 \_\_\_\_\_ neue **Krippengruppen**,

 \_\_\_\_\_ neue **altersübergreifende Gruppen**, mit durchschnittlich  
ca. \_\_\_\_\_ unter 3-Jährige je Gruppe, und

 \_\_\_\_\_ neue **geöffnete Kindergartengruppen**, davon lt. Betriebserlaubnis

 \_\_\_\_\_ Gruppen mit **3-4 Plätzen für 2-Jährige** und

 \_\_\_\_\_ Gruppen mit **5-6 Plätzen für 2-Jährige.**

Schließlich sollten  \_\_\_\_\_ **Kindertagespflege-Plätze** für unter 3-Jährige neu geschaffen werden. \_\_\_\_\_






#### 4. Frage:




Um den zukünftigen Personalbedarf möglichst genau abschätzen zu können, ist auch wichtig zu wissen, mit welchen **durchschnittlichen Betreuungszeiten** Sie im **Jahre 2012** bezogen auf die einzelnen Gruppen rechnen.

Sie haben gerade angegeben, wie viele Gruppen Ihr Jugendamt für das Kinderjahrjahr 2011/2012 neu vorsieht. Von Interesse ist nun, mit welchen Betreuungszeiten Sie für diese Gruppen rechnen. Bitte geben Sie jetzt an, mit welchen **Betreuungszeiten** Sie innerhalb jeder dieser Gruppenarten im **Kindergartenjahr 2011/2012** anteilig rechnen.

(Beispiel: von den neuen Krippengruppen werden 20% „unter 5 Stunden“, 70% „5 bis unter 8 Stunden“ und 10% „8 Stunden und mehr“, betreut = 100%. Selbstverständlich können Sie anstelle von Prozentwerten auch absolute Zahlen eintragen.)


Vermutlich verteilen sich die Betreuungszeiten bei den neu vorgesehenen ...




**Krippen-**  % unter 5h,  % 5 bis unter 8h,  % 8h und mehr  
 ---

**altersübergreifende**  % unter 5h,  % 5 bis unter 8h,  % 8h und mehr  
**Gruppen** ---

**geöffneten**

**Kindertagesgruppen**

mit **3-4 Plätze für 2-Jährige**  % unter 5h,  % 5 bis unter 8h,  % 8h und mehr  
 ---

mit **5-6 Plätze für 2-Jährige**  % unter 5h,  % 5 bis unter 8h,  % 8h und mehr  
 ---

**Kindertagespflege-Plätze**  % unter 5h,  % 5 bis unter 8h,  % 8h und mehr  
 ---

**5. Frage:**

Vielfach wird sowohl in der Praxis als auch in der Wissenschaft diskutiert, dass – wenn erst einmal der Rechtsanspruch im Jahre 2013 erfüllt wird – **über das Jahr 2013 hinaus** durchaus mit einer weiteren Zunahme von Betreuungswünschen und Versorgungsquoten zu rechnen ist. Auch wenn sicherlich diesbezüglich in den Jugendämtern keine konkreten Planungen vorliegen dürften, interessieren uns dennoch erste Überlegungen Ihrerseits zum weiteren Ausbau über das Jahr 2013 hinaus.

Wie sieht das bei Ihnen aus? Selbst wenn konkrete Planungen diesbezüglich die Ausnahme sein dürften, können Sie sich dennoch zu diesem Thema äußern? Bitte schildern Sie zumindest stichwortartig, mit welchen Entwicklungen Sie diesbezüglich **über das Jahr 2013 hinaus** rechnen.



-----



-----



-----



-----



-----



-----



-----



-----



-----



-----

Vielleicht liegt Ihnen ja aus anderen Zusammenhängen bereits erstes Zahlenmaterial bezüglich der genannten Entwicklungen bzw. Trends vor. Sollte dies der Fall sein, so tragen Sie doch bitte die entsprechenden Daten ein.

## BLOCK B Ergänzungsfragen

Im Folgenden geht es um sogenannte Ergänzungsfragen. Diese Fragen werden innerhalb der Bedarfsabschätzung lediglich zusätzlich zur feineren Berechnung herangezogen. Allerdings kann dabei ihre Beantwortung durchaus wichtige Informationen liefern. Vermutlich können auch nicht alle Fragen eindeutig und präzise beantwortet werden, weil hierfür schlichtweg keine konkreten Planungen vorliegen. In diesen Fällen bitten wir Sie dennoch zumindest konkrete Einschätzungen oder aber eher wage Einschätzungen bzw. Prognosen abzugeben.

### 6. Frage:


Personalbedarfe können sich nicht nur durch die Ausweitung der Angebote für unter 3-Jährige ergeben, sondern auch durch Entwicklungen im Kindergartenbereich. Allgemein wird davon ausgegangen, dass die Nachfrage nach **Ganztagsplätzen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt** (Kindergartenkinder) weiter steigen wird.


Momentan liegen die Betreuungszeiten für die 3-Jährigen bis zum Schuleintritt in Einrichtungen in Ihrem Zuständigkeitsgebiet laut Kinder- und Jugendhilfestatistik zum 1. März 2010 zu 30,7% bei unter fünf Stunden, zu 41,8% zwischen fünf und unter acht Stunden und zu 27,5% bei acht und mehr Stunden.


Wie sieht das in Ihrem Zuständigkeitsgebiet aus? Gibt es hierzu konkrete Einschätzungen für die nächsten Jahre?


Es gibt hierzu keine Einschätzungen —————▶ bitte weiter mit der 7. Frage

Es gibt hier konkrete Einschätzungen  Es gibt wage Einschätzungen bzw. Prognosen  
(bitte füllen Sie in beiden Fällen die folgenden Zeilen aus)

Bis zum Jahr  20\_\_\_ sind die Anteile wie folgend:

 \_\_\_\_\_ % unter 5 Stunden,

 \_\_\_\_\_ % 5 bis unter 8 Stunden und

 \_\_\_\_\_ % 8 und mehr Stunden

**7. Frage:**


Ebenfalls ein expandierender Bereich in der Kindertagesbetreuung sind die **Betreuungsangebote für Kinder im Schulalter in Horten und in der Ganztagschule**. Wenn Hortangebote ausgebaut werden, werden dort in der Regel Erzieherinnen eingesetzt. In Ganztagschulen gibt es nur wenige Anforderungen an die formale Qualifikation.


Um eine möglichst vollständige Personalbedarfsberechnung durchführen zu können, wäre es hilfreich zu wissen, ob es in Ihrem Zuständigkeitsbereich hierzu zumindest erste Einschätzungen bzw. Ansätze gibt?


Es gibt hierzu keine Einschätzungen  bitte weiter mit der 8. Frage


Es gibt hier konkrete Einschätzungen  Es gibt wage Einschätzungen bzw. Prognosen  
(bitte füllen Sie in beiden Fällen die folgenden Zeilen aus)

Bis zum Jahr  20 \_\_\_ sollen  
-----

 ----- neue Hortgruppen,  
-----

 ----- neue Schulkindbetreuungsgruppen an Grundschulen und  
-----

 ----- neue Ganztagschulplätze geschaffen werden.  
-----


Für die genannten Ganztagschulplätze bzw. Schulkindbetreuungsgruppen an Grundschulen werden voraussichtlich  päd. Fachkräfte mit mindestens einschlägiger Fachschul-  
ausbildung neu benötigt. -----


**8. Frage:**


Im Zuge der UN-Konventionen wurde festgelegt, dass mehr Kinder integrativ betreut werden sollen. Gibt es aus diesem Grunde Überlegungen, die Angebote in ihrem Zuständigkeitsgebiet für **Kinder mit Behinderungen** im Alter von **3 Jahren bis zum Schuleintritt** in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege auszuweiten? (Da derzeit noch nicht absehbar ist, welche Vereinbarungen für unter 3-Jährige in der Rahmenvereinbarung zur Integration von Kindern mit Behinderungen in Regelkindergärten festgelegt werden, wird in der Befragung von dieser Altersgruppe abgesehen).

Es gibt hierzu keine Einschätzungen  bitte weiter mit der 9. Frage


Es gibt hier konkrete Einschätzungen  Es gibt wage Einschätzungen bzw. Prognosen  
(bitte füllen Sie in beiden Fälle die folgenden Zeilen aus)


Es ist vorgesehen, dass bis zum Jahr  20 ---

 \_\_\_\_\_ zusätzliche Angebote der Eingliederungshilfen für über 3-Jährige in Tageseinrichtungen für Kinder geschaffen werden.

 \_\_\_\_\_ zusätzliche Angebote der Eingliederungshilfen für über 3-Jährige in Kindertagespflege geschaffen werden.

Um diesen Bedarf zu decken sind ca.

 \_\_\_\_\_ zusätzliche Fachkräfte in Einrichtungen und

 \_\_\_\_\_ zusätzliche Tagespflegepersonen notwendig.

### 9. Frage

Zu guter Letzt haben wir noch eine abschließende Bitte an Sie. Können Sie uns freundlicher Weise mitteilen, wer Ihrerseits – ausschließlich im Rahmen dieser Befragung - für mögliche Nachfragen zur Verfügung steht?

**Ansprechbar bei Rückfragen** ist (ggf. Vertretungsperson in der Urlaubszeit):

Herr/Frau  \_\_\_\_\_ )

Herr/Frau  \_\_\_\_\_ )

**Wir danken Ihnen ganz herzlich für Ihre Mitarbeit an der Befragung!**

Forschungsverbund



Deutsches Jugendinstitut  
Technische Universität Dortmund

Befragung der Fachschulen in Hessen im Rahmen der Studie

## **Fachkräftebedarf in Kindertageseinrichtungen und Kinder- tagespflege in Hessen unter besonderer Berücksichtigung des Ausbaus der Angebote für unter 3-Jährige**

durchgeführt vom Forschungsverbund TU Dortmund/Deutsches Jugendinstitut.

Gefördert vom Hessischen Sozialministerium.




Dortmund und Wiesbaden, im Juni 2011

### Sehr geehrte Damen und Herren!

Der vorliegende Fragebogen ist Teil eines Forschungsprojektes zur Abschätzung des regionalspezifischen Personalbedarfes sowie der regionalspezifischen Personaldeckung in Hessen für den Bereich der Kindertagesbetreuung bis zum Jahre 2020. Um diesen Bedarf bzw. diese Deckung genauer schätzen zu können, werden im Forschungsprojekt bisher bundesweit eingesetzte Modellrechnungen für jeden einzelnen Jugendamtsbezirk in Hessen durchgeführt. Dies geschieht auf der Basis der verfügbaren Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik, der Ergebnissen der 12. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung und der Informationen der Fachschul- sowie Hochschulstatistik. Um bei diesen Modellrechnungen u. a. auch aktuellste sowie zukünftige Entwicklungen des Ausbildungssystems zu berücksichtigen, wird eine kleine Befragung bei den Fachschulen in Hessen durchgeführt.

#### Hinweise zum Ausfüllen des Fragebogens

Der Fragebogen umfasst lediglich 8 Fragen, das Ausfüllen dürfte ca. 30 Minuten in Anspruch nehmen. Bitte füllen Sie den Fragenbogen überall an den Stellen aus, wo Sie dieses Zeichen finden: .

Selbstverständlich ist die Beteiligung an der Befragung freiwillig. Bei Nicht-Teilnahme (oder Nicht-Beantwortung einzelner Fragen) jedoch kann die regionalspezifische Bedarfsdeckung nicht (ausreichend) berechnet werden. Die Daten werden ausschließlich für die beschriebenen Projektzwecke verwendet und vertraulich behandelt.

#### Rücksendung des Fragebogens

Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen postalisch oder per E-Mail bis spätestens zum **01. Juli 2011** an den Forschungsverbund DJI/TU Dortmund zurück.

TU Dortmund

Dr. Maik-Carsten Begemann

Forschungsverbund DJI/TU Dortmund

CDI-Gebäude

Vogelpothsweg 78

44227 Dortmund

E- [mcbegemann@fk12.tu-dortmund.de](mailto:mcbegemann@fk12.tu-dortmund.de)

Wir bitten Sie herzlich, an der Befragung teilzunehmen. Sollten Sie Fragen zur Untersuchung oder zum Fragebogen haben, stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne unter 0231/755-5551 zur Verfügung.

**1. Frage:**

Um fundierte Aussagen darüber treffen zu können, wie viele Erzieherinnen und Erzieher in den kommenden Jahren potentiell zur Bedarfsdeckung im U3-Bereich zur Verfügung stehen, werden möglichst aktuelle Informationen darüber benötigt, wie viele Studierende ihr Studium an einer Fachschule beginnen.

Vom Hessischen Kultusministerium liegen uns diesbezüglich bereits Zahlen für die letzten Ausbildungsjahre vor. Allerdings fehlen erhebungsbedingt die entsprechenden Daten zum Ausbildungsjahr 2011/2012. Falls Ihnen diese Zahlen schon bekannt sind, teilen Sie uns diese bitte mit.

Wenngleich noch nicht definitiv feststeht, wie viele Studierende tatsächlich an Ihrer Fachschule ihre Ausbildung beginnen werden, wie viele Studierende werden – schätzungsweise – die Ausbildung zum Erzieher/zur Erzieherin an Ihrer Fachschule im Schuljahr 2011/2012 beginnen?



Studienanfänger und -anfängerinnen im Schuljahr 2011/2012.

-----

**2. Frage:**

Von Bedeutung für die Ermittlung der Deckung des Personalbedarfs ist selbstverständlich auch, wie viele Studierende jedes Jahr ihre Ausbildung abschließen. Auch hierzu liegen uns die entsprechenden Zahlen der letzten Jahre durch das Hessische Kultusministerium vor. Eine Ausnahme bildet jedoch das Ausbildungsjahr 2010/2011.

Wie wird das bei Ihnen sein, wie viele Studierende werden bis zum 31. Juli 2011 die Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher/zur staatlich anerkannten Erzieherin abschließen?



Schülerinnen und Schüler zum 31. Juli 2011.

-----



### 3. Frage:

Von Bedeutung für die Ermittlung der Deckung des Personalbedarfs ist auch, ob es an Fachschulen im 1. Schuljahr unbesetzte Ausbildungsplätze gibt.

Wie war das bei Ihnen im Ausbildungsjahr 2010/2011? Gab es da im 1. Ausbildungsjahr unbesetzte Ausbildungsplätze?

- Ja, und zwar  Plätze.  
 Nein

### 4. Frage:

Ein weiterer Faktor zur Abschätzung der zukünftigen Bedarfsdeckung sind zusätzliche Ausbildungskapazitäten. Zu vermuten ist, dass an einigen Fachschulen die Ausbildungskapazitäten aufgrund des U3-Ausbaus ausgeweitet werden. Wie ist das an Ihrer Fachschule?

Werden die Ausbildungskapazitäten bis 2013 ausgeweitet?

Im Ausbildungsjahr 2011/2012?

- Ja, und zwar um  Plätze in 2011/2012.  
 Nein

Und im Ausbildungsjahr 2012/2013?


- Ja, und zwar um  Plätze in 2012/2013.  
 Nein

### 5. Frage:

Für die Berechnung der Personaldeckung sind nicht nur die Absolventinnen- und Absolventenzahlen von Relevanz, sondern insbesondere die Anzahl derjenigen Absolventinnen und Absolventen, die nach ihrer Ausbildung tatsächlich in das Arbeitsfeld Kindertageseinrichtungen einmünden. Allerdings liegen hierfür bislang keine (regionalspezifischen) detaillierten Daten vor. Lediglich eine bundesweite Schätzung geht davon aus, dass diese Quote bei 65-80% liegt.

Wahrscheinlich liegen bei Ihnen auch keine exakten Zahlen zum Verbleib der Absolventinnen und Absolventen vor. Aber durch den Kontakt zur Praxis und zu Ehemaligen können Sie vielleicht grob einschätzen, wie viele Ihrer Studierenden in das Arbeitsfeld einmünden.


Was meinen Sie, wie viele Ihrer Absolventen münden jährlich in das Arbeitsfeld Kindertageseinrichtungen?

 \_\_\_\_\_ % eines Absolventenjahrgangs.


### 6. Frage:


Für das Forschungsprojekt ist es von außerordentlicher Bedeutung zu wissen, wie und in welchem Ausmaß die Personaldeckung regionalspezifisch variiert. Dazu können Aussagen zum regionalspezifischen Verbleib von AbsolventInnen, aber unter Umständen auch Angaben zum Wohnort von Studierenden einen enormen Beitrag leisten. Dabei bietet es sich in beiden Fällen aus untersuchungstechnischen Gründen an, diese nach Jugendamtsbezirken abzubilden. Auch diesbezüglich würden wir uns sehr freuen, wenn Sie – trotz aller Schwierigkeiten – eine entsprechende Einschätzung geben würden.

Können Sie zumindest grob sagen, in welchen Jugendamtsbezirken Ihre Absolventinnen und Absolventen (in Kindertageseinrichtungen) für gewöhnlich arbeiten? Auch hier können Ihnen bspw. Ehemaligen-Treffen erste Anhaltspunkte geben.

- Nein  bitte weiter mit der 7. Frage
- Ja

Bitte geben Sie an, wie sich Ihre AbsolventInnen prozentual verteilen: Von allen in Kindertageseinrichtungen tätigen AbsolventInnen arbeiten schätzungsweise

 \_\_\_\_\_ % im eigenen Jugendamtsbezirk (Frankfurt am Main),


 \_\_\_\_\_ % in angrenzenden Jugendamtsbezirken (KFR Offenbach, LKR Offenbach, Groß-Gerau, Main-Taunus-Kreis, Hoch-Taunus-Kreis, Wetteraukreis, Main-Kinzig-Kreis)

 \_\_\_\_\_ % in weiter entfernten Jugendamtsbezirken


**7. Frage:**

Die Erfahrung zeigt, dass Erzieherinnen und Erzieher oft eine Ausbildungsstelle in der Heimatnähe bevorzugen. Von daher kann der Wohnort Ihrer Schülerinnen und Schüler als ein grober Hinweis zur regionalspezifischen Verteilung dienen.


Können Sie schätzungsweise mitteilen, aus welcher Region Ihre Schüler für gewöhnlich stammen? Zur Orientierung können Ihnen bspw. Verträge mit öffentlichen Verkehrsunternehmen über Tickets dienen.

- Nein  bitte weiter mit der 8. Frage
- Ja

Bitte geben Sie an, wie sich Ihre Schülerin und Schüler prozentual verteilen: Von allen Studierenden wohnen schätzungsweise

 % im eigenen Jugendamtsbezirk (Frankfurt am Main),  
-----

 % in angrenzenden Jugendamtsbezirken (KFR Offenbach, LKR Offenbach, Groß-Gerau, Main-Taunus-Kreis, Hoch-Taunus-Kreis, Wetteraukreis, Main-Kinzig-Kreis)

 % in weiter entfernten Jugendamtsbezirken  
-----

**8. Frage:**

Zu guter Letzt haben wir noch eine abschließende Bitte an Sie. Können Sie uns freundlicher Weise mitteilen, wer Ihrerseits – ausschließlich im Rahmen dieser Befragung - für mögliche Nachfragen zur Verfügung steht?

**Ansprechbar bei Rückfragen** ist (ggf. Vertretungsperson in der Urlaubszeit):

Herr/Frau  )  
-----

Herr/Frau  )  
-----

**Wir danken Ihnen ganz herzlich für Ihre Mitarbeit an der Befragung!**